

52. Sitzung

Donnerstag, den 10. Juli 2003

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/2331 – 3426

Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 9 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion der CDU zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt. 3439, 3450

AKTUELLE STUNDE

"Die Haltung der Landesregierung zu der von der Bundesregierung beabsichtigten Änderung der Handwerksordnung" auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2325 – 3459

"Haltung der Landesregierung zur Reform der Besteuerungsgrundlagen bei der Gewerbesteuer" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2336 – 3468

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/2287 –

Erste Beratung 3478

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2287 – wird an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Rechtsausschuss überwiesen. 3489

Landesrichtergesetz (LRiG)**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2288 –

Erste Beratung**dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2316 – 3489

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2288 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen.*

3495

Landesgesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2300 –

Erste Beratung

..... 3495

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2300 – wird an den Ausschuss
für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*

3495

Mehr Handlungsspielraum für Gemeinden, Städte und Landkreise**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/2158 –

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/2304 – 3495

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2158 – wird mit Mehrheit abgelehnt.

3501

**Entlastungsverfahren der Landesregierung und des Rechnungshofs
für das Haushaltsjahr 2001****Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2001****Antrag der Landesregierung**

– Drucksache 14/1710 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2001**Antrag des Rechnungshofs**

– Drucksache 14/1786 –

Jahresbericht 2002**Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 14/1880 –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2002 des Rechnungshofs**Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 14/2168 –

Kommunalbericht 2002**Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 14/2155 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 14/2320 – 3502

Über die in Abschnitt I auf der Seite 1 der Drucksache 14/2320 enthaltene Beschlussempfehlung wird wie folgt abgestimmt:

– Nummer 3 wird mit Mehrheit angenommen, 3512

– Nummern 1,2 und 4 werden einstimmig angenommen..... 3513

Damit ist der Landesregierung und dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung erteilt.

Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2301 –..... 3513

Genehmigung des Landtags gemäß Artikel 94 der Verfassung (Immunitätsangelegenheiten)

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2302 –..... 3513

Die Drucksachen 14/2301/2302 werden gemeinsam aufgerufen.

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2301 – wird einstimmig angenommen. 3513

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2302 – wird einstimmig angenommen. 3514

Die Tagesordnungspunkte 19 und 20 werden abgesetzt. 3513

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Christoph Böhr (ab 15:00 Uhr), Dr. Gerhard Schmidt, Christine Schneider; Ministerpräsident Kurt Beck (ab 16:00 Uhr), Staatsministerin Malu Dreyer.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:.....	3490, 3493, 3495
Abg. Bracht, CDU:	3434, 3435, 3436, 3502, 3511
Abg. Creutzmann, FDP:	3449, 3462, 3467, 3494, 3495
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3427, 3442, 3447, 3449, 3461, 3466
Abg. Dr. Gölter, CDU:.....	3428, 3440, 3446, 3465
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	3431, 3451, 3457
Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3483, 3485, 3488, 3493
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	3487, 3488
Abg. Frau Morsblech, FDP:	3453, 3507
Abg. Frau Reich, SPD:	3491, 3493
Abg. Frau Schmidt, CDU:	3436
Abg. Frau Schmitt, SPD:	3509
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3432, 3433, 3434, 3435, 3505, 3510
Abg. Hartloff, SPD:.....	3439, 3513
Abg. Hohn, FDP:.....	3441, 3446, 3471, 3477, 3486, 3499
Abg. Hörter, CDU:.....	3438, 3439
Abg. Itzek, SPD:	3469, 3475
Abg. Jullien, CDU:.....	3434, 3436, 3439, 3470, 3476
Abg. Keller, CDU:	3428, 3430, 3431, 3450
Abg. Kramer, CDU:	3512
Abg. Lammert, CDU:	3480
Abg. Lelle, CDU:.....	3429, 3430, 3456
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3436, 3468, 3474, 3498, 3499
Abg. Mertes, SPD:	3436
Abg. Pörksen, SPD:	3481, 3485
Abg. Puchtler, SPD:	3445, 3466
Abg. Ramsauer, SPD:.....	3426, 3428, 3434, 3439
Abg. Schmitt, CDU:.....	3438
Abg. Schnabel, CDU:	3437, 3438, 3495, 3499, 3501
Abg. Schwarz, SPD:	3460
Abg. Schweitzer, SPD:	3496
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3430, 3432, 3452, 3458
Abg. Wirz, CDU:	3459
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	3448, 3463, 3468
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:.....	3429, 3430, 3431, 3432, 3454, 3459
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	3426, 3427, 3428, 3443
Mertin, Minister der Justiz:.....	3489
Mittler, Minister der Finanzen:.....	3433, 3434, 3435, 3436, 3472, 3500
Vizepräsident Creutzmann:.....	3481, 3483, 3485, 3486, 3496, 3498, 3499, 3500, 3501, 3505 3507, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513
Vizepräsidentin Frau Grützmaker:	3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3445, 3446 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3456, 3457

Vizepräsidentin Frau Hammer:.....3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469
3470, 3471, 3472, 3474, 3475, 3476, 3477, 3480, 3487, 3488
3489, 3490, 3491, 3493, 3494, 3495
Zuber, Minister des Innern und für Sport:..... 3437, 3438, 3439, 3478

**52. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 10. Juli 2003**

Die Sitzung wird um 9:31 Uhr von Vizepräsidentin Frau Grützmaker eröffnet.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 52. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde
– Drucksache 14/2331 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frank Puchtler, Günter Ramsauer und Franz Schwarz (SPD), EU-Konzeption zur Registrierung und Kontrolle chemischer Stoffe** – Nummer 1 der Drucksache 14/2331 – betreffend, auf.

Zur Darstellung der Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Ramsauer das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es handelt sich um die EU-Konzeption zur Registrierung und Kontrolle chemischer Stoffe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Teilbereiche des Verordnungsentwurfs sind aus Sicht der Landesregierung unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung einer praktikablen Chemikaliensicherheit kritisch zu bewerten?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich für den Chemiestandort Rheinland-Pfalz, wenn der vorliegende Entwurf EU-Recht würde?
3. Wie würden sich die vorgesehenen Regelungen für die Registrierung und Autorisierung von Chemikalien auf die kleinen und mittleren Unternehmen in Rheinland-Pfalz auswirken?
4. Welche Initiativen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um eine Verbesserung der vorgesehenen Regelungen zu erreichen?

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Frau Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich die Ziele eines europäischen Chemikalienrechts, welches eine hohe Sicherheit für Mensch, Umwelt und

Verbraucherschutz, aber auch gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten soll.

Wir sehen uns in Übereinstimmung mit der Wirtschaft, die sich bereits 2002 mit der Bundesregierung unter Einbeziehung der zuständigen Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie auf Eckpunkte verständigt hat. Die Landesregierung unterstützt diese Position. Auch begrüßt die Landesregierung, dass mit dem neuen Regelwerk ca. 60 bestehende, zum Teil wenig praxistaugliche Rechtstexte ersetzt werden sollen. Unser gemeinsames Ziel ist ein einheitliches Regelwerk, welches auch die Altstoffe erfasst.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen der Herren Abgeordneten Frank Puchtler, Günter Ramsauer und Franz Schwarz wie folgt:

Zu Frage 1: Gerade das Ziel der Vereinfachung und Verschlankeung des Chemikalienrechts wird nicht erreicht. Zu viele alte Regelungen bleiben erhalten, sodass ein Zuwachs an Bürokratie bei Unternehmen und Behörden absehbar ist. Kosten und Nutzen stehen in keinem angemessenen Verhältnis zueinander.

Durch das vorgesehene Registrierverfahren wird sich der von den Betrieben zu betreibende Aufwand für viele Produkte – selbst bloße Zwischenprodukte – deutlich erhöhen, ohne dass ein nennenswerter Sicherheitsgewinn zu verzeichnen ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es fehlen ausreichende Vorgaben zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Diese sind für ein Überleben mancher Unternehmen und ihrer Produkte im internationalen Wettbewerb unverzichtbar. Die Registrierpflicht für einzelne Substanzen – auch wenn diese nur Bestandteil von Zubereitungen sind – auf allen Verwendungsstufen in der Produktionskette wird nicht nur extrem hohe Kosten verursachen. Sie bedeutet zugleich eine unüberschaubare Datenflut, die letztendlich nicht mehr, sondern weniger Sicherheit und Transparenz schafft. Hier gilt: Weniger ist manchmal mehr.

(Beifall bei SPD und FDP)

Nicht zuletzt bedeuten die vorgesehenen Regelungen, dass eine ungeheure Zahl von Tierversuchen zu befürchten ist. Dies könnte durch effizientere Regelungen – ohne auf Sicherheitsaspekte zu verzichten – vermieden werden.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Landesregierung sieht insbesondere die Gefahr, dass kleinere und mittelständische Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu Verlierern werden. Diese Betriebe haben vor allem Know-how hinsichtlich der Anwendung von Chemikalien für ganz bestimmte Zwecke.

Selbst die Europäische Kommission geht von Kosten und Aufwendungen bis ins Jahr 2020 von 18 Milliarden bis 30 Milliarden Euro aus. Davon entfallen allein auf die Registrierung von Stoffen bereits mehrere Milliarden Euro. Ohne uns die Zahlen in einer Studie des Bundesverbands der deutschen Industrie zu Eigen zu machen,

die je nach Szenario von einem Rückgang der Bruttowertschöpfung von 2 % bis 24 % spricht, muss man festhalten, dass für Rheinland-Pfalz wegen des bedeutenden Chemieanteils eine überdurchschnittliche Belastung und Gefährdung von Arbeitsplätzen zu verzeichnen wäre.

Zu Frage 4: Die Landesregierung beteiligt sich an dem aktuellen Konsultationsverfahren der EU-Kommission zu dem vorgesehenen neuen Regelwerk.

Wir setzen vor allem an folgenden Punkten an: Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und dem erzielbaren Sicherheitsgewinn, vor allem im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen eine kosteneffizientere Ausgestaltung des Registrierungsverfahrens, Datensicherheit und Datenschutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, keine Datenfriedhöfe, Vermeidung unnötiger Tierversuche, um nur einige zu nennen.

Die Landesregierung wird wie bisher alle Möglichkeiten, über die Bundesregierung, das Europäische Parlament und die Kommission nutzen, um im Interesse von Sicherheit, Wettbewerb und Innovationsfähigkeit des Chemiestandorts Rheinland-Pfalz zu einer praxisgerechten Ausgestaltung des neuen Regelwerks zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, was halten Sie von den erhobenen Daten der EU-Kommission bezüglich der Kosten der EU-Chemikalienrichtlinie, in denen klar festgehalten ist, dass die Kosten des REACH-Systems weit unter 0,1 % des Umsatzes liegen? Halten Sie diese Daten für falsch?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich glaube erst einmal, die Zahlen sind durchaus überprüfbar. Ich sage dies ganz vorsichtig, weil nur ein Teil der Kosten mit eingerechnet worden ist. Das Zweite ist, dass diese Kosten sich nicht gleichmäßig auf Umsätze, Unternehmen und Produkte verteilen, sondern unter Umständen unverhältnismäßig hoch sind, und zwar dort, wo kleine Chargen in der Tat heute noch unter wettbewerbsfähigen Bedingungen hergestellt werden, die ohne große Gewinnmargen heute auf dem Markt vertrieben werden müssen, aber in Zukunft wegen dieser Belastungen ausfallen würden. Insofern ist es richtig, sehr genau zu betrachten, wie sich solche Regelungen produkt- und unternehmensbezogen auswirken werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die erreichten Änderungen, die sich inzwischen nach der ersten Entwurfsfassung der Europäischen Union durchgesetzt haben, gerade in den Bereichen unter einer Jahrestonne und bis zu 10 Jahrestonnen, in denen die Europäische Union weit über das in Deutschland übliche Verfahren hinaus Lockerungen vorsieht? Das Positionspapier, das die Landesregierung in der vergangenen Diskussion unterstützt hat, fordert sogar schärfere Regelungen als die Europäische Kommission.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter, wir begrüßen durchaus, dass gegenüber dem Weißbuch einige Verbesserungen vorgesehen sind, die wir im Übrigen in mehreren Veranstaltungen in Brüssel diskutiert haben und nicht zuletzt der Herr Ministerpräsident im direkten Gespräch mit Frau Wallström erörtert hat. Eine unserer Positionen war, dass wir eine europäische Verordnung gefordert haben, um klare rechtliche Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb zu schaffen. Dies sieht heute so aus. Ein Verordnungsentwurf steht heute im Internet.

Wir begrüßen darüber hinaus, dass die Stoffe für Forschung und Entwicklung aus diesem strengen Registrierungsverfahren herausgenommen worden sind. Ferner begrüßen wir – das war aber auch im Weißbuch schon so –, dass wir hinsichtlich der Mengen gegenüber der alten Chemikalienverordnung andere Eingangsgrenzen haben. Das sind Akzente, die durchaus von unserer Seite gewürdigt wurden.

Umgekehrt müssen wir jetzt feststellen, dass im Verordnungsentwurf weitere Stoffe – auch Zwischenprodukte, insbesondere das Thema Polymere ist anzusprechen – mit einer bestimmten Fließfähigkeit – so sage ich es einmal salopp zum Verständnis – wieder hineingenommen werden, sodass man an einigen Punkten durchaus von Mehraufwendungen sprechen muss. Insgesamt gibt es also noch keine absolut befriedigende Lösung, obwohl wir in dieser Frage einen sehr differenzierten Standpunkt einnehmen.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Antwort die Kosten des REACH-Systems genannt. Soweit mir diese Zahlen geläufig sind, sind diese Zahlen vom VCI erhoben worden, und zwar zu einem Zeitpunkt, als noch nicht klar

war, dass es diese Lockerungen, die wir gerade angesprochen haben, geben wird. Gehen Sie davon aus, dass diese VCI-Zahlen weiterhin belastbar sind?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter, ich habe Zahlen genannt, die „von ...bis“ gingen. Ohne uns diese zu Eigen zu machen, weil wir sie gar nicht nachprüfen konnten, sollte und muss man sie kommunizieren, aber sie beschreiben eine erhebliche Bandbreite, weil diese Studie – im Übrigen ist es eine BDI-Studie gewesen – von unterschiedlichen Szenarien und Annahmen ausgegangen ist. Diese werden sogar ergänzend unterlegt mit möglichen Arbeitsplatzverlusten. Wir können nicht exakt sagen, dass das eintritt, aber wir können sicher sagen, dass es eine Belastung und eine Gefährdung für kleine und mittelständische Unternehmen und deren Produkte und damit eine Gefährdung der Arbeitsplätze nach wie vor bedeutet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen, dass die EU-Kommission ihren 1.200 Seiten umfassenden Verordnungsentwurf ins Internet gestellt hat. Die Internet-Anhörung der EU-Kommission geht heute zu Ende. Hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz im Rahmen dieser Internet-Anhörung detailliert Stellung genommen?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Die Landesregierung nimmt heute detailliert Stellung.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Frau Ministerin, es gibt eine gemeinsame Position zur Chemikalienpolitik der Bundesregierung, der IG BCE und des VCI. Haben Sie den Eindruck, dass dieser Entwurf den Inhalten dieser Position entspricht?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Der jetzige Regelungsentwurf kommt einigen Aspekten in dieser Stellungnahme entgegen, aber bei den wesentlichen Punkten im Hinblick auf das Verhältnis von Aufwand und Nutzen noch nicht, sodass wir in Übereinstimmung mit der Bundesregierung dabei nach wie vor Nachbesserungsbedarf sehen.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Mir liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Bevor wir zur nächsten Mündlichen Anfrage kommen, möchte ich zunächst einmal ein paar Bemerkungen machen. Entschuldigt sind Herr Dr. Gerhard Schmidt, Herr Christoph Böhr – ab 15:00 Uhr – und Frau Christine Schneider. Herr Ministerpräsident Kurt Beck wird ab 16:00 Uhr nicht mehr an der Sitzung teilnehmen können. Ferner ist Frau Staatsministerin Malu Dreyer entschuldigt.

Außerdem habe ich die Freude, einige Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag zu begrüßen. Zunächst einmal begrüße ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landtags-Schülerseminar. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ferner begrüße ich Mitglieder der Betriebsräte aus der Chemischen Industrie (IG BCE) und Vertreter des Verbands der Chemischen Industrie (VCI). Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ebenfalls begrüße ich Mitglieder des SPD-Gemeindeverbandes Einrich. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Josef Keller und Erhard Lelle (CDU), Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 14/2331 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Keller.

Abg. Keller, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden sich die Schülerzahlen an den staatlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 im Vergleich zum laufenden Schuljahr entwickeln?
2. Wie viele Vollzeitlehrerstellen werden zu Beginn des kommenden Schuljahres benötigt, um eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung zu gewährleisten?
3. In welcher Größenordnung ist struktureller Unterrichtsausfall an den rheinland-pfälzischen Schulen zu erwarten?
4. Gibt es besondere Anstrengungen der Landesregierung, den dramatisch hohen strukturellen Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen abzubauen?

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der Personalplanung für das Schuljahr 2003/2004 geht die Landesregierung von einer Zunahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler um rund 2.500 aus. Diese verteilen sich nach den Planungsdaten wie folgt auf die einzelnen Schularten: Grund- und Hauptschule: minus 4.800, Regionale Schule: plus 2.400, Duale Oberschule: plus 600, Realschule: plus 320, Sonderschule: plus 250, Gymnasium inklusive Kollegs: plus 2.280, Integrierte Gesamtschule: plus 540, Berufsbildende Schulen: plus 910. In der Summe ergeben sich somit die genannten rund 2.500 Schülerinnen und Schüler.

Zu den Fragen 2 und 3: Eine rein rechnerische Betrachtung des Bedarfs ist ohne konkrete Kenntnis der Zahl der Klassen und der Schülerinnen und Schüler je Klasse seriös nicht möglich, da die Lehrerwochenstundenzuweisung sowohl von der Klassenbildung als auch von der Klassenfrequenz abhängig ist. In diesen Tagen finden die Versetzungskonferenzen statt. Maßgeblich für die Klassenbildungen an den allgemein bildenden Schulen und damit das so genannte Soll an Lehrerwochenstunden ist die Situation am siebten Tag nach Beginn der Sommerferien.

Unsicherheiten bestehen insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen, da sich hier in zahlreichen Fällen erst nach Abschluss der Ausbildungsverhältnisse, das heißt, zum Schuljahresbeginn, feststellen lässt, welche Bildungsgänge die Schülerinnen und Schüler besuchen werden.

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung stehen alle frei werdenden Stellen und der jeweilige Ersatz für die Freistellungsphase der Altersteilzeit zur Verfügung. Darüber hinaus können Gewinne aus dem Ansparmodell, von denen die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen erstmals ab dem Herbst 2003 betroffen sind, im Umfang von rund 95 Lehrerstellen genutzt werden. Außerdem stehen selbstverständlich die für die Ganztagschule notwendigen Ressourcen zusätzlich zur Verfügung.

Dies alles zusammengenommen gehen wir davon aus, dass auch im kommenden Schuljahr an unseren Schulen eine gute Unterrichtsversorgung erreicht werden kann.

Daten zur Unterrichtssituation der Schulen werden jährlich im Rahmen der amtlichen Statistik erhoben. Für das Schuljahr 2003/2004 ist als Erhebungsstichtag für die allgemein bildenden Schulen der 18. September 2003 und für die berufsbildenden Schulen der 8. Oktober 2003 festgelegt. Nach Abschluss der schulaufsichtlichen

Überprüfung werde ich die Daten zur Unterrichtsversorgung der einzelnen Schularten bekannt geben. Anfang Dezember werde ich ferner wie in den vergangenen Jahren dem Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz die Daten zur Unterrichtsversorgung der einzelnen Schulen in Rheinland-Pfalz mitteilen.

Eine weitergehende Beantwortung der Fragen 2 und 3 ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich darum bemüht, die Unterrichtsversorgung der berufsbildenden Schulen zu verbessern. Sie stößt allerdings dort an Grenzen, wo es bundesweit nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber für dieses Lehramt dieser Schulart und insbesondere für spezifische Fächer in dieser Schulart gibt. Die Landesregierung setzt deshalb primär bei der Nachwuchsgewinnung an.

Aktive Werbung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, die Möglichkeit des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst, die Eröffnung des Seiteneinstiegs und andere Maßnahmen haben erfreulicherweise bereits zu einer guten Auslastung der Seminarkapazitäten im BBS-Bereich geführt und steigern für die Zukunft das Angebot an geeigneten Lehrkräften. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, auch Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen der gewerblich-technischen und der hauswirtschaftlich-nahrungstechnologischen Fachrichtungen nach erfolgreicher pädagogischer Ausbildung in die Laufbahn des Fachlehrers oder der Fachlehrerin zu übernehmen.

Auch auf die bereits erwähnte Einführung des Ansparmodells an berufsbildenden Schulen weise ich in diesem Zusammenhang noch einmal hin.

Die konkrete Situation an den berufsbildenden Schulen im Herbst – auch darauf weise ich extra hin – wird allerdings in hohem Maß von der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt abhängen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lelle für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben die Mangelfächer in den berufsbildenden Schulen angesprochen. Können Sie diese einmal ganz kurz benennen und uns sagen, wie viele Studierende wir im Moment in diesem Bereich haben? Das ist auch entscheidend für die künftige Unterrichtsversorgung.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lelle, es handelt sich insbesondere um die berufsbezogenen Fächer. In den allgemein bildenden Bereichen stellt sich das anders dar. Es geht um die berufsbezogenen Fächer. Hier ist eine Vielzahl von Fächern betroffen, wozu ich Ihnen selbstverständlich im Detail eine Liste geben kann. Ich kann Ihnen aber jetzt nicht die einzelnen Fächer in ihrer spezifischen Ausprägung vortragen. Wir haben deshalb die Zugangswege zum Seminar stark verändert, indem wir eben nicht mehr nur auf die abstellen, die ein bestimmtes Lehramt mit einem bestimmten Fach studiert haben, sondern indem wir Zugangswege über den Quereinstieg, aber auch über den Seiteneinstieg und auch über den verstärkten Einsatz der Lehrer für Fachpraxis, eröffnet haben.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lelle für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben das Seiten- und Quereinsteigerprogramm angesprochen, das sicherlich mit dazu beigetragen hat, an manchen Schulen die Not etwas zu lindern. Wir wissen aber auch, dass sich viele mit falschen Vorstellungen oder mit nicht zutreffenden Vorstellungen beworben haben. Wie hoch ist denn nach Ihrer Kenntnis die Zahl derjenigen, die aus dem Einsteigerprogramm wieder aussteigen?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Zunächst einmal muss man zwischen dem berufsbildenden Bereich und dem allgemein bildenden Bereich unterscheiden. Im berufsbildenden Bereich gehen wir ganz dominant auf den Quereinstieg, das heißt, auf den Einstieg in den Vorbereitungsdienst. Wir haben bei einer Regelkapazität der berufsbildenden Seminare Gott sei Dank in Zusammenarbeit mit Herrn Kollegen Professor Dr. Zöllner erreichen können, dass wir inzwischen im berufsbildenden Bereich über 300 Menschen in Ausbildung haben, die also den Weg über den Vorbereitungsdienst gehen. Dort, wo es uns nicht gelingt, für spezifische Fächer ausgebildete Personen mit dem Zweiten Staatsexamen oder Personen, die über den Quereinstieg kommen, zu gewinnen, gehen wir zusätzlich auch auf den Seiteneinstieg. Das ist aber im berufsbildenden Bereich eher die Ausnahme. Quantitativ ist der Quereinstieg bedeutender.

Natürlich ist das nicht einfach und manchmal bestehen auch falsche Vorstellungen über den Lehrerinnen- und Lehrerberuf. Deshalb finden vorher intensive Auswahlgespräche statt, und deshalb findet auch beim Seiteneinstieg eine Begleitung durch die Studienseminare statt. In der Summe kann man meiner Meinung nach wirklich sagen, dass wir gute Erfahrungen gemacht

haben. Dass heißt nicht, dass im Einzelfall nicht auch jemand erkannt hat, dass das nicht die geeignete Berufswahl für ihn ist.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Frau Ministerin, Sie gehen für das kommende Schuljahr von einer guten Unterrichtsversorgung aus. Mit Blick auf das noch laufende Schuljahr, in dem wir beispielsweise bei den Sonderschulen einen strukturellen Unterrichtsausfall von 4 % hatten, bei den Realschulen von 3,1 %, bei den Gymnasien von 2,4 % und bei den berufsbildenden Schulen von 7 %, frage ich Sie: Wie würden Sie das laufende Schuljahr bewerten? Ist das eine gute Unterrichtsversorgung?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Wir hatten im laufenden Schuljahr im Bereich der allgemein bildenden Schulen insgesamt ein strukturelles Defizit von 1,9 % über alle Schularten hinweg. Ich halte das für eine gute Unterrichtsversorgung,

(Beifall der SPD und der FDP)

dies auch in Kenntnis dessen, was sich bundesweit in diesem Bereich zeigt. Insofern gehe ich davon aus, dass wir ein gutes Ergebnis auch im kommenden Schuljahr erreichen können. Ich habe auf die spezielle Situation im berufsbildenden Bereich hingewiesen. Hier sind wir in einem viel höheren Maß auch von externen Faktoren abhängig, das heißt, zum Beispiel von der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt, die für mich zum jetzigen Zeitpunkt, da noch vielfältige Bemühungen um eine Vermittlung in die duale Ausbildung laufen, noch nicht abschätzbar ist.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie haben ein bisschen nebulös von Quereinsteigern und Seiteneinsteigern gesprochen. Ich habe das nicht so genau verstanden. Können Sie vielleicht einmal ganz konkret auf die Zahlen eingehen? Können Sie einmal die Zahlen sowohl für die Quereinsteiger als auch für die Seiteneinsteiger nennen? Das gilt insbesondere für den berufsbildenden Bereich, da uns der ganz besonders interessiert.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich finde nicht, dass ich das nebulös beantwortet habe. Ich erkläre das aber gern noch einmal etwas ausführlicher: Der Quereinstieg ist die Begrifflichkeit dafür, dass die Personen in den Vorbereitungsdienst einsteigen. Das sind Personen, die nicht vorher auf den Beruf des Lehrers mit Erstem Staatsexamen studiert haben, sondern das sind Menschen, die einen qualifizierten Hochschulabschluss haben und dann in den Vorbereitungsdienst gehen.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind die Personen, die direkt in den Schuldienst gehen und auch einen entsprechend qualifizierten Hochschulabschluss haben.

Die Zahlen muss ich Ihnen jetzt aus dem Kopf sagen. Meines Wissens hatten wir im vergangenen Jahr im berufsbildenden Bereich 11 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Wir hatten aber eine Vielzahl von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in das Seminar. Ein erheblicher Anteil der Seminarkapazitäten wird also heute rekrutiert aus der Gruppe der sogenannten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Sonst hätten wir überhaupt nicht die Möglichkeit, die Seminare in diesem Umfang auszulasten.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Abgeordneter Brede-Hoffmann für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Ministerin, teilen Sie meine Erfahrungen, die ich in vielen Schulen gesammelt habe, die an dem Projekt POS teilgenommen haben, dass diese Form der Vertretungslösung in Selbstverantwortung der Schulen bereits im zurückliegenden Jahr große Ausfälle gemindert hat?

Teilen Sie auch meine Einschätzung, dass eine Erweiterung dieses Programms im kommenden Schuljahr im Besonderen im Bereich des temporären Unterrichtsausfalls eine große Lösung darstellen wird?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann, ich kann nur unterstreichen, dass neben dem so genannten strukturellen Unterrichtsausfall, über den wir eben diskutiert haben und um den wir uns selbstverständlich bemühen, ihn so gering wie irgend möglich zu halten, insbesondere für die schulische Praxis der so genannte temporäre Unterrichtsausfall von Bedeutung ist.

Ich halte es für einen großen Fortschritt, dass es mit dem Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ erstmals gelungen ist, den Schulen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Situation des Unterrichtsausfalls

weiter zu verbessern. Die Akzeptanz der Schulen deutet darauf hin, dass dieses in hohem Maß von den Schulen gesehen wird. Sie wissen, dass wir 142 Schulen im Projekt haben und zum nächsten Schuljahr weitere 100 Schulen an diesem Projekt teilnehmen möchten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Frau Ministerin, Sie schieben den drastischen Lehrermangel an den berufsbildenden Schulen vor allem auf externe Gründe. Das sehe ich nicht. Sie hätten selbst die Möglichkeit, aktiv tätig zu werden. Es ist bekannt, dass es an genügend Referendaren für den Berufsschulbereich mangelt. Sie hätten die Möglichkeit, diese Stellen attraktiver zu machen, – –

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Keller, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Abg. Keller, CDU:

– – indem Sie die Anwärterbezüge erhöhen. Warum haben Sie das bisher nicht gemacht?

(Zurufe von der SPD –
Keller, CDU: Ihnen muss man manche
Dinge etwas länger erklären,
damit Sie sie kapiieren!)

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich darf Sie trösten. Ich hatte schon nach dem ersten Satz verstanden, auf was Sie hinauswollen.

(Keller, CDU: Sie schon,
aber die nicht!)

In Ihrer Frage war insofern eine Unterstellung, als dass Sie davon ausgehen, dass für junge Menschen primär die Frage entscheidend ist, wie hoch die Anwärterbezüge sind, um sich für ein Lehramt und eine bestimmte Schulart zu entscheiden. Es gibt zum Beispiel eine Untersuchung von HIS (Hochschul-Informationen-System), in der potenzielle Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt gefragt worden sind, welche Punkte für sie entscheidend seien. Hier ist die Frage der Anwärterbezüge eher eine nachrangige Frage aus Sicht der Betroffenen.

Sie haben eine Frage konkret zu den Anwärtersonderzuschlägen gestellt. Diese Möglichkeit ist bundesweit eröffnet worden. Bisher hat meines Wissens kein Land der Bundesrepublik Deutschland davon Gebrauch ge-

macht. Das hängt mit der angespannten finanziellen Situation zusammen.

(Ministerpräsident Beck: Aber die CDU fordert wieder einmal mehr Geld!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, es geht auch um die Attraktivität des Lehrerberufs. Die eine Möglichkeit, die Attraktivität zu steigern, hat mein Kollege Keller schon aufgezeigt, zum Beispiel die Erhöhung der Bezüge.

Ich habe folgende Frage: Inwieweit glauben Sie, dass Sie unter den aktuellen erschwerten Bedingungen für Lehrerinnen und Lehrer, die immer mehr Aufgaben zugewiesen bekommen, mit ihrer Philosophie die Attraktivität des Lehrerberufs tatsächlich noch steigern können? Wie wollen Sie das konkret machen?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Abgeordneter Wiechmann, die Attraktivität des Lehrerberufs ist sicherlich von vielfältigen Faktoren abhängig. Selbstverständlich sind auch wir gefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihrer Aufgabe nachkommen können. Ich sage aber auch dazu: Meine feste Überzeugung ist, dass die Attraktivität des Lehrerberufs – das sagen uns auch die internationalen Vergleichsstudien; denn wenn sie die Frage des Einkommens und des Gehalts vergleichen, wissen Sie, dass wir gar nicht so schlecht dastehen – in hohem Maß von der gesellschaftlichen Anerkennung des Berufs der Lehrerinnen und Lehrer abhängt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deswegen habe ich mir von Anfang an zum Programm gemacht, dieses sehr deutlich herauszustellen. Ich bin froh, dass es auf der Ebene der Kultusministerkonferenz gelungen ist, auch als Ländergemeinschaft eine Imagekampagne zum Lehrerberuf in Auftrag zu geben. Ich halte das für dringend notwendig.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, eine letzte Frage. Halten Sie es für einen gangbaren Weg, auch im Bereich der Lehrerinnenbildung etwas mehr zu tun, das heißt, die Lehrerinnen und Lehrer nicht unbedingt immer nach Schularten

auszubilden, sondern vielleicht nach Schulstufen, um sie in der Hinsicht flexibler zu machen, was auf sie zukommt, und vielleicht auch breiter auszubilden, damit sie nicht nur an Grund- und Hauptschulen, sondern eventuell auch an Realschulen unterrichten können?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wiechmann, ich habe von einer Vielzahl von Faktoren gesprochen, die wichtig sind, um die Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs zu steigern. Meine Messlatte bei der Überprüfung des von Herrn Zöllner vorgelegten Konzepts zur Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung war, ob die Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs gestärkt wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass mit dieser Reform ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung geleistet wird. Deswegen ist sie nicht nur im Hinblick auf die fachliche und pädagogische Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer dringend notwendig, sondern auch, damit wir dauerhaft ausreichenden Nachwuchs für diesen Bereich sichern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorgezogene Steuerreform: Finanzierung und Auswirkung auf den Landshaushalt 2004** – Nummer 3 der Drucksache 14/2331 – betreffend, auf.

Bitte, Frau Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch veranschlagt die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt die Nettoneuverschuldung für das Haushaltsjahr 2004 unter Berücksichtigung der im Bundeshaushalt vorgesehenen Subventionskürzungen und der vollständigen Kreditfinanzierung der vorgezogenen Steuerreform?
2. Welche Vorschläge zum Abbau von Subventionen und/oder Leistungsgesetzen will das Land Rheinland-Pfalz im Bundesrat einbringen bzw. welchen Vorschlägen zustimmen?
3. Beabsichtigt das Land, die Einnahmeausfälle vollständig oder in großen Teilen durch Erhöhung der Nettokreditaufnahme zu finanzieren?
4. Wird die Landesregierung das Überschreiten der verfassungsmäßig festgelegten Kreditobergrenze (Artikel 117 Landesverfassung Rheinland-Pfalz) mit der Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erklären?

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Mittler das Wort.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die dritte Stufe der Steuerreform bereits im kommenden Jahr wirksam werden zu lassen. Dies führt zu einer Entlastung vor allem der privaten Haushalte und der mittelständischen Wirtschaft nach aktualisierten Berechnungen bundesweit um rund 15,6 Milliarden Euro. Unter Berücksichtigung der im gleichen Jahr in Kraft tretenden zweiten Reformstufe errechnet sich für das Jahr 2004 eine Gesamtentlastung von 21,8 Milliarden Euro.

Die rheinland-pfälzischen Steuerzahler können im nächsten Jahr mit einer Entlastung von rund 1 Milliarde Euro rechnen.

Die um ein Jahr vorgezogene Steuerentlastung ist die notwendige und angemessene Reaktion auf die anhaltende Wachstumsschwäche. Insoweit kann von dieser Maßnahme ein entscheidender wirtschaftlicher und psychologischer Impuls für eine konjunkturelle Besserung ausgehen, da sie die private Binnennachfrage ebenso stärkt wie die Investitionsfähigkeit der Unternehmen. Karl Schiller würde sagen: Die Eimer sind gefüllt, jetzt müssen die Pferde saufen.

Die Landesregierung hat das Vorziehen der dritten Steuerreformstufe nicht nur früher als andere befürwortet – wiederum andere streiten sich noch, ob sie dafür oder dagegen sein sollen –, sondern sie in internen Beratungen und Gesprächen schon seit geraumer Zeit gefordert. Unter strengen und allein haushaltswirtschaftlichen Aspekten stellt sich die Frage, ob wir uns das Vorziehen der Steuerreform leisten können.

Doch im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Situation können wir uns den Verzicht auf das Vorziehen noch weniger leisten.

(Itzek, SPD: So ist es!)

Im Übrigen kann unterstellt werden, dass die massive steuerliche Entlastung die Akzeptanz für den von der Bundesregierung vorgesehenen und von allen politischen und gesellschaftlichen Kräften geforderten Subventionsabbau erhöht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Verwirklichung des mittelfristigen Konsolidierungskurses und -ziels wird dadurch abgestützt. Für den Landeshaushalt 2004 errechnet sich aufgrund der vom Bundesfinanzministerium aktualisierten Ausfallschätzung eine Mindereinnahme von 273 Millionen Euro.

Hinzu kommen – auf das Land bezogen – Mindereinnahmen der Kommunen in Höhe von ca. 100 Millionen Euro. Ohne Anwendung des Beistandspakts

zugunsten der rheinland-pfälzischen Kommunen hätten diese über den Steuerverbund weitere 57 Millionen Euro zu tragen.

Die Landesregierung hat beschlossen, das Verstedigungsdarlehen an die Kommunen entsprechend zu erhöhen. Kumuliert beläuft sich das Verstedigungsdarlehen 2004 damit auf 350 Millionen Euro.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen 1, 3 und 4 im Namen der Landesregierung wie folgt:

Die für das Haushaltsjahr 2004 vorzusehende Nettoneuverschuldung lässt sich im Hinblick auf die durch das Vorziehen der Steuerreform bedingte Mindereinnahme und die beabsichtigte, in ihrem Umfang jedoch noch nicht absehbare Gegenfinanzierung zurzeit nicht mit Sicherheit abschätzen.

In den nächsten Wochen wird sich im Zug der weiteren Beratungen insoweit Klarheit ergeben. Der Ministerrat wird sich planmäßig in seiner Sitzung am 9. September mit dieser Frage zu befassen haben und eine Entscheidung herbeiführen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung befürwortet auch aus wachstumspolitischen Gründen einen Subventionsabbau auf breiter Front. Dabei sind neben den übergeordneten gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen auch die landesspezifischen Belange zu berücksichtigen.

Ein merklicher Subventionsabbau kann nur gemeinsam mit dem Bund und den Ländern erfolgen. Im Interesse einer erfolgreichen Verhandlungsführung ist eine vorzeitige öffentliche Festlegung nicht sinnvoll.

So weit zur Beantwortung, Frau Präsidentin.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Mittler, in Ihren Vorbemerkungen haben Sie ein flammendes Plädoyer für den Subventionsabbau gehalten. Sie haben aber gesagt, man solle das jetzt nicht öffentlich diskutieren. Aus Verlautbarungen, die ich aber von Vertretern der Landesregierung gehört habe, gibt es durchaus öffentliche Äußerungen.

Deshalb würde ich Sie noch einmal fragen, ob es nach wie vor massive Bedenken bei den vorgeschlagenen Subventionsabbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt, Stichwort „Entfernungspauschale und Eigenheimzulage“, gibt und es Ihrerseits nach wie vor Bedenken gibt, was den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit betrifft. So war es zumindest in einer gemeinsamen Verlautbarung mit der Deutschen Steuergewerkschaft zu lesen.

Mittler, Minister der Finanzen:

Zunächst habe ich kein flammendes Plädoyer für den Subventionsabbau gehalten, obwohl ein solcher notwendig ist, sondern ich habe gesagt, eine deutliche Steuersenkung stärkt die Akzeptanz für einen notwendigen Subventionsabbau.

Frau Thomas, was das Zweite angeht, so bleibe ich bei dem, was ich gesagt habe. Es gibt einige Vorstellungen der Bundesregierung, die auf dem Tisch liegen. Es werden weitere von der Bundesregierung hinzukommen. Es werden die Vorstellungen der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück hinzukommen. An diesem Diskurs werden wir uns in sehr lebhafter Weise beteiligen, wie in der Vergangenheit auch.

Ich bleibe dabei, dass die Landesregierung es nicht als zielführend ansieht, sich in einer öffentlichen Erörterung zum jetzigen Zeitpunkt festzulegen, um damit möglicherweise einen Erfolg zu gefährden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Minister, können Sie eine Aussage darüber machen, wie hoch der Subventionsanteil im rheinland-pfälzischen Haushalt im Vergleich zu anderen Bundesländern ist?

Mittler, Minister der Finanzen:

Wir haben bei der Vorlage des Subventionsberichts vor einigen Sitzungen darüber Auskunft gegeben. Tatsache ist, dass wir, was den Umfang der Subventionen relativ zum gesamten Haushaltsvolumen anbelangt, am unteren Ende der Länder liegen.

(Kuhn, FDP: Am letzten!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

In der Vergangenheit war von Vertretern der Landesregierung, auch vom Ministerpräsidenten, zu hören, dass das, was es an Mindereinnahmen gibt, im Landeshaushalt nicht über das, was man bisher geplant hat, einsparbar ist.

Heißt das, die Landesregierung vertritt eine ähnliche Position wie Herr Steinbrück, der sagt, das Ganze werde nur zu schultern sein, wenn Bund und Länder –nach

Artikel 117 in Rheinland-Pfalz – eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausrufen und in diesem Kontext die Steuersenkung vornehmen?

Mittler, Minister der Finanzen:

Verehrte Frau Abgeordnete Thomas, auch wenn Sie – wozu Sie durchaus fähig und in der Lage sind – den Charme, mit dem Sie Ihre Fragen formulieren, noch steigern, werde ich nicht präziser werden.

(Beifall der SPD und der FDP –
Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund – ich will das wiederholen – Ihres flammenden Plädoyers für ein Vorziehen der Steuerreform die Aussagen des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung vom 14. März, dass ein Vorziehen einer Steuerreform auch unter der Bedingung, dass die Nettokreditaufnahme dadurch erhöht werden müsse, unvertretbar sei?

Mittler, Minister der Finanzen:

Ich habe die Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 14. März immer für positiv gehalten.

(Beifall der FDP –
Heiterkeit bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Finanzminister, auch ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie das Vorziehen der Steuerreform sehr begrüßen. Bisher haben Sie sich sehr deutlich und massiv gegen eine Abschaffung der Eigenheimzulage ausgesprochen.

Daher meine Frage mit der Bitte einer präzisen Antwort: Halten Sie an der von Ihnen bisher öffentlich geäußerten Darstellung weiterhin fest, dass es zu keiner Abschaffung der Eigenheimzulage kommen darf?

Mittler, Minister der Finanzen:

Es gibt die Vorlage des Bundesfinanzministers, die die Abschaffung der Eigenheimzulage und die Einsetzung der dadurch frei werdenden Mittel bis zu 25 % für städ-

tebauliche und wohnungswirtschaftliche Maßnahmen zum Inhalt hat.

Das ist die Position der Bundesregierung bislang. Im Zuge der Beratungen wird auch dieser Punkt auf der Agenda stehen. Dazu werden wir uns an dem orientieren, was politisch mehrheitsfähig sein wird. Im Sinn einer konsensualen Lösung werden wir unseren Beitrag einbringen.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich muss noch einmal ganz uncharmant nachfragen. Sie waren in der bundesweiten Diskussion der entschiedenste Gegner im Zusammenhang mit dem Steuerentlastungsgesetz, das im Bundesrat abgelehnt wurde, bei der Frage „Umgestaltung und deutlicher Rückgang bei der Eigenheimzulage“.

In Verhandlungen geht man nur, wenn man eine Position hat, die man vorher formulieren muss. Ich frage noch einmal nach Ihrer Position zur Eigenheimzulage und der vorgeschlagenen deutlichen Kürzung, so wie es im Bundeshaushalt vorgesehen ist, um eine Umlenkung zu erreichen, was Modernisierung und Sanierung im Bestand angeht, aber auf einem deutlich niedrigeren Level.

Mittler, Minister der Finanzen:

Dass die Eigenheimzulage heutiger Prägung ein Kind der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist, ist bekannt. Insoweit haben wir eine durchaus emotional zu nennende Beziehung dazu.

Ich habe mich im Herbst des vergangenen Jahres – die Pläne der Bundesregierung sind im Spätherbst veröffentlicht worden – insbesondere dagegen gewendet, dass es zu einer Fallbeilregelung kommen soll.

Das heißt, zwischen der Verkündung – das war wohl Anfang November, wenn ich es richtig in Erinnerung habe – und dem Jahresende lagen nur wenige Wochen, und dies hätte massiv in die Lebensplanung insbesondere junger Leute und potenzieller Häuslebauer eingegriffen. Dies war nicht akzeptabel.

Diese Frage stellt sich gewiss heute anders. Dass wir bei der Eigenheimzulage hohen Reformbedarf haben, ist doch unbestritten, vor allen Dingen, was die Ungleichbehandlung von Förderungen des Neubaus und des Erwerbs im Altbestand angeht. Ich verweise darauf, dass insbesondere die neuen Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der die Halbierung der Förderung der Eigenheimzulage für den Neubau vorsieht. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen, die auf dem Tisch liegen. Dass wir eine Stärkung und Anreize im Modernisierungsbereich durch eine stärkere Präferenz für die Städtebauförderung brauchen,

ist unbestritten, und dies werden wir in die kommenden Beratungen mit einbringen. Dies wird auf deutlich niedrigerem Niveau geschehen als bisher.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, die Landesregierung hat im vergangenen Jahr aufgrund der Flutkatastrophe einem Verschieben des Steuerreformschrittes, der zum 1. Januar 2003 erfolgen sollte, zugestimmt. Muss man aufgrund Ihrer heutigen Ausführungen zu einem Vorziehen des für 2005 vorgesehenen Schrittes der Steuerreform den Schluss ziehen, dass Sie aufgrund Ihrer Begründung, dies sei notwendig, um die Wirtschaft zu beleben und zu mehr Nachfrage zu kommen,

(Zuruf von der SPD: Schauen Sie doch einmal in die Zukunft!)

heute der Meinung sind, dass das Verschieben der Steuerreform zum 1. Januar 2003 eine falsche Entscheidung war, da es zu der wirtschaftlich miserablen Situation geführt hat, die wir heute haben?

(Hartloff, SPD: Das Leben geht weiter!)

Mittler, Minister der Finanzen:

Nein, die Entwicklung ist weitergegangen.

(Itzek, SPD: Das geht weit über die Frage hinaus!)

Wir hatten im vergangenen Jahr Wachstumsprognosen sowohl für das Jahr 2002 als auch für das Jahr 2003, die deutlich höher lagen als heute.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Selbstverständlich! Schauen Sie sich doch die Prognosen an. Ich kann sie Ihnen gern zur Verfügung stellen. Natürlich waren sie erheblich höher.

Ich denke, es ist vernünftig und spricht auch für die Flexibilisierungsfähigkeit von Politik, dass sie sich auf eine neue Situation entsprechend einstellt.

Ich wiederhole es noch einmal: Wenn man es allein haushaltspolitisch betrachtet, kann man die Frage stellen, ob wir uns die Steuerreform leisten können. Aber ich bin ebenso überzeugt davon, dass wir uns den Verzicht auf das Vorziehen der Steuerreform vor dem Hintergrund der realen wirtschaftlichen Entwicklung noch viel weniger leisten können.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schmidt.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Herr Minister Mittler, wie stehen Sie, wie steht die Landesregierung zu den in diesem Zusammenhang auch diskutierten Kürzungen der Berufspendlerpauschale angesichts der hohen Zahl der Berufspendler im Land Rheinland-Pfalz?

Mittler, Minister der Finanzen:

Insbesondere im Westerwald.

(Frau Schmidt, CDU: Insbesondere im Westerwald!)

– Ja, klar!

Frau Kollegin, ich kann dazu nur auf das verweisen, was ich vorhin in einem anderen Kontext gesagt habe: Wir werden die gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse unter Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten in die Beratungen mit einbringen. Dessen können Sie ganz gewiss sein.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Minister, Sie haben soeben die Position der Bundesregierung zur Eigenheimzulage dargestellt und begründet. Teilen Sie die Auffassung der Bundesregierung, oder wird die Landesregierung in diesem Zusammenhang eigene Vorschläge einbringen?

Mittler, Minister der Finanzen:

Ich habe vorhin einiges Konkretes dazu gesagt. Wir haben an dieser Stelle ganz eindeutig Reformbedarf, auch was die Höhe und die Unterschiedlichkeit der Förderpräferenzen angeht. Daran wird sich Grundlegendes ändern müssen.

(Jullien, CDU: Das wird aber konsensual gelöst werden!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Ich muss noch einmal konkret nachfragen. Würden Sie vor dem Hintergrund Ihres flammenden Plädoyers für die Notwendigkeit des Vorziehens der Steuerreform von 2005 auf 2004 die Entscheidung der Landesregierung, dem Verschieben des Reformschrittes vom

1. Januar 2003 auf den 1. Januar 2004 zuzustimmen, heute als falsch bezeichnen?

(Ministerpräsident Beck: Habt Ihr keine Ohren, oder was?)

Mittler, Minister der Finanzen:

Nein.

(Mertes, SPD: Aber wirklich, wie kann man nur so fragen!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, können wir erwarten, dass wir die nicht gegebenen Antworten auf viele Nachfragen heute im Rahmen des Sommerlochs erhalten werden?

Mittler, Minister der Finanzen:

Was Sie erwarten, weiß ich nicht.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Staatsminister, können Sie bestätigen, dass die CDU/CSU so lange für die Steuerreform war, wie sie davon ausgehen konnte, dass die Bundesregierung sie nicht machen wollte?

Mittler, Minister der Finanzen:

Ja, an den ersten Reaktionen der Unionsführung, die negativ waren, ist mir klar geworden, dass die Bundesregierung auf dem richtigen Weg ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Mündliche Anfrage ist sehr ausführlich beantwortet worden.

(Zurufe aus dem Hause –
Pörksen, SPD: Vorsicht, Frau
Präsidentin! Vorsicht!)

– Ich habe gesagt, ausführlich. Das heißt nicht inhaltlich.

In Anbetracht dessen, dass wir noch viele weitere Mündliche Anfragen haben, rufe ich die nächste **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heinz Hermann Schnabel (CDU), Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Verfassung** – Nummer 4 der Drucksache 14/2331 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung unverändert der Auffassung, das Konnexitätsprinzip nicht in die Landesverfassung aufzunehmen?
2. Hat der Ministerpräsident seine ablehnende Haltung bezüglich der Einführung des Konnexitätsprinzips in Rheinland-Pfalz geändert?
3. Ist damit zu rechnen, dass die Landesregierung in nächster Zeit vorschlagen wird, das Konnexitätsprinzip in die Verfassung aufzunehmen?
4. Wenn ja, gibt es schon konkrete Vorstellungen?

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Walter Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte die Mündliche Anfrage hoffentlich ohne Kommentierung beantworten können.

Zu den Fragen 1 bis 4: Die Enquete-Kommission „Kommunen“ des Landtags hat sich in ihrer 5. und 6. Sitzung mit dem Thema „Konnexitätsprinzip“ befasst. Dabei kam sie einvernehmlich überein, in der zweiten Jahreshälfte einen Zwischenbericht zur „Sicherung der kommunalen Finanzausstattung“ unter Berücksichtigung des „Konnexitätsprinzips“ und gegebenenfalls weiterer Unterpunkte vorzulegen. Ich denke, das ist dem Fragesteller bekannt; denn er ist Mitglied dieser Enquete-Kommission.

Auch in der Vergangenheit wurde die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die rheinland-pfälzische Landesverfassung bereits mehrfach diskutiert. So hat der Kommunale Rat dem Landtag in seiner Sitzung am 7. April 1997 empfohlen, die Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ mit der Forderung zu befassen, das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung zu verankern.

In ihrer Sitzung am 15. Juni 1998 lehnte die Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung jedoch ab und empfahl stattdessen, die Begründungspflicht für Gesetzentwürfe gemäß § 50 der Geschäftsordnung des

Landtags – heute § 51 der Geschäftsordnung des Landtags – im Hinblick auf die Kosten für die Kommunen zu erweitern.

Diese Empfehlung wurde bezüglich der Gesetzentwürfe der Landesregierung – wie bekannt – inzwischen umgesetzt.

In Übereinstimmung mit der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ hat auch der Ministerrat seinerzeit für die vom Kommunalen Rat vorgeschlagene verfassungsrechtliche Normierung des Konnexitätsprinzips keinen Handlungsbedarf gesehen.

Sollte die Enquete-Kommission „Kommunen“ in ihrem für die zweite Jahreshälfte in Aussicht genommenen Zwischenbericht zu einer von der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ abweichenden Empfehlung gelangen, wird sich das Kabinett neuerlich mit der Thematik befassen.

Die Landesregierung, einschließlich des Herrn Ministerpräsidenten, hält es jedoch schon aus Respekt vor der Arbeit der Enquete-Kommission für angezeigt, so lange keine neuerlichen Beurteilungen und Festlegungen zum Konnexitätsprinzip vorzunehmen, bis die Kommission die Erörterung des Themas abgeschlossen und ihr Ergebnis in Form eines Berichts an den Landtag vorgelegt hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Den geschilderten Standpunkt habe ich bereits auf eine Mündliche Anfrage des Kollegen Schnabel zum Konnexitätsprinzip in der Plenarsitzung des Landtags im April dieses Jahres erläutert. Sie sehen, an der Haltung der Landesregierung hat sich seitdem nichts geändert.

So weit meine Antwort.

(Beifall bei SPD und FDP –
Pörksen, SPD: Sollen wir es
einmal aufschreiben?)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Minister Zuber, die Geschäftsgrundlage in der Enquete-Kommission ist mir natürlich bekannt. Das ist keine Frage.

Mir geht es darum, welche Auffassung die Landesregierung zu diesem Thema hat. Es kann doch nicht richtig sein, dass man sich vonseiten der Landesregierung zurückzieht und immer auf irgendwelche Vorschläge wartet. Ich hätte gern von Ihnen gewusst, welche Vorstellung die Landesregierung derzeit hat. So sind die Fragen auch gestellt.

(Schweitzer, SPD: Warum haben wir die
Enquete-Kommission gemacht? –
Pörksen, SPD: Hören wir auf damit!)

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich denke, wenn die Arbeit der Enquete-Kommission überhaupt einen Sinn machen soll, dann soll sie ihren Auftrag erfüllen und dem Parlament darüber berichten. Dann wird das Parlament insgesamt seine Auffassung festlegen. Das ist der geeignete Zeitpunkt, an dem sich die Landesregierung erneut mit der Thematik befassen wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie hat sich bereits mit der Thematik befasst, was ich eben erläutert habe.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Minister, kann ich im Umkehrschluss Ihren Respekt vor der Enquete-Kommission so interpretieren, dass dann, wenn die Enquete-Kommission nachher zu dem Ergebnis kommt, auch argumentativ, dass das Konnexitätsprinzip richtig, sinnvoll und notwendig ist, die Landesregierung in Respekt vor dem Ergebnis der Enquete-Kommission sagt: Jawohl, wir führen es ein?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Schmitt, der Respekt bezieht sich darauf, dass zunächst die Beratungen der Enquete-Kommission abgewartet werden sollen. Dann wird sich die Landesregierung damit befassen, mit welchem Ergebnis auch immer. Sie werden das dann rechtzeitig zur Kenntnis nehmen können.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Minister, sind Ihnen die nach Einsetzung der Enquete-Kommission gemachten kritischen und ablehnenden Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten bekannt? Wie deckt sich dies mit dem von Ihnen eben zitierten großen Respekt vor dieser Kommission?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Hörter, der Herr Ministerpräsident hat meines Wissens zu keinem Zeitpunkt eine grundsätzlich ablehnende und undifferenzierte Haltung bezüglich der Einführung des Konnexitätsprinzips eingenommen.

(Ministerpräsident Beck: Lesen Sie das Protokoll nach!)

Er hat davor gewarnt – was auch richtig ist, so denke ich –, dass man das Konnexitätsprinzip quasi zum Allheilmittel erklärt; denn die aktuelle Finanzlage der Kommunen wird sich mit Einführung des Konnexitätsprinzips nicht verändern.

Im Übrigen ist die kommunalfreundliche Haltung der Landesregierung gegenüber den Kommunen auch durch den Herrn Finanzminister deutlich geworden,

(Beifall bei SPD und FDP)

indem er ausgeführt hat, dass wir nicht nur zu unserer Zusage bis zum Jahr 2006 stehen, sondern dass wir zusätzlich dann, wenn der Fall eintritt, dass die letzte Stufe der Steuerreform vorgezogen wird, auch diesen Betrag gegenüber den Kommunen zusätzlich kreditieren.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Minister Zuber, Ihnen ist bekannt, das Rheinland-Pfalz das letzte Flächenland ist, das die Konnexität nicht in der Verfassung hat bzw. in dem die Vorarbeiten noch nicht angelaufen sind.

Stimmen Sie mit mir überein, dass in den anderen Ländern mehr Rechtssicherheit durch die Einführung des Konnexitätsprinzips als in Rheinland-Pfalz gegeben ist?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Diese Rechtssicherheit möchte ich bezweifeln. Wir können auch kein Interesse daran haben, dass wir permanent gerichtliche Auseinandersetzungen in dieser Frage haben. Ich kann nicht feststellen, dass wir in Rheinland-Pfalz aktuell in einem größeren Umfang gerichtliche Auseinandersetzungen haben.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Minister, können wir vom zeitlichen Ablauf davon ausgehen, dass wir nach dem Zwischenbericht der Enquete-Kommission frühestens in gut einem Jahr auch seitens der Landesregierung erfahren werden, ob sie das Konnexitätsprinzip einführen möchte oder nicht? Ist das der Zeitablauf?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Zum Zeitablauf kann ich von meiner Seite aus nichts feststellen. Das liegt an der Arbeit der Enquete-Kommission, die beschlossen hat, im Herbst einen Zwischenbericht vorzulegen,

(Pörksen, SPD: Sie wissen, auch der Herbst hat schöne Tage!)

der sich insbesondere auch mit dieser Frage beschäftigen wird. Das wird dann der Zeitpunkt sein, zu dem sich die Landesregierung ebenfalls damit befassen wird.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Minister, am 5. Juli dieses Jahres war meines Wissens in der „AZ“ zu lesen, dass sich der Vorsitzende der SGK,

(Pörksen, SPD: Wer ist denn das? – Jullien, CDU: „Wer ist das denn?“ Das war ein starker Zwischenruf! – Weitere Zurufe im Hause)

also der Kommunalpolitischen Vereinigung der SPD, dahin gehend geäußert hat, dass er und die SGK gemeinsam mit der Landesregierung zurzeit einen Entwurf für die Einführung des Konnexitätsprinzips erarbeiten und man davon ausgehe, dass dies bis Ende des Jahres 2003 auch entsprechend als Vorlage in das Parlament käme.

Können Sie dies bestätigen, oder hat der SGK-Vorsitzende vielleicht nur den Wunsch der Kommunalpolitiker innerhalb der SPD formuliert?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Hörter, unser früherer Kollege und Vorsitzender der SGK, mein Freund Michael Reitzel,

(Jullien, CDU: Herr Pörksen kannte ihn nicht! Er hat gefragt: Wer ist das denn! – Pörksen, SPD: Jetzt weiß ich es doch!)

hat sich dementsprechend geäußert. Das ist mir natürlich nicht verborgen geblieben. Ich schließe nicht aus, dass die SGK an einem solchen Entwurf arbeitet. Für die Landesregierung kann ich aber definitiv feststellen, dass die Landesregierung keine Arbeiten aufgenommen hat – das müsste ich sonst doch wissen, da es Aufgabe meines Hauses wäre –, sondern sich genau so verhält, wie ich es jetzt einige Male versucht habe, deutlich zu machen.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Fragen vor. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Es liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor, zu dem ich Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort erteile.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seitens der SPD-Fraktion beantrage ich eine **Aussprache** zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frank Puchtler, Günter Ramsauer und Franz Schwarz (SPD), EU-Konzeption zur Registrierung und Kontrolle chemischer Stoffe** – Nummer 1 der Drucksache 14/2331 – betreffend.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jullien zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt eine **Aussprache** zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Josef Keller und Erhard Lelle (CDU), Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 14/2331 – betreffend.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Wir beginnen mit der **Aussprache** über die erste **Mündliche Anfrage „EU-Konzeption zur Registrierung und Kontrolle chemischer Stoffe“**.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Ramsauer das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus deutscher Sicht ist eine praktikable und realistische Ausgestaltung der in einem Spannungsverhältnis zueinander stehenden umwelt- und wirtschaftspolitischen Reformziele der künftigen Chemikalienpolitik ganz wesentlich. Diese Analyse hat der Bundesumweltminister dieser Tage ausgesprochen. Er trifft damit auch genau die Intention des Leitsatzes des Positionspapiers zur Chemikalienpolitik der SPD-Landtagsfraktion oder, wie es Ministerpräsident Kurt Beck deutlich auf den Punkt gebracht hat, als er der EU-Kommissarin Wallström erklärt hat: Wir müssen eine Balance finden zwischen den Anforderungen der EU an Gesundheits- und

Umweltschutz und den Bedürfnissen der Unternehmen im Wettbewerb.

Meine Damen und Herren, wir bekennen uns zu den Zielen der EU-Chemikalienpolitik, wie sie im Weißbuch genannt sind, nämlich der Verbesserung des Gesundheitsschutzes, des Arbeitsschutzes, des Verbraucherschutzes und des Umweltschutzes. Ob allerdings diese Ziele mit dem vorliegenden Entwurf erreicht werden, muss bezweifelt werden.

Mit dem von der EU vorgelegten Konsultationsdokument ist ein erster Schritt in Richtung einer einheitlichen Chemikalienpolitik gemacht worden. Eine Reihe von Kritikpunkten im Weißbuch wurde eingearbeitet. Allerdings sind auch neue Problempunkte hinzugekommen. Eine Entbürokratisierung und Optimierung des gleichen Regelwerks wird mit dem Entwurf nicht erreicht. Die Struktur der Verordnung ist unübersichtlich. Das Registrierungsverfahren ist für die meisten mittleren und kleinen Firmen nicht leistbar. Es ist nicht nachvollziehbar, dass zusätzlich zum Sicherheitsdatenblatt noch ein Registrieredossier abgegeben werden muss. Die Regelungen für importierte Produkte – auch für Zwischenprodukte – sind unbefriedigend. Der bürokratische Aufwand im Neuregistrierungsverfahren führt zu Verzögerungen und Kostenbelastungen. Klare Regelungen zur Nutzung von Altdaten durch Behörden bzw. zur Veröffentlichung müssen noch formuliert werden.

Unternehmen – das betrifft rheinland-pfälzische Unternehmen in besonderer Weise –, die zahlreiche Polymere produzieren, müssten Millionenbeträge aufbringen, um allein die Registrierungspflicht zu prüfen, ohne dass damit ein tatsächlicher Beitrag zur Sicherheit geleistet wird.

Meine Damen und Herren, das sind nur einige Punkte, in deren Beurteilung wir mit der IG BCE und dem VCI übereinstimmen. Unsere Gespräche mit den Gewerkschaften und Verbandsvertretern haben uns deutlich gemacht, große Teile der Verordnung sind nicht praktikabel und für viele – vor allem kleine und mittlere Unternehmen – nicht erfüllbar. Erhebliche negative wirtschaftliche Folgen für die Chemische Industrie in Rheinland-Pfalz sind wahrscheinlich. Bereits unser Positionspapier der SPD von 2001 hat darauf abgestellt.

Die Umsetzung dieses Entwurfs würde für Rheinland-Pfalz mit Sicherheit einen Arbeitsplatzabbau, mindestens jedoch eine starke Gefährdung in größerer Zahl bedeuten.

Meine Damen und Herren, auf der Grundlage dieser Bewertung muss mit Widerstand der Arbeitnehmerseite, aber auch der Unternehmen in Rheinland-Pfalz gerechnet werden. Deshalb bleibt es für uns wichtig, die gemeinsamen Positionen der SPD-Landtagsfraktion, der Landesregierung, der IG BCE, des VCI und der Bundesregierung weiterhin machtvoll gemeinsam zu vertreten. Die rheinland-pfälzischen Unternehmen und ihre Beschäftigten können sich auf uns verlassen. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer Chemieindustrie nicht auf der Strecke bleibt.

(Beifall auf der Tribüne)

Dabei wird entscheidend sein, einfache und schnelle Verfahren zu entwickeln, dies insbesondere auch, um kleine und mittlere Unternehmen zu schützen. Darauf wird mein Kollege Puchtler in der zweiten Runde noch eingehen.

Meine Damen und Herren, der Entwurf hat – wie der Bundeskanzler urteilte – Licht- und Schattenseiten, die beseitigt werden müssen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort erteile, muss ich noch ein Wort an die Besucherinnen und Besucher richten. Wir sind immer sehr erfreut, wenn Sie Interesse an unseren Debatten zeigen. Ich muss Sie aber bitten, von Beifalls- und Unmutsäußerungen abzusehen. Herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion schließt sich der Bewertung der Landesregierung, wie sie Frau Ministerin Conrad vorgetragen hat, an. Ich sage jetzt angesichts der markigen Worte des Kollegen Ramsauer etwas, was ich am Schluss sagen wollte. Meine Damen und Herren, am Schluss wird es im Europäischen Parlament auf eine kontroverse Abstimmung hinauslaufen.

Herr Kollege Ramsauer, die sozialistische Fraktion hat bei den bisherigen Abstimmungen einschließlich rheinland-pfälzischer SPD-Abgeordneter genau konträr abgestimmt, als Sie hier geredet haben.

(Beifall bei der CDU – Keller, CDU: Sehr schön!)

Das ganze Unternehmen wird am Schluss davon abhängen, ob außerhalb der EVP, die in dieser Frage geschlossen ist, auch eine breite Mehrheit der sozialistischen Fraktion diese Tendenz brechen wird und ihr widersprechen wird. Es wird am Schluss – Sie werden es sehen – auf eine tief greifende Auseinandersetzung im Europäischen Parlament hinauslaufen. Deshalb finde ich, es ist ganz gut, wenn manche Formulierung ein klein bisschen vorsichtiger vorgetragen wird. Nach Philippi sehen wir uns in dieser Frage wieder.

Eine Bewertung: Wir haben im Juni letzten Jahres schon einiges zum REACH-System gesagt. Ich habe dazu auch einige kritische Ausführungen gemacht. Ich kann das aus Zeitgründen nicht wiederholen. Das, was jetzt vorliegt, ist extrem bürokratisch. Es verursacht massive zusätzliche Kosten. Es ist in hohem Maß wettbewerbsfeindlich.

Meine Damen und Herren, es ist in einem ungewöhnlichen Maß mittelstandsfeindlich, in einem Maß, wie man es eigentlich nicht glauben will. Es gibt eine ganze Reihe von gravierenden Verschlechterungen, beispielsweise beim Chemical Safety Report. Hersteller und Importeure müssen für alle ihre Stoffe einen Chemical Safety Report erstellen, unabhängig von der Tonnage oder einer Registrierpflicht, zum Beispiel also auch für nicht registrierpflichtige Polymere. Der Chemical Safety Report umfasst eine Risikobewertung und Maßnahmen zum Risikomanagement für die beabsichtigten Verwendungszwecke des Stoffes. Zu erfassen ist der gesamte Lebenszyklus des Stoffes. Nachgelagerte Benutzer, Umsetzer, Verbraucher – so genannte Downstream-User, meine Damen und Herren – müssen eigene Reports erstellen und auf Behördenanfrage vorstellen und zuleiten. Das ist eine völlig unmögliche Vorstellung. Die Arbeit, die dahinter steht, ist erheblich. Ein Unternehmen mit 100 oder 150 Beschäftigten ist völlig überfordert, einer solchen Perspektive nachzukommen.

Die nachgelagerten Benutzer, auch kleine Unternehmen, müssen die Daten ihrer Zulieferer – beispielsweise der BASF – überprüfen. Sie müssen nachweisen, dass sie sie überprüft haben, also eine gravierende Verschlechterung.

Meine Damen und Herren, alle Erkenntnisse müssen in vollem Umfang weitergereicht werden. Das heißt, wenn ein kleines chemisches Unternehmen einen Speziallack herstellt, der auf dem Markt hervorragend ankommt, muss es die Zusammensetzung bis ins letzte TZ öffentlich machen. Jeder kann es nachkupfern. Das ist eine Vorstellung von Wettbewerbsrecht und Wettbewerbschutz, die abenteuerlich ist.

Die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der Polymere, von denen bezüglich der Registrierpflicht jetzt noch nicht die Rede war, in die Registrierpflicht mit einbezogen werden muss. Das gilt auch für erhebliche Teile der Zwischenprodukte.

Meine Damen und Herren, das heißt, ein Zwischenprodukt – ich bleibe beim Verbundwerk BASF –, das das Haus überhaupt nicht verlässt, muss in vollem Umfang diese bürokratischen Vorstellungen umsetzen. Das Ganze dauert viele Monate. Es dauert zwischen einem halben und einem Jahr.

Meine Damen und Herren, mittlerweile ist die Entwicklung dann weitergegangen. Das heißt, die Geschichte ist auch extrem wettbewerbsfeindlich im internationalen Bereich.

Entschuldigen Sie bitte, die Europäische Union hat den Vereinigten Staaten angekündigt, 2006 oder 2007 werden wir euch wirtschaftlich überholen. Solche Ankündigungen werden in den Vereinigten Staaten noch nicht einmal mehr ignoriert, meine Damen und Herren.

Jetzt vollzieht sich in Europa, was sich zu unserem Nachteil in Deutschland vollzogen hat. Entschuldigen Sie bitte, ich sage das jetzt so. Neben der deutschen Einheit ist die Arbeitsplatzvernichtung in Deutschland der bemerkenswerteste Punkt innerhalb Deutschlands in den letzten 20 Jahren.

Ich sage ganz bewusst, in den letzten 20 Jahren. Viele haben geglaubt, wir sind eine Insel, und die Welt hat sich nach unseren Vorstellungen zu richten, oder wir richten die Welt nach unserem eigenen Bild. Die Arbeit ist ausgewandert. Sie ist in Deutschland vernichtet worden, sie ist ausgewandert.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, die Amerikaner und Asiaten lachen sich kaputt, weil jetzt in Europa genau dieselbe Inselvorstellung um sich greift. Die in Brüssel meinen in dieser Frage, Europa sei eine Insel, die nicht zur Kenntnis nehmen müsse, was drum herum passiert.

Es ist eine extrem wettbewerbsfeindliche Politik. Zum mittelständischen Aspekt werde ich nachher noch einige Bemerkungen machen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kommissar für Unternehmenspolitik und die für Umweltpolitik zuständige Kommissarin Margot Wallström versuchen, mit ihrem Internetentwurf zur Chemikaliengesetzgebung zwei Ziele zusammenzuführen, die wir, die unsere Fraktion nachdrücklich unterstützt.

Einerseits soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen chemischen Industrie nicht nur erhalten, sondern sogar noch gestärkt werden. Andererseits will die Kommission Menschen und Umwelt besser vor schädlichen Chemikalien schützen.

Die Analyse der rund 1.200 Rechtstexte zeigt jedoch, dass beide Ziele verfehlt werden.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mein Gott!)

Der Entwurf krankt, wie auch die vorangegangene Chemikalienregelung, daran, dass er zu bürokratisch und damit schwer vollziehbar und unverhältnismäßig kostenintensiv ist. Statt die Schwachstellen des bisherigen Chemikalienrechts zu beseitigen, soll ein zusätzliches, höchst bürokratisches Instrument zur Registrierung aller auf dem Markt befindlichen Chemikalien eingeführt werden.

Dabei ist das Sicherheitsdatenblatt als Informationsmedium für Chemikalien seit Jahren etabliert und hat sich im Wesentlichen bewährt. Es ist allerdings in der Regel bisher nur für gefährliche Stoffe vorgeschrieben.

Alle Daten, die zur Erstellung eines Sicherheitsblatts nötig sind, sollen in einem bis zu mehrere hundert Seiten umfassenden Formular zusammengestellt und bei einer Behörde eingereicht werden.

Meine Damen und Herren, die Unterlagen von 80 % der Chemikalien landen weitgehend ungeprüft bei einer neu zu schaffenden Behörde, quasi auf einem Datenfriedhof; denn bei nur 20 %, nämlich bei den Chemikalien, die in Mengen von mehr als 100 Tonnen pro Jahr hergestellt werden, sowie bei den besonders kritischen Stoffen werden die Registrierungsunterlagen von den Behörden geprüft und bewertet.

Kleine und mittlere Unternehmen stellen vor allem die Chemikaliengruppe her, die kaum überprüft wird.

Meine Damen und Herren, dieser bürokratische Aufwand stößt bei der FDP-Fraktion auf völliges Unverständnis; denn die Kosten betragen pro Unterlage rund 10.000 Euro. Auch die geforderte Datenfülle ist völlig überzogen.

Im Rahmen einer mit dem Bundesumweltministerium vereinbarten Selbstverpflichtung der VCI-Mitgliedsfirmen sind diese Daten für Stoffe mit einer Herstellungsmenge von mehr als einer Tonne pro Jahr mittlerweile zu 95 % erfüllt.

Der EU-Entwurf fordert als Grunddatensatz zwei zusätzliche Tests, die zusammen rund 60.000 Euro kosten. Meine Damen und Herren, diese Kosten können an die Existenz vieler mittelständischer Chemieunternehmen gehen, die insbesondere in Rheinland-Pfalz zahlreich vorhanden sind.

In unserem Land werden vornehmlich chemische Hilfsmittel für die Schuh-, Textil- und Keramikindustrie produziert, üblicherweise in Mengenbereichen zwischen 1 Tonne und 100 Tonnen pro Jahr.

Wer sich in den Branchen auskennt, weiß, dass die Abnehmer meist im außereuropäischen Ausland sitzen. Außereuropäische Konkurrenten unserer einheimischen Hilfsmittelhersteller müssen diese Kosten nicht tragen, das heißt, diese Zusatzkosten können am Markt nicht durchgesetzt werden. Arbeitsplatzverluste in Rheinland-Pfalz werden die Folge sein.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele zeigen, dass das Chemikaliengesetz in der jetzigen Form für die FDP-Landtagsfraktion völlig inakzeptabel ist, weil es zahlreiche Arbeitsplätze in unserem Land Rheinland-Pfalz vernichten würde, und das in einer Zeit, wo wir alle dafür kämpfen, Arbeitsplätze zu erhalten.

Meine Damen und Herren, dass Schlimme an diesem Chemikaliengesetz ist jedoch, dass es Arbeitsplätze vernichtet, aber dem Umwelt- und Verbraucherschutz in keiner Weise dient.

Herr Kollege Ramsauer hat in seinem Beitrag klar zum Ausdruck gebracht, dass Rheinland-Pfalz, die Landesregierung, dies ganz anders sieht. Ich kann nur hoffen, dass der Bundeskanzler auf den Bundesumweltminister dahin gehend einwirkt, dass er diese Bemühungen unseres Landes nicht hintertreibt.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich möchte noch Besucher im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Bernkastel-Wittlich. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Dr. Braun hat das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem nun dreimal die Position des VCI, des Verbands der Chemischen Industrie, und der IG BCE, aber nicht die Vereinbarung der gemeinsamen Position, die die Bundesregierung mit der IG BCE und dem VCI geschlossen hat, vorgetragen wurde, weil dies inzwischen weitgehend umgesetzt ist, will ich noch einmal dazu Stellung nehmen, was in der Zwischenzeit erreicht wurde.

(Zurufe von der SPD und von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben schon zweimal über das EU-Chemikalienrecht diskutiert. Ich halte es für sinnvoll, wenn wir darüber diskutieren, dass wir auch die Zwischenstufen resümieren, was erreicht worden ist. Erreicht ist, dass Tonnagen unter einer Jahrestonne überhaupt nicht mehr in diese Verpflichtungen fallen. Das war einer der Hauptkritikpunkte, wenn man Stoffe zur Innovation herstellt, dass man gehemmt ist, wenn alle Stoffe untersucht werden müssen.

Wir haben einen großen – ich sage dies einmal so – Befreiungsschlag für die Industrie gesehen, wobei ich erwähnen will, dass diese Tonnagen unter einer Tonne durchaus Verbraucherschutzrelevant sein können.

Wir haben zwischen einer Tonne und zehn Jahrestonnen ein Standardverfahren – Herr Hohn, Sie haben es erwähnt –, das in Deutschland sowieso schon angewendet wird und uns keine zusätzlichen Mühen macht. Wir wollten ursprünglich mit dem gemeinsamen Positionspapier, dass sich das auf europäischer Ebene durchsetzt. Nun hat die europäische Ebene sogar nur noch einen Standard, der unterhalb des deutschen Standards liegt.

Natürlich kann man darüber reden, wie man Bürokratieabbau noch weiter vorantreibt und man nicht alles verkompliziert. Meine Damen und Herren, aber Sie müssen sich schon entscheiden.

Herr Ramsauer, Sie haben eine fulminante Rede für den Verbraucherschutz, die gemeinsame Position, die die Bundesregierung, der VCI und die IG BCE erreicht haben, gehalten, aber Sie haben nicht gesagt, dass der VCI schon viel weiter ist in der nächsten Schlacht und nicht mehr diese gemeinsame Position umsetzen will, sondern sich von der gemeinsamen Position entfernt hat.

Ich glaube, es täte uns gut, wenn wir im Parlament gemeinsam sagen würden, es gibt einen Punkt, der ist erreicht, wenn die gemeinsame Position umgesetzt ist, und wir wollen uns diese EU-Richtlinie, die wir alle befürwortet haben – Herr Ramsauer, Sie haben das auch gesagt –, weil wir für den Gesundheits- und Verbraucherschutz eine solche gemeinsame Richtlinie brauchen, nicht durch die Lobbyarbeit vom VCI kaputtgeschleßen lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das müssen wir festhalten; denn inzwischen geht die Diskussion so weit, wie können wir überhaupt verhindern – so die Lobbygruppen –, dass in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments noch abgestimmt wird. Darauf geht im Moment die Zielrichtung, nämlich dass durch die verlängerte Anhörung im Internet diese Richtlinie überhaupt nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird, sondern angezielt wird, in die nächste Legislaturperiode zu kommen, in der zehn Mitgliedstaaten mehr aus Osteuropa dabei sind und das ganze Verfahren von vorn aufgerollt wird.

Ich möchte für unsere Fraktion noch einmal deutlich sagen, wir stehen dazu, dass wir einen gemeinsamen europäischen Standard auch bei den Chemikalien durchsetzen, wir stehen dazu, dass wir Verbraucherschutz betreiben wollen und müssen und wir nicht nur die eine Seite betrachten, sondern beide Seiten im Auge behalten müssen. Deswegen unterstützen wir weiterhin einen Kompromiss so, wie er in der gemeinsamen Position festgehalten ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hohn, die Diskussion wird auch dann nicht ehrlicher, wenn Sie und Herr Dr. Gölter sagen, es handele sich um 1.200 Seiten. Mein Gott, Gesetze umfassen nun einmal 1.200 Seiten. Außerdem wissen Sie ganz genau, dass in den 1.200 Seiten sehr viele Anhänge enthalten sind, deren Inhalt ohnehin schon Gültigkeit besitzt. h-dem Sie den Umfang dieser Richtlinie zitieren, wollen Sie nur beweisen, wie bürokratisch das System sei.

Ich bin der Meinung, dass es bei den rund 30.000 Stoffen, die zurzeit unbekannt sind, aber mit denen wir fast täglich in Kontakt kommen können, die im Umlauf sind und Krankheiten hervorrufen, die Folgekosten für die Volkswirtschaft bedeuten – ich denke dabei an die Sanierungen im PCB-Bereich –, nur richtig und verpflichtend ist, dass wir eine Vorsorgepolitik betreiben und einen gemeinsamen Standard für einen gemeinsamen europäischen Markt einfordern. Das wollen wir erreichen. Deswegen wollen wir in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments die EU-Chemikalienrichtlinie umsetzen. Ich erwarte von Ihnen, von der Landesregierung, dass Sie nicht auf Zeitverzögerung und Verwässerung setzen, sondern gesagt wird: Wir haben jetzt viel erreicht. Einige bürokratische Hemmnisse sollen noch abgebaut werden. Dann wollen wir darange-

hen, gemeinsame Standards in einem gemeinsamen Markt durchzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Kuhn, FDP: Im Kern an der Sache vorbei!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die EU-Chemikalienpolitik setzt industriepolitische Signale in Europa. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, welche Botschaften von einer neuen EU-Chemikalienverordnung ausgehen.

Die Landesregierung unterstützt die Grundsätze, die im Weißbuch bereits formuliert worden sind. Sie begrüßt insbesondere, dass die Lücke bei den Altstoffen – auch hierbei besteht gar kein Dissens hinsichtlich der Bewertung und der Transparenz, Herr Dr. Braun – geschlossen werden soll. Sie weiß sich hierbei im Übrigen im Einvernehmen mit der Wirtschaft sowie mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es geht also nicht mehr um die Frage des Ob, so wie Sie es dargestellt haben, sondern es geht um die Frage des Wie.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Europäische Kommission hat selbst die Ziele definiert, denen die neue Chemiepolitik dienen soll. Zum einen geht es natürlich um mehr Chemikaliensicherheit für Mensch und Umwelt, aber auch um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und den Erhalt und die Förderung der Innovationskraft.

Mit dem Entwurf einer Verordnung zum Registrierungs-, Bewertungs- und Zulassungsverfahren, nach der englischen Abkürzung „REACH“ genannt, sehen wir diese Ziele zumindest infrage gestellt.

Dies will ich an einigen Punkten darstellen. Natürlich ist es aus meiner Sicht und aus der Sicht der Chemikaliensicherheit wichtig und richtig und von großem Interesse, möglichst schnell möglichst viel mit einem vertretbaren Aufwand in Erfahrung zu bringen. Gerade das Beispiel der Altstoffe zeigt sehr anschaulich, dass vor allem vor dem Hintergrund des Umfangs und des Aufwands für das Registrierungsverfahren der Zeitplan, den sich die Europäische Union bis zum Jahr 2020 selbst gesetzt hat, erheblich gefährdet ist. Ich will das an ein paar Beispielen darstellen, weil im Text mehr steht als das, was von Ihnen zurzeit diskutiert wird, Herr Dr. Braun.

Bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage habe ich bereits deutlich gemacht, dass wir nach wie vor an vielen Stellen das Kleben an den alten Verordnungen feststellen müssen. Gerade die Altstoffe machen das deutlich. Obwohl – es ist richtig, was Sie gesagt haben – im Wesentlichen dieses Verfahren erst ab einer Tonne

– ausgenommen die gefährlichen Stoffe – greifen soll, werden mindestens 30.000 Stoffe – jetzt kommen die Polymere hinzu, die erheblich mehr sind – in ein solches Verfahren müssen. Die EU-Altstoffverordnung, die es seit dem Jahr 1993 gibt, hat dazu geführt, dass sage und schreibe acht Stoffe bis heute registriert sind und das Verfahren durchlaufen haben. Bei weiteren 56 Stoffen liegen Datenblätter vor.

Nach der Neu-Chemikalienverordnung, die seit über 20 Jahren gilt, haben wir gerade einmal 2.700 neue Stoffe im Verfahren zugelassen. Wenn Sie das auf mindestens 30.000 plus X – wegen der Polymere – hochrechnen, dann werden Sie hunderte von Jahren benötigen. Deswegen ist es so wichtig, dass derjenige, der schnell möglichst viel im Interesse von Chemikaliensicherheit wissen will, entbürokratisieren und ein anderes Verfahren verfolgen muss.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass sich nach wie vor fast jeder Stoff und fast jedes Zwischenprodukt auf nahezu jeder Anwendungsstufe in der Produktionskette im Wesentlichen und ungeachtet der anwendungsverbundenen Risiken diesem Registrierverfahren unterziehen muss. Wenn die Sicherheit aber nicht nur eine Frage der Datentiefe und der Datenbreite ist, sondern vor allen Dingen der Datenkommunikation und der Datenverwertung, dann führt ein solches Verfahren unter Umständen nicht zu mehr Sicherheit, sondern im Zweifelsfall zu weniger Sicherheit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Damit wir uns richtig verstehen: Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz rechtfertigen tatsächlich einen erheblichen Aufwand des Staates, vor allem aber auch einen Aufwand bei den Unternehmen, die Produkte auf den Markt bringen. Überzogen sind Anforderungen aber dann, wenn ihnen kein wesentlicher zusätzlicher Nutzen für Umwelt und Menschen gegenübersteht. Dann sind sie in der Tat als Wettbewerbsnachteile zu bezeichnen, und sie gefährden tatsächlich Arbeitsplätze.

Genau in diesem Sinn fordern wir ein vereinfachtes Verfahren, das am Anfang der Produktionskette ansetzt, aber nicht jeden Downstream-User noch einmal belastet und vor allem bereits am Anfang der Produktion möglichst breit die möglichen Anwendungsgebiete in die Registrierung einbezieht, weil in diesem Bereich in der Regel das größte Know-how vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen – das ist sehr wohl von Bedeutung, weil in Deutschland 80 % der Chemiebetriebe weniger als 250 Arbeitsplätze haben –

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

beruht auf einem Spezialwissen basierend auf einem enormen Anwendungs-Know-how. Nach den vorgesehenen Regelungen, so wie sie im Internet stehen, müssen wesentliche Teile dieser Kenntnisse veröffentlicht

werden. Das wäre ein geradezu kostenloser Know-how-Transfer für Konkurrenten. Das kann so nicht bleiben.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wir wissen doch, dass die Kopierwerkstätten in Asien stehen. Gerade derjenige, der ein großes Interesse an Umwelt- und Sicherheitsstandards darstellen will, muss doch ein Interesse daran haben, dass die Produktion der Stoffe und Produkte und die damit verbundenen Arbeitsplätze nicht in die Regionen der Erde verlagert werden, die zu Recht nicht selten wegen ihrer geringen Umwelt- und Gesundheitsstandards am Pranger stehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das sage ich Ihnen auch bezogen auf typische rheinland-pfälzische Produkte. Dann sehen Sie auch die Diskrepanz. Es ist zwar heute noch so, dass an dem Schuh-Standort Pirmasens im Wesentlichen das Design für unsere Sportschuhe hergestellt wird, die Produktion der Sportschuhe inklusive der dazugehörigen Produkte wird im Wesentlichen aber nicht mehr in Europa vollzogen. Was ist denn das Problem dabei?

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, weil man sonst immer sagt, die Produktion ziehe dem Markt hinterher. In diesem Fall ist das aber umgekehrt. Der Markt befindet sich in Europa, während die Produktion ausgelagert worden ist. Deswegen müssen wir sehr wohl darauf aufpassen, dass wir in Zukunft nicht Produkte komplett aus anderen Ländern beziehen, weil das Fertigprodukt nicht mehr den Importbestimmungen unterliegt, wie Teile oder Zwischenprodukte nach der Chemikalienrichtlinie, und dadurch tatsächlich unterm Strich Standards für Umwelt und Gesundheit nach unten abgewertet beziehungsweise nicht gewahrt werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich will noch ein anderes Beispiel anführen. Auch die unklaren Zuständigkeiten, vor allem aber auch die Tatsache, dass erhebliche Kompetenzen bei der Einstufung von Chemikalien bei den nationalen Behörden bleiben sollen, wird zu Wettbewerbsverzerrungen in Europa führen.

Machen wir uns doch nichts vor. Es gibt nach wie vor die kulturell-politischen Unterschiede in der Behördenstruktur und im Behördenhandeln in Europa. Wir plädieren gerade deshalb für klare und einheitliche Zuständigkeiten bei einer europäischen Chemikalienbehörde, die im Vollzug nach klaren Spielregeln natürlich durch nationale Behörden – dies im Interesse eines fairen und europäischen Wettbewerbs – unterstützt wird

Ich habe wegen der Zeit nur einige Punkte anführen können. Diese und andere finden sich auch in der Stellungnahme, die wir zur Internetkonsultation eines so genannten EU-Verordnungsentwurfs in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau abgeben.

Meine Damen und Herren, die Chemiearbeitsplätze in Europa sind von großer Bedeutung. Ein Drittel aller Chemiearbeitsplätze in Europa sind Chemiearbeitsplätze in Deutschland. In Rheinland-Pfalz haben wir unmittelbar 61.000 Menschen, die in dieser Branche ihren Arbeitsplatz haben. Auf allein 30 % beläuft sich der Anteil an den Umsätzen, die in diesem Gewerbe erzielt werden. Das ist deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt. Deshalb wissen wir, welche Verantwortung gerade uns im weiteren Verfahren zukommt. Wir haben uns deshalb quer über alle Ressorts hinweg zusammen mit Herrn Kollegen Bauckhage, auf der Ebene der Staatssekretäre und auf vielen anderen Ebenen in das bisherige Verfahren eingemischt. Ich will schon konstatieren, dass einiges erreicht worden ist. Die Situation ist aber nach wie vor nicht zufrieden stellend.

Der Ministerpräsident persönlich hat sich nicht nur bei der Bundesregierung und bei den europäischen Parlamentariern eingesetzt, sondern auch direkt und unmittelbar gegenüber Frau Wallström. Wir sind bei der Positionsbeschreibung der rheinland-pfälzischen Chemikalienpolitik und unserer Position gegenüber einer europäischen Chemikalienpolitik im Interesse der Arbeitsplätze und des Chemiestandorts Rheinland-Pfalz sehr deutlich geworden. Wir werden dies auch weiterhin tun und alle politischen Möglichkeiten nutzen, die uns zur Verfügung stehen, um zu einem europäischen Chemikalienrecht zu kommen, das hohe Sicherheits- und Umweltstandards gewährleistet, die Verbraucher schützt, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft stärkt.

Europa braucht gerade in der heutigen Zeit bezüglich seiner Industriepolitik solche Botschaften, damit es sein selbst gestecktes Ziel, wie es auf der Konferenz von Lissabon formuliert worden ist, tatsächlich auch erreichen kann, nämlich innerhalb einer Dekade zu dem leistungsfähigsten, wissensbasiertesten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. In diesem Sinn haben wir meiner Meinung nach gemeinsam viel zu tun, um bezogen auf die Chemikalienpolitik dieses Ziel zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puchtler das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mensch und Umwelt sind ein hohes Gut. Es ist wichtig, dass wir hierzu entsprechende Schutzvorschriften schaffen. Es geht aber auch um Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung. Rahmenbedingungen, das drückt das Wort schon aus, müssen einen Rahmen vorgeben. Sie müssen einen Rahmen vorgeben, der entsprechend gestaltet ist, um die wirtschaftliche Betätigung ausüben zu können.

Wenn wir uns den vorliegenden Entwurf ansehen, ist der Rahmen meiner Meinung nach ein bisschen zu eng

gesteckt und führt zu Gefährdungen für unsere Arbeitsplätze und für unsere rheinland-pfälzische Chemieindustrie. Gerade deshalb haben wir das als SPD-Fraktion heute zur Aussprache gestellt. Ich bin der Ministerin für ihre Ausführungen sehr dankbar, weil sie ganz klar die rheinland-pfälzische Position deutlich gemacht hat. Wir nehmen die klare Position ein, dass wir die Interessen unserer Menschen, die in Rheinland-Pfalz in der Chemieindustrie arbeiten, vertreten. Diese Position machen wir heute auch deutlich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wie sieht es denn für kleine und mittlere Unternehmen aus? Es wird von Kosten gesprochen. Pro Stoff fallen immerhin Kosten in Höhe von 70.000 Euro für die Registrierung, die Prüfung und zwei Sicherheitsberichte an. Das ist alles sehr stark bürokratisiert. Ich nenne die Stichworte „Dokumentation“ und „Administration“.

Ich meine, man muss sehen, was finanziell und personell für die Unternehmen vertretbar ist. Es gilt, sich das bei den kleinen und mittleren Unternehmen anzusehen.

Was ist denn die Stärke eines kleinen oder mittleren Unternehmens? Das sind die guten Produkte, die aufgrund des entsprechenden Spezialwissens, des guten Know-hows, hergestellt werden. Wenn ich Dokumentationsverfahren festlege, die auch zu einer Weitergabe führen, stellen sich die Themen „Eigentumsrechte“, „Wettbewerb“ und „Marktstrategie“. Das sind für kleine und mittlere Unternehmen wichtige Themen.

Ein anderer Faktor ist der Faktor Zeit. Es dauert zu lange, bis das Ganze umgesetzt wird und bis ich ein Produkt an den Markt bringen kann. Kleine und mittlere Unternehmen leben von ihrer Schnelligkeit und ihrer Innovationskraft. Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir nicht Bedingungen schaffen, die den Rahmen für unsere Unternehmen zu stark einschränken.

Frau Ministerin Conrad hat sehr deutlich gemacht, was die Auswirkungen sind. Die Arbeitsplätze werden verlagert. Die Unternehmen werden ausweichen und an die Standorte gehen, wo die Möglichkeit besteht, ihre Sachen durchzuziehen. Das kann im Interesse der Menschen in Rheinland-Pfalz nicht gut sein.

Ich bin der Meinung, es ist wichtig, dass wir die Position, wie sie dargestellt wurde, weiter vertreten. Wir brauchen vertretbare und umsetzbare Regelungen, und wir brauchen vor allem Regelungen, die praktikabel sind.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es wäre interessant, welche Position Sie vertreten!)

– Wir haben eine klare Position. Wir wollen Umweltschutz, aber wir wollen ihn gemeinschaftlich. Umweltschutz und arbeiten gehören zusammen. Wir brauchen für die Betriebe aber auch entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten. Das ist die klare Zielsetzung von Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir unterstützen die Landesregierung, wenn sie bei diesem Thema in Brüssel – –

(Vereinzelte Beifall bei der SPD –
Böhr, CDU: Er wollte zeigen,
dass er da ist!)

Wir unterstützen die Landesregierung, wenn sie in dieser Sache in Brüssel interveniert. Wir unterstützen in dieser Hinsicht auch die Bundesregierung. Im Übrigen wäre es ganz gut, wenn sich die rheinland-pfälzischen SPD-Bundestagsabgeordneten in Berlin in der SPD-Fraktion dafür einsetzen würden, dass die SPD-Fraktion eine ähnliche Resolution im Parlament einbringt wie die Drucksache 15/1356.

(Beifall der CDU)

Ich empfehle sie Ihrer Lektüre. Dann wären vielleicht die Bemühungen der Bundesregierung noch erfolgreicher.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

– Sie provozieren mich direkt. Wenn Sie schon ununterbrochen eine solche Gelegenheit zum Selbstlob nutzen, würde ich Ihnen gern, wenn ich dafür die Zeit hätte, die Abstimmungsverhältnisse – ich habe sie da – bei den ersten großen Abstimmungen im Europäischen Parlament einschließlich der Abgeordneten der SPD-Fraktion vortragen.

(Schwarz, SPD: Ich weiß das!
Das war ärgerlich genug!)

Wir werden in dieser Legislaturperiode auf das Thema zurückkommen. Wenn der Brüsseler Zeitplan läuft, werden wir in dieser Legislaturperiode die Gelegenheit haben, über die Abstimmung des Europäischen Parlaments in diesem Haus zu reden. Ich verspreche Ihnen, dass wir das tun, wenn das zeitlich hinhaut. Ich werde auf diese Debatte gut vorbereitet sein.

Meine Damen und Herren, dann muss aber auch die Bemerkung gestattet sein, dass die Bundesregierung bisher in Brüssel bei diesem Thema noch nicht besonders erfolgreich war. Wodurch überhaupt die Frage aufgeworfen wird, inwieweit Deutschland derzeit – das ist aber ein anderes Thema – in Brüssel erfolgreich ist. Das ist ein sehr weites Feld. Das hat auch viele psychologische Ursachen.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie wollen, reden wir einmal darüber. Sie haben Recht, das ist nicht unmittelbar ein Thema für den Landtag, aber man kann dazu auch einige kritische Anmerkungen machen.

Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, 80 % der deutschen Chemieunternehmen haben weniger als 250

Arbeitnehmer. Nach den mir vorliegenden Zahlen sind es sogar etwas mehr als 94 %. Diese 94 % machen 20 % des deutschen Umsatzes.

Jetzt entsteht das Problem, dass die Kosten umso höher sind, je geringer die Charge ist. Wenn das so läuft, wird das vielen mittelständischen Betrieben die Arbeitsmöglichkeit abdrehen. Ich will nicht sagen, dass die Zahlen in der Studie des BDI von Arthur D. Little in allen Details zutreffen müssen, aber in dieser Studie werden drei Perspektiven unterschieden, nämlich als erstes Szenario Wolken, als zweites der Sturm und als drittes der Hurrikan – clouds, storm and hurricane.

Das muss heute alles in englischer Sprache sein, obwohl es sich um deutsche Texte handelt.

(Glocke der Präsidentin)

Die bisherigen Überprüfungen des jetzt vorliegenden Textes vor dem Hintergrund der Parameter, die bislang angelegt worden sind, zeigen, dass wir uns kurz und unmittelbar vor dem Hurrikan befinden. Wir dürfen bei der Chemie nie nur die Chemie, ihre unmittelbare Wertschöpfung und die Zahl der Arbeitnehmer betrachten. Die Chemie ist der deutsche Wirtschaftszweig mit der längsten Produktkette, und zwar in vielen Fällen mit Auswirkungen bis in den kleinen Handwerksbetrieb. Insofern ist das schon ein dramatisches Thema, das wir drei Fraktionen im Kern gemeinsam sehen.

Ich denke, das wird uns vielleicht auch in Zukunft als Gemeinsamkeit bleiben. Wir werden aber darüber reden, wie es letztlich ausgeht.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Gölter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Wenn die Sozialisten im Brüsseler Parlament anders als das letzte Mal abgestimmt haben, werde ich auch die SPD-Fraktion Rheinland-Pfalz dafür loben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin Conrad, ich möchte mich zunächst einmal ganz herzlich für Ihren Beitrag bedanken und kann Ihnen die uneingeschränkte Unterstützung unserer Fraktion zusichern. Ich möchte Sie dringend bitten, diese Position in Berlin eindringlich zu vertreten, damit wir auch dort die Unterstützung haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben dem hohen Bürokratieaufwand sollen in Zukunft auch die Herstellmengen, Rezepte und Verwendungen der Produkte durch das Chemikaliengesetz via Internet veröffentlicht werden. Natürlich wüssten viele Verbraucher gern, was in welchen Produkten enthalten ist. Die Rezeptur und die Verwendung sind aber das Know-how, das die Firmen als wichtigsten Erfolgsfaktor besitzen.

Wenn dies demnächst im Internet nachlesbar sein soll, werden die Unternehmen ihren Konkurrenten in Asien und Amerika noch schutzloser ausgesetzt sein. Schließlich produzieren viele rheinland-pfälzische Unternehmen Segmente wie Schuhklebstoffe, Textil- und Keramikhilfsmittel, bei denen die Abnehmer schon einige Zeit nicht mehr in Europa sitzen. In diesen Branchen ist der Wettbewerb ohnehin schon hart, weil die Konkurrenten in der Regel näher am Markt sitzen.

Meine Damen und Herren, auch die von der EU-Kommission vorgesehenen Erleichterungen bei der Registrierung von industriellen Zwischenprodukten treffen die kleinen und mittleren Unternehmen. Es sollen Zwischenprodukte, die nur an einem Standort verwendet werden oder maximal zwei industrielle Kunden haben, von der Registrierpflicht ausgenommen werden. Wenn es bei der Beschränkung bei zwei Abnehmern bleibt, kann man das Ergebnis voraussehen. Der Lieferant wird nur die zwei größten Abnehmer aussuchen, da bei einem dritten oder weiteren Abnehmer die üblichen Registrierungskosten von mindestens 70.000 Euro auf den Produzenten zukommen werden.

Meine Damen und Herren, etwa 25 % der Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe werden in Rheinland-Pfalz verloren gehen. In der chemischen Industrie sind bis zu 20.000 Arbeitsplätze bedroht. In der gesamten rheinland-pfälzischen Wirtschaft sind bis zu 90.000 Arbeitsplätze gefährdet.

Diese Folgen sind für die FDP-Fraktion nicht zu akzeptieren. Wir werden weiterhin an der Seite der Arbeitnehmervertretungen in der chemischen Industrie und der zahlreichen kleinen und mittelständischen Betriebe stehen,

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um ein Gesetz zu verhindern, das zahlreiche hoch qualifizierte Arbeitsplätze kosten wird und kaum einen Beitrag zum Umweltschutz leistet.

Vielen Dank.
(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Hohn, wir finden es toll, dass die FDP die Arbeiterbewegung unterstützt. Ich will noch einmal darauf zu-

rückkommen, wie gerechnet wurde, und die Fakten zugrunde legen.

Sie haben die Horrorzahl genannt. 90.000 Arbeitsplätze seien in Rheinland-Pfalz gefährdet. In dieser Studie von Arthur D. Little – der BDI hat diese beauftragt und vorgelegt – wurde gerechnet: Wenn ein Farbstoff verboten wird oder nur noch stark restriktiv gehandhabt werden kann – dieser wird nicht willkürlich verboten, sondern weil der Farbstoff für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihn benutzen, gefährlich ist –, fällt die ganze Wertschöpfungskette aus.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, hören Sie einmal zu. Sie beziehen sich dauernd auf diese Studie.

Dann kann der Pulli nicht mehr hergestellt werden, der den Farbstoff enthält, und das Bekleidungsgeschäft wird schließen, in dem dieser Pullover verkauft worden ist. So wurde in diesem Hurrikan-Szenario gerechnet. Das ist natürlich Quatsch. Das wissen Sie auch. Deswegen ist es auch Quatsch, wenn wir mit solchen Zahlen durch die Gegend laufen, dass 20.000 Arbeitsplätze in der rheinland-pfälzischen Chemieindustrie oder 90.000 Arbeitsplätze insgesamt durch das REACH-System gefährdet werden.

(Dr. Schmitz, FDP: Nicht ablenken,
Herr Braun!)

Wenn Sie ehrlicherwise sagen würden, die eine oder andere Firma kann dadurch Schwierigkeiten haben, dass es einen erhöhten Aufwand an Bürokratie gibt, den wir bekämpfen wollen, ist das eine Sache, bei der wir mitmachen würden. In Bausch und Bogen die Chemikalienrichtlinie zu verurteilen, die die Bundesregierung und wir alle unterstützt haben – – –

(Schwarz, SPD: Nein!)

– Sie tun es doch nicht, aber die FDP tut es. Der VCI tut es auch. Das ist doch das Problem. Im Moment wird darauf gezielt, dass diese Chemikalienrichtlinie in dieser Legislatur im Europäischen Parlament nicht verabschiedet werden kann. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme noch einmal zu den Kosten. Die EU-Kommission geht davon aus – diese ist in diesem Vorgang nicht ganz unbedeutend –, dass es direkte Kosten von 327 Millionen Euro pro Jahr geben wird. Das ist für die Chemieindustrie in Europa nicht wenig, man muss es aber in Relation zum Umsatz setzen. Es ist weniger als 0,1 %. Das habe ich schon gesagt.

Wenn wir eine Debatte über Verbraucher- und Gesundheitsschutz führen, müssen wir auch die Zahlen zur Kenntnis nehmen. Jährlich gibt es Gefährdungen und Folgekosten im Gesundheitsbereich, weil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz Gesundheitsschäden durch Chemikalien bekommen, zum Beispiel in Rumänien usw., wo jetzt die Schuhindustrie produziert. Früher war das in Rheinland-Pfalz der Fall. Hier hat es

sehr viele Schäden durch Lösemittel gegeben. Diese Schäden betragen 1,2 Milliarden Euro in Europa pro Jahr. Außerdem haben wir in Europa allgemeine Allergiekosten von 45 Milliarden Euro pro Jahr.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Ich will nicht sagen, dass allein die Chemikalien daran schuld sind. Wenn aber die Chemikalien nur zu 1% daran schuld sind, rechnet sich volkswirtschaftlich eine genauere und konkretere Untersuchung der Chemikalien jederzeit. Diese volkswirtschaftliche Rechnung muss im Parlament aufgemacht werden. Wir sind nicht die Versammlung des BDI und VCI. Wir sind gewählte Volksvertreter und auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher verantwortlich.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe aus dem Hause)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung spricht Herr Minister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, dass die Haltung der Landesregierung in der EU-Chemikalienpolitik eindeutig und klar ist. Es ist ganz natürlich, dass es in der Wirtschaft, im Verkehr und der Umwelt manchmal Konflikte gibt, die wir aber immer zu einem guten Kompromiss führen können. In dieser Frage sind wir übereinstimmend einer Meinung.

Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen ganz besonders dafür, dass Sie sich noch einmal an Frau Wallström gewandt haben, um unsere Position klar zu machen. Diese Position vertreten wir nicht aus einem Selbstzweck heraus.

Herr Dr. Braun, wenn Sie so tun, als ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Rolle mehr spielen und diese Studie mit 90.000 Beschäftigten maßlos überzogen sei, dann sage ich Ihnen: Mir sind schon 10.000 Arbeitsplätze viel zu viel.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich möchte nur noch einmal die Relation ins rechte Licht rücken.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Beurteilungen der Kostensituation, einerseits die Schätzung der EU, wie hoch die Kosten sein werden, die aus der Chemikalienverordnung entstehen, und ande-

rerseits Ihre Rechnung, wie hoch die Gesundheitskosten sind – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, man kann das nie monokausal sehen. Das eine oder das andere ist nicht wichtig. Ich sage das in aller Klarheit.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz sind wir im Besonderen verständlicherweise betroffen; denn der bedeutendste Industriezweig des Landes mit rund 20 % der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe und 30 % des Umsatzes in unserem Bundesland wird in der Chemie rekrutiert. Deshalb muss man einerseits die Harmonisierung und die Vereinfachung des EU-Chemikalienrechts natürlicherweise in den Fokus des Interesses rücken. Aber man muss auch darüber diskutieren dürfen, dass diese Maßnahmen, die jetzt vorgesehen sind, weit überzogen und schlicht nicht handelbar sind.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, die Chemie ist eine der innovativsten und dynamischsten Wirtschaftszweige weltweit. Wer so damit umgeht, wie jetzt vorgesehen, wird erleben – Herr Dr. Gölter, ich gebe Ihnen völlig Recht –, dass im Anschluss Forschung und Entwicklung in anderen Staaten stattfindet und nicht mehr in Europa. Dadurch ist eine erhebliche Wettbewerbsbenachteiligung gegeben, sodass sogar die Arbeitsplätze schlicht und einfach in andere Länder gehen müssen. Das exakt muss verhindert werden, und zwar mit einem Gebot der Vernunft, dass man eine handelbare Verordnung auf den Weg bringt, die auch Mittelständler handeln können.

Es gibt im Übrigen Mittelständler, bei denen sind die Kosten der Ausführung dieser vorgesehenen Verordnung höher als die Umsatzerlöse. Das kann doch nicht normal sein. Deshalb muss man ein Maß finden, das vernünftig ist. Herr Dr. Gölter, deshalb haben wir gemeinsam mit meinem Haus und dem Ministerium für Umwelt und Forsten eine Internetplattform in Brüssel auf den Weg gebracht. Diese wird heute erscheinen. Dabei wird noch einmal die Haltung der rheinland-pfälzischen Landesregierung klar werden. Man kann sich natürlich darüber streiten, aber immerhin spricht man von 2 Millionen Arbeitsplätze im worst case. Das wäre die schlimmste Situation. Aber wir hängen jetzt in einer Ecke. Das ist nicht nur eine Frage, wie geht das rational vor, das ist auch eine Frage, was die Chemieindustrie tut. Es wird eins bezwecken, es werden die jungen Wissenschaftler und Forscher diesen Standort Europa verlassen. Es wird natürlich dann Chemie in anderen Staaten der Welt stattfinden. Das wird dann importiert werden. So wird das werden. Das ist das Ergebnis der jetzt vorgesehenen Verordnung.

Es gibt auch keinen Zweifel, dass man damit sehr seriös und sachlich umgehen muss.

Dieser Entwurf des Chemikalienrechts ist also ein weit überzogener Entwurf, insbesondere für Mittelständler gar nicht handhabbar. Herr Dr. Gölter hat die Beispiele angeführt, wie das im Unternehmensverbund aussieht.

Das ist fast schon so, als ob man Till Eulenspiegel die Zipfelmütze aufsetzen müsste. Das sage ich ganz bewusst auch vor dem Hintergrund der sehr seriösen Belichtung des Gesundheitsschutzes und des Verbraucherschutzes. Hier wird in der Tat das Kind mit dem Bad ausgeschüttet. Es ist nun an der Zeit, gemeinsam dagegen etwas zu tun und eine vernünftige Lösung auf den Weg zu bringen. Diese Landesregierung tut das gemeinsam. Im Übrigen hat es auch wenig Sinn, sich in parteipolitisch taktische Spielchen zu verlieren. Das macht keinen Sinn. Es macht nur Sinn, dass wir einmal die innovative Industrie in Europa halten können. Es macht ferner Sinn, dass wir die Arbeitsplätze ausbauen können. Drittens macht es verständlicherweise Sinn, dass man dabei Gesundheitsschutz und Verbraucherschutz entsprechend belichten muss. Es muss aber schlicht und einfach handelbar sein; denn sonst wird es anderswo gehandelt. Wir werden dann hier die Importe haben. Das kann doch niemand wollen.

Ich habe manchmal den Eindruck, als ob man tatsächlich in Brüssel dabei ist, nicht mehr die Realitäten zu sehen. Man kann natürlich alles machen und alles unternehmen, nur werden teilweise Berichte und Erfassungen verlangt, die einmal nicht notwendig sind und zum anderen nicht zielführend sein werden. Exakt davon müssen wir weg. Wir werden das nur schaffen können, wenn wir das gemeinsam tun. Wir werden es auch nur schaffen können, indem man beides entsprechend in den Fokus des Interesses setzt, einerseits Gesundheitsschutz und Verbraucherschutz und andererseits dabei nicht vergisst, dass die Chemie, wie ich eingangs sagte, einer der innovativsten und dynamischsten Wirtschaftszweige ist. Wir müssen ein hohes Interesse daran haben, dass wir diesen Wirtschaftszweig in Europa halten.

Verständlicherweise hat natürlich diese Landesregierung das höchste Interesse daran, die Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz zu halten und auszubauen, darüber hinaus die Industrie in Rheinland-Pfalz zu halten und auszubauen. Dabei ist die derzeitige Verordnung kontraproduktiv. Damit werden wir dies nicht erreichen. Deshalb müssen wir behutsam und sehr vernünftig vorgehen, damit eine handelbare, vernünftige Lösung auf den Weg gebracht wird. Im anderen Fall wird sich Europa von der Chemie verabschieden. Meine Damen und Herren, das wollen wir in aller Klarheit nicht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, nach der Rede des Ministers steht den Fraktionen jeweils noch eine Redezeit von zwei Minuten zur Verfügung.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister Bauckhage, um das noch einmal deutlich zu machen, ich glaube, dass die EU-Kommission nicht das Interesse hat, die chemische Industrie aus Europa zu jagen und Europa dem Bankrott anheimzustellen.

Das ist wahrscheinlich nicht das Ziel der Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Regierungen. Auch das Europäische Parlament wird dieses Ziel nicht haben. Ich glaube, wenn ich das hier höre, dann wird diesem Parlament und dieser Kommission kein ernsthafter Respekt entgegengebracht. Man muss doch ernsthaft und inhaltlich diskutieren und nicht sagen: Wenn das durchkommt, was die europäische Regierung im Moment an Kompromissen verhandelt, dann wird sich die chemische Industrie aus Europa verabschieden. – Herr Bauckhage ich glaube, das ist unseriös, so können und sollten wir in diesem Parlament nicht argumentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen doch genauso wie Sie, dass diese Arbeitsplätze in der chemischen Industrie erhalten bleiben, dass wir volkswirtschaftlich davon profitieren und nicht am Schluss – deswegen gibt es doch diese Bestrebungen, die Untersuchungen der Chemikalien zu machen – volkswirtschaftlich ein Minus haben, weil das teurer wird, Altlasten zu entsorgen, die ubiquitär auf der ganzen Welt verteilt sind. Deswegen wollen wir, dass es nachhaltige Arbeitsplätze auch in der Chemieindustrie gibt. Sie sagen es doch zu Recht, die Chemieindustrie ist die innovativste Branche, die es gibt. Vielleicht ist bei der IT-Branche eine ähnliche Innovationskraft vorhanden.

Weil die Chemieindustrie so innovativ ist, hat sie die Chance zu substituieren. Die EU-Kommission wollte – wir übrigens auch – diese Substitutionspflicht haben. Jetzt haben wir das aus der gemeinsamen Richtlinie herausgestrichen. Man kann also Altstoffe und neue Stoffe gemeinsam verwenden.

(Glocke der Präsidentin)

Damit können Sie auch hier klar sagen: Wir haben in Deutschland und in Europa durch eine vernünftige Politik einen Erfolg erreicht. – Diese absolute Gegenposition zur Kommission wird Sie auch in Brüssel nicht weiterbringen, weil man so nicht verhandeln und keine Kompromisse finden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Sie die Ausführungen des Ministers Bauckhage bestritten haben, man würde sich von der Chemie in Europa verabschieden. Bedenken Sie bitte, dass wir in einer globalisierten Welt leben und heute Chemiestandorte weltweit haben. Wir haben kleine und mittelständische Chemieunternehmen in Rheinland-Pfalz, die nicht ausweichen können. Diese haben in der Regel nur einen

Standort, nämlich den in Rheinland-Pfalz. Darin liegt die große Gefahr bei dem Chemikaliengesetz, dass es die Kleinen trifft und die Großen aufgrund ihrer Menge und ihrer Umsätze dieses Gesetz verkraften können, oder sie können natürlich auch die Standortvorteile nutzen, die es heute schon gibt. Die Gefahr, dass die Forschung nach außen verlagert wird, wird natürlich gerade bei kleinen Mengen evident. Eine Tonne haben wir geschafft; für diese Produktionsmenge gilt das Chemikaliengesetz nicht. Es geht auch um Anlagen, in denen kleine Mengen hergestellt werden. Darin liegt die Gefahr durch das Chemikaliengesetz. Ich wolle das nur noch einmal als rein sachlichen Beitrag zu überlegen geben. Wir leben nicht in einer Welt in Deutschland, in Europa – da hätten Sie Recht –, sondern wir leben in einer globalisierten Welt.

Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache zu dieser Mündlichen Anfrage beendet.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch Besuchergruppen im Landtag Rheinland-Pfalz begrüßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zur **Aussprache über die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Josef Keller und Erhard Lelle (CDU), Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 14/2331 –.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das laufende Schuljahr geht zu Ende, und das kommende steht vor der Tür. Deshalb ist es sinnvoll, Rück- und Vorschau zu halten, vor allem im Hinblick auf den Punkt, der essentiell für Schulen ist, nämlich die Unterrichtsversorgung.

(Beifall der CDU)

Aus diesem Grund haben wir heute diesbezüglich eine Mündliche Anfrage gestellt. Die Antworten der Ministerin sind leider unbefriedigend. Sie verniedlicht und beschönigt das Problem des Unterrichtsausfalls.

Sie bleibt vor allem eine zufrieden stellende Antwort schuldig, wie der nach wie vor zu hohe strukturelle Unterrichtsausfall vor allem bei den Berufsschulen beseitigt werden soll.

Bei den allgemein bildenden Schulen fehlen 500 Vollzeitlehrerstellen. In Stunden umgerechnet heißt das, 13.000 Stunden können wöchentlich nicht gehalten werden. Dazu kommt noch der zum Teil erhebliche aktuelle Unterrichtsausfall. Für das kommende Schuljahr ist mit einem noch weit höherem Unterrichtsausfall zu rechnen.

Besonders schlimm ist seit Jahren die Situation an den berufsbildenden Schulen. Seit Jahren beträgt dort der strukturelle Unterrichtsausfall um 7 %, das heißt, 300 Vollzeitlehrerstellen fehlen. In Stunden umgerechnet heißt das, 7.000 Stunden können nicht gehalten werden.

Viele Schüler verlassen die Berufsschule nach drei Jahren mit einem Schulzeitdefizit von 25 % und mehr. Die Unterrichtsversorgungsbilanz dieser Landesregierung für das laufende Schuljahr sieht so aus, dass 800 Vollzeitlehrerstellen fehlen, das heißt, 20.000 Stunden in der Woche konnten nicht gehalten werden, obwohl den Schulen diese Stunden zustehen.

Das hält die Ministerin für eine gute Unterrichtsversorgung, wie wir vorhin gehört haben. Das ist blanker Zynismus.

(Beifall der CDU)

Man muss leider feststellen, die Berufsschulen sind das absolute Stiefkind dieser Landesregierung. Jetzt stimmt sie das Klagelied von den fehlenden Lehrern an. Nur, diese Landesregierung hat diesen Lehrermangel direkt zu verantworten. Er ist nicht vom Himmel gefallen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Er ist eine Folge der verfehlten Einstellungspolitik. Als genügend Lehrer vorhanden waren, haben Sie zu wenig Stellen angeboten.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Jetzt bieten Sie Planstellen an, die zwar auch nicht ausreichend sind, aber jetzt fehlen plötzlich genügend Bewerber. Frau Ministerin, dafür sind in erster Linie nicht externe Gründe verantwortlich, sondern es sind hausgemachte Gründe, die zu diesem erheblichen Defizit geführt haben.

(Beifall der CDU)

Wir haben rechtzeitig vor dieser Entwicklung gewarnt, jedoch ohne Erfolg. Jetzt haben wir die Misere. Sie haben es zum Beispiel versäumt, rechtzeitig volle Stellen anzubieten, mit der Folge einer massiven Abwanderung von Junglehrern in andere Bundesländer.

Auch heute haben Sie kein schlüssiges Konzept vorgelegt, wie Sie den dramatischen Unterrichtsausfall bei den Berufsschulen handhaben wollen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Dramatisch!)

Sie fassen nicht einmal die Möglichkeit höherer Anwärterbezüge ins Auge, obwohl Sie genau wissen, dass sich

die berufsbildenden Schulen bei ihrer Nachwuchsgewinnung in direkter Konkurrenz zur freien Wirtschaft befinden, die wesentlich höhere Eingangsgehälter bezahlt.

Diese Landesregierung nimmt bewusst in Kauf – das haben die Antworten bei der Mündlichen Anfrage ergeben –, dass sich die Unterrichtssituation vor allem bei den berufsbildenden Schulen in den nächsten Jahren vor allem im gewerblich-technischen Bereich noch weiter verschlechtern wird. Das ist beschämend.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Keller, ich verstehe Sie so gut.

(Beifall der CDU –
Licht, CDU: Endlich versteht uns jemand!)

In Zeiten, in denen das rheinland-pfälzische Ganztagschulmodell bewundert wird, uns andere Bundesländer um die Volle Halbtagschule beneiden, unsere Regionale Schule bundesweit beachtet wird, Konzepte wie Vergleichs-, Parallelarbeiten, Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ (PES), Sprachförderprogramme in anderen Bundesländern sogar Nachahmer finden, sich Rheinland-Pfalz in nationalen und internationalen Tests sehen lassen kann, unsere Schulen engagiert in der Qualitäts-offensive ihre eigenen Qualitätsprogramme entwickeln, sich das Fort- und Weiterbildungsengagement unserer Lehrkräfte auf einem beachtlich hohen Niveau befindet, trotz Haushaltsmisere Bildungspolitik das Topthema in der Finanzpolitik ist und wir uns – wie die Ministerin geschildert hat – mit einem Durchschnittswert von 1,9 % strukturellem Unterrichtsausfall

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

wahrlich auch bundesweit sehen lassen können, in solchen Zeiten verstehe ich, dass ein Oppositionspolitiker, der Bildungspolitik betreibt, sich natürlich nach einem kleinen Katastrophenthema sehnt. Das verstehe ich, lieber Kollege Keller.

(Kramer, CDU: Was?)

Wäre ich dort, würde ich auch so argumentieren. Ich weiß das ganz genau. Es ist so, dass Sie im Grunde den völlig falschen Zeitpunkt gefunden haben.

Natürlich wollen Sie sich Ihr Katastrophchen herbeireden. Jemand, der die Zahlen und die Politik im Land nicht kennt, glaubt vielleicht Ihrem kleinen Katastrophchen, das Sie geschildert haben. Herr Kollege, diejenigen, die im Bereich der Schule tätig sind, glauben das heute nicht.

(Licht, CDU: Die wissen es!)

Die hören die Prognosezahlen der Ministerin und sehen, wir sind für das kommende Schuljahr unter einer Voraussetzung gut aufgestellt – Sie haben den Bereich der berufsbildenden Schule in den Fokus gestellt –, dass tatsächlich auf dem Ausbildungsmarkt diejenigen, die die Aufgabe haben, Ausbildungsstellen anzubieten – Wirtschaft, Industrie und Verwaltung –, ihrer Aufgabe auch gerecht werden und entsprechende Ausbildungsstellen anbieten.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Unter dieser Voraussetzung – das haben wir den Prognosezahlen entnommen – ist dieses Land gut aufgestellt.

Herr Kollege, im Bereich der allgemein bildenden Schulen wird sich das so weiterentwickeln, wie sich das in den letzten Jahren weiterentwickelt hat.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Zu Schuljahresbeginn werden Sie auf die Zahlen schauen und leider nicht die Katastrophe sehen, die Sie so gerne hätten, sondern eine vernünftige Unterrichtsversorgung.

(Beifall der SPD)

Warum Sie heute fragen, wo Sie als ehemaliger Schulleiter doch eigentlich wissen müssten, dass erst der siebte Tag nach den Ferien der Tag ist, an dem Gliederungspläne abgegeben werden und Sollzahlen berechenbar sind, sodass man tatsächlich sagen könnte, es müssen soundso viele Lehrer eingestellt werden, weil die Klassenbildung das voraussetzt, warum Sie das 17 Tage davor fragen, erschließt sich mir selbst bei der größten Katastrophensehnsucht, die ich bei Ihnen verstehe, nicht mehr so genau.

Sie hätten vielleicht doch warten sollen, bis die Sommerferien vorbei sind und das neue Schuljahr angefangen hat, um die Diskussion dann tatsächlich auf einer Basis zu führen, die zumindest ein bisschen mit der Realität zu tun hat.

Ihr ganzes Gejammer hilft nicht. Es macht die Vermutungen, die Sie geäußert haben, nicht wirklich. Es bleiben Katastrophenvermutungen, die jeder ein bisschen anders hätte darstellen können. Sie könnten es mir nicht übel nehmen, wenn ich im ähnlichen Stil vermute, es werde 0 % geben und wunderbar werden, Herr Kollege.

Das wäre genau die gleiche Wirklichkeitsform. Nur, ich mache das nicht. Ich finde es unredlich. Ich fand auch Ihren Beitrag unredlich. Das möchte ich sagen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte Sie daran erinnern, warum wir eigentlich an diesem guten Punkt mit 1,9 % struktureller Unterrichtsversorgung angekommen sind. Andere Länder sehnen sich danach. Es gab eine Diskussion, die hieß KOSI 2010, Herr Kollege.

Ich erinnere mich sicher nicht falsch. Die CDU-Fraktion hat das abgelehnt, da es alles falsch und schlecht gewesen sei und man dies so nicht machen könne. Dieses Konzept aber hat uns dazu gebracht, im Jahr 2003 – auf eine langfristige Prognose gerechnet – mit Maßnahmen wie Ansparsstunden in ein gutes Verhältnis von Unterrichtsversorgung gekommen zu sein, die uns jetzt im Bereich der berufsbildenden Schulen 95 Stellen bringen werden.

Sie haben es von der Ministerin gehört: Arbeiten zu können, natürlich mit einer Zusatzbelastung der Lehrerinnen und Lehrer. Das will keiner weg- oder schönreden.

(Glocke der Präsidentin)

Natürlich existiert das Wissen, dass Lehrerinnen und Lehrer intensiver arbeiten müssen, aber wir haben mit diesem Konzept ein Niveau erreicht, auf dem Unterrichten möglich ist. Mit dem PES ist – wie wir gehört haben – auch der temporäre Unterrichtsausfall bekämpfbar.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! So schön, so wichtig und vor allen Dingen so publikumswirksam die Projekte, die Frau Kollegin Brede-Hoffmann soeben aufgezählt hat, sind, wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass eine zentrale Grundlage für gute Schule und für guten Unterricht ist, dass dieser Unterricht zunächst einmal stattfindet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Keller, CDU: So ist es!)

Genau das ist das Zentrale: Unser Ziel muss doch eine Schule ohne Unterrichtsausfall sein.

Frau Kollegin Brede-Hoffmann, wenn wir das anerkennen, müssen auch Sie anerkennen, dass die Landesregierung in diesem Bereich schlichtweg versagt hat. Wenn es darum geht, dass die Schulen eine ausreichende Zahl von Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt bekommen, hat die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht und in den letzten Jahren große Versäumnisse verschuldet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin, unwiderrprochen fehlen in diesem jetzt zu Ende gehenden Schuljahr an den allgemein bildenden Schulen 500 Vollzeitlehrerinnen- und -lehrerstellen und

an den berufsbildenden Schulen noch einmal zusätzlich 300 Lehrerinnen und Lehrer. Um diesem Problem zu begegnen, brauchen wir irgendwann einmal so etwas wie ein Konzept. Aber verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Konzept hat sich mir auch bei den Ausführungen, die Frau Ahnen heute morgen gemacht hat, überhaupt nicht erschlossen. Sie haben kein schlüssiges Konzept, Frau Ministerin! Das ist ein zentrales und grundlegendes Problem, dass wir für dieses und – dazu brauchen wir keine Hellseher zu sein – auch für das nächste Schuljahr haben werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Frau Morsblech, FDP: Wo ist
denn Ihr Konzept?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Mangel an Lehrerinnen und Lehrern besteht schon lange, und gleichzeitig gibt es seit Jahren einen Mangel an Lehrantworbewerberinnen und -bewerbern. Woher kommt das? – Ich finde, das ist überhaupt nicht überraschend und liegt auch daran, dass es von dieser Landesregierung versäumt wurde, die Attraktivität des Berufs einer Lehrerin oder eines Lehrers zu steigern. Dagegen wurden unseren Lehrern immer zusätzliche Aufgaben aufgebürdet. Die Arbeitsbedingungen sind immer weiter verschlechtert worden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jetzt
kommt der Vorschlag, wie
man das macht! –
Zurufe von der SPD: Wie lösen
Sie es denn?)

– Hören Sie sich doch einmal um, Frau Kollegin Brede-Hoffmann! Hören Sie sich doch bitte bei den Lehrern einmal um, dann würden Sie nämlich nicht sagen, alles sei gut, die Lehrerinnen und Lehrer seien begeistert bei der Arbeit und freuten sich über die Bedingungen, die an den Schulen momentan vorherrschen. Das ist mitnichten der Fall.

(Frau Spurzem, SPD: Jetzt kommt
die Lösung!)

Man braucht auch kein Hellseher zu sein: Frau Ministerin Ahnen, Sie werden den Schulen in den nächsten Tagen wie jedes Jahr vor den Ferien mitteilen, wieviel Prozent der ihnen zustehenden Lehrerwochenstunden sie wahrscheinlich von vornherein nicht halten können, weil sie sie nicht bekommen, da ihnen die Lehrerwochenstunden nicht zugewiesen werden. Das heißt, es ist struktureller Unterrichtsausfall vorprogrammiert. Frau Ahnen, Sie haben dem auch nicht widersprochen. Das ist das Entscheidende. Wenn wir schon von Anfang an wissen, dass wir die Unterrichtsversorgung nicht zu 100 % gewährleisten können,

(Zurufe von der FDP)

so ist dies doch ein Armutszeugnis für die Politik dieser Landesregierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Das größte Risiko, bereits in diesem Schuljahr und vor dem Hintergrund der ernststen Krise auf dem Ausbildungsmarkt erst recht im nächsten Schuljahr den höchsten Prozentsatz an Unterrichtsausfall erleiden zu müssen, erleiden die Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen. Mein Kollege Keller hat es erwähnt.

Um es an dieser Stelle noch einmal zu sagen, Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall insbesondere an den berufsbildenden Schulen resultieren aus einer jahrelangen Vernachlässigung der berufsbildenden Schulen in diesem Land. Es tut mir Leid, wenn ich dies so deutlich sagen muss, aber schauen Sie sich einmal um.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

6,6 % struktureller Unterrichtsausfall in diesem Schuljahr an den berufsbildenden Schulen! – Ich glaube, diese Zahl verdeutlicht, dass die berufsbildenden Schulen das bildungspolitische Stiefkind dieser Landesregierung sind. Das ist nicht weiter hinzunehmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Es muss strukturell gegengesteuert werden.

(Glocke der Präsidentin)

Diese dramatischen Zahlen werden sich noch verschlimmern, da die Situation auf dem Ausbildungsmarkt so schlecht ist. Frau Ministerin Ahnen, das ist Augenscherei. Sie haben es nämlich jahrelang versäumt, in diesem Bereich etwas zu tun. Ihre Vorgänger, aber auch Sie selbst haben die Möglichkeit gehabt, ausreichend Lehrkräfte für die berufsbildenden Schulen zu finden. Sie haben Ihre Hausaufgaben aber nicht gemacht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech von der FDP-Fraktion.

(Kuhn, FPD: So, aber jetzt!)

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehnsüchtig haben wir auf diese Diskussion gewartet, und nun ist sie endlich da. Herr Keller, allerdings frage ich mich immer, ob Sie erwarten, dass die Ministerin eine Kugel mitbringt, weil Sie bewusst einen Zeitpunkt wählen, wo wir ohne Zahlen diskutieren und Sie Ihre Propaganda besonders schön auslegen können.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vielleicht warten wir einmal auf die amtlichen Schulstatistiken, und dann können wir möglicherweise auf einer

besseren Basis diskutieren. Nun führen wir die Diskussion um ein so genanntes „Armutszeugnis“, wie es Herr Wiechmann bezeichnet hat, ein Armutszeugnis von 1,9 % Unterrichtsausfall.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, es sind 6,6 %!)

– Sie beziehen sich auf die berufsbildenden Schulen, und darauf komme ich auch gleich noch zu sprechen.

(Keller, CDU: Sind das Schüler
zweiter Klasse?)

Sie bezeichnen die berufsbildenden Schulen als Stiefkind. Wenn Sie sehen, dass wir insgesamt einen strukturellen Unterrichtsausfall von 1,9 % haben und – die Zahl, die Herr Wiechmann genannt hat, ist in der Tat richtig – von 6,6 % bei den berufsbildenden Schulen, weist uns dies in der Tat darauf hin, dass wir in diesem Bereich ein Problem haben, das wir auch ernst nehmen müssen.

Wenn Sie sich allerdings bundesweit die Situation anschauen, sehen Sie, dass gerade in den berufsbildenden Schulen in vielen Fächern ein Mangel besteht und es äußerst schwierig ist, Lehrkräfte zu akquirieren.

Herr Wiechmann sagt immer wieder, es liege kein Konzept vor. Wir haben ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das Sie auch kennen. Von Ihnen kam übrigens kein einziger Vorschlag. Von der CDU kam wenigstens noch der tolle Vorschlag, dass mehr Geld gebraucht wird, und dann sei alles in Butter. Ich glaube nicht, dass das so funktioniert. Warten wir einmal die Haushaltsberatungen ab. Mich würde interessieren, wo Sie mehr Geld hernehmen können. Aber von Herrn Wiechmann kam in diesem Zusammenhang überhaupt nichts, außer der Forderung nach einem Konzept. Von den GRÜNEN selbst gibt es offensichtlich keine Ansätze und von der CDU nur diesen einen.

Wir haben gesehen, dass die Landesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen hat. Dazu gehören beispielsweise Quer- und Seiteneinsteiger. Im Moment befinden sich noch 110 zusätzliche zukünftige BBS-Lehrkräfte in den Seminaren, 90 im Wege des Quereinstiegs und 20 so genannte Seiteneinsteiger. Darüber hinaus haben wir viele andere Dinge genannt wie beispielsweise die Ansparsunde sowie die Möglichkeit für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen im gewerblich-technischen und hauswirtschaftlich-nahrungstechnologischen Bereich, unkomplizierter einzusteigen.

Ich möchte nun einmal der Mär von dem Stiefkind BBS widersprechen. Wir werden die modernste und durchlässigste Reform des BBS-Wesens bekommen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wir werden die duale Ausbildung massiv stärken. Wir haben Ihnen dieses Konzept im Ausschuss vorgelegt,

und Herr Keller konnte nur noch darüber meckern, dass ihm der Zeitpunkt nicht passte, weil auch Sie an diesem Konzept nichts zu kritisieren hatten.

(Beifall der FDP und der SPD –
Kuhn, FDP: Aha!)

Sie sind platt, weil wir im Bildungsbereich immer wieder zukunftsweisende Maßnahmen vorschlagen, denen sich auch die CDU anschließen könnte, weil sie auf Qualität und eine enorme Verbesserung unseres Schulsystems abzielen.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Das ist meiner Ansicht nach die entscheidende Verbesserung in den Arbeitsbedingungen; denn in einem modernen, zukunftsorientierten und qualitativ hochwertigen Schulsystem lehren Lehrer lieber. Auch die Reaktionen der Verbände der Lehrerinnen und Lehrer im berufsbildenden Bereich sind hoch lobend für dieses Konzept, und die Lehrerinnen und Lehrer freuen sich darauf, dort zu unterrichten. Ich denke, dies sind Maßnahmen, die die Attraktivität eines Berufsbildes steigern und aufwerten.

(Beifall der FDP und der SPD)

Lassen Sie mich noch etwas zu einem Problem sagen, das wahrscheinlich auf uns zukommen wird und ein seriöses Problem ist, nämlich die Ausbildungsplatzsituation in diesem Jahr. Die Kammern bemühen sich mit enormen Anstrengungen, auf vielen Ebenen zu erreichen, dass wir eine bessere Lage bekommen, als sie momentan prognostiziert ist. Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau haben wir ein neues Programm mit Krediten von der ISB für Betriebe, die zusätzlich neue Ausbildungsplätze schaffen. Man kann sehr günstig an einen Kredit von 25.000 Euro kommen, um diese Mittel dann zu investieren.

Wir haben weiterhin eine Ausbildungsprämie für Existenzgründer. Es gibt sehr viele Anstrengungen. Wir müssen aber auch im Vorfeld daran arbeiten, dass auf die berufsbildenden Schulen nicht ein seriöses Problem zukommt,

(Wirz, CDU: Was ist denn ein
unseriöses Problem?)

indem man diejenigen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, in das Berufsgrundschuljahr oder das Berufsvorbereitungsjahr schieben muss, damit diese Jugendlichen überhaupt ein Angebot bekommen. Ich denke, man muss sich vor Ort im Vorfeld sehr darum bemühen, was wir alle mit größten Anstrengungen machen, dass wir nicht in eine Lage kommen, in der man den Jugendlichen kein anderes als ein schulisches Angebot machen kann und sie dann in den schulischen Vollzeitangeboten wiederfindet.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich mache jetzt erst einmal einen Schnitt.

Ich denke, man muss auf dieses Problem hinweisen. Zurzeit beschäftigt sich die Enquete-Kommission damit sehr intensiv. Wir hoffen, dass wir gemeinsam noch etwas auf den Weg bringen können. Ich bitte Sie dabei um Mitarbeit. Dies würde uns sicherlich mehr helfen als dieses Getöse.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich überrascht nicht nur der Zeitpunkt der Diskussion, sondern ich sage Ihnen nach den Debattenbeiträgen der Opposition, mich überrascht auch die Art, wie diskutiert wird. Eine Aneinanderreihung von Beschimpfungen

(Beifall bei SPD und FDP)

und eine Aneinanderreihung von Superlativen kann aus meiner Sicht an der realen Situation nichts ändern.

(Keller, CDU: Reden Sie einmal frei
und nicht Ihre vorbereitete Rede!)

– Herr Abgeordneter Keller, ich werde mich mit Ihren Argumenten, soweit Sie sie vorgetragen haben, noch im Einzelnen auseinander setzen.

(Keller, CDU: Bitte schön!)

Die reale Situation ist so, dass eine gute Unterrichtsversorgung ein zentrales Anliegen der Landesregierung ist und bleibt. Wir lassen uns diese Anstrengungen, die nicht immer einfach waren, nicht kleinreden. Ich sage Ihnen sehr selbstbewusst, dass wir gerade in dieser Frage keine Nachhilfe notwendig haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ihren Versuch, diese Frage erneut zu einem Zeitpunkt zu diskutieren, bei dem jeder weiß, der etwas mit Schule zu tun hat, dass seriös noch keine Ergebnisse vorliegen können,

(Keller, CDU: Wie planen
Sie denn?)

interpretiere ich so, dass Sie zum Zeitpunkt der Ergebnisse keine Lust mehr an der Diskussion haben.

(Kramer, CDU: Was? Das
ist unerhört!)

Deswegen wird die Diskussion zu einem Zeitpunkt geführt, an dem man in vielen Punkten nur orakeln kann.

Ich glaube, ich habe in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass ich sehr viel Wert auf Fakten und auf eine sachliche Diskussion lege.

(Kramer, CDU: Dann machen Sie es doch!)

Wenn mir aber Begrifflichkeiten entgegengeworfen werden wie die, das sei Zynismus oder beschämend, dann gehe ich auch einmal etwas weiter in der Geschichte zurück.

Wir haben in der Unterrichtsversorgung gute Ergebnisse, selbst in dem in der Tat sehr schwierigen Bereich der berufsbildenden Schulen. Ich sage, ich bin auch nicht zufrieden, ich möchte auch Besseres. Wenn Sie aber vom Stiefkind der Landesregierung sprechen, dann kann ich nur sagen, die berufsbildenden Schulen in diesem Land sind in den 80er-Jahren von Ihnen verstoßen worden.

(Beifall bei SPD und FDP – Kramer, CDU: Oje, oje!)

Wir hatten Defizite in einer zweistelligen Größenordnung von 14 % oder 15 %. Seither sind wir kontinuierlich bemüht,

(Kramer, CDU: Aber nicht mehr!)

die Unterrichtsversorgung zu verbessern.

(Keller, CDU: Wie lange regieren Sie denn schon?)

Bei uns ist die berufsbildende Schule kein Stiefkind, sondern sie ist gleichwertiger Bestandteil des Bildungssystems. Deshalb haben wir eine Strukturreform im Bereich der berufsbildenden Schulen auf den Weg gebracht. Hören Sie sich jetzt bitte die Zahlen an, Herr Keller. Wir haben deshalb alle Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung unternommen. Die Zahlen sind dabei interessant. In Zahlen heißt dies, die Ausgangssituation Anfang der 90er-Jahre zum 1. März 1991 war die, dass wir 112 Personen in den Seminaren hatten, die für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ausgebildet werden sollten.

Zum 1. März dieses Jahres haben wir 353 Auszubildende für dieses Lehramt in den Seminaren, also eine Verdreifachung. Wir haben also in diesem Bereich eine Verdreifachung realisiert.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Abgeordneter Wiechmann, Sie haben mich heute Morgen gefragt, wie sich das zusammensetzt und wie Quer- und Seiteneinsteiger ge-griffen haben. Von diesen 353 sind 90 über den Quereinstieg und 20 über den Seiteneinstieg rekrutiert worden. Ich denke, das ist eine Zahl, die sich sehen lassen kann und deutlich macht, wie notwendig es war, diese neuen Zugangswege zum Vorbereitungsdienst und zur schulischen Arbeit zu öffnen.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen bemühen wir uns, neben der Strukturreform und neben der Nachwuchsgewinnung gerade dieser Situation auch durch die prioritäre Zuweisung von Ressourcen gerecht zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, dass wir in hohem Maß von der Ausbildungsplatzsituation abhängig sind. In den vergangenen Jahren haben wir zu dieser schwierigen Ausgangssituation zusätzlich zu bewältigen gehabt, dass wir eine Verlagerung von Teilzeit in Vollzeit hatten, weil wir Kompensationen vornehmen mussten. Trotzdem ist es uns gelungen, die Versorgung kontinuierlich zu verbessern.

Die schwierige Situation im Bereich der berufsbildenden Schulen gerade auch in diesem Jahr wegen der schwierigen Ausbildungsplatzsituation belegt übrigens auch, wie klug und weise es war, zum Beispiel so etwas wie das Ansparmodell zu staffeln. In diesem Jahr stehen uns 95 Äquivalente von Lehrerstellen zusätzlich gerade im Bereich der berufsbildenden Schulen zur Verfügung, um die Situation zu bewältigen. Dieses Ansparmodell war Bestandteil eines langfristigen Konzepts, Herr Abgeordneter Wiechmann. Es ist übrigens das einzige langfristige Konzept, das ich kenne, das in diesem Land vorgelegt und glücklicherweise auch umgesetzt worden ist. Sonst wären wir heute in einer noch schwierigeren Situation.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben im Bildungsbereich insgesamt einen eindeutigen Schwerpunkt gesetzt. Wir sichern den Stellenbestand ab. Wir stellen in erheblichem Umfang Vertretungsmittel zur Verfügung. Wir haben zusätzlich das Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ auf den Weg gebracht. Selbstverständlich kommen auch zusätzlich die Mittel für die Ganztagschulen hinzu.

Wenn man sich gerade das Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ anschaut, dann wird deutlich, dass wir die Frage der Unterrichtsversorgung erstmals tatsächlich umfassend angehen, nämlich nicht nur über die strukturelle Frage, sondern auch über den temporären Unterrichtsausfall, und dass wir uns beiden Komponenten widmen.

Herr Abgeordneter Wiechmann, wenn Sie sagen, wir sagen sozusagen den Schulen im Moment, das und das soll ausfallen, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie das System der Zuweisung noch immer nicht verstanden haben.

(Beifall bei SPD und FDP – Creutzmann, FDP: So ist es!)

Im Gegensatz zu anderen Ländern, die sich darauf beschränken, den Schulen den Pflichtunterricht zuzuweisen, haben die Schulen in Rheinland-Pfalz einen Zuschlag durch die strukturelle Zuweisung, gerade weil wir meinen, es ist unsere Aufgabe, auch Stunden zur Differenzierung und Stunden für besondere Angebote und Ähnliches und für Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen. Wir rechnen ehrlicherweise diesen Zuschlag

ein. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, das dies bundesweit macht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Darüber hinaus kümmern wir uns über die erhöhte strukturelle Zuweisung mit dem Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ um den temporären Unterrichtsausfall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben und setzen zugunsten der Bildung Prioritäten. Das ist in diesen Zeiten nicht immer einfach. Wir müssen das in vielen anderen Politikbereichen aushalten, dass wir diese Prioritäten setzen. Aber wir tun es, weil es notwendig ist. Aus meiner Sicht sind die Voraussetzungen von Landesregierung und Landtag geschaffen, dass es uns auch im nächsten Jahr gelingen kann, eine gute Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Die Schulaufsicht arbeitet in diesen Tagen auf Hochtouren, und die Schulen sind in der konkreten Umsetzung begriffen. Wir alle gemeinsam bemühen uns um eine gute Unterrichtsversorgung und bündeln die Kräfte, damit wir sie tatsächlich auch erreichen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lelle.

(Frau Spurzem, SPD: Als Nächstes schimpft der Abgeordnete Lelle!)

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Morsblech und Frau Ministerin, es ist nicht so, dass die Landesregierung überhaupt nichts weiß und sie völlig im Dunkeln tappt;

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Oh! – Staatsminister Prof. Dr. Zöllner: Da hat er Recht!)

denn es gibt vorläufige Gliederungspläne, die erstellt werden. Die Meldungen liegen Ihnen vor. Die Verwaltung muss entsprechende Planungen vorlegen und im Moment die Lehrerzuweisung vornehmen. Also es macht zum jetzigen Zeitpunkt schon Sinn,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nach dem Kaffeesatz zu fragen!)

die Unterrichtsversorgung zu diskutieren, wenn wir den Unterrichtsausfall nicht als gegeben hinnehmen wollen, sondern ernsthaft bemüht sind, ihn gegen null zu drücken. Das ist zugegebenermaßen eine Kraftanstrengung. Das steht ohne Zweifel.

Frau Ministerin, wenn Sie auf die Zeit vor 1991 zurückgreifen, kann ich nur sagen, Sie vergleichen Äpfel mit Birnen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ach!)

Darf ich Sie einmal daran erinnern, dass Sie in der Zwischenzeit die Unterrichtsverpflichtung erheblich gekürzt haben? Darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie die Schüler-Lehrer-Relation erheblich verschlechtert haben? Da sind wir in der Bundesrepublik fast Schlusslicht. Darf ich Sie ebenfalls darauf hinweisen, dass Sie auch die Berechnungsgrundlagen verändert haben? So einfach ist dieser Vergleich nicht.

Frau Brede-Hoffmann, wie üblich haben Sie Ihre Huldigung abgefeiert. Ich darf jedoch einmal einen Pressebericht aus Ihrem eigenen Wahlkreis zitieren. Da wird davon gesprochen, dass Förderstunden ausfallen, Förderlehrer Regelunterricht übernehmen müssen, Leseförderung Elternsache ist und Schüler auf andere Klassen verteilt werden. Das ist die Realität, von der man sprechen muss und der man sich stellen muss.

Meine Damen und Herren, ich wollte noch auf einen anderen Gesichtspunkt eingehen. Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Antwort auf unsere Frage gesagt, dass bei der Berufswahlentscheidung natürlich die finanziellen Gründe nicht die entscheidenden sind. Okay, das ist für viele sicherlich Gott sei Dank der Fall; denn viele gehen aus Berufung in den Lehrerberuf. Es wäre schlecht, wenn es anders wäre.

Meine Damen und Herren, dennoch müssen wir uns mit diesem Mangel an Bewerbern befassen. Im Nachhinein muss ich sagen, dass es verheerend war, dass Sie, Herr Professor Dr. Zöllner, vor etwa zweieinhalb Jahren noch davor gewarnt haben, dieses Lehramtsstudium anzugehen. Mir hat es sich damals schon nicht erschlossen, warum Sie davor gewarnt haben.

(Beifall der CDU)

Heute haben wir die Wirkung. Es ist auch die Frage zu stellen, warum sich in der jetzigen Wirtschaftssituation dennoch nicht mehr für den Lehrerberuf entscheiden, so wie das früher der Fall war. Gab es eine Wirtschaftsflaute, gingen die Leute in die berufsbildende Schule. Das haben wir heute nicht mehr. Warum ist das so?

Meine Damen und Herren, für mich ist die Antwort klar. Das Lehrerbild ist in unserer Gesellschaft zu schlecht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Dann machen Sie es besser!)

– Frau Brede-Hoffmann – da muss ich mich direkt an Sie wenden –, dazu beigetragen haben doch entscheidend SPD-Politiker, angefangen beim Bundeskanzler mit seiner Schelte.

(Beifall der CDU)

Das hat doch Langzeitwirkung.

(Glocke der Präsidentin)

Dass in unserer Gesellschaft der Lehrerberuf immer noch weitestgehend als Halbtagsjob gesehen wird, auch dazu hat unser Ministerpräsident seinen Beitrag geleistet. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Hier müssen wir verbessern, und hier müssen wir einiges tun. Die Politik ist da sehr wesentlich gefordert. Ich habe leider keine Zeit mehr, darauf noch einzugehen. Es gibt mit Gewissheit viele Ansatzpunkte, wo auch die Politik dazu beitragen kann, dass der Lehrerberuf angesehen wird, so wie das in den Ländern der Fall ist, die bei PISA vorn stehen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Dann tun Sie doch Ihren Teil!)

Da tun Sie eben nicht genug.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege, dann tun Sie doch Ihren Teil dazu, dass das Image von Lehrerinnen und Lehrern besser wird.

(Keller, CDU: Wir tun es! –
Lelle, CDU: Ich habe nur zwei
Minuten Zeit gehabt!)

Statt hier vom Katastrophenszenarien ablaufen zu lassen, wie furchtbar das alles werden wird, sollten Sie lieber sagen und darauf hinweisen, dass diese Landesregierung durch langfristige Planung tatsächlich weiß, wie sich die Entwicklung darstellen wird, und was sie tut und dass Lehrerinnen und Lehrer in einen sicheren Berufsalltag kommen und nicht in einen Berufsalltag, in dem solche Katastrophenszenarien ablaufen, wie Sie und der Kollege Keller das geschildert haben.

(Lelle, CDU: Ich habe keine
Katastrophen geschildert!)

Die Frage, warum junge Menschen heute nicht mehr die Berufswahlentscheidung Lehrerin und Lehrer so treffen, wie wir uns das wünschen, ist sicherlich lang zu diskutieren.

(Lelle, CDU: Ja!)

Wir wissen allerdings, dass im letzten Jahr die Zahlen wieder deutlich gestiegen sind, die Seminare auch für die berufsbildenden Schulen wieder voll sind und wir uns darauf einrichten können, dass in den nächsten Jahren zumindest ein großer Teil der Stellen aus diesem Ausbildungspool der Seminare tatsächlich gedeckt werden kann. Das war vor zwei oder drei Jahren, als plötzlich nur noch 100 in den Seminaren saßen, anders. Im letzten Jahr hat sich das sehr positiv entwickelt. Wir freuen uns darauf, und wir verstehen das auch als eine Antwort auf die Werbebemühungen, die auch von der Landesregierung gemacht worden sind. Wenn ich dann diese

– ich sage es jetzt einmal wirklich ganz hart – Sprüche höre,

(Wirz, CDU: Wer macht denn
hier die Sprüche?)

dass eine Aussage eines Bundeskanzlers, die 100.000-mal kolportiert das Image eines ganzen Berufs geschädigt hat, dann bekomme ich irgendwann darüber wirklich nur noch den kalten Zorn.

(Lelle, CDU: Die war doch verheerend!)

Unsere Aufgabe ist es, klar zu sagen, dass dieses einer der ganz wichtigen und wesentlichen Berufe ist, und nicht vor uns hinzujammern, dass einer einen blöden Satz gesagt hat.

(Lelle, CDU: Wenn Sie das so sehen,
okay! Ich kann Ihnen nicht helfen!)

Da sollten wir zusammen alle an einem Strang ziehen und den jungen Menschen sagen, dies ist einer der wirklich wesentlichen gesellschaftlich relevanten Berufe, bitte ergreift ihn doch auch, und ihr habt auch künftig einen sicheren Arbeitsplatz.

(Keller, CDU: Sie müssen etwas
mehr sensibel sein!)

Im Verhältnis zu anderen Menschen ist das vielleicht dann doch etwas ganz Wichtiges.

Ich komme aber noch zu einem anderen Punkt. Herr Kollege Lelle und Herr Kollege Keller, ich würde wirklich gern wissen, wo Sie eigentlich das Zauberwort finden,

(Kuhn, FDP: Welches?)

dann künftig die möglicherweise nicht vorhandenen Ausbildungsplätze doch noch herbeizuzaubern; denn natürlich werden diese Jugendlichen dann in den berufsbildenden Schulen sitzen und wahrscheinlich ganz gegen ihren Willen dort Schule machen. Dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass durch eine Strukturreform für die berufsbildende Schule dort jetzt die Wege und die Möglichkeiten noch erweitert worden sind, sinnvolle Warteschleifen, wenn man sie denn dann schon zieht, mit neuen zusätzlichen Chancen einschlagen zu können und die Landesregierung genau dort ihren Schwerpunkt der Reformentwicklung für das neue Schulgesetz gesetzt hat.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Lelle, CDU: Das wird in Berlin entschieden!)

Von wegen Stiefkind: Dort lag der Fokus drauf. Die berufsbildende Schule wird durch erweiterte Möglichkeiten auch im allgemein bildenden Bereich völlig neue Möglichkeiten haben.

(Glocke der Präsidentin)

Wie man so etwas Stiefkind nennen kann, das kann ich nicht mehr verstehen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Brede-Hoffmann, aber auch Frau Kollegin Morsblech und auch Frau Ahnen haben jetzt versucht, das alles ein bisschen zu relativieren und immer wieder von 1,9 % Unterrichtsausfall gesprochen.

(Frau Morsblech, FDP: Jetzt machen
Sie mir einmal konkrete Vorschläge!
Das wissen wir!)

Es gibt einen Unterrichtsausfall von 1,9 % an den allgemein bildenden Schulen. Woran liegt das? Das liegt nämlich nicht daran, dass Sie die Unterrichtsversorgung verbessert hätten, sondern – Frau Ahnen hat es heute gesagt – 4.800 weniger Schülerinnen und Schüler werden in diesem Jahr in den Grund- und Hauptschulen eingeschult. Es wird weniger Schülerinnen und Schüler geben. Genau das ist doch ein Element, das natürlich dafür sorgt, dass es „nur“ 1,9 % insbesondere auch in den Grundschulen sind. Wenn man sich ansieht, was in den Realschulen und in den Hauptschulen abläuft, sieht das sehr viel schlimmer aus. An den Sonderschulen sind es 4 % Unterrichtsausfall.

(Kuhn, FDP: Es sind doch mehr
Schüler als weniger!)

Frau Kollegin Morsblech, auch Sie sind sicherlich der Meinung, dass das einfach nicht hinnehmbar ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen müssen wir einfach etwas tun, auch wenn ich weiß, dass das schwierig ist.

(Frau Morsblech, FDP: Was denn?)

Ich bitte Sie, geben Sie einfach einmal zu, dass wir da Versäumnisse gemacht haben.

(Kuhn, FDP: Welche? –
Frau Morsblech, FDP: Welche
Versäumnisse?)

Wir haben es da nicht hinbekommen, aber wir wollen uns massiv darum kümmern. Wir wollen auch zusätzlich schauen, wie wir da noch mehr Lehrerinnen und Lehrer finden.

(Kuhn, FDP: Machen wir doch!)

Aber das ist doch seit Jahren bekannt.

Frau Kollegin Morsblech, wir haben seit Jahren diese problematische Situation.

Noch einen Punkt: An den berufsbildenden Schulen ist es doch so, dass wir deutschlandweit das Schlusslicht in der Lehrerversorgung sind. Das hat der VLBS gesagt. Er hat eine bundesweite Untersuchung gemacht. Das kommt nicht von irgendwo her, sondern es ist faktisch so, dass wir bei den berufsbildenden Schulen tatsächlich Schlusslicht sind. Das müssen wir doch auch einmal klar formulieren können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es richtig, dass wir hier und heute über die Situation in Bezug auf den Unterrichtsausfall an unseren Schulen sprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
des Abg. Lelle, CDU, und
des Abg. Keller, CDU)

Natürlich sind die Versäumnisse der letzten Jahre kaum noch rückholbar, weil bundesweit sehr wenig Lehramtsstudierende für berufsbildende Schulen zur Verfügung stehen. Ich glaube, deswegen ist es richtig und wichtig, was Herr Kollege Keller und Herr Kollege Lelle gesagt haben, dass wir wenigstens überlegen müssen, wie wir es hinbekommen, zum Beispiel die Anwärterbesoldung und die Ausbildungsvergütung zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin, die KMK ermöglicht das doch.

Wir müssen versuchen, unseren Blick ein bisschen zu weiten. In anderen Bundesländern kann das doch funktionieren. Warum schauen wir nicht auch einmal über die Landesgrenzen hinweg?

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in den berufsbildenden Schulen ist dringend Nachholbedarf.

Ich möchte Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir GRÜNE insbesondere in den Beratungen zum Nachtragshaushalt glücklicherweise einige, leider nur kleine Verbesserungen durchsetzen konnten. Aber wir GRÜNE kümmern uns weiter um die berufsbildenden Schulen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
des Abg. Keller, CDU, und
des Abg. Lelle, CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, Staatsministerin Frau Ahnen hat sich noch einmal gemeldet und spricht für die Landesregierung.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich möchte nur einen Satz anfügen.

Herr Abgeordneter Wiechmann, ich finde, wir müssen in dieser Diskussion eine gewisse Seriosität gelten lassen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

Herr Abgeordneter Wiechmann, ich muss Ihnen sagen, ich bin der festen Überzeugung, dass Sie es besser wissen. Sie können doch nicht sagen,

(Dr. Weiland, CDU: Kann er!)

die 1,9 % haben wir bei zurückgehenden Schülerzahlen erreicht. Wir haben seit mehr als zehn Jahren eine steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den allgemein bildenden Schulen.

(Zuruf von der CDU: Nicht in den
Grundschulen! Das wissen
Sie auch!)

Trotz dieser steigenden Schülerzahl haben wir eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung realisiert. Ich glaube, so viel Seriosität muss in dieser Diskussion bestehen bleiben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache zu dieser Mündlichen Anfrage „Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz“ beendet.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 13:30 Uhr fort.

Unterbrechung der Sitzung: 12:23 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:31 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, die Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Die Haltung der Landesregierung zu der von
der Bundesregierung beabsichtigten
Änderung der Handwerksordnung“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2325 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde beantragt, um im Parlament über die Zukunft des Handwerks unseres Landes zu sprechen.

Wir tun dies vor dem Hintergrund der Absicht der Bundesregierung, sowohl die Strukturen als auch die wirtschaftlichen Grundlagen des Handwerks gravierend zu verändern.

Meine Damen und Herren, das Handwerk ist nach wie vor ein wichtiger Eckpfeiler der deutschen Wirtschaftsordnung. Mehr als 520.000 junge Menschen nutzen Handwerksbetriebe als Einstieg in das Berufsleben. Die Ausbildungsbereitschaft liegt mit 10 % dreimal so hoch wie der Bundesdurchschnitt anderer Betriebe. 417 Milliarden Euro Umsatz im Jahr 2002 und mehr als 5,3 Millionen Arbeitsplätze in rund 580.000 Betrieben unterstreichen den Stellenwert des Handwerks sehr eindrucksvoll.

Die Auswirkungen einer verfehlten Wirtschaftspolitik machen aber auch vor diesem erfolgreichen Wirtschaftszweig nicht Halt. Umsatzrückgänge, Insolvenzen und rückläufige Beschäftigungszahlen sind die Folge.

Meine Damen und Herren, nicht das Handwerk, sondern Rotgrün hat mit den ökonomischen Fehlentscheidungen der vergangenen Jahre die Ursache für die aktuelle Misere gesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen und Wochen erreicht uns in nie da gewesener Fülle eine Anzahl von Briefen und Anrufen, nicht nur von Kammern und Verbänden, sondern auch von Betriebsinhabern, Familienbetrieben und einzelnen Handwerksmeistern. Das sind keine Standardschreiben, die organisiert verschickt werden, sondern zum großen Teil ganz persönliche, sorgenvolle Briefe.

Der massive Protest der Handwerksbetriebe in ihrer ganzen Breite sollte uns allen sehr zu denken geben. Man muss von einem regelrechten Aufstand der Basis sprechen.

Deshalb muss sich auch diese Landesregierung darüber im Klaren sein, ob sie Reformen mit oder gegen die Menschen machen will.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte, da mir nur fünf Minuten zur Verfügung stehen, nur einige wichtige Punkte aufgreifen, die nach dem Konzept von Herr Clement wesentlich verändert werden sollen.

1. Der Meisterbrief: Er hat sich bewährt und muss unseres Erachtens als Qualitätssiegel des deutschen Handwerks erhalten bleiben.

Der von der Bundesregierung geplante Kahlschlag der Meisterberufe schießt weit über das Ziel einer verantwortlichen Anpassung an geänderte Verhältnisse hinaus. Es geht nicht nur um den Gefahrenaspekt. Unseres Erachtens müssen es drei Kriterien sein, die den großen Befähigungsnachweis notwendig machen, nämlich die Ausbildungsleistung, die Gefahrengeneignetheit und der Schutz wichtiger Gemeinschaftsgüter.

Anhand dieser Maßstäbe wird der große Befähigungsnachweis auf eine solide zukunfts- und europafeste Grundlage gestellt.

2. Es muss eine Option für solche Gewerbe geben, die nicht in der Anlage A der Handwerksordnung aufgeführt sind. Das sind Gewerbe, die aufgrund der Gefahrengeneignetheit oder dem Umweltschutzaspekt nicht in der Anlage A enthalten sind und das Ausbildungskriterium nur knapp unterschreiten.

Auch diese Gewerbe müssen eine zweijährige Optionschance für mehr Ausbildung bekommen. Damit werden nachhaltige Ausbildungsanreize gesetzt, die mehr jungen Menschen eine Ausbildung und einen Einstieg in das Berufsleben ermöglichen.

3. Qualitätssicherung muss auch für die Berufe in der Anlage B gewährleistet bleiben. Dies bedeutet, dass für alle Berufe im ersten Abschnitt der Anlage B der Gewerbeordnung sowohl die Gesellenprüfung als auch der Leistungsnachweis ausreichender Ausbildungsqualitäten zur Existenzgründung obligatorisch sein müssen. Gleichzeitig muss diesen Berufen die Option zum Erwerb des großen Befähigungsnachweises weiter offen stehen.

4. Die von der Bundesregierung geplante Sonderregelung der Altgesellen, die sich nach zehn Jahren Berufserfahrung und fünfjähriger Tätigkeit in – wie es heißt – herausgehobener verantwortlicher oder leitender Stellung auch ohne Meisterbrief in der Anlage A selbstständig machen dürfen, lehnen wir strikt ab.

5. Die über die so genannten Ich-AGs möglichen Betriebsgründungen müssen auf handwerkliche Tätigkeiten der Anlage B beschränkt bleiben. Sie führen zwar zu einer wirklichen Scheinselbstständigkeit, sie schaffen aber – so auch der DGB – im Wesentlichen keine Arbeitsplätze und lösen damit unsere Probleme nicht.

Meine Damen und Herren, vonseiten der Landesregierung ist bis heute leider keine verbindliche, eindeutige Position zu erkennen. Aus den Regierungsparteien, erst recht auf Bundesebene, ist sehr Unterschiedliches zu hören.

(Glocke der Präsidentin)

Das Parlament und die Handwerksbetriebe haben ein Recht zu erfahren, wie sich diese Landesregierung beim Gesetzgebungsverfahren verhalten und entscheiden wird.

Herr Minister, deshalb bitten wir um Aufklärung, wie die Landesregierung zu diesen Punkten steht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wirz, ich stimme mit dem, was Sie zu der Wichtigkeit des Handwerks und der hohen Leistung, die das Handwerk sowohl in unserer Wirtschaft als auch im Ausbildungsbereich erbringt, zu. Das ist ein wichtiger Fakt. Das sollte man anerkennen und auch bei den jetzt anstehenden Novellierungen nicht vergessen.

Aber wir alle wissen, dass Reformen kommen müssen, und zwar schnell. Wir alle wissen, dass es sich keinesfalls um revolutionäre Neuerfindungen handelt, sondern es fast immer Anpassungen an veränderte Wirklichkeiten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gilt auch für die Handwerksordnung. Wenn wir davon absehen, dass geringfügige Kleinigkeiten geändert wurden, besteht diese Handwerksordnung mittlerweile 50 Jahre. Wenn wir uns anschauen, dass der Meisterzwang im Vorfeld einen hohen Aufwand an Zeit und finanziellen Ressourcen der einzelnen fordert, dann ist das auch ein gewisses Hemmnis für viele junge Leute, diese Meisterprüfung zu machen und damit in die Selbstständigkeit zu gehen.

(Beifall der SPD und des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Diskussion, die wir führen, sollten wir uns vor Augen halten, dass die deutsche Handwerksordnung nicht erst, seitdem die Bundesregierung Reformvorschläge zur Änderung der Handwerksordnung eingebracht hat, in der Kritik steht, sondern seit vielen Jahren.

Ich leiste es mir einfach, darauf hinzuweisen, in welcher Gemengelage wir uns befinden.

Anfang der 90er-Jahre forderte die damals eingesetzte Deregulierungskommission, die Zugangsregulierungen der Handwerksordnung verbunden mit der Einstellung der Gewerbefreiheit abzuschaffen.

Im Jahr 1997 plädierte die beim Bundeskartellamt angesiedelte Monopolkommission für eine umfassende Deregulierung des Handwerksrechts. Im Jahr 2000 stellte die Monopolkommission in einem Sondergutachten fest, die Handwerksordnung sei eine verkrustete, bis ins Mittelalter zurückreichende Verordnung, die die Schaffung neuer Arbeitsplätze behindere.

Am 3. Oktober 2000 urteilte der Europäische Gerichtshof, dass Vorschriften der Deutschen Handwerksordnung dem Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit des Gemeinschaftsvertrags widersprechen. Die Monopolkommission veröffentlichte daraufhin auf der Grundlage des Urteils Ende des Jahres 2000 ein Sondergutachten zur Reform der Handwerksordnung. Auf der Basis des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen forderte sie die Abschaffung des großen Befähigungsnachweises als Voraussetzung für den Marktzutritt im Handwerk.

Auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks arbeitete an einem Konzept zur Reform der Handwerksordnung. An dieser Stelle zitiere ich Herrn Lamsdorff: Die Union liegt mit ihrer Gegnerschaft zur geplanten Reform des Handwerksrechts ordnungspolitisch falsch.

Meine Damen und Herren, unstrittig ist sicher, dass die Regelungen der Handwerksordnung nicht mehr zeitgemäß sind. Wir müssen sie anpassen und verändern. Der hartnäckige Widerstand der Kammerfunktionäre und der CDU gegen eine Liberalisierung der Handwerksordnung steht im krassen Gegensatz zu den Ratschlägen der Fachleute. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung urteilt richtig, indem es die Novelle zur Handwerksordnung befürwortet, weil sie nicht mehr zeitgemäße Strukturen aufbricht und für mehr Wettbewerb sorgen will.

Meine Damen und Herren, im Wesentlichen teilen wir die Auffassung der Bundesregierung, wenn es darum geht, dass das neue Handwerksrecht weiterhin den hohen Rang des Meisterbriefs als Qualitätssiegel für die Zukunft stärken wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind davon überzeugt, dass der Meisterbrief weiterhin ein Wettbewerbsvorteil sein und damit deutlich machen wird, dass vom Kunden Qualität gefordert wird. Der große Befähigungsnachweis wird zukunfts- und europafester werden und – das ist ein ganz wichtiger Punkt, Herr Wirz – die Inlandsdiskriminierung wird vermieden werden. Das vorhandene Potenzial der Wachstums- und Innovationschancen wird gehoben. Es wird zu einer höheren Nachfrage nach handwerklicher Dienstleistung führen. Es wird mehr Existenzgründungen, mehr Beschäftigung und mehr Ausbildung im Handwerk geben.

Daher halten wir es für realistisch, dass durch eine entschlossene Liberalisierung mehr als 100.000 Stellen geschaffen und die Ausbildungskapazitäten gestärkt werden können.

(Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich noch einen Abschlusssatz sagen. Ich befinde mich derzeit gemeinsam mit meiner Frau mit sieben Gewerben in einer massiven Umbaumaßnahme. Seitdem Hans-Artur Bauckhage nicht mehr in der Backstube steht, muss ich mein Brot bei einem hervorragenden Bäcker kaufen, der das beste Siegerländer Schwarzbrot backt. Die Leute haben mir gesagt: Wir sind so selbstbewusst, dass wir wissen, was ein Meister im Handwerk ausmacht. Wir wissen ganz genau, dass uns weder die Meisterprüfung noch die Handwerksord-

nung rettet, wenn wir schlecht sind. Sie rettet uns weder vor Insolvenz noch vor einem wirtschaftlichen Rückgang. Wir wissen, dass sich Handwerksmeister am Markt behaupten müssen. – Dieses Selbstbewusstsein haben die Handwerksmeister. Nehmen Sie ihnen das Ghetto und lassen Sie sie am Markt agieren! Dann werden Sie sehen, dass die Handwerksordnung revidiert werden muss.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

(Anheuser, CDU: Der bläst doch ins gleiche Horn!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Die Erwartung kann ich erfüllen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will meine Rede ein bisschen anders als Herr Kollege Schwarz beginnen. Die CDU treibt mich langsam zur Verzweiflung. Der Fraktionsvorsitzende der CDU stellt sich ans Pult und sagt: Wir brauchen drastische Reformen, dringend Innovationen und die Umsetzung von dem, was uns in die Zukunft führt. – Er sagt uns aber nie, was wir brauchen. Er sagt nur, dass wir dringend Reformen brauchen würden. Jetzt gehen wir einmal einen reformistischen Schritt an die Handwerksordnung heran.

(Kuhn, FDP: Wer ist wir?)

– Wir. Das ist nicht die FDP. Wenn es um Reformen geht, kann nicht die FDP gemeint sein. Herr Kuhn, das wissen Sie doch.

Rotgrün geht an die Reformen heran, die zum Teil umgesetzt werden können. Dann heißt es schon wieder: Es war ein Schritt zu weit.

(Wirz, CDU: Das Ergebnis liegt auf dem Tisch!)

– Herr Wirz, wir sind uns doch sogar einig. Ich habe Ihre Pressemitteilung gelesen, die Sie schon per E-Mail verschickt haben, noch bevor Sie Ihre Rede gehalten haben. Darin steht etwas vom Aufstand der Basis. Ich weiß aber nicht, welche Basis Sie damit meinen.

Natürlich gibt es verärgerte Meister und in den Organisationen des Handwerks Verärgerungen über das Vorgehen, weil Konkurrenz befürchtet wird. Herr Schwarz hat bereits darauf hingewiesen, dass sie vielleicht zu Unrecht befürchtet wird, weil man seine Kundschaft halten wird, wenn man die entsprechende Qualität bringt.

Jetzt komme ich auf den Reformbedarf zu sprechen. Wir haben zunächst einmal Reformbedarf, weil wir mehr Ausbildungsplätze benötigen. Richtig ist, dass das Handwerk prozentual die meisten Ausbildungsplätze

schaft. Es ist vollkommen richtig, dass sich das Handwerk am meisten um die jungen Leute kümmert. Wir wollen auch nicht das Handwerk abschaffen.

(Unruhe im Hause)

Wir wollen das Handwerk unterstützen und auf eine breitere Basis stellen, meine Damen und Herren. Wir wollen, dass Gesellen, die beispielsweise über fünfjährige bis zehnjährige Erfahrung verfügen, aber keinen Meisterbrief machen können oder wollen – Sie wissen, dass das sehr große finanzielle und zeitliche Belastungen mit sich bringt –, einen Betrieb gründen und ganz normal in diesem wirtschaften und darüber hinaus ausbilden können. Das ist ein Fortschritt und ein Schritt in die Zukunft, den Sie nicht umgehen können. Sie können ihn höchstens ein bisschen abbremsen. Das muss auf EU-Ebene aber ohnehin kommen, meine Damen und Herren.

Auf der anderen Seite gibt es die Diskussion, die Sie führen. Es ist gar nicht falsch, dass wir in manchen Gewerben den Meisterbrief nicht zur Bedingung für die Firmengründung machen. Wir hätten zu viele genommen. So gibt es beispielsweise Maurer, Betonbauer, Dachdecker, Schornsteinfeger usw. Das sind alles Berufe, die tatsächlich mit Gefahren verbunden sind. Auch die Gesundheitsberufe, die eventuell für die Kundschaft mit Gefahren verbunden sind, wenn sie nicht richtig ausgeführt werden, sind noch mit dem Meisterbrief versehen.

Wenn Sie Ihre Kritik vortragen, dann sagen Sie uns doch bitte genau, an welchem Punkt wir zu weit gegangen sind. Weshalb ist es denn falsch, einen Friseur frei arbeiten zu lassen, wenn er vorher zehn Jahre lang Geselle war?

(Wirz, CDU: Zuhören, Herr Kollege!)

Wichtig ist die Frage, wie wir ein breit gefächertes Angebot an die Kunden bringen können. Zurzeit wird darüber diskutiert, dass das Handwerk zum Teil so teuer ist, dass viele Leistungen in die Schwarzarbeit abgedrängt werden. Es ist noch nie so viel Schwarzarbeit in der Bundesrepublik Deutschland wie zurzeit zu verzeichnen gewesen. Jetzt unterbreiten wir ein Angebot, das es möglich macht, kostengünstigere Handwerksarbeit anzubieten, um die Handwerksarbeit davor zu retten, dass sie aus Kostengründen untergehen muss. Dieses Angebot ist meines Erachtens für die Zukunft des Handwerks tragbar. Wir haben nicht nur dieses Angebot unterbreitet, sondern wir haben viele Programme für das Handwerk auf den Weg gebracht. Sie haben in der Regierung Kohl damals einiges in dieser Hinsicht verschlafen. Wir haben Altbausanierungen, Förderungen über die KfW, und wir haben für den Mittelstand und kleine Unternehmen viele Förderprogramme aufgelegt, die auch dem Handwerk zugute kommen. Deshalb kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, weshalb ökologische Vorbedingungen, die Rotgrün geschaffen hat, dem Handwerk nicht zugute gekommen wären.

Gerade diese Vorbedingungen haben dem Handwerk,

(Glocke der Präsidentin)

weil das Handwerk innovativ ist und gerade weil es bei erneuerbaren Energien und bei der Altbausanierung innovativ ist, einen Schub gegeben und haben ihm gut getan.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle kennen den Satz „Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen“. Wenn es nach den Plänen der Bundesregierung geht, verliert auch dieser Spruch seine Gültigkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das gilt zumindest für die in der Anlage B aufgeführten Handwerksberufe. Ich will das korrekt sagen.

Viele Ich-AGs werden in der Zukunft ohne Meisterprüfung den bestehenden Handwerksbetrieben Konkurrenz machen. Die Folgen sind leicht vorhersehbar. Herr Kollege Dr. Braun, viele Handwerksbetriebe werden nicht mehr ausbilden. Die Ausbildungsquote im Handwerk, die derzeit 10 % beträgt, wird sinken, da das Handwerk weit über den Bedarf ausbildet. Nur 14 % aller abhängig Beschäftigten arbeiten im Handwerk. Der Anteil der handwerklichen Lehrlinge an der Gesamtzahl aller Auszubildenden beträgt dagegen über 32 %.

Damit stellt das Handwerk auch anderen Wirtschaftszweigen, wie der Industrie oder dem öffentlichen Dienst, gut ausgebildete handwerkliche Fachkräfte zur Verfügung. Wenn die Pläne der Bundesregierung realisiert werden, dürfte dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Gerade in einer Zeit, in der gesamtwirtschaftlich angeblich noch bis zu 500.000 Ausbildungsplätze fehlen, ist dies höchst bedenklich.

Es ist unschwer vorstellbar, dass zumindest die Ausbildung, die über Bedarf erfolgte, nicht mehr stattfindet. Frau Thomas, das Handwerk bildet über Bedarf aus.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat in den vergangenen
Jahren nachgelassen!)

Würden Sie über Bedarf ausbilden, um sich hinterher die Konkurrenz ins eigene Haus zu holen? Das ist doch die Logik.

Nach Schätzungen des Zentralverbands des deutschen Handwerks werden mindestens 60.000 bis 70.000 Ausbildungsplätze wegfallen; denn diese Betriebe – ich habe es zuvor betont – würden sich ansonsten mit jeder abgeschlossenen Ausbildung die Konkurrenz ins eigene Haus holen.

Der Meisterbrief ist das Qualitätssiegel des deutschen Handwerks und gleichzeitig ein Qualifikationsnachweis über den Abschluss eines bestimmten Ausbildungsgangs. Ich verstehe die gesamte Diskussion nicht. Wenn heute jemand Steuerberater werden will, muss er in der Regel das Abitur machen, dann hat er ein Studium zu absolvieren, und anschließend muss er eine Prüfung als Steuerberater und als Wirtschaftsprüfer ablegen. Das sind im Minimum vier Prüfungen. Da kann auch jemand sagen, dass das eine Zugangsbeschränkung ist. Wer die Prüfung nicht besteht, kann kein Wirtschaftsprüfer werden.

Wer im Handwerk den Meisterbrief erwirbt – das ist auch ganz wichtig –, wird zum Unternehmer ausgebildet. Er bekommt eine spezifische fachliche Kompetenz ebenso vermittelt wie betriebliche Kenntnisse und berufspädagogische Kompetenzen.

Ein Meisterbrief ist nichts anderes als eine bestimmte Qualifikationsstruktur innerhalb einer Branche. Er belegt im besonderen Maß, dass die Qualifikation der Schlüssel zum Erfolg ist; denn das Handwerk zeichnet sich gesamtwirtschaftlich nicht nur durch die stabilste Gründungsquote aus, sondern weist auch noch eine in Deutschland unübertroffene Krisenfestigkeit auf. Während im vergangenen Jahr in der Gesamtwirtschaft auf 1.000 Betriebe 145 insolvente Betriebe kamen, mussten lediglich 6,8 Handwerksbetriebe bezogen auf 1.000 Insolvenzen anmelden. Insofern ist die Insolvenzgefährdung deutlich niedriger gegenüber Betrieben in anderen Branchen.

Mit dem Kabinettsbeschluss zur Reform der Handwerksordnung will die Bundesregierung insgesamt 65 Berufe aus der Anlage A der Handwerksordnung in die Anlage B verdrängen.

Die von der Bundesregierung vorgenommene Unterscheidung in gefahrengeneigte und nicht gefahrengeneigte Handwerke ist willkürlich. Weshalb sind zum Beispiel Tischler und Klempner Gefahrenhandwerke, während dies bei Metzgern und Bäckern nicht der Fall sein soll?

Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorschläge des Handwerks, das Kriterium der Gefahreneigenschaft durch die Kriterien Ausbildungsleistung und Schutz wichtiger Gemeinschaftsgüter, wie Gesundheit, Umwelt, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit, zu ergänzen.

Herr Kollege Dr. Braun, es gibt kaum eine Debatte, in der Sie nicht den Verbraucherschutz an die erste Stelle stellen. Dann wäre es doch sinnvoll, dieses Kriterium in Zukunft als ein Kriterium in die Überlegungen einzubeziehen. So könnte eine dynamische Einordnung von Berufsbildern in die Anlagen A und B, die an wirtschaftlichen und technischen Veränderungen orientiert ist, erfolgen.

Meine Damen und Herren, wir wollen grundsätzlich ein hohes Ausbildungs- und Qualifikationsniveau halten. Deshalb treten wir dafür ein, dass gewisse Ausbildungsordnungen oder Rahmenbedingungen für Ausbildungsgänge akzeptiert werden. Insofern setzt ein Ja zum

Meisterbrief auch ein Ja zum hohen Ausbildungs- und Qualifikationsniveau in Deutschland voraus.

Die FDP-Fraktion ist nicht gegen jegliche Veränderungen in der Handwerksordnung.

(Glocke der Präsidentin)

Wir befürworten die Durchlässigkeit zwischen der Anlage A und der Anlage B der Handwerksordnung, dies allerdings in beiden Richtungen.

Ich werde das, was die FDP will, in der zweiten Runde noch einmal klar zum Ausdruck bringen. Wir wollen auch Veränderungen, aber wir wollen sie doch etwas anders, als sie die Bundesregierung in der jetzigen Form vorschlägt. Man wird sehen, ob das so kommen wird.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal ist es gut, wenn Leute über etwas reden, von dem sie etwas verstehen.

Die Landesregierung bestreitet nicht die Notwendigkeit zur Novellierung der Handwerksordnung. Herr Dr. Braun, passen Sie gut auf. Dies verlangt allein schon das EU-Recht.

Bei einer Novellierung des Meistersystems muss jedoch behutsam vorgegangen werden; denn der Meister mit seiner dreifachen Qualifikation als Spezialist für sein Fachgebiet, Ausbilder und Unternehmer ist ein einmaliges Erfolgsmodell.

(Beifall des Abg. Wirz, CDU)

Der Erhalt dieser unbestreitbaren Vorteile des deutschen Meistersystems muss daher Leitlinie bei der Anpassung der Handwerksordnung an EU-Recht sein.

Die Landesregierung ist deshalb der Auffassung, dass die Vorschläge der Bundesregierung zwar ein Schritt in die richtige Richtung sind, aber in wichtigen Punkten modifiziert werden müssen, und zwar hinsichtlich der Altgesellenregelung, hinsichtlich der Kammerbeitragsregelung für Existenzgründer und hinsichtlich der Kriterien für die Festlegung der Betriebe, die auch künftig dem Meisterprivileg unterliegen sollen.

Unter Federführung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wurde ein entsprechender Antrag im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats eingebracht, der dort eine breite Mehrheit gefunden hat.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass Gesellen mit zehnjähriger Berufserfahrung, davon mindestens fünf Jahre in herausgehobener, verantwortlicher oder leitender Funktion (§ 7 b Abs. 2 der Handwerksordnung), die selbstständige Handwerksausübung erlaubt werden soll. Diese Regelung hält die Landesregierung für veränderungsbedürftig.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt das Ziel der Bundesregierung, erfahrenen Gesellen die Gründung einer selbstständigen Existenz ohne Ablegung der Meisterprüfung zu ermöglichen. Die im Gesetzentwurf angewandte Formulierung „herausgehobene“ oder „verantwortliche“ Stellung im Handwerksbetrieb ist allerdings zu unbestimmt. Herr Wirz, im Übrigen müssten Sie einmal sagen, was gemeinwohlwichtige Bereiche sind. Das ist sehr schwer zu definieren. Sie haben vorhin diesen Begriff gebraucht.

(Wirz, CDU: Ich habe den Begriff gebraucht, der im Gesetzentwurf der Bundesregierung steht!)

– Sie haben vorhin gesagt, das müsste ein Kriterium sein.

(Wirz, CDU: Nein!)

Die im Gesetzentwurf angewandte Formulierung „herausgehobene“ oder „verantwortliche“ Stellung im Handwerksbetrieb ist allerdings zu unbestimmt. Deshalb ist eine klare Definition dessen, was eine „leitende“ oder „verantwortliche“ Stellung im Meisterbetrieb ist, notwendig.

An den von uns geforderten Nachweis der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten dürfen allerdings nicht zu hohe Anforderungen gestellt werden, damit es nicht zu einer Beibehaltung der Meisterprüfung quasi durch die Hintertür kommt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, Existenzgründer in den ersten vier Jahren nach einem gestaffelten System von den Kammerbeiträgen freizustellen. Man muss dies allerdings im Zusammenhang mit den von den Kammern erbrachten Leistungen sehen. Hierzu gehören zum Beispiel die speziellen Beratungsangebote der Kammern für Existenzgründer. Diese werden von den Existenzgründern stark in Anspruch genommen.

Existenzgründer, die eine fachliche Beratung in Anspruch nehmen, haben wesentlich bessere Chancen, die kritische Anlaufphase zu überstehen als Unternehmen, deren Existenzgründung ohne externe Beratung erfolgt ist. Um diese Beratung weiter anbieten zu können, ist die Finanzierung der Kammern eine wichtige Voraussetzung.

Zu berücksichtigen ist insbesondere auch, dass die von den Existenzgründern zu entrichtenden Kammerbeiträge mit durchschnittlich etwa 200 Euro pro Jahr eine vergleichsweise geringe Belastung darstellen.

Rheinland-Pfalz schlägt deshalb vor – dem ist der Wirtschaftsausschuss des Bundesrats gefolgt –, von der

vorgesehenen Befreiung der Existenzgründer von Kammerbeiträgen in den ersten vier Jahren Abstand zu nehmen.

Wer von den Kammern gut beraten wird, sollte auch für diese Leistung einen finanziellen Beitrag erbringen.

Meine Damen und Herren, nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen künftig nur noch 29 Handwerksberufe dem Meisterprivileg unterliegen. 65 Handwerksberufe sollen künftig zulassungsfrei sein.

Ein Meisterbrief als Voraussetzung für den selbstständigen Betrieb eines Handwerks ist bei diesen Berufen nach den Plänen der Bundesregierung künftig nicht mehr vorgeschrieben, kann aber freiwillig erworben werden. Die Bundesregierung orientiert sich jedoch bei den Handwerksberufen, die dem so genannten Meisterzwang unterliegen, ausschließlich an dem Gesichtspunkt der Gefahrgeneignetheit. Dieser Aspekt allein greift aber zu kurz.

So sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung zum Beispiel auch Fleischer und Bäcker künftig nicht mehr dem Meisterzwang unterliegen, obwohl von diesen zweifelsohne bei unsachgemäßer Herstellung ihrer Produkte erhebliche Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung ausgehen können.

Die Kriterien für Berufe, die auch künftig nur von Inhabern eines Meisterbriefs selbstständig ausgeübt werden dürfen, müssen deshalb erweitert werden.

Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrats – immer auf Intention des Landes Rheinland-Pfalz; Herr Kollege Wirz, Sie sehen, wir haben uns konstruktiv in die Angelegenheit eingeklinkt –, – –

(Dr. Gölter, CDU: Sie sprechen den Falschen an!)

– Herr Kollege Dr. Gölter, das ist auch die Beschlussgrundlage des Wirtschaftsausschusses. So wird sich das Land Rheinland-Pfalz auch im Bundesrat verhalten. Das ist eine einheitliche Meinung der Landesregierung, damit wir Klarheit haben.

– – empfiehlt deshalb dem Bundesrat auf Antrag von Rheinland-Pfalz, dass für den Meisterzwang nicht nur das Kriterium der „Gefahrgeneignetheit“ zu berücksichtigen, sondern auch der Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes mit einzubeziehen ist.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Außerdem ist der Ausbildungsleistung des jeweiligen Handwerks als Garant zur Erhaltung des dualen Systems Rechnung zu tragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass letztlich eine weit größere Zahl von Handwerksberufen auch künftig dem Meisterprivileg unterliegen muss, als dies derzeit vorgesehen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Kontext zur Handwerksrechtsnovelle steht das Gesetz zur Änderung der

Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen. Mit diesem so genannten Vorschaltgesetz soll sichergestellt werden, dass einfache, das heißt, für das jeweilige Handwerk nicht wesentliche Tätigkeiten von jedermann und nicht nur von Handwerksbetrieben ausgeübt werden dürfen. Hierdurch erhalten insbesondere die Ich-AGs Betätigungsmöglichkeiten auch im Bereich des Handwerks.

In Umsetzung der höchstrichterlichen Rechtsprechung bestimmt das Gesetz, dass „keine wesentlichen Tätigkeiten“ insbesondere solche sind, die in einem Zeitraum von bis zu drei Monaten erlernt werden können.

Meine Damen und Herren, die Haltung der CDU-geführten Länder, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel anzurufen, die Aufhebung des Gesetzbeschlusses zu beantragen, halte ich nicht für zielführend. Da es sich bei der so genannten „Kleinen Handwerksrechtsnovelle“ lediglich um ein Einspruchsgesetz handelt, könnte dies zu dem Ergebnis führen, dass das Gesetz in der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung verabschiedet wird.

Es bleibt abzuwarten, ob in einem eventuellen Vermittlungsverfahren zu dem Gesetz eine praktikablere Lösung gefunden werden kann, die für die Beteiligten Rechtssicherheit darüber verschafft, welche einfachen Tätigkeiten von jedem ausgeführt werden dürfen. Deshalb sollte in einem solchen Vermittlungsverfahren eine Kompromisslösung zwischen Bundestag und Bundesrat angestrebt werden.

Meine Damen und Herren, die Änderungsvorschläge des Landes im Bundesrat zeigen, dass sich die Landesregierung der großen Bedeutung des Handwerks für die rheinland-pfälzische Wirtschaft bewusst ist.

Die Landesregierung wird sich daher im weiteren Gesetzgebungsverfahren in Anbetracht der Wichtigkeit des Themas ohne parteipolitisches Taktieren für eine Modernisierung des Handwerksrechts einsetzen, die die bewährten Vorzüge unseres Meistersystems nicht gefährdet und den Meisterbrief zugleich europakompatibel und zukunftsfest macht.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Gölter. Die Fraktionen haben noch eine Redezeit von drei Minuten.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich fand das hochinteressant, was Sie vorgetragen haben. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass Sie nicht gesagt haben, wir werden uns zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Ich verstehe, dass die Landesregierung das manchmal sagt. Sie haben Ihre Position sehr deutlich formuliert.

Meine Damen und Herren, zwischen der paradiesischen Welt der Rede des Abgeordneten Schwarz und der Position der Landesregierung sehe ich eine erhebliche Kluft. Herr Kollege Schwarz hat uns ein Paradies gekennzeichnet, und zwar mehr Ausbildung, mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das liegt alles an der Handwerksordnung. Das ist die Argumentation von Herrn Clement – ich kann es leider aus Zeitgründen nicht vortragen – zu Beginn der schriftlich vorgelegten Begründung im Gesetzgebungsverfahren. Darin heißt es: Das Handwerk ist in einer tiefen Krise. – Das ist richtig. Jetzt machen wir das, und dann wird das anders.

Meine Damen und Herren, es ergibt sich die Frage, ob dieser weitreichende Kahlschlag, der die Betroffenen auch nicht in Ansätzen mitnimmt, nicht genau zum Gegenteil führt.

(Beifall der CDU)

Das ist die entscheidende Frage. Ich will noch einmal unterstreichen, was der Kollege Wirz gesagt hat. Von uns wird nicht bestritten, dass die Handwerksordnung insgesamt eine Modernisierung und eine Weiterentwicklung braucht. Der Kollege Schwarz hat davon gesprochen, dass der Zentralverband des Deutschen Handwerks ein Konzept ausarbeitet. Das ist mittlerweile völlig überholt. Herr Philipp ist ein ehrenwerter Mann. Dessen persönliche Lauterkeit hat noch nie ein Politiker in der Republik infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, Herr Philipp sagt, Herr Clement habe ihm verbindlich versprochen, dass die Novelle in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks erarbeitet wird. Dies ist nicht geschehen. Daraufhin hat der Zentralverband seine Arbeiten eingestellt. Das Reformpapier liegt vor.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann der Überzeugung sein, dass es an der einen oder anderen Stelle weitergeht.

Meine Damen und Herren, das ist ein Kahlschlag, der die Betroffenen nicht mitnimmt. Das ist im Übrigen auch in der Anhörung vor dem zuständigen Ausschuss des Deutschen Bundestags am Dienstag bekannt geworden. Ich beziehe mich auf den Wirtschaftsteil der „FAZ“.

(Glocke der Präsidentin)

Dort ist die offene Frage, was aus der Ausbildung wird, ganz intensiv thematisiert worden. Der Bundesverband der Verbraucherverbände hat gesagt, dass der Verbraucherschutz nicht ausreichend gewährleistet ist. Das heißt, hier muss nachgebessert werden. Vielleicht gibt es doch noch einen Weg, der dazu führt, dass dieser Kahlschlag, der nach meiner Überzeugung zu weniger Ausbildung und zu weniger Arbeit führen wird, in einen vernünftigen Weg und ein vernünftiges Ergebnis überleitet wird.

Es gibt eine große Gefahr. Wenn ein Handwerksmeister in Zukunft einen Auftrag hat, holt er sich fünf, sechs oder sieben Leute auf der Basis der Ich-AG. Es gibt keinen

Kündigungsschutz, keine Zusatzgebühren und keine Lohnzusatzkosten. Ist die Sache abgeliefert, wird die Zusammenarbeit eingestellt. Demnächst werden sie wieder geholt. Das heißt, hier gibt es auch Probleme eines Selbstständigenproletariats, die Sie nicht wollen können.

(Beifall der CDU)

Wenn Herr Clement Portugal mit 26 % Selbstständigen zum großen Vorbild erklärt, ist das ein falscher Weg.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Franz Schwarz hat es richtig beschrieben, um was es geht. Wir haben deutlich gesagt, dass das Handwerk ein fester Bestandteil unseres Wirtschaftssystems ist. Es ist ein wichtiger Baustein bei den Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Jetzt geht es darum, dieses zukunftsfähig zu machen und an veränderte Wettbewerbsregelungen und die europäischen Dimensionen anzupassen. Genau das hat Franz Schwarz beschrieben.

Ich glaube, die Ansätze sind vorhanden. Es geht um Impulse, das Ganze in Zukunft modern und wetterfest zu machen. Schauen wir uns einmal an, was getan wird. Es gibt die Erleichterungen für die Förderungen von Kleinunternehmen. Ein Aspekt ist die Änderung der Handwerksordnung in einem kompletten Paket, eine Veränderung im Rahmen von Verwaltungsstrukturen und Mittelförderung. Das ist ein wichtiger Baustein, der dazu gehört.

Ich gebe Ihnen Recht. Sicher ist eine Vielzahl von Berufen dabei, in denen die Voraussetzung der Meisterbrief ist. Es gibt auch dafür – das sage ich deutlich – Kriterien, die wir bei der Überprüfung anwenden.

Der Verbraucherschutz, der Gesundheitsschutz, der Umweltschutz und die Gefahrneigung sind angesprochen worden. Das sind Punkte, an denen man das festmachen kann. Franz Schwarz hat es richtig beschrieben. Die Vertreter des Handwerks sind sehr stolz auf ihre Leistungen und überzeugt davon, dass sie sich im deutschen und auch im internationalen Wettbewerb durchsetzen können. Entscheidend sind das Produkt, das Ergebnis, der Service und die Leistung, die dabei herauskommen. Diese müssen für den Kunden und den Verbraucher akzeptabel sein. Ich glaube, unser Handwerk ist gut gerüstet. Man wird auf die Fertigkeiten und die Kenntnisse der Leute setzen.

Insofern nehmen Sie es auf. Es ist ein Ansatz für Veränderungen, für neue Strukturen. Schauen wir es uns an. Herr Bauckhage hat es richtig beschrieben, die Landes-

regierung versucht eine Position darzustellen, auch gemeinschaftlich mit Vertretern aller Beteiligten. Ich bin sicher, das ist der richtige Weg, wie man ihn gehen kann. Wir haben auch gerade in diesem Haus immer gefordert, Veränderungen, Anstöße, Reformen. Jetzt sind Reformen auf dem Tisch. Ich glaube, wir sollten den Weg gehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, ich wollte eigentlich auf Sie antworten. Ich habe aber im Verlauf der Diskussion gemerkt, dass Ihr Beitrag nicht relevant war, nicht einmal in Ihrer eigenen Partei,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deswegen will ich jetzt auf das eingehen, was der Minister gesagt hat. Ich muss sagen, Anerkennung, Herr Bauckhage. Ich glaube, das ist eine gute Basis, vielleicht auch für den Vermittlungsausschuss. Es ist eine gute Basis, wenn man sagt, man will die Reformen tatsächlich mittragen. Man braucht auch die Reformen beispielsweise in dem Bereich der kleinen und einfachen Arbeiten, also die kleine Handwerksreform. Da gibt es sehr verschiedene Meinungen vom DIHT und von den Handwerkern oder von den Verbänden der Handwerker. Ich denke, es ist wichtig, dass wir das noch auf den Weg bekommen, dass einfache Arbeiten nicht unbedingt vom Meisterbetrieb ausgeübt werden müssen. Das ist einer der Punkte, die wir dann hoffentlich auch im Vermittlungsausschuss erfolgreich durchbringen können, sodass es eine Reform gibt, damit solche Reformen nicht in die Schwarzarbeit abgedrängt werden.

Ich möchte aber noch etwas zu den Kammerbeiträgen sagen. Herr Minister, Sie hatten gesagt, es ist falsch, die ersten vier Jahre freizustellen. Natürlich müssen und sollen die Handwerker, die sich selbstständig machen wollen, auch Beratung annehmen. Über das System, wie das dann bezahlt wird, müsste man nachdenken. Die Handwerksordnung, die wir vorschlagen, sieht vor, dass die vier Jahre nur freigestellt sind, wenn nicht mehr als 25.000 Euro Gewinn erzielt wird. Es ist nicht so, dass jemand freigestellt wird und sich eine goldene Nase verdienen wird. Das Handwerk hat zwar goldenen Boden, aber ich glaube nicht, dass man sich sofort eine goldene Nase verdienen kann. Gerade, weil in den Anfangsjahren alles, was man verdient, möglichst in Reinvestitionen, in den Aufbau des Handwerksbetriebs gehen soll, hatten wir die Vorstellung, dass gerade in den ersten vier Jahren möglichst viele Entlastungen vorhanden sein sollen. Das ist natürlich auch die Entlastung vom Kammerbeitrag. Nach vier Jahren ist das dann

vorbei. Wie gesagt, wenn jemand über 25.000 Euro verdient, dann soll er auch zahlen. Dann kann er eventuell seinen Handwerksbetrieb auch so von den Investitionen her günstig gestalten.

Von daher, glaube ich, wäre es wichtig, solche Freiräume den frisch gegründeten Handwerksbetrieben zu lassen. Das ist eine Förderung für Existenzneugründungen und auch eine Maßnahme zur Unterstützung und Stabilisierung dieser Existenzneugründungen.

Wir sind der Meinung, dass man im Handwerk oder in den Bereichen des Handwerks, die Verbraucherschutz-relevant sind – ich meine vor allem das Lebensmittel verarbeitende Handwerk –, bestimmt noch einmal darüber reden kann, ob und wie eine solche Meisterrollen-beibehaltung dann fortgesetzt werden kann. Klar, Bäcker, Metzger und alle, die mit Lebensmitteln zu tun haben, müssen eine hohe Qualität haben. Aber jede Verbraucherin und jeder Verbraucher hat auch danach, wenn es so kommt, wie vorgeschlagen, die Möglichkeit, zum Meisterbetrieb zu gehen. Das ist kein Schutz, sondern das ist eine freie Wahl, die die Verbraucherinnen und Verbraucher treffen können. Die Qualität – das sagen wir immer im Verbraucherschutz – muss Vorrang haben. Das gilt dann auch natürlich für die entsprechenden Betriebe.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thomas, ich habe vorhin angekündigt, dass wir diejenigen sein werden, die für Reformen im Handwerk sind. Herr Staatsminister Bauckhage hat ein paar Beispiele gebracht, wie er den Versuch unternimmt, das, was ursprünglich die Bundesregierung wollte, so zu verändern, dass es noch verträglich ist.

Ich erinnere mich an eine Diskussion in Ludwigshafen, an der Frau Kollegin Klamm und Herr Kollege Dr. Gölter teilgenommen haben. Herr Dr. Gölter hat damals erläutert, wie die Situation im Bundesrat ist. Das „alles oder nichts“ bringt gar nichts, meine Damen und Herren. Die Bundesregierung kann nämlich ein Gesetz so gestalten, dass sie den Bundesrat dazu nicht braucht. Deswegen begrüßen wir es ausdrücklich, was Herr Bauckhage schon erreicht hat, nämlich im Wirtschaftsausschuss Dinge einzubringen, die einen Kompromiss darstellen. Ich betone ausdrücklich: Dies macht er im Konsens mit dem deutschen Handwerk. Das ist auch sehr wichtig. Liebe Kollegen von der CDU, es macht keinen Sinn, Herrn Bauckhage Beifall zu klatschen. Dann müssen Sie der ganzen Landesregierung Beifall klatschen. Herr Staatsminister Bauckhage kann nur das machen, was im rheinland-pfälzischen Kabinett vorher im Konsens be-

schlossen wurde. Da brauchen wir uns keine Illusionen zu machen.

(Jullien, CDU: Er hat aber eine andere Rede gehalten! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Warum regen Sie sich denn immer auf, wenn wir mit der SPD gut zusammenarbeiten? Die GRÜNEN werden dann nervös, und die CDU wird dann nervös.

Jetzt erzähle ich Ihnen noch ein paar Dinge, die wir – was er noch nicht erwähnt hat – in dem Bereich an Reformen wollen.

Wir treten für den grundsätzlichen Erhalt des Meisterbriefs ein, befürworten jedoch die Abschaffung des h-haberprinzips, was eine Diskriminierung der Personengesellschaften bedeutet. Mit der Aufhebung des Inhaberprinzips wird die Rechtsformneutralität gewährleistet. Wir sind für eine erleichterte Anerkennung von gleichwertigen Qualifikationen. Fachabschlüsse aus anderen Bereichen, wie Techniker, Industriemeister und Ingenieure, müssen auch ohne großen Prüfungsaufwand als Voraussetzungen für Existenzgründungen in zulassungsbeschränkten Berufsfeldern gültig sein. Dies darf allerdings keine Einbahnstraße sein. Auch der Meisterabschluss muss deshalb stärker als Zugangsweg in andere Wirtschaftszweige anerkannt werden. Das würde die Attraktivität der Qualifikation erhöhen.

Die FDP-Fraktion spricht sich für einen kostengünstigen und unbürokratischen Erwerb des Meisterbriefs aus. Für Unternehmen der Anlage B sollte ein freiwilliger kleiner Befähigungsnachweis eingeführt werden, der auf Teil 4 der Meisterausbildung beschränkt ist. Dies würde es den Prüfbetrieben ermöglichen, vereinfacht Lehrlinge einzustellen und somit die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks zu stärken. Daneben sollen Wartefristen für Gesellen komplett gestrichen werden.

Meine Damen und Herren, man muss sich mit dem, was notwendig ist, auch auseinander setzen.

(Jullien, CDU: Das steht doch im Gesetzentwurf! – Glocke der Präsidentin)

Zum Schluss: Was die qualifizierte Altgesellenregelung betrifft, so wollen wir auch bei entsprechender Qualifikation es diesen ermöglichen, einen Handwerksbetrieb zu gründen. Deshalb unterstützen wir das, was Minister Bauckhage versucht, im Vermittlungsausschuss für das deutsche Handwerk zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist erreicht worden, dass man ein Stück aufeinander zugegangen ist, was wir übrigens auch im Kabinett getan haben, weil die rheinland-pfälzische Landesregierung sich ganz bewusst konstruktiv eingeklinkt hat. Man muss wissen, man hat es bei der kleinen Novelle mit einem so genannten Einspruchsgesetz zu tun. Einspruchsgesetze kann man im Bundesrat verzögern, aber nicht ablehnen. Wir haben jetzt beides im Vermittlungsausschuss. Ich verstehe die Haltung der B-Länder nicht ganz. Es wäre besser, man könnte beides im Vermittlungsausschuss vermitteln. Auch vor dem Hintergrund der Osterweiterung ist es doch klar, ohne eine Modernisierung des Handwerksrechts wird es nicht funktionieren. Wir müssen eine Modernisierung machen, dass das Handwerksrecht im Kern, und zwar ein Stück weiter als nur im Kern, als Ausbilder – – –

Das ist sehr wichtig; wir haben auch die Ausbildungsleistung noch einmal von rheinland-pfälzischer Seite, Herr Dr. Gölter, mit in das Gespräch gebracht; das ist auch Teil des Beschlusses des Kabinetts und des Wirtschaftsausschusses. Wir können jetzt sagen: Wir können jetzt vermitteln und können eine Lösung finden, zum Ersten die Europakompatibilität und zum Zweiten den notwendigen Reformdruck, dem man auch nachgeben muss. Zum Dritten ist es ganz wichtig, dass man insgesamt die Handwerksleistung, die Leistung des deutschen Handwerks, nach wie vor auf hohem Niveau erbringen kann. – Das muss unser Ziel sein. Ich denke, das ist erreichbar.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit sind wir am Ende dieses Teils der Aktuellen Stunde.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Integrierten Gesamtschule Goethe-Schule Kaiserslautern, Postsenioren aus Berndroth und Umgebung sowie Studenten der Technischen Universität Kaiserslautern mit dem Fachgebiet „Politikwissenschaften“. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen jetzt zum zweiten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

**„Haltung der Landesregierung zur Reform
der Besteuerungsgrundlagen bei
der Gewerbesteuer“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2336 –**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, ich brauche im Moment nichts über den Handlungsbedarf bezüglich der Verbesserung der kommunalen Finanzen zu sagen. Zu jammern brauchen wir heute auch nicht. Das ist zwar immer aktuell, aber heute nicht angesagt.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Wir sollten den Blick in die Zukunft richten und uns der Frage widmen, wie es mit den kommunalen Finanzen weitergehen soll.

Sie wissen, dass es eine Reformkommission des Bundes gegeben hat, die ein Jahr getagt hat und bezüglich der Reform bzw. dem Ersatz der Gewerbesteuer nicht im Einvernehmen auseinandergegangen ist. Am Ende sind in der Diskussion zwei Modelle übrig geblieben.

Das ein Modell ist vom Bundesverband der Deutschen Industrie, das nach vorn gebracht wurde, aber letztlich gescheitert ist.

(Itzek, SPD: Gott sei Dank!)

– Richtig, Gott sei Dank.

Es bringt nichts für die Kommunen. Es hätte allerdings für diejenigen etwas gebracht, die es nach vorn gebracht haben. Wir wollen jedoch die Kommunen nach vorn bringen.

So ist es gekommen, dass heute kaum noch jemand für dieses Modell ist. Es ist nur folgerichtig, dass sich die Bundesregierung für das zweite Modell, das von den kommunalen Spitzenverbänden parteiübergreifend unterstützt worden ist, ausgesprochen hat, und zwar für die kommunale Wirtschaftssteuer.

Das bedeutet die Einbeziehung von Freiberuflern, eine gerechtere Verteilung der Steuerlast, eine Senkung der Steuersätze, eine gerechtere Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund und Ländern einerseits und den Kommunen andererseits und eine Verstärkung und Erhöhung der Einnahmen der Kommunen.

Das Ganze soll zum 1. Januar 2004 in Kraft treten. Nun haben wir es mit einer komplizierten Gemengelage zunächst auf der Bundesebene zu tun. Die CDU ist gegen alles, Totalverweigerung auf der ganzen Linie. Täglich wird uns gesagt, wogegen man alles ist. Der forsche Friedrich Merz hat es unlängst im „Handelsblatt“ gesagt. Andere machen es ihm nach.

Wofür man in der Union ist, ist beim besten Willen kaum herauszufinden. Man hört nur läuten, es habe damit zu tun, dass im September bayrische Landtagswahlen stattfinden. Von daher möchte man die Entscheidung zumindest hinauszögern, was eigentlich in Anbetracht der Situation der Kommunen verantwortungslos ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Rheinland-Pfalz ist es noch schlimmer. Ich denke, Sie geben uns vielleicht nachher Gelegenheit, auf Ihre Politik in Rheinland-Pfalz einzugehen. An dieser Stelle will ich nur so viel sagen: Die CDU irrt etwas orientierungslos durch das Land und bekommt in der Sache nichts geregelt.

Was uns heute interessiert, ist die Frage der Haltung der Landesregierung in dieser Diskussion. Dazu muss man wissen, welche möglichen Szenarien sich nach der bayrischen Landtagswahl realistischerweise ergeben könnten. Es könnte sein, dass Politikerinnen und Politiker wie Petra Roth, CDU, Oberbürgermeisterin in Frankfurt, Präsidentin des Deutschen Städtetags, ihre Parteifreunde oder zumindest einige von ihnen in den Bundesländern zur Vernunft bringt

(Itzek, SPD: Viele!)

und wir es im Herbst möglicherweise mit der Situation zu tun haben, dass es eine Zustimmungschance des Bundesrats zu diesem Modell gibt.

Es ist interessant, wie sich die rheinland-pfälzische Landesregierung in einer solchen Situation verhält. Es könnte dann tatsächlich auf die Stimmen von Rheinland-Pfalz ankommen.

Ich sehe drei Möglichkeiten, wie sich die rheinland-pfälzische Landesregierung letztlich entscheiden könnte. Wir haben den tief greifenden Dissens zwischen der FDP und der SPD in dieser Frage, das heißt, eine Seite könnte sich durchsetzen.

Die Möglichkeit, dass sich die FDP durchsetzt, ist nicht mehr gegeben, seit Staatssekretär Deubel im Innenausschuss definitiv erklärt hat, die sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts würden einer von der FDP präferierten Lösung nicht zustimmen.

Das Zweite ist ein möglicher Kompromiss, den man einmal erläutern müsste. Das wäre auch interessant; denn dann müssten Sie sagen, wie er aussehen sollte, wie er sich auf die Kommunen auswirken könnte, und vor allem, wie Sie ihn bundesweit im notwendigen Zeitrahmen durchsetzen wollen.

Das Dritte ist die Flucht in die Stimmenthaltung, was bedeuten könnte, dass Rheinland-Pfalz das Reformwerk letztlich mit zum Scheitern bringt. Deshalb, und weil wir so zeitnah am 1. Januar 2004 liegen, ist es sehr aktuell.

(Glocke der Präsidentin)

Die Öffentlichkeit und dieses Parlament haben ein Anrecht darauf zu erfahren, wie Sie sich entscheiden werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Herr Abgeordneter Itzek.

Abg. Itzek, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Marz, es hat mich schon amüsiert, als ich Ihren Antrag gelesen habe. Wie kann man von einer Landesregierung eine Stellungnahme oder eine Aussage erwarten, wie sie sich entscheiden wird, wenn ein Gesetzentwurf in dieser Frage überhaupt noch nicht vorliegt?

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich kann nur die Vorstellungen der Sozialdemokraten darlegen. Natürlich gibt es unterschiedliche Aussagen. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Gewerbesteuer, zu einer kommunalen Finanzreform, die die Gewerbesteuer beinhaltet. Die FDP hat auf ihrem Bundesparteitag entschieden, dass sie die Gewerbesteuer ablehnt.

Das sind zwei gegensätzliche Auffassungen. Wenn ein solches Gesetz vorliegt, muss man schauen, dass man einen Kompromiss findet, wie man mit der Sache umgeht.

Über die der CDU amüsiere ich mich auch. Man hat 16 Jahre versäumt, eine kommunale Finanzreform durchzuführen. In 16 Jahren ist dies nicht gelungen.

(Beifall der SPD –
Stretz, SPD: So ist es!)

Man hat die Gewerbesteuer – was teilweise auch richtig war – mit der Gewerbekapitalsteuer ausgehöhlt. Man hat damit aber auch die Einnahmensituation der Kommunen geschwächt.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Herr Jullien, machen wir uns nichts vor, es ist so.

Ich habe die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer begrüßt, weil sie im Prinzip nichts mit dem Gewinn zu tun hat, sondern an die Substanzbesteuerung herangegangen ist.

Jetzt geht es darum, welche Modelle vorliegen. Ich persönlich bin als Ludwigshafener froh, dass das VCI- und BDI-Modell nicht so in die Diskussion mit einbezogen wurde, dass es Gesetz wurde. Es hätte die Städte nämlich weiterhin belastet. Sie hätten weniger Einnahmen gehabt, als sie derzeit haben.

(Beifall der SPD)

Profitiert hätten eventuell die Speckgürtel um die Ballungszentren, weil dort einkommensstarke Gruppierungen wohnen und dementsprechend auch der Anteil an der Einkommensteuer höher gewesen wäre als in den städtischen Bereichen.

Weil alles ohne Egoismus geschieht, hätten sich die Großkonzerne und die Unternehmen noch einmal zusätzlich belastet. Auch die Bürger wären belastet worden.

(Beifall der SPD)

Ziel einer kommunalen Reform muss die Verstetigung der kommunalen Einnahmensituation sein. Das ist derzeit das Problem. Es ist nicht so, dass die Gewerbesteuer in den Keller gesackt wäre, sondern 1999 und 2000 hatten wir an Gewerbesteuereinnahmen auf Bundesebene einen Betrag von rund 28 Milliarden Euro. Das war eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.

Jetzt sind wir eigentlich auf das Vorjahresniveau zurückgekommen. Es handelt sich also um keinen Einbruch in dem Sinne, sondern das hohe Ergebnis in den Jahren 1999 und 2000 wurde in den Folgejahren nicht mehr erreicht.

Man muss feststellen, was bei der Gewerbesteuer passiert ist, sieht von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich aus. Es gibt auch Kommunen, die keinen Gewerbesteuerrückgang, sondern eine Einnahmenentwicklung zu verzeichnen haben, die positiv war.

Das Einzige, das man kritisieren kann, ist die Gewerbesteuerumlage. Ich betone noch einmal, die Gewerbesteuerumlage ist mit Einvernehmen der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene eingeführt worden – das muss man immer wieder dazu sagen –

(Beifall der SPD)

und galt als Ausgleich an der Beteiligung des Kindergelds. Das war der Hintergrund. Daran hat sich gegenüber der früheren Entscheidung nichts geändert. Man kann sicherlich darüber diskutieren, ob man das nicht wieder verändern kann. Aber das ist die Ausgangslage.

Wir brauchen eine kommunale Wirtschaftssteuer. Das ist die Gewerbesteuer. Sie muss nur modernisiert werden. Ich bin auch für die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Dies heißt nicht, dass ich für eine Steuer-mehrbelastung von Freiberuflern bin. Die Anrechnung der Gewerbesteuer wäre also neutral für den Steuerzahler.

(Jullien, CDU: Es gibt eine Deckelung!)

– In fünf Minuten kann man nicht alle Nuancen erklären, Herr Jullien. Das wissen Sie auch.

Aber eines ist klar: Das führt natürlich zu Einnahmefällen bei anderen. Deshalb wird es Konflikte innerhalb des Vermittlungsausschusses zwischen Länder- und Bundesinteressen geben. Ob die Situation von Seiten des Bundes und der Länder dergestalt gesehen wird, wie dies die Kommunen eigentlich gern hätten, muss man abwarten.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Diskrepanz zwischen Bundes- und Landespolitikern und zwischen Bundes- und Kommunalpolitikern aufseiten der CDU.

(Glocke der Präsidentin)

Die Kommunalpolitiker der CDU teilen ebenfalls meine Auffassung in der Frage der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.

(Beifall der SPD –
Kramer, CDU: Oder umgekehrt!)

– Herr Kollege Kramer, das ist so. Vielleicht teilen Sie meine Auffassung nicht, aber in den kommunalen Spitzenverbänden verrichten auch viele CDU-Mitglieder ihre Arbeit, die für eine Veränderung in diesem Bereich sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Jullien.

(Kramer, CDU: Herbert, klär ihn auf!)

Abg. Jullien, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Derzeit wird sehr viel über Steuerentlastungen und Steuersenkungen und in diesem Zusammenhang auch über die Reform der Gewerbesteuer diskutiert. Es wurden zwei Modelle angesprochen, die vorliegen und die mit Sicherheit je nach Betrachtung aus Sicht der Kommunen oder auch aus Sicht der Unternehmen des Mittelstands ihre Berechtigung haben.

Meine Damen und Herren, insoweit ist es schon interessant und wichtig zu erfahren, wie die Haltung der rheinland-pfälzischen Landesregierung zur Reform der Besteuerungsgrundlagen bei der Gewerbesteuer ist.

Meine Damen und Herren, dies ist kein neues Thema, sondern ein Thema, das schon sehr lange diskutiert wird und aufgrund der dramatischen Situation der Kommunen gerade jetzt eine besondere Aktualität erhält. Bei dieser Diskussion ist in den Vordergrund zu stellen, dass die Gewerbesteuer in ihrer jetzigen Erhebungsform nicht mehr zeitgemäß und zu einer einseitigen steuerlichen Belastung vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen geworden ist. Insoweit ist dringender Handlungsbedarf angezeigt, allein schon aus der Tatsache heraus, dass gerade Großunternehmen und -konzerne durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten ihre Beteiligungsverhältnisse so gestalten können, dass sie keine Gewerbesteuer mehr zu zahlen brauchen, Herr Kollege Itzek.

Es muss die Frage beantwortet werden: Wer zahlt heute überhaupt noch Gewerbesteuer? Wer sind diejenigen, die diese Steuerlast zu tragen haben? – Meine Damen und Herren, es sind gerade kleine und mittelständische Unternehmen oder Handwerksbetriebe, die Gewerbesteuer zahlen.

(Mertes, SPD: Es sind die Kleinen! Das haben wir doch in Trier gesehen, dass es nur aufgeblasen ist! In Trier haben wir doch die Zahlen genannt bekommen!)

– Genau, gerade in Trier. Herr Mertes, es sind Unternehmen, die nicht über firmenmäßige Verflechtungen oder Organschaften verfügen und je nach Bedarf ihre Verluste hin- und herschieben können. Es sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die noch Gewerbesteuer zahlen, Herr Mertes. Sie müssen einmal

nachschauen, wer in Trier noch Gewerbesteuer zahlt. Dort zahlt kein Großunternehmen und kein Großkonzern mehr Gewerbesteuer, sondern es sind 80 % der kleinen und mittelständischen Betriebe. Insoweit werden gerade diese Betriebe durch die anstehende Reform erheblich benachteiligt.

Auch im Hinblick auf die europäischen Nachbarländer ist die Gewerbesteuer gerade im Raum Trier ein enormer Wettbewerbs- und Standortnachteil. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Mertes, SPD: Teilen Sie uns doch einmal mit, ob es in Luxemburg Gewerbesteuer gibt! Gibt es in Luxemburg Gewerbesteuer? –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für die Kommunen ist die Gewerbesteuer schon längst keine verlässliche Größe mehr. Insoweit ist eine Gemeindefinanzreform dringender denn je.

(Beifall bei der CDU –
Itzek, SPD: 16 Jahre Zeit gehabt!)

Allein im Jahr 2003 wird sich nach Berechnungen des Deutschen Städtetags bei den Kommunen ein Defizit von rund 10 Millionen Euro ergeben. Nun will die Bundesregierung im August oder September einen Gesetzentwurf vorlegen, der zum 1. Januar 2004 in Kraft treten soll. Dieser Gesetzentwurf beabsichtigt eine so genannte Revitalisierung der Gewerbesteuer. Was ist unter dieser hochtrabenden Umschreibung zu verstehen?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihren Vorschlag!)

Es ist eine Verbreiterung der Besteuerungsbasis, die Einbeziehung der Freiberufler in die Gewerbesteuerpflicht, Frau Thomas.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich weiß, was das heißt! Die Lösung interessiert mich noch!)

Hinzu kommen noch weitere Bemessungsfaktoren wie Mieten, Leasingraten, Pachten und Zinsen, die in die Besteuerungsbasis mit einbezogen werden.

(Mertes, SPD: Umgehungstatbestände!
Das sind alles Umgehungstatbestände! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihr Vorschlag!)

So einfach ist das Modell, und es ist nicht mehr und nicht weniger als eine Steuererhöhung. Frau Thomas, nicht mehr und nicht weniger steckt dahinter.

(Beifall der CDU)

Da diese Steuererhöhung voll in die Substanz der Unternehmen geht, wird sie eine Konsequenz haben: Sie wird die Unternehmenspleiten vorantreiben und wird vor allen Dingen zu einer weiteren Vernichtung von Arbeits-

plätzen führen. Das sollten Sie bei Ihren Überlegungen mit einbeziehen.

Im „Trierischen Volksfreund“ steht heute: „Vielen Firmen geht die Puste aus. Die Zahl der Insolvenzen steigt dramatisch an.“ Man muss doch wissen, dass gerade der Mittelstand alles andere vertragen kann, nur keine weitere Steuererhöhung mehr. Insoweit glaube ich schon, dass alles geschehen darf, nur keine weitere Substanzbesteuerung bei diesen Unternehmen. Das ist auch die Aufforderung an die Landesregierung, einmal darzulegen, mit welcher Art und Weise Sie Ihre Vorschläge zur Reform dieser Gewerbesteuer einbringen. Ich glaube, die Landesregierung wäre sehr gut beraten, wenn sie dabei auf zwei Dinge achten würde:

Sie sollte darauf achten, dass im Zuge dieser Reform der Gewerbesteuer die Kommunen nicht weiter benachteiligt werden

(Glocke der Präsidentin -
Zurufe der Abg. Mertes und Itzek, SPD)

und sie eine konstante und verlässliche Einnahmequelle bekommen. Die Reformvorschläge dürfen keine weiteren Maßnahmen beinhalten, die höhere Steuern für den Mittelstand mit sich bringen; denn dies wäre Gift für den Mittelstand und wäre eine Vernichtung von Arbeitsplätzen.

(Beifall der CDU –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das waren jetzt fünf Minuten
ohne einen Vorschlag!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hohn das Wort.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So, Herr Hohn, jetzt sind wir aber einmal
gespannt! –
Mertes, SPD: Umgehungstatbestände! –
Jullien, CDU: Nein, Gestaltungsmöglichkeiten!)

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinden und Städte ist eine Neuordnung der kommunalen Steuern unumgänglich. In diesem Punkt besteht parteiübergreifend Konsens. Lediglich die Umsetzung der Gemeindefinanzreform wird kontrovers diskutiert. Das haben wir bisher mitbekommen.

Auf dem Tisch liegen zwei Modelle, die jedoch nur schwer oder sogar gar nicht kompatibel sind. Auch wenn meine Vorredner im Verlauf der Debatte auf die beiden konkurrierenden Modelle bereits eingegangen sind,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Möchte ich sie auch noch einmal
beschreiben!)

möchte ich gleichwohl noch ein paar Worte darüber verlieren.

Herr Kollege Marz, Ihre Intention ist doch ganz offensichtlich: Wenn Sie die Landesregierung fragen, wie sie sich letztendlich verhält,

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, ich möchte das wissen!)

so haben Sie doch selbst schon die Antwort gegeben. Die Position, die Gefechtslage ist klar. Sie haben Herrn Staatssekretär Dr. Deubel zitiert.

Herr Kollege Itzek hat auch noch einmal klar zum Ausdruck gebracht, es gibt zwei Auffassungen. An diesem Punkt brauchen Sie nicht unruhig zu werden.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie ist denn Ihre Auffassung?)

Insofern finde ich diese Aktuelle Stunde von Ihrer Seite aus vollkommen überflüssig. Auch für den Fall, dass man manchmal in bestimmten Dingen unterschiedlicher Meinung ist, ist doch die Vorgehensweise vollkommen klar und festgelegt. Auch das hat Ihnen Herr Staatssekretär Dr. Deubel in der Sitzung des Innenausschusses schon gesagt.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich will es doch von Ihnen wissen!)

Meine Damen und Herren, von den kommunalen Spitzenverbänden wird ein Modell präferiert, das die Revitalisierung der Gewerbesteuer durch deren Ausdehnung auf die freien Berufe bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage vorsieht.

(Itzek, SPD: Und Anrechnung auf
die Steuerschuld!)

Nach diesem so genannten Gewerbesteuermodell soll der gesamte Zinsaufwand eines Unternehmens dem Gewerbeertrag hinzugerechnet werden, ebenso Teile des Aufwands für Miete, Pacht und Leasing.

Das von der Wirtschaft favorisierte Modell zielt dagegen auf eine Abschaffung der Gewerbesteuer ab. Zum Ausgleich sollen die Kommunen einen Zuschlag auf Einkommen- und Körperschaftsteuer erhalten.

Meine Damen und Herren, der von der rotgrünen Bundesregierung auf Bundesebene eingesetzten Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen oblag es, eine Entscheidung darüber zu treffen, nach welchem Modell die Kassen der Gemeinden und Städte wieder gefüllt werden sollen. Leider konnten sich die Mitglieder der Kommission nach nunmehr über einjähriger Arbeit in der vergangenen Woche nicht auf ein konsensfähiges Ergebnis einigen, was ich sehr bedauere.

Herr Kollege Jullien, mit Sicherheit ist auch die Landtagswahl in Bayern schuld daran. Ich denke, sonst wären wir beim Thema „Gemeindefinanzreform“ mit Sicherheit in der Diskussion ein Stück weiter.

Der Presse war zumindest zu entnehmen, es sei vorgesehen, dass die rotgrüne Bundesregierung ein gemeinsames Eckpunktepapier in den Bundestag einbringt, welches wohl auf dem Modell der kommunalen Spitzenverbände beruhen und dem Mehrheitsvotum der Kommission entsprechen dürfte.

(Jullien, CDU: Herr Bauckhage sagt
aber etwas anderes!)

Meine Damen und Herren, schenkt man der Berichterstattung in den letzten Tagen Glauben, so soll dieses Modell die leeren Kassen der Gemeinden und Städte um immerhin rund 3,9 Milliarden Euro aufbessern. Man könnte meinen, ein wahrer Geldseggen, der die Kassen der Kommunen bald wieder kräftig klingeln lässt. Dies suggerieren auch die rheinland-pfälzischen GRÜNEN, die das Kind lediglich anders nennen, aber trotzdem dasselbe meinen. Eine so genannte kommunale Betriebssteuer, die von allen Unternehmen einer Gemeinde oder Stadt zu zahlen ist, soll den Rubel wieder rollen lassen. Darunter ist allerdings nichts anderes als eine erweiterte Gewerbesteuer zu verstehen, in die analog dem Modell der kommunalen Spitzenverbände auch Freiberufler mit einbezogen und die Bemessungsgrundlage erweitert werden sollen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Unter Anrechnung auf die Einkommensteuer!
Das muss man dazusagen!)

Das ist nicht unsere Intention. Ich werde aber Gelegenheit haben, in der zweiten Runde noch einmal auf die Eckpunkte hinzuweisen, bei denen wir eine Vorgehensweise sehen, dass unsere Kommunen in Zukunft mit einer Finanzausstattung versehen werden, die weitestgehend konjunkturunabhängig ist.

(Beifall der FDP –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was war das jetzt?)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Für die SPD-Fraktion?

(Staatsminister Mittler: Wenn keiner will,
dann mache ich es!)

– Bitte sehr, Herr Finanzminister.

Mittler, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzte Gemeindefinanzreform hat es in Deutschland im Jahr 1969 gegeben. Das war übrigens die letzte gemeinsame Großtat der großen Koalition. Sie ist reformbedürftig; denn wesentliche Eckdaten haben sich verändert.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass die Gewerbesteuer keineswegs in dem Umfang eingebrochen ist, worauf der Herr Kollege Itzek zu Recht verwiesen hat, wie es landläufig kommuniziert wird.

Sie ist in den 90er-Jahren mit einer einzigen Ausnahme kontinuierlich angewachsen. Wenn ich einmal die Sonderentwicklung des Jahres 1995 außen vor lasse, als sie von 22 Milliarden auf 31 Milliarden angestiegen ist, um im nächsten Jahr dann wieder auf 23 Milliarden zurückzugehen – das lasse ich einmal außen vor –, wenn man also die Werte mittelt, kann man feststellen, dass die Gewerbesteuer in den 90er-Jahren kontinuierlich gewachsen ist.

Einen signifikanten Rückgang hatten wir im Jahr 2001 um 9 % und im Jahr 2002 um weitere 4 %. Die genauen Zahlen sind 9,2 % und 4,3 %.

Dafür wird überwiegend die Unternehmensteuerreform, die wir im Jahr 2000 gemacht haben, verantwortlich gemacht. Meine Damen und Herren, das ist falsch. Die Unternehmensteuerreform des Jahres 2000 hat die Gewerbesteuer unangetastet gelassen. Ich erwähne das nur, damit wir, was die Fakten angeht, auf einem sauberen Feld miteinander argumentieren.

Der Antrag für die Aktuelle Stunde heute lautet: „Haltung der Landesregierung zur Reform der Besteuerungsgrundlagen bei der Gewerbesteuer“. Meine Damen und Herren, das ist ein Teilaspekt des Ganzen, worum es bei der Gemeindefinanzreform geht.

Bei der Gemeindefinanzreform geht es nicht nur um Gewerbesteuer, ihre Abschaffung oder ihre Revitalisierung. Das ist nur ein Teilaspekt. Ein ebenso wichtiges zweites Standbein ist die Änderung bei Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe so, wie es in einer zweiten Kommission auch herausgearbeitet wurde.

(Beifall bei der SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darüber wollen wir aber heute nicht reden!)

Insoweit springt der Antrag zu kurz. Es ist aber deutlich, worauf er hinausläuft. Man will einmal schauen, wie man sich in dieser Regierung von SPD und FDP in dieser empfindlichen Frage, nämlich der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, verständigen können.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein berechtigtes Anliegen!)

– Ein berechtigtes Anliegen. Es ist interessant, was dazu bereits gesagt worden ist. Ich möchte es nicht wiederholen, möchte nur eines deutlich machen: Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, das heißt, auch die Einbeziehung der Freiberufler,

(Anheuser, CDU: Abzocker!)

ist sowohl im Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände als auch in dem Modell des Bundesverbandes der Deutschen Industrie/Verband der Chemischen Industrie (BDI/VCI) vorgesehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es ist in beiden vorgesehen. Ich kann nachvollziehen, dass sich Herr Kollege Jullien darum gedrückt hat.

(Mertes, SPD: In brennender Sorge
um sich selbst!)

Es ist nicht so, als sei es eine Position der CDU, zu sagen, nur keine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, und dann die Tränen für den Mittelstand. Reden Sie einmal mit Frau Roth.

(Jullien, CDU: Dann reden Sie doch
mit dem Mittelstand!)

Reden Sie einmal mit den Vertretern aus Hamburg, reden Sie einmal mit der hessischen Landesregierung.

(Jullien, CDU: Sie sollen mit
dem Mittelstand reden!)

Die hessische Landesregierung ist mit der Hinzurechnung der gewinnunabhängigen Elemente noch erheblich weiter gegangen als das, was das Konzept der kommunalen Spitzenverbände vorsieht.

(Itzek, SPD: So ist es! Sehr
viel weiter!)

Es wurde vom Kollegen Weimar vorgelegt. Ich kritisiere es nicht.

Meine Damen und Herren, die Kommunen brauchen eine Verstärkung ihrer Einnahmen.

(Kramer, CDU: Ja! –
Schmitt, CDU: Das ist wahr!)

Sie brauchen vor allen Dingen eine erhebliche Stärkung ihrer Investitionskraft.

(Schmitt, CDU: Genau das ist richtig!)

Natürlich ist es so, dass die Gewerbesteuer immerhin neben der Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer die zweitstärkste Einnahmenquelle ist.

Das Konzept der Wirtschaft, also des Bundesverbandes der Deutschen Industrie/Verband der Chemischen Industrie, hat in der Kommission zur Diskussion gestanden, auch in der Arbeitsgruppe, in der wir als rheinland-pfälzische Landesregierung vertreten waren. Meine Damen und Herren, wir müssen natürlich darauf Acht geben, dass nicht Verwerfungen hinsichtlich des Steueraufkommens zwischen den Industrie- und Gewerbestandorten einerseits und den Schlafgemeinden andererseits eintreten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist dann möglicherweise im Durchschnitt eine vernünftige kommunale Steuerentwicklung, die aber zulasten der Wirtschaftsstandortgemeinden in unserem Land, insbesondere zulasten Ludwigshafens, geht und zugunsten der Wohnstandorte ringsherum im Speckgürtel, oder wie immer man es nennen mag.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen – das sieht man auch, wenn man die rheinland-pfälzische Statistik hinsichtlich der Fehlbeträge der kommunalen Haushalte ansieht – eine Gewerbesteuerreform, die die großen Städte in den Mittelpunkt stellt; die zuallererst. Nun stellt sich die Frage, wie das insgesamt weitergeht. Ich will auf das, was von Herrn Jullien zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen gesagt wurde, nicht eingehen. Das ist doch Quatsch.

(Itzek, SPD: Kleine zahlen doch sowieso keine Gewerbesteuer! –
Jullien, CDU: Das ist ein Schlag in das Gesicht!)

Das stimmt doch gar nicht. Die kleinen und mittelständischen Handwerksbetriebe zahlen doch überwiegend gar keine mehr. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD –
Jullien, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Soweit sie sie zahlen, und soweit sie als Personenunternehmen oder als Einzelunternehmen organisiert oder rechtlich verfaßt sind, haben sie seit der Unternehmenssteuerreform, die seit 2001 in Kraft ist, die Möglichkeit der Verrechnung mit der Einkommensteuer.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Alles andere hat doch mit den Fakten nichts zu tun und eignet sich allenfalls für Fensterreden.

(Mertes, SPD: Sie haben es nicht gesagt, weil es Ihnen nicht gepasst hat!)

Meine Damen und Herren, es gibt zurzeit keinen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Bundesfinanzminister Eichel hat aber angekündigt, dass er einen solchen im Lauf des August vorlegen werde. Wichtig ist – deswegen ist es auch richtig, dass der bayerische Antrag auf Einrichtung eines Sofortprogramms für das Jahr 2004 keine Mehrheit gefunden hat –, den Druck hinsichtlich des Reformbedarfs nicht wegzunehmen und vor allen Dingen der bayerischen Landesregierung auch nicht die Chance zu geben, sich über ihren eigenen Landtagswahltermin mit Verzicht auf eigene Vorschläge hinwegmogeln zu können. Das wollen wir nicht. Es muss dann schon Farbe bekannt werden.

(Beifall der SPD, der FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen die Reform nicht nur der Gewerbesteuer, sondern auch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Wir brauchen darüber hinaus die Ausgestaltung der Gewerbesteuer als eine Wertschöpfungssteuer – oder wie auch immer man sie nennt –, eine wirtschaftsbezogene Steuer, die möglichst stetig ist und mit einem eigenen Hebesatzrecht der Kommunen versehen ist, weil dies nämlich die kommunale Verantwortung für die Wirtschaft vor Ort stärkt.

Wir brauchen also eine Ausgestaltung, die das Interessenband zwischen den Kommunen und der ortsansässigen

Wirtschaft stärkt. Wir brauchen ferner eine Verabschiedung noch in diesem Jahr mit dem In-Kraft-Treten 1. Januar 2004. Sie können ganz sicher sein, dass wir uns in der Mainzer Koalition bei allen Unterschieden, die wir in Grundsatzfragen haben mögen, im Interesse der Schaffung einer wirksamen Unterstützung für die Gemeinden, die nicht nur für die Kommunen, sondern auch für die Wirtschaft berechenbar ist, verständigen werden. Sobald der Gesetzentwurf vorliegt, werden wir das tun.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Herr Pörksen, auch wieder da?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Auf die Sache mit dem vorliegenden Gesetzentwurf brauche ich wohl nicht einzugehen. Das ist angesichts der Diskussion, die wir hatten, und dem Kenntnisstand, den wir haben, nicht nachzuvollziehen.

Herr Minister Mittler, Sie haben zu Recht davon gesprochen, dass diese Aktuelle Stunde nur einen Teilaspekt der gesamten Gemeindefinanzreform und einen Teilaspekt der Gewerbesteuerreform umfasst. Das ist richtig. Wir haben das deshalb so gefasst, weil wir schon geahnt haben, dass allein dieser Teilaspekt den Kollegen Jullien und die CDU mit der Beschäftigung etwas überfordert. Hätten wir uns mit der gesamten Materie in 7,5 Minuten hier befasst, dann wäre es überhaupt nicht mehr gegangen. Deshalb haben wir uns auf diesen wichtigen Teilaspekt beschränkt.

Damit komme ich zum Kollegen Jullien und der CDU. Mit Ihnen ist nun wirklich kein Staat und auch keine Politik in dieser Hinsicht zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jullien, CDU: Mit den GRÜNEN!)

Mit Ihnen nicht. Haben Sie nicht wahrgenommen, dass es Freibeträge geben wird bei der Einführung der Gewerbesteuer,

(Jullien, CDU: Die gibt es schon!)

dass es die bereits angesprochene Anrechnung auf die Einkommensteuer geben wird? Haben Sie wahrgenommen – ich zitiere mit der Erlaubnis der Frau Präsidentin aus dem „Handelsblatt“ –, dass Sie, wenn sie die Steuerreform 2004 nehmen und die damit erzielbaren Steuerersparnisse und darauf rechnen die kommunale Wirtschaftssteuer mit der Anrechnungsmöglichkeit auf die Einkommensteuer, Sie etwa bei einem zu versteuernden Einkommen von 87.000 Euro immer noch eine

Steuerersparnis von 2.276 Euro pro Jahr haben? Nehmen Sie das alles nicht wahr? Sind Sie nicht interessiert an einer sachlichen Diskussion?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Jullien, ich habe fast den Eindruck, das es so ist, dass Sie hier nur das bestätigt haben, was ich eben gesagt habe. Sie sind Neinsager, Sie sind Nörgler, aber Sie haben keinerlei Beiträge hier zu leisten, die irgendwie zielführend sein könnten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jullien, CDU: Wir sind kritische Beobachter!)

Ein solches Verhalten macht es dann auch so schlimm und erlaubt es dann unter Umständen, wenn man einer Landesregierung konkrete Fragen stellt, sich unter Umständen da etwas herauszulavieren.

(Jullien, CDU: Deshalb wählen Sie auch so viele Mittelständler!)

Das ist das Ärgerliche daran, dass Sie sich dann so dranstellen, dass das möglicherweise der Landesregierung erlaubt wird.

(Glocke der Präsidentin)

Natürlich hat mich nicht das reine Erkenntnisinteresse nach vorn getrieben, um zu wissen, was die Landesregierung denkt, aber die ganz praktische Frage. Herr Minister Mittler, Sie haben diese Frage tatsächlich zum Teil beantwortet. Sie haben sie beantwortet, und ich muss sagen, nach dem jetzigen Stand kann man mit dieser Antwort zufrieden sein. Ich kann nur hoffen und bin dann aber gespannt, ob diese Haltung, die Sie hier eben wiedergegeben haben, letztlich auch die Positionierung der rheinland-pfälzischen Landesregierung bei entscheidenden Abstimmungen auf der Bundesebene sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Itzek.

Abg. Itzek, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Jullien, wenn man hier eine Rede hält, sollte man sich zumindest einmal mit Zahlen versorgen und sie überprüfen. Dann werden Sie feststellen, dass viele Ihrer Aussagen falsch sind.

Erste Falschaussage: Natürlich ist der Gewerbesteueranteil am Gesamthaushalt bei den Kommunen insgesamt zurückgegangen. Aber das war bewusst politisch gewollt durch Wegfall der Gewerbekapitalsteuer.

(Jullien, CDU: Das ist doch kompensiert worden durch die Umsatzsteuer!)

– Moment. Das heißt also, der Anteil an den Gesamteinnahmen bei den Kommunen – Stand 2002 – beträgt immer noch 33,6 % gegenüber 40,5 % im Jahr 1992. Sie ist also immer noch ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Einkünfte.

Jetzt komme ich zur Frage, wie eigentlich das Ganze auch von uns gesehen wird. Im Zentrum des künftigen Kommunalsteuersystems soll eine modernisierte Gewerbesteuer stehen. Da teile ich auch die Auffassung des Ministers, dass eine Gewerbesteuer auch eine gewisse Bindung des Ortes, an dem sich der Betrieb befindet, an diesen Betrieb bestätigt bzw. festigt. Das ist der einzige Anreiz für eine Kommune, Gebiete auszuweisen, wo dann Gewerbeflächen entstehen. Es geht nicht nur um die Frage der Arbeitsplätze. Auch das darf man nicht überschätzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ein Verzicht auf Gewerbesteuer würde das kommunale Ansiedlungsinteresse in seinem Kern zerstören und zu einer einseitigen Verschiebung der kommunalen Finanzierungslasten auf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen führen.

(Beifall bei der SPD)

Auch das sollte man sich vor Augen führen.

Wir sind für eine Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen um die Freiberufler.

(Jullien, CDU: Auch die Landwirte!)

Dies hat viele Vorteile.

1. Das ist eine Gruppe, die nicht so konjunkturabhängig wie Industriebetriebe oder der gewerbliche Bereich ist, das heißt, es wird eine Aufkommensstetigkeit garantiert, und es ist eine Entlastung der bisherigen Gewerbesteuerzahler, weil das Ganze auf eine größere Bandbreite gelegt wird.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Es soll keine enormen Steuererhöhungen mit sich bringen, sondern eine gerechtere Verteilung.

(Zuruf von der CDU)

Es ist eine Vereinfachung, weil im Einzelfall schwierige Abgrenzungsfragen entfallen.

Ich sage noch etwas zur Anrechnung. Es gibt keine Mehrbelastung, weil sich das Ganze im Anrechnungsverfahren neutralisiert. Insofern ist auch diese Aussage falsch.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn wir eine Regelung finden, die diese Punkte, die ich genannt habe – – – Da gibt es sicherlich noch die eine oder andere Änderung. Aber das ist bei einem Kompromiss so, weil man sich im Bundesrat auf eine gemeinsame Sache verständigen muss.

Herr Jullien, es genügt nicht, was Sie in einer Pressemitteilung von heute ausgesagt haben: Jullien bekräftigt die Forderung der CDU, dass für die Finanzierung der Gemeinden neue Lösungen gefunden werden müssen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU –
Glocke der Präsidentin)

Dies – so Jullien abschließend – könne jedoch nicht mit einer Besteuerung der Unternehmersubstanz geschehen. – Dann sagen Sie aber einmal, was Sie meinen. Nicht nur Ablehnung, sondern ich verlange von Ihnen konkrete Vorschläge.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der Minister hat wie ich konkrete Vorschläge genannt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Itzek, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie und die SPD-Fraktion dafür, dass eine neue Steuer eingeführt wird, aber durch diese neue Steuer weniger Steuern eingenommen werden. Herr Itzek, das ist doch absurd.

(Beifall der CDU)

So haben Sie das herübergebracht. Das müssen Sie einmal irgendjemandem erklären, der noch einen gesunden Menschenverstand hat.

(Zurufe von der SPD)

Herr Itzek, ich kann das nicht mehr nachvollziehen, was Sie gesagt haben, nämlich, wir führen eine neue Steuer ein, damit wir letztlich weniger Steuereinnahmen erzielen.

(Schweitzer, SPD: Welche neue
Steuer denn?)

Herr Kollege Itzek, darüber hinaus haben Sie auf die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer hingewiesen. Diese Abschaffung, dieser Wegfall konnte doch nur dadurch kompensiert werden, dass den Kommunen ein erhöhter Anteil an der Umsatzsteuer zuteil geworden ist; denn sonst wären die Rückgänge bei der Gewerbesteuer noch größer geworden.

Herr Itzek, erklären Sie einem normalen Menschen, dass bei einer ertragsabhängigen Steuer wie der Gewerbesteuer, die sich nach dem Gewerbeertrag richtet, der Unternehmer selbst dann noch Gewerbesteuer zahlen muss, wenn er einen Verlust oder rote Zahlen erwirtschaftet hat. Herr Itzek, das müssen Sie einmal irgendjemandem erklären. Das ist nicht nur eine himmelschreiende

steuerliche Ungerechtigkeit, sondern das ist auch ein steuerlicher Anachronismus, der hier zugrunde liegt. Daher sind die Reform und die Abschaffung der Gewerbesteuer in dieser Art und Weise längst und höchst überfällig.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was ist Ihr Vorschlag?)

Herr Finanzminister es war schon interessant zu hören, was Sie an Vorstellungen und Vorschlägen der Landesregierung zu dieser Reform unterbreitet haben. Er ist leider nicht mehr im Haus.

Frau Präsidentin, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren, was der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister des Landes, Herr Bauckhage, zu dieser anstehenden Reform der Gewerbesteuer wörtlich gesagt hat: „Der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Hans-Arthur Bauckhage warnt davor, die Gewerbesteuer auf Freiberufler auszudehnen. Dadurch bekämen die Gemeinden keineswegs mehr Planungssicherheit, sondern eine konjunkturenfallige Steuer werde dadurch nicht besser, indem man sie verbreite.“

(Beifall der Abg. Billen und
Schmitt, CDU)

Herr Finanzminister ich bin gespannt, wie Sie Ihren Vorschlag einbringen und diesen Vorschlag der Landesregierung im Hinblick auf diese anstehende Reform der Gewerbesteuer begründen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Jullien, ich warte auf Ihre Vorschläge!)

Ich kann nunmehr abschließend sagen, das ist wirklich systemwidrig, und es kann steuerlich nicht mehr so hingenommen werden, dass über 80 % der kleinen und mittelständischen Unternehmen die Gewerbesteuer zahlen und Großbetriebe und Konzerne diese Steuer nicht mehr zahlen, weil sie aufgrund ihrer steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten andere Maßnahmen ergreifen können und die Gewinne und Verluste so hin- und herschieben, wie sie das möchten.

Herr Ministerpräsident, diese Anregung von Ihnen sollte man gern aufgreifen und an den Mittelstand weitergeben. Sie sind also für Steuererhöhungen. Sie sind dafür, dass die Gewerbesteuer auf eine breitere Basis gestellt wird. Viele Grüße von Ihnen an den Mittelstand.

(Zurufe von der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Sie werden dazu beitragen, dass es noch mehr Firmenpleiten gibt und noch mehr Arbeitsplätze vernichtet werden.

(Beifall der CDU –
Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, es wäre sehr hilfreich, wenn der Geräuschpegel in diesem Raum geringer wäre und alle ein bisschen mehr zuhören würden.

Herr Abgeordneter Hohn hat das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Hohn hat das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Das, was Herr Jullien mit seinem Vorschlag wollte, konnte ich nicht ganz nachvollziehen.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD –
Schweitzer, SPD: Sie sind nicht
der Einzige!)

Ich habe es nicht verstanden.

Herr Minister Mittler, ich möchte mich zunächst ganz herzlich für Ihre Worte bedanken, vor allem auch für den Weg, den Sie aufgezeigt haben, dass man bei allen unterschiedlichen Denkansätzen gemeinsam versuchen wird, auch weiterhin im Gespräch eine vernünftige Lösung zu finden, an ein vernünftiges Ziel zu kommen. Davon werden wir uns auch nicht von der Opposition abbringen lassen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, die Position, die Haltung der FDP zur Gemeindefinanzreform ist bekannt. Das Kernstück unseres Lösungsansatzes ist die Abschaffung der Gewerbesteuer und deren Ersatz durch zwei neue tragfähige Säulen der Gemeindefinanzierung.

Die erste Säule – lassen Sie mich dies noch sagen – umfasst die Einführung einer Kommunalsteuer als Annexsteuer zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, deren Höhe ausschließlich durch die Entscheidung des jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtrats bestimmt wird. Der Lohn- und Einkommensteuertarif wird zuvor entsprechend abgesenkt, sodass es sich für die Steuerpflichtigen auf keinen Fall um eine Mehrbelastung handeln darf.

Meine Damen und Herren, hier sehe ich aus meiner Sicht, auch als betroffener Verantwortlicher einer Kommune, den Charme, die Kommunen mit einer Gemeindesteuer zu versehen, wo eine Transparenz gegeben ist und die Bürgerinnen und Bürger sehen, was machen die mit meinem Geld, und sich der Hebesatz je nach Bürger-

engagement nach oben oder nach unten bewegen würde.

(Beifall der FDP)

Hierin sehe ich einen gewissen Charme.

(Zurufe der Abg. Billen und Schmitt, CDU)

Ich denke, darüber sollte man zumindest einmal diskutieren dürfen.

Meine Damen und Herren, die zweite Säule betrifft einen substanzial erhöhten Anteil der Gemeinden und Städte an der Umsatzsteuer, die nach der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf die einzelnen Kommunen verteilt wird.

Meine Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung, dass dieses Modell wesentliche Vorzüge gegenüber dem Gewerbesteuermodell aufweist. Ich denke, Details werden wir noch besprechen und sehen, was letztendlich der gangbare oder machbare Weg ist.

Die Erstreckung der Gewerbesteuer auf Freiberufler und Selbstständige erachten wir in der heutigen Zeit mit nahezu 5 Millionen Arbeitslosen als falsches Signal, da die Betriebe mit zusätzlicher Bürokratie und Abgabenlast überzogen würden.

(Billen, CDU: Sehr richtig!)

Verlierer wäre meiner Meinung nach der Mittelstand.

Die augenblickliche Finanznot der Kommunen sollte uns nicht veranlassen, aus unserer Sicht zunächst für richtig erkannte steuerpolitische Ziele aufzugeben und durch die Hintertür wieder die Gewerbekapitalsteuer zu revitalisieren.

Meine Damen und Herren, die FDP hat mit ihrem Konzept nicht nur Bewegung in die festgefahrene Diskussion um die Reform der Gemeindefinanzen gebracht, sondern auch den bisherigen Gegnern eines Systemwechsels eine tragfähige Brücke zwar nicht gebaut, aber zumindest aufgezeigt.

(Glocke der Präsidentin)

Ob zumindest Teile hiervon mehrheitsfähig sind, werden die Beratungen auf Bundesebene zeigen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde. Bevor wir die Sitzung gemäß der Tagesordnung fortsetzen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Linxfeld. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und
Ordnungsbehördengesetzes
und anderer Gesetze
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2287 –
Erste Beratung**

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der Einbringung des Entwurfs eines Landesgesetzes zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes – meines Erachtens eines der zentralen Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode – geht die rheinland-pfälzische Landesregierung ihren erfolgreichen Weg in der Sicherheitspolitik der vergangenen 12 Jahre konsequent weiter. Das Gesetzeswerk wurde sorgfältig ausgearbeitet, genauestens auf seine Verfassungsmäßigkeit hin überprüft und versucht, möglichst allen Belangen der verschiedenen Interessengruppen im Hinblick auf Anwendbarkeit, Aktualität und Verlässlichkeit Rechnung zu tragen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

So hat beispielsweise erst vor 14 Tagen der Kommunale Rat dem Entwurf zugestimmt. Ziel des Gesetzentwurfs ist es in erster Linie, ein modernes Polizeirecht zu schaffen und damit ein Mehr an Sicherheit zu gewährleisten. Dabei wurde sorgfältig zwischen den berechtigten Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger und den notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit in unserem Land abgewogen. Gleichzeitig gibt das neue Gesetz unserer Polizei und den Ordnungsbehörden ein Werkzeug an die Hand, um im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung der Situation angepasst eingreifen zu können.

Unser bisheriges Gesetz aus dem Jahr 1993 ist seit dieser Zeit lediglich im Hinblick auf Organisationsvorschriften und vollstreckungsrechtliche Bestimmungen geändert worden. Vielfältige neue Herausforderungen zeigen, dass die derzeitigen Befugnisse der allgemeinen Ordnungsbehörden und der Polizei zur Gefahrenabwehr nicht mehr ausreichen. Dies gilt vor allen Dingen für die Bekämpfung der unterschiedlichsten Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität sowie aller Formen der Alltagskriminalität.

Die jüngere Vergangenheit hat uns ebenso gezeigt, wie wichtig die Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung vor terroristischen Anschlägen ist. Insbesondere der 11. September 2001 hat für die Sicherheitsbehörden umfangreiche Folgewirkungen, die in den gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt werden müssen. Hierzu ist es insgesamt erforderlich, Maßnahmen zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten zu treffen und die Befugnisse der Polizei zur verdeckten Informationsbeschaffung zu erweitern und zu verbessern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ferner werden die Befugnisse der allgemeinen Ordnungsbehörden und der Polizei an den aktuellen Stand der Rechtsentwicklung und Rechtsprechung angepasst. Dies gilt insbesondere für die spezifischen Datenschutzbestimmungen, die insgesamt neu gestaltet werden. Zudem sollen die Belange des Datenschutzes durch spezielle verfahrenssichernde Maßnahmen noch stärker als bisher berücksichtigt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auf eine Reihe von Schwerpunkten der gesetzlichen Änderungen möchte ich gern hinweisen. Die Kriminalprävention wird gesetzlich verankert. Die allgemeinen Ordnungsbehörden können kriminalpräventive Gremien unter Beteiligung der Polizei auf kommunaler Ebene einrichten. Eine Personenkontrollbefugnis zur Durchführung von Anhalte- und Sichtkontrollen im öffentlichen Verkehrsraum wird eingeführt. Mit dieser Norm wird eine wichtige Grundlage geschaffen, um allen Erscheinungsformen auch grenzüberschreitender und organisierter Kriminalität sowie der Schleuserkriminalität wirkungsvoll begegnen zu können.

Um die Opfer häuslicher Gewalt besser schützen zu können, werden die Bestimmungen über den Platzverweis und das Aufenthaltsverbot erweitert und ergänzt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Danach können die zumeist männlichen Gewalttäter der Wohnung verwiesen werden. Mit diesen Vorschriften soll den Zielen des Gewaltschutzgesetzes angemessen Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, dass eine ausschließliche Zuständigkeit der Polizei zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt begründet wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!)

Somit werden im Interesse eines effektiven Opferschutzes Doppelzuständigkeiten vermieden.

Die Häufung der Polizistenmorde und täglichen Angriffe erfordern die Erweiterung und Ergänzung der Befugnisse zur Eigensicherung der Polizei. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die acht Polizistenmorde im Jahr 2000 im Bundesgebiet. Jede dieser Gewalttaten, die überwiegend aus polizeilichen Alltagssituationen heraus entstanden sind, hätte sich auch in Rheinland-Pfalz ereignen können. Die Befugnisse der allgemeinen Ordnungsbehörden sollen ergänzt werden, sodass diese unter anderem Personen zum Zweck der Eigensicherung sowie Wohnungen zur Abwendung dringender Gefahren durchsuchen dürfen.

Die bestehenden bereichsspezifischen Datenschutzbestimmungen werden aufgehoben und durch vollständig neu konzipierte Vorschriften ersetzt.

Wie es im Übrigen zu entsprechenden Presseveröffentlichungen kommen konnte, entzieht sich meiner Kenntnis. An dem Tag, an dem in der Presse die Kritik an Datenschutzbestimmungen nachzulesen war, war der Gesetz-

entwurf überhaupt noch nicht vom Ministerrat verabschiedet worden.

(Pörksen, SPD: Vielleicht war das eine Wühlmaus!)

Im Übrigen fußte das offensichtlich auf einem früheren Entwurf, der schon längst überholt war.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf folgende wesentliche Änderungen. Der Einsatz moderner Videotechnik einschließlich der Nutzung neuer Technologien zur elektronischen Fahndungsunterstützung soll ausdrücklich geregelt werden. Damit können die Polizei und die allgemeinen Ordnungsbehörden mittels Videoüberwachungssystem unter anderem Kriminalitätsschwerpunkte auf öffentlichen Straßen und Plätzen überwachen, um so die Sicherheit der Bevölkerung besser gewährleisten zu können.

Der Einsatz von besonderen Mitteln zur verdeckten Datenerhebung, wie beispielsweise die längerfristige Observation oder der Einsatz von verdeckten Ermittlern, wird konkretisiert und der Anwendungsbereich erweitert. Die Maßnahmen sollen künftig auch zur vorbeugenden Bekämpfung von schwer wiegenden Straftaten genutzt werden können.

Der so genannte Große Lauschangriff wird restriktiv gefasst und setzt die Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit voraus. Damit wird der besonderen Bedeutung des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung Rechnung getragen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Maßnahmen im Vorfeld einer Gefahr werden folglich ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis, dass ich ebenso wie mein Kollege Herbert Mertin den Vorschlag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und des Saarlandes ablehne, Postboten, Briefträger oder Schornsteinfeger

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

quasi als zivile Hilfssheriffs bei der Bekämpfung von schwerstkrimineller mit einzubeziehen.

– Frau Grützmaker, vielleicht reden Sie etwas lauter, damit ich Sie verstehen kann.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die ändern haben es verstanden!)

– Das ist besonders höflich.

Unsere Polizei ist auch für solche Maßnahmen bestens ausgebildet und hat in der Vergangenheit ihre diesbezüglichen Aufgaben hervorragend gelöst. Im Übrigen halte ich es für unverantwortlich, überhaupt auf den

Gedanken zu kommen, Bürgerinnen und Bürger solchen gefährlichen Situationen aussetzen zu wollen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Des Weiteren soll künftig die Telekommunikationsüberwachung durch richterliche Anordnung zu präventiven Zwecken ermöglicht werden. Straftaten werden heute oftmals mittels neuer Kommunikationstechnologien geplant und vorbereitet. Die Telekommunikationsüberwachung ist ein angemessenes und in vielen Fällen auch das einzige Mittel, um schwer wiegende Straftaten verhindern und die Bevölkerung beispielsweise vor terroristischen Anschlägen schützen zu können.

Ein wichtiger Anwendungsfall dieser Vorschrift ist zudem die Suche nach Suizidgefährdeten und sonstigen Personen, die sich in hilfloser Lage befinden, um deren Aufenthaltsort zu ermitteln.

Die so genannte Rasterfahndung, die in der jüngeren Vergangenheit als Maßnahme zur Aufdeckung verdeckt operierender internationaler Terroristen genutzt wird, wird auf die vorbeugende Bekämpfung von besonders schwerwiegenden Straftaten ausgedehnt. Im Interesse des Datenschutzes soll eine bereichsspezifische Unterrichtungspflicht bei verdeckter Datenerhebung aufgenommen werden. Damit werden die Betroffenen in die Lage versetzt, eigene Rechte, wie beispielsweise Auskunfts- und Berichtigungsansprüche, geltend machen zu können.

Neu aufgenommen sind in den Entwurf Regelungen zum besonderen Schutz von Amts- und Berufsgeheimnissen entsprechend der Strafprozessordnung. So bestehen unter anderem Auskunftsverweigerungsrechte sowie einschränkende Regelungen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten.

Wichtig ist es mir, darauf hinzuweisen, dass eine Bestimmung über die Evaluation polizeilicher Befugnisse eingeführt wird. Die Landesregierung hat danach dem Landtag fünf Jahre nach Inkraft-Treten des Änderungsgesetzes über die Wirksamkeit der Maßnahmen, der Sicht- und Anhaltekontrollen im öffentlichen Verkehrsraum, des so genannten Großen Lauschangriffs, der Telekommunikationsüberwachung und der so genannten Rasterfahndung, zu berichten. Damit ist gewährleistet, dass auch der Gesetzgeber unmittelbar über die Erfahrungen der praktischen Anwendung der Vorschriften unterrichtet wird und gegebenenfalls an der einen oder anderen Stelle Nachbesserungen erfolgen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Mit der Novellierung des Gesetzes werden Normen und klare Rechtsgrundlagen geschaffen, die die Rechtssicherheit für die Polizei und die allgemeinen Ordnungsbehörden erhöhen werden. Damit wird ein wichtiger und notwendiger Beitrag geleistet, um in der Zukunft unsere Bürgerinnen und Bürger noch effektiver vor Gefahren zu schützen und Straftaten zu verhüten.

Der Gesetzentwurf ist darüber hinaus ein wichtiger Baustein, um das hohe Niveau der rheinland-pfälzischen Sicherheitspolitik weiter zu verbessern.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass der Gesetzentwurf nach einer intensiven Beratung im Plenum und in den Ausschüssen eine breite Mehrheit findet; denn nach meiner Überzeugung macht dieses Gesetz deutlich, Freiheit und Sicherheit sind keine Gegensätze, sondern sie bedingen einander.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über den vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung zum Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG). Es hat sehr lange gedauert, bis dieser Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Seit nunmehr über zwei Jahren sprechen wir in diesem hohen Hause und in der Öffentlichkeit darüber. Jetzt endlich, nach langen Forderungen und Nachfragen vonseiten der Opposition und der Gewerkschaften der Polizei, können wir in die parlamentarischen Beratungen gehen und den Gesetzentwurf erörtern.

Im Übrigen sind viele Änderungsanträge vonseiten der CDU und auch vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer wieder in der Hoffnung zurückgestellt worden, bald über den kompletten Gesetzentwurf sprechen zu können.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU sieht das POG als wichtiges Handwerkszeug für die Arbeit unserer Polizei an. Es trägt dazu bei, viele Rechtsunsicherheiten für die Polizisten im Dienst zu beseitigen.

Viele neue Herausforderungen bei der Bekämpfung und insbesondere bei der Verhütung der Kriminalität, wie zum Beispiel internationaler Terrorismus – ich darf an den 11. September erinnern – oder den unterschiedlichen Formen der Organisierten Kriminalität, machten eine Novellierung des bestehenden POG dringend notwendig. Der vorgelegte Entwurf enthält eine Reihe von gesetzlichen Regelungen, die die CDU-Fraktion schon seit Jahren immer wieder vehement gefordert hat. Wir begrüßen daher die Aufnahme dieser Regelungen in den vorgelegten Gesetzentwurf.

(Pörksen, SPD: Das ist aber ein bisschen ungenau, was Sie da sagen!)

Ich nenne als Beispiel die Videokontrollen durch Videoüberwachungssysteme auf öffentlichen Plätzen und Straßen durch die Polizei und die allgemeinen Ordnungsbehörden, um die Sicherheit der Bevölkerung besser zu gewährleisten. Die Forderung nach Videokontrolle war im Übrigen schon immer eine Forderung der CDU.

(Beifall der CDU)

Allerdings – Herr Minister, das werden wir sicherlich in den Ausschussberatungen, so wie Sie das angekündigt haben, noch vertiefen – würden wir uns eine Ausweitung der Videokontrolle schon noch wünschen.

(Pörksen, SPD: Da haben Sie aber keinen Beifall bekommen!)

Regelungsbedarf sehen wir genauso wie die Polizeigewerkschaften bezüglich des Videoeinsatzes beim Übergang vom öffentlichen in den privaten Raum. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein Täter durch ein Polizeifahrzeug, das auch über Videoüberwachungssysteme verfügt, bis auf ein Privatgelände verfolgt wird. Da gibt es sicherlich noch Regelungsbedarf. Das wird auch so von den Gewerkschaften gesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die neue Personenkontrollbefugnis zur Durchführung von Anhalte- und Sichtkontrollen im öffentlichen Verkehrsraum zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten ist sicher zu begrüßen. Allerdings wird die Befugnis zur anlassunabhängigen und verdachtsfreien Kontrolle nur mit Einschränkungen eingeführt. Die CDU erwartet, dass die Landesregierung in einem weiteren Schritt die Schleierfahndung ermöglicht. Die Schleierfahndung, also Kontrollen ganz ohne Verdacht, wären ein sehr wirksames Mittel, um Kriminalität frühzeitig zu bekämpfen und zu verhindern.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der Häufung der Polizistenmorde und tätlicher Angriffe auf Polizeibeamte ist es sicherlich sehr zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf Erweiterungen und Ergänzungen der Befugnisse zur Eigensicherung der Polizei enthält, wie die Durchsuchung von Personen nach Waffen oder gefährlichen Werkzeugen.

Auch die Änderungen und Verbesserungen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt – ich nenne die Stichworte Platzverweis und längerfristiges Aufenthaltsverbot – sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Insbesondere die ausschließliche Zuständigkeit der Polizei zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt ist sicherlich der richtige Weg. Im ersten Entwurf war noch eine Doppelzuständigkeit von Polizei und allgemeinen Ordnungsbehörden geplant. Jetzt liegt die Zuständigkeit allein bei der Polizei. Diese Regelung wurde sicherlich aufgrund geübter Kritik aufgenommen. Das ist auch positiv zu bewerten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bestimmungen über die Evaluation, die Überprüfung von einigen neuen Eingriffsbefugnissen und verschiedener polizeilicher Befugnisse nach fünf Jahren – Herr Minister, Sie erwähnten das schon – tragen sicherlich den Bedenken des rheinland-pfälzischen Beauftragten für den Datenschutz Rechnung und stellen daher eine logische Aufnahme in den Gesetzentwurf dar.

Wir werden in den Ausschussberatungen unsere Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einbringen. Darüber hinaus wird die CDU-Fraktion – das darf ich jetzt schon ankündigen – eine Anhörung im Innenausschuss beantragen, da wir noch einige Detailfragen und Detailpunkte

erörtern und anschließend in den Ausschüssen darüber noch einmal intensiv beraten wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die heutige Einbringung eines schwierigen Gesetzes, das die klare Handschrift unseres Innenministers Walter Zuber zum Ausdruck kommen lässt.

Nicht Law and Order oder ein Nachtwächterstaat, sondern eine wehrhafte Demokratie unter weitgehender Berücksichtigung des Anspruchs der Bürgerinnen und Bürger auf Wahrung ihrer Grundrechte war des Ministers Maxime bei der Erarbeitung des Entwurfs.

(Beifall der SPD)

Dieses durchzuhalten, ist ihm trotz vieler Versuche der Einflussnahme – von einer war eben die Rede – von interessierter Seite gelungen. Dafür sei ihm recht herzlich Danke gesagt.

Es war ein schwieriger Diskussionsprozess, insbesondere vor dem Hintergrund der Ereignisse am 11. September 2001, die unsere Welt verändert haben. Es wäre damals leicht gewesen und auch auf Zustimmung gestoßen, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger mit dem Hinweis auf ihr Schutzinteresse stärker einzuschränken, auch wenn dadurch nur das Schutzgefühl bedient worden wäre. Mehr Sicherheit wäre dadurch nicht garantiert worden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Minister Zuber ist dieser Versuchung nicht erlegen. Er hat es vielmehr geschafft, ein ausbalanciertes Gesetz in die parlamentarische Beratung einzubringen. Moderne Verbrechensbekämpfung, insbesondere die Organisierte Kriminalität mit ihren großen finanziellen Möglichkeiten kann nicht mit Mitteln und Methoden von gestern oder vorgestern betrieben werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren großen Wert auf eine sehr gute technische Ausrüstung unserer Polizei gelegt. Mit dem neuen POG soll der Polizei und den Ordnungsbehörden ein verbessertes rechtliches Handwerkszeug gegeben werden, um ihnen die schwierige und gefährliche Arbeit zu erleichtern und diese zu optimieren.

Auch wenn nicht alle Wünsche und Vorstellungen der Polizeigewerkschaften ihren Niederschlag im Gesetzentwurf gefunden haben, so ist deren Echo durch die

Bank positiv. Das war in den letzten Monaten nicht immer der Fall.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Frau Kollegin, es ist schade, dass Sie nicht gesprochen haben.

Im Rahmen der vorgesehenen Anhörung, die Herr Kollege Lammert angekündigt hat, wird sicher der eine oder andere Vorschlag vorgebracht und zu erörtern sein, wobei ich schon heute – Herr Kollege Lammert, hören Sie gut zu – für die SPD-Fraktion unmissverständlich Folgendes deutlich machen möchte: Veränderungen in Richtung weiterer Einschränkung der Grundrechte über das Maß dessen hinaus, was in dem Gesetz enthalten ist, wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben in den Vorberatungen engagiert über die in einigen Paragraphen vorgesehenen Einschränkungen von Grundrechten diskutiert und uns auf eine Position geeinigt, die im vorliegenden Gesetz zum Ausdruck kommt. Diese Position, die auch die des Ministers ist, werden wir nicht verlassen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren von der CDU, davon können Sie ausgehen; denn der Kollege Lammert hat angekündigt, dass Sie Anträge in die Beratung einbringen werden, die wahrscheinlich auf dem fußen, was bereits vorliegt oder was Sie früher schon einmal beantragt haben. In Ihren Äußerungen sind Sie ein bisschen ungenau. Wir haben teilweise Ihre Vorschläge abgelehnt. Sie können sie wieder bringen. Wir werden sie aber wieder ablehnen. Wir werden keine verdachtsunabhängigen Kontrollen und allgemeine Videoüberwachung zulassen und keine Schleierfahndung einführen. Das werden wir nicht machen.

(Beifall der SPD –
Schnabel, CDU: Wir haben das
nie gefordert!)

– Ich habe Ihre Anträge dabei. Das brauche ich nur vorzulesen. Herr Lammert hat es doch gerade wiederholt. Diese Forderungen, die Sie auf den Tisch gelegt haben, werden Sie von uns nicht erfüllt bekommen.

Sie haben, als die schlimmen Ereignisse vom 11. September waren, im Gegensatz zu der Landesregierung und der sie tragenden Parteien schnell entsprechende Anträge vorgelegt. Wir haben gesagt: Das machen wir nicht. Wir machen in Ruhe das Gesetz fertig, und dann beraten wir es. – Sie können gern mit den anderen Dingen wieder kommen. Das ist in Ordnung. Ich sage Ihnen schon heute, dass es weitere Einschränkungen in den Grundrechten mit uns nicht geben wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Frau Kollegin Grützmaker, das gilt auch für Sie, weil Sie in einem reizenden Zwischenruf, der nicht dem Minister, sondern uns galt, angedeutet haben, dass Sie

von uns erwarten, wir würden weiter gehen. Sie können davon ausgehen, dass wir es nicht tun. Da ich Ihre Rede voraussagen kann, weiß ich, was Sie sagen. Bis auf den § 13, in dem es um die häusliche Gewalt geht, werden Sie sagen, dass alles viel zu weit geht. Ich bin der Auffassung, dass der § 13 ergänzt werden soll. Sie werden wahrscheinlich Ihren eigenen Gesetzentwurf wieder hervorziehen. Das ist auch in Ordnung. Darüber können wir beraten. Ich bin für die vorgelegte Regelung. Man kann nicht einen Punkt herausgreifen und bei der Einschränkung von Grundrechten sehr weit gehen. Es geht um die Unverletzlichkeit der Wohnung. Das ist ein sehr weit gehender Einschnitt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Gleichzeitig sind Sie in den Fällen, in denen es um die Verhinderung von Mord und Totschlag und von Rauschgiftdelikten geht, dagegen, dass bestimmte Instrumente genutzt werden. Das klappt nach meiner Auffassung nicht. Das ist keine durchgängige Argumentation. Das sollten Sie vielleicht einmal einbeziehen, wenn Sie hier reden.

(Zurufe der Abg. Frau Thomas und Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, was Sie nachher sagen werden.

Einige Einzelheiten, die schon angesprochen worden sind, will ich gern aufgreifen. Für uns ist wichtig, dass im Gesetz die Kriminalprävention aufgeführt ist. Wir hätten nichts dagegen gehabt, wenn es eine Muss-Vorschrift gewesen wäre. Ich denke, die Kommunen haben Recht, wenn sie sagen, wir machen es, wollen aber nicht fest gebunden werden. Deswegen ist es keine Muss-Vorschrift. Ich bin der festen Überzeugung, dass es die Kommunen machen werden, weil man gute Erfahrungen gemacht hat.

Das Befragungsrecht und die Auskunftspflicht – vom Minister angesprochen – sind Instrumente, die sehr eng eingegrenzt sind. Wichtig ist, dass man auf der einen Seite das Grundrecht sieht, das eingeschränkt wird, und auf der anderen Seite der Sinn und Zweck deutlich wird, warum man dies tut. Dies ist durch das Gesetz getan worden.

Bisher war es so, dass man eine Generalklausel hatte, auf die man immer zurückgreifen konnte. Jetzt steht im Einzelnen im Gesetz, was man darf oder nicht darf. Ich denke, das ist eine sehr vernünftige Lösung. Sie ist für die Polizeiarbeit wichtig. Natürlich gibt es eine Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen. Diese wird es immer geben. Irgendwann werden die Gerichte entscheiden, wie diese auszulegen sind. Ich glaube, dieses Gesetz gibt ein gutes Handwerkszeug, wie es der Minister gesagt hat.

Wir kennen die Diskussion über die Frage der Auskunftspflicht von Personen, die nach den §§ 52 bis 55 StPO geschützt sind. Wir sind der Auffassung, dass in den Fällen, in denen es um die Verhinderung von Mord, Totschlag und Ähnliches geht, eine Auskunftspflicht bestehen muss und sich die Personen nicht hinter solchen Paragraphen verstecken können. Das ist nach

unserer Auffassung höher zu rechen als das Auskunftsverweigerungsrecht.

Ein wichtiger Punkt, den wir schon einmal beraten haben, ist die Änderung des § 13 POG, in dem der Platzverweis und das Aufenthaltsverbot geregelt sind. Wir sind der Auffassung, dass das grundsätzlich geregelt werden muss. Dies ergibt sich allein schon aus dem Gewaltschutzgesetz des Bundes. Wir sind aber auf der anderen Seite der Auffassung, dass man das vernünftig regelt und nicht mit vielen Paragraphen versieht. So wie das hier geregelt ist, hat die Polizei das notwendige Instrument, aber gleichzeitig auch eine gewisse Freiheit, um eine Entscheidung treffen zu können. Wir sind dagegen, dass jedes kleine Ding gesetzlich geregelt wird. Wir sind der Auffassung, dass das sehr erfolgreich sein wird und es vernünftig war, diese Aufteilung zwischen der Polizei und den Ordnungsbehörden wegzulassen. Es ist eine richtige Entscheidung, dass die Polizei allein zuständig ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Die polizeilich präventive Ingewahrsamnahme mit richterlicher Anordnung bis zu sieben Tagen halten wir für ein wichtiges Instrument auch mit Blick auf zukünftige Entwicklungen, die wir in unserem Bundesland haben werden. Das Durchsuchungsrecht an Kontrollstellen – das wurde bereits angesprochen – ist nur dann zulässig – das ist nicht verdachtsunabhängig –, wenn durch Tatsachen begründete Anhaltspunkte vorliegen, die etwas befürchten lassen. Es kann nicht jeder Mann ohne Grund auf der Straße angehalten werden. Ich denke, auch das ist eine richtige Eingrenzung, weil es schließlich um den Eingriff in die freie Entfaltung der Persönlichkeit geht. Ich muss immer wieder auf diese Grundgesetze verweisen.

Die deutliche Erweiterung der Befugnisse der Polizei zum Zweck der Eigensicherung ist notwendig und begrüßenswert. Wir alle wissen um die Gefährlichkeit der Polizeiarbeit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Wir müssen ihr deshalb die Möglichkeiten anhand geben, sich ausreichend zu schützen. Die Auswahl des Betretungsrechts von Wohnungen ist ebenfalls gesetzlich vernünftig geregelt.

Wir sind dafür, dass man die Voraussetzungen auf die vier Fälle, die im Gesetz stehen, begrenzt, und nicht nur beispielhaft, wie von den Gewerkschaften gefordert. Das ist einmal bei der Verabredung von Straftaten, bei dem Verstoß gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften, bei dem Verbergen gesuchter Straftäter und bei der Prostitutionsausübung. Ich denke, dass das sehr vernünftig ist, dieses dort zuzulassen, aber gleichzeitig diese Fälle zu begrenzen.

(Glocke des Präsidenten)

Auf die Datenschutzvorschriften wäre ich gern eingegangen, weil ich auch die Presseerklärung eines Beschäftigten aus dem Datenschutz nicht verstanden habe. Er kann nur den alten Gesetzentwurf gemeint haben. Im Übrigen gibt es inzwischen eine neue Presseerklärung, die grundsätzlich, was die Datenschutzbestimmungen betrifft, positiv ist und sagt, sie hat in bestimmten Berei-

chen ihre Bedenken. Diese haben Sie vorher gehabt. Sie werden sie behalten.

(Glocke des Präsidenten)

Abschließend noch ein Satz, Herr Präsident. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit, eine erfolgreiche Polizei in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte weitere Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Spargel- und Gartenbauvereins Dudenhofen, der in diesem Jahr sein hundertjähriges Bestehen feiern konnte. Herzlich willkommen im Landtag Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde mich mit der Rede im rheinland-pfälzischen Landtag ziemlich allein fühlen, wenn es nicht zwei Ereignisse gegeben hätte, gerade in der letzten Woche und vor 14 Tagen, eines in Karlsruhe und eines in Bayern, die mir doch zeigen, dass ich überhaupt nicht so allein bin, vielleicht nur in Rheinland-Pfalz. Aber damit muss man manchmal leben.

Vor einer Woche fand eine der größten Anhörungen der letzten Zeit beim Bundesverfassungsgericht, das mit der Einführung des so genannten Großen Lauschangriffs, der Überwachung der Wohnung, beschäftigt wurde, statt. Die Verfassungsbeschwerde wurde übrigens von Abgeordneten der FDP eingereicht, die diese Regelung für verfassungswidrig halten. Abgeordnete der FDP sind Kläger als Verfechter des liberalen Rechtsstaats in Karlsruhe. Aber was macht die FDP hier?

Meine Damen und Herren, zeitgleich fand in Bayern im Landtag eine Anhörung zum Thema „Präventive Telekommunikationsüberwachung“ – kurz TKÜ genannt – statt. Die TKÜ war ein Teil des Gesetzes zur Änderung des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes, das von 22 CSU-Abgeordneten eingebracht wurde. Das mussten sie aber unter dem massiven Druck der Öffentlichkeit wieder zurückziehen. Die Anhörung im Bayerischen Landtag hatten die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gefordert. Sie geriet zu einem Desaster, weil mit wenigen Ausnahmen alle geladenen Sachverständigen eine Telefonabhörung durch die Polizei ohne Verdacht auf eine Straftat aus unterschiedlichen Gründen strikt ablehnten. In einer Presseerklärung schreibt der Verfassungsexperte der SPD-Landtagsfraktion: „Wir sehen uns heute in unserem rechtsstaatlichen Bedenken gegen die

präventive Telekommunikationsüberwachung voll und ganz bestätigt.“ Meine Damen und Herren, so sprechen die bayerischen SPD-Abgeordneten. Was macht die SPD hier? Hier sollen nun in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP auch diese Elemente der Wohnraumüberwachung und der Telekommunikationsüberwachung ausdrücklich in das Polizeirecht eingeführt werden.

Bevor ich jetzt auf Einzelheiten eingehe, möchte ich noch einmal grundsätzlich unsere Kritik an diesem Gesetzesvorhaben vorstellen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Ihre Intention ist es, ein modernes Polizeirecht zu schaffen. Das gelingt auch an einigen wenigen Stellen, zum Beispiel bei der Verankerung der Kriminalpräventiven Räte, bei den Befugnissen zur Eigensicherung der Polizei. Ich denke, das ist auch notwendig und richtig.

Meine Damen und Herren, Ihr Hauptvorhaben ist es jedoch, die Polizei von ihren derzeitigen Befugnissen zur Gefahrenabwehr zu lösen und ihre Aufgaben in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, die komplex genug sind, jedoch – das ist der alles entscheidende Unterschied – erst dann durchzuführen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen. Bisher müssen die Ermittlungen von vornherein auf Klärung eines bestimmten Tatverdachts gerichtet sein.

Die nun beanspruchte Modernität liegt darin, den alten Befugnissen der Polizei zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten neue Strukturen und umfassende Befugnisse zu geben und damit die Polizei auch gegenüber dem Landesverfassungsschutz neu zu positionieren; denn Vorfeldbeobachtung war bisher dessen Domäne. Diese Grenze wird jetzt aufgehoben.

Meine Damen und Herren, der Schwerpunkt dieser Verhinderung neuer Straftaten soll auf dem präventiven Sektor liegen. Das ist das Modernisierungsprojekt der Polizei. Aus diesem Anspruch ergeben sich konsequenterweise umfassende Befugnisnormen von der präventiven Telekommunikationsüberwachung über den Großen Lausch- und Spähangriff bis zur Rasterfahndung.

Sie haben auch die Träger der Berufsgeheimnisse angesprochen, die Pfarrerrinnen, Journalistinnen und Anwältinnen. Warum wurden diese betroffenen Gruppen gar nicht gehört? Es ist auch weiterhin so, dass der Landesdatenschutzbeauftragte mit guten Gründen Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf anmeldet. Warum wurden diese Kritikpunkte nicht berücksichtigt?

Meine Damen und Herren, wenn es um die Verhinderung und Prävention als Aufgabenschwerpunkte geht, dann ist es auch folgerichtig, dass jeder Bürger und jede Bürgerin als mögliches Sicherheitsrisiko betrachtet werden muss und zum Objekt einer generellen staatlichen Überwachungstätigkeit zur Verhinderung der Entstehung von Gefahren gemacht wird. Jetzt geht es nicht mehr nur darum – das war damals schon eine große Kritik –, dass die letzte Privatheit, die Wohnung, staatlicher Kontrolle zugänglich gemacht wird, sondern es geht um das präventive Belauschen. Dazu freie Bahn für das Präparie-

ren von Wohnungen mit Richtmikrofonen und Wanzen. Meine Damen und Herren, die neue Idee, dass man jetzt vielleicht auch Schornsteinfeger und Gasableser dafür nimmt, zeigt nur, wie unersättlich die Sicherheitsfreaks sind und wie sehr unsere Grundrechte dabei unter die Räder kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es soll nicht nur der präventive Lauschangriff möglich sein, es soll auch die optische Wohnraumüberwachung, der so genannte Spähangriff, zur vorbeugenden Bekämpfung von schwer wiegenden Straftaten möglich werden. Würde ich den Katalog von diesen schwer wiegenden Straftaten, so, wie sie im Gesetz stehen, für die der Lausch- und Spähangriff ermöglicht wird, hier vorlesen, wäre meine Redezeit beendet, bevor ich damit zu Ende wäre.

Meine Damen und Herren, die spannende Frage ist nun: Wo ist die Eingriffsschwelle für dieses dargestellte Instrumentarium? – Es geht nicht um die Zulassung von Lausch- und Spähangriffen bei dringendem Tatverdacht und drohender Aussichtslosigkeit anderer Ermittlungsmethoden. Das sind Eingriffsschwellen, die beim Lauschangriff in der Strafverfolgung gesetzt werden können. Hier geht es um vorbeugende Bekämpfung von Straftaten und ihrer Verhinderung, das heißt, um Fälle, in denen eine konkrete kriminelle Handlung noch nicht sichtbar wird. Der Polizei wird die Verantwortung aufgeladen, dass sie den kriminellen Handlungen zuvor kommt, sie sozusagen vorbeugend unschädlich macht.

Meine Damen und Herren, hier wird eine Vision sichtbar, dies von einem Staat, der sich an der Idee einer vollkommenen Sicherheit orientiert und dessen Effizienz sich an einer umfassenden Prävention, also der perfekten Verbrechensbekämpfung, misst. Vielleicht haben einige von Ihnen den Film „Minority Report“ gesehen. Das ist eine überspitzte Darstellung dessen, in welche Richtung auch das hier geht.

Die Frage ist, welchen Preis wir dafür zahlen müssen. Die Kontrollen und Einschränkungen der bürgerlichen Freiheit, die als Ausnahmen ursprünglich gedacht waren, werden nach dem Motto hingegenommen: Ich habe nichts zu verbergen. –

Jetzt möchte ich noch einmal Herrn Prantl zitieren, der vor einer Woche hier war. „Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten. – Dieser Satz stimmt nicht. Die Gesamtschau der Sicherheitsgesetze ergibt nämlich nicht nur, dass die bisherigen Mauern zwischen Geheimdienst und Polizei eingerissen werden, sondern auch die Mauern zwischen Unschuldigen und Schuldigen, zwischen Verdächtigen und Unverdächtigen. Bisher hat das Recht sehr genau unterschieden. Künftig muss aber ein Bürger beweisen, dass er nicht mehr gefährlich ist. Wer keinen Anlass für staatliches Eingreifen gegeben hat, wurde in Ruhe gelassen. Jeder konnte durch sein eigenes Verhalten die Distanz zum Staat erhalten. Das nannte man einen Rechtsstaat.“

Meine Damen und Herren, hier verändert sich grundsätzlich das Grundverständnis der Gesellschaft. Das wird auch von anderen so gesehen, zum Beispiel von

dem Strafverteidiger Heinrich Comes, der auf einer Tagung des Richterrats in Bad Münstereifel feststellte: Der Bürger ist nicht mehr der Unverdächtige, sondern der nur noch nicht Verdächtige.

Meine Damen und Herren, ich kann in der ersten Lesung nur das Grundsatzproblem anreißen. Es war mir aber sehr wichtig, dass das hier einmal sehr deutlich so gesagt wurde. Wir werden in den Anhörungen im Ausschuss noch auf die Einzelheiten zurückkommen.

Ich möchte kurz noch einen Bereich erwähnen, der vor allem die Frauen betrifft und uns GRÜNEN besonders am Herzen liegt: Gender Mainstreaming und Gewaltschutz bei Frauen. – In dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung gibt es keinerlei Auskunft darüber, wie sich dieser Entwurf, dieses Gesetz auf die spezifische Lebenssituation von Männern bzw. Frauen auswirkt, obwohl in der gemeinsamen Geschäftsordnung klar verankert ist, dass bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen dem Gender-Mainstreaming-Gedanken Rechnung zu tragen ist.

Gerade in diesem Gesetzentwurf sind die Unterschiede der Auswirkungen auf Männer und Frauen besonders gravierend.

Ich sage nur: Bekämpfung der unterschiedlichsten Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität. – Dabei handelt es sich ganz oft um Menschenhandel. Menschenhandel ist Frauenhandel. Die Täter sind hierbei Männer und Frauen die Opfer. Es gibt also ganz unterschiedliche Auswirkungen.

Ferner geht es auch noch um die Bekämpfung der Gewalt in engen sozialen Beziehungen. In 80 % der Fälle sind Frauen die Opfer, wie die offiziellen Zahlen aus Rheinland-Pfalz zeigen.

Jetzt endlich wird die Möglichkeit des Platzverweises und der Bekämpfung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen auch in Rheinland-Pfalz gesetzlich geregelt, aber leider noch unzureichend. Wir haben weitergehende Vorschläge und werden diese im Ausschuss mit in die Diskussion einbringen. Dann sehen wir, wie wir weiterkommen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz stellt einen Schritt im grundsätzlichen Wandel in der Positionierung der Polizei dar.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden darüber im Ausschuss noch intensiver diskutieren.

– Ich komme zum Schluss.

Ich kann Ihnen schon sagen, wenn das Gesetz so, wie es jetzt ist, mehr oder weniger bleiben wird, werden wir es nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Staatsminister Zuber: Das werden
wir mit Fassung tragen!)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, nachdem Sie diese Rede gehalten haben, werden wir wohl auf Ihre Zustimmung zum Gesetz kaum hoffen können, aber das überrascht uns nicht sehr.

Frau Kollegin, deswegen bin ich nicht noch einmal an das Rednerpult getreten. Eines geht nicht. Sie können nicht die Protokolle des bayerischen Landtags über die Anhörungen lesen, aber das Gesetz nicht. So geht es nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Genau so haben Sie es offensichtlich gemacht. Wenn Sie davon reden, dass bei uns für die Datenerhebung ohne irgendeinen Grund die Wohnung belauscht oder ein großer Lauschangriff – wie Sie es nennen wollen – durchgeführt werden kann,

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann nehmen Sie bitte mit hinein, im Gesetz steht in § 29 Abs. 1, die Polizei könne in oder aus Wohnungen des Betroffenen zur Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit diese Erhebung durchführen. Ist das keine Einschränkung? Ist das jederzeit möglich?

(Beifall bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit solche Menschen wie Sie auch wissen, worum es geht, sind sogar noch die Paragraphen aufgeführt, in welchen Fällen dies angewandt werden kann. Was soll der Gesetzgeber noch mehr machen, wenn er auf der einen Seite das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung schützen will, aber gleichzeitig bei dringender Gefahr die technische Möglichkeit nutzen will, um so eine Gefährdung von Menschen zu verhindern? Darum geht es doch im Regelfall.

Ich sage, es ist nicht in Ordnung, wie Sie argumentieren. Die armen Frauen auf der einen Seite, bei denen es zulässig ist. Wenn es aber Männer sind, soll es nicht zulässig sein. Das kann doch in der Argumentation nicht stimmen.

(Beifall der SPD und der FDP)

So funktioniert das nicht. Zur Frage des großen Lauschangriffs sage ich, warten wir in Ruhe ab, was das Bundesverfassungsgericht dazu sagen wird.

Im Übrigen unterlassen Sie auch den Hinweis, dass bei uns noch eine weitere Einschränkung dieser Möglichkeit erfolgt ist. Fragen Sie doch einmal den Minister, wie oft so etwas überhaupt genutzt wird.

Es ist eine Möglichkeit, oft sogar die einzige Möglichkeit, in der Verbrechensbekämpfung so etwas zu machen, gerade bei Rauschgiftkriminalität. Dann ist es auch erfolgreich.

Man kann dagegen sein, muss dann aber zumindest zur Kenntnis nehmen, dass es nicht um ein ganz allgemeines, die Polizei aufrüstendes Instrument geht, sondern darum, die Menschen vor um sich greifender Kriminalität zu schützen.

Das blenden Sie total aus. Das geht nicht, Frau Kollegin.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Erwidierung hat Frau Abgeordnete Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Pörksen, an diesem Beispiel „Gewalt gegen Frauen und Platzverweis“ kann man den Unterschied sehr deutlich machen. Es ist doch etwas ganz anderes, wenn eine Straftat vorgelegen hat und wenn man dann denjenigen, der diese Straftat begangen hat, mit einschränkenden Maßnahmen behandelt.

(Pörksen, SPD: Mann muss sie vor
weiteren Straftaten schützen,
darum geht es!)

Es ist aber etwas anderes, wenn die Polizei, weil man glaubt, dass eine Person vielleicht in kriminelle Machenschaften verwickelt sein könnte, präventiv tätig sein kann; denn es ist so, dass das bisher nur der Verfassungsschutz konnte.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros; CDU)

Wir hatten immer eine klare Grenze zwischen den Möglichkeiten des Verfassungsschutzes, weil es dort eine klare parlamentarische Kontrolle gibt, und den Möglichkeiten der Polizei.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wenn Sie das wollen, wenn Sie diese Unterschiede trennen wollen, wenn Sie diesen Unterschied zwischen Verfassungsschutz und Polizei, zwischen präventivem Abhören und einem Lauschangriff, der in der Strafprozessordnung, im Strafvollzugsgesetz steht, nicht wahrnehmen wollen, dann finde ich das schon ziemlich gefährlich. Es sind große Unterschiede, ob wir beim Strafvollzugs- oder beim Polizeiordnungsgesetz sind. Diese Unterschiede wollte ich herausarbeiten. Ich hoffe, dass Ihnen das klar geworden ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Freiheit war und ist die Grundlage unserer Verfassung. Gleichwohl kann man aber nicht ohne Sicherheit in Freiheit leben.

Innere Sicherheit und die konsequente Bekämpfung der Kriminalität und des Terrorismus sind unabdingbare Voraussetzungen für den dauerhaften Erhalt unserer Freiheit.

Umgekehrt kann zuviel Sicherheit zur Beschränkung der Freiheit führen. Deshalb hat die FDP stets vor einer zu großen Beschränkung der Freiheit unserer Bürgerinnen und Bürger zulasten sicherheitspolitischer Maßnahmen gewarnt.

Gerade für uns Liberale ist es wichtig, bei Verschärfungen von Gesetzen und Erweiterungen von Befugnissen der Sicherheitsbehörden die persönliche Freiheit des Einzelnen zu achten.

Frau Kollegin Grützmaker, bei Ihnen habe ich das Gefühl, dass Sie von einem anderen Gesetzentwurf geredet haben als von dem, den wir heute beraten.

(Beifall der FDP und der SPD –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warten wir einmal die Anhörung ab!
Sie werden sich noch wundern! –
Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Die beabsichtigten Änderungen einzelner Vorschriften des rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes haben im Vorfeld der parlamentarischen Beratung vielfach die Frage aufgeworfen, ob diese nicht zu sehr die Freiheiten unserer Bürgerinnen und Bürger beschränken werden. Aus der Sicht unserer Fraktion kann ich dies uneingeschränkt verneinen.

Der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es mit dem vorgelegten Gesetzentwurf in vorbildlicher Weise gelungen, zum einem auf die neue Bedrohung der Freiheit und Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu reagieren und zum anderen die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit weiterhin zu wahren.

(Beifall der FDP und der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Meine Damen und Herren, Ereignisse der jüngsten Zeit haben uns mehr als deutlich vor Augen geführt, dass nicht nur die Bekämpfung, sondern zunehmend auch die Verhütung von Kriminalität im Mittelpunkt der Sicherheitspolitik stehen muss.

Gerade die Gewährleistung eines effektiven Schutzes unserer Bürger und Bevölkerung vor terroristischen Anschlägen ist wichtiger denn je. Um die Sicherheit

unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu erhöhen, aber auch um den Staat und seine Einrichtungen wirksam zu schützen, ist es insgesamt unumgänglich, Maßnahmen zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten zu treffen und die Befugnisse der Polizei zur verdeckten Informationsbeschaffung zu erweitern und zu verbessern.

Meine Damen und Herren, mit der Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes beschreiten die rheinland-pfälzische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen rechtsstaatlich vernünftigen Weg, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Dabei darf eine effektive Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung allerdings die Freiheit der Bevölkerung nicht infrage stellen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Freiheit des Einzelnen!)

Gerade deshalb war und ist es der FDP-Fraktion aus ihrem Verständnis als Rechtsstaatspartei heraus wichtig, alle vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes, die die Befugnisse der Polizei erweitern und somit zwangsläufig in die Freiheitsrechte der einzelnen Bürger eingreifen, unter einen Richtervorbehalt zu stellen.

Frau Grützmaker, von was Sie geredet haben, kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf des Abg. Kuhn, FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Inhaltlich soll mit den vorgesehenen Änderungen die rechtliche Grundlage für die kriminalpräventiven Gremien auf kommunaler Ebene in Rheinland-Pfalz geschaffen werden.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erachte es als sinnvoll, die Kommunen bereits im Vorfeld im Bereich der Prävention stärker einzubinden; denn steigende Kriminalitätszahlen und negative Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung erfordern neue Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung.

Dies gilt insbesondere auf kommunaler Ebene. Insofern ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Errichtung kriminalpräventiver Räte auf kommunaler Ebene gesetzlich geregelt werden soll.

Meine Damen und Herren, als Teil des neuen Sicherheitskonzepts der rheinland-pfälzischen Landesregierung, welches verstärkt bei der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten ansetzen soll, soll unter anderem auch der Anwendungsbereich der Rasterfahndung ausgedehnt werden. Gerade im Zuge der Ereignisse nach dem 11. September hat sich die Rasterfahndung bundesweit, aber auch in Rheinland-Pfalz aufgrund der klaren Rechtslage in unserem Land zur Aufdeckung

verdeckt operierender internationaler Terroristen als besonders geeignet gezeigt.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie mir einmal ein Beispiel!)

Deshalb findet die Ausdehnung der Rasterfahndung auf das Vorfeld der Gefahrenabwehr bei besonders schwer wiegenden Straftaten unsere ausdrückliche Zustimmung.

Meine Damen und Herren, neben der Ausdehnung der Rasterfahndung soll auch die Telekommunikations- und Wohnungsüberwachung durch richterliche Anordnung zu präventiven Zwecken möglich sein. Frau Grützmaker, sie soll durch richterliche Anordnung möglich sein und nicht aus Willkür. Unter den Voraussetzungen des so genannten polizeilichen Notstandes soll dies auch bei durch Amts- oder Berufsgeheimnis geschützten Vertrauensverhältnissen gelten. Um den Zielen des Gewaltschutzgesetzes auf Bundesebene angemessen Rechnung zu tragen, sollen Opfer häuslicher Gewalt künftig besser geschützt werden als bisher.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch zu einem Punkt kommen, der mir ganz besonders wichtig ist. Vielfach gerät bei der Diskussion um Verbrechensbekämpfung ein für mich wesentlicher Aspekt in den Hintergrund. Der Beruf eines Polizisten kann mit sehr großen Gefahren verbunden sein. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass die Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes die Befugnisse der Polizei zur Eigensicherung erweitert und ergänzt.

Meine Damen und Herren, die Belange des Datenschutzes wurden bei den geplanten Änderungen durch spezielle verfahrenssichernde Maßnahmen noch stärker als bislang berücksichtigt. So soll im Interesse des Datenschutzes beispielsweise eine bereichsspezifische Unterrichtungspflicht bei verdeckter Datenerhebung aufgenommen werden, um die Betroffenen in die Lage zu versetzen, eigene Rechte, wie beispielsweise Auskunfts- und Berichtigungsrechte, geltend machen zu können. Nicht zuletzt soll die Landesregierung verpflichtet werden, dem Landtag nach fünf Jahren einen Erfahrungsbericht über die Wirksamkeit der Maßnahmen der Sicht- und Anhaltekontrollen im öffentlichen Verkehrsraum, des Großen Lausch- und Späherangriffs, der Telekommunikationsüberwachung und der Rasterfahndung vorzulegen.

Meine Damen und Herren, abschließend kann ich zusammenfassen, dass das Land Rheinland-Pfalz mit den vorgesehenen Änderungen ein modernes Polizeirecht schafft und dafür Sorge trägt, dass auch künftig die Innere Sicherheit in unserem Land auf höchstem Niveau gewährleistet werden kann. Für unsere Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies, dass sie auch in Zukunft vor jeglicher Art von Kriminalität wirkungsvoll geschützt werden. Den Beamtinnen und Beamten bei der rheinland-pfälzischen Polizei sowie den Bediensteten der Ordnungsbehörden wird für deren täglichen Dienst ein klares und insbesondere praktikables Rechtswerk an die Hand gegeben, sodass die Novellierung insgesamt bei

den Anwendungen auch für mehr Rechtssicherheit sorgen dürfte.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Marlies Kohnle-Gros das Wort.

(Frau Spurzem, SPD: Die gendert
das jetzt!)

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Grützmaker, eigentlich überrascht es nicht, was Sie neuerlich in diesem Landtag zu dieser Problematik wieder zum Besten geben.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer würde es sonst tun?)

Sie haben auch in der Vergangenheit immer wieder Ihr Verhältnis zum Verfassungsschutz und auch zur Polizei deutlich gemacht und Ihre Ablehnung zu diesen rechtsstaatlichen Institutionen begründet, die ein Staat braucht, um sich wehrhaft zu zeigen.

Aber was Sie heute zum Besten gegeben haben, – – – Ich weiß, dass Sie es besser wissen; ansonsten würde ich Ihnen vorschlagen, lassen Sie sich einmal Nachhilfe in Staatskunde geben. Aber Sie wissen es besser, und dennoch sagen Sie es so.

Ich weise es ausdrücklich zurück, dass Sie der Landesregierung unterstellen, sie gebe der Polizei ein Instrumentarium an die Hand, um die Bevölkerung ohne irgendwelche Anhaltspunkte auf kriminelle Machenschaften hin auszuspionieren. Diesen Vorwurf kann man so nicht stehen lassen.

(Beifall der CDU)

Es ist ein Skandal, dass Sie dieses in diesem Parlament zu sagen wagen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Frau Grützmaker, vielleicht nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass das, was mit diesem Landesgesetz umgesetzt worden ist, auf Bundesebene durch Arbeitskreise, durch Innenministerkonferenzen, durch die Rechtsprechung, durch Sachverständige oder auch durch andere Parlamente, die entsprechende Vorarbeiten geleistet haben, abgestimmt und auf seine Rechtmäßigkeit hin mehrfach überprüft worden ist. Herr Minister Zuber, bitte korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege, aber meines Wissens besteht darüber einhellige Meinung bis hin zur Bundesregierung, an der Sie, wie ich glaube, auch beteiligt sind.

Der Große Lauschangriff wurde durch SPD und CDU gemeinsam verantwortet, und andere wichtige Fragen, die unter anderem mit den Ereignissen vom 11. September 2001 zusammenhängen, haben eine Stimmung in diesem Land geschaffen, die weitgehende Einigkeit signalisiert.

Herr Pörksen, Sie haben klar gemacht, dass es für Sie keinen allzu großen Verhandlungsspielraum mehr bei diesem Gesetz gibt. Ich verstehe dies sogar in gewisser Weise, da ich nachvollziehen kann, dass sich eine SPD-Fraktion in Kombination mit einer FDP-Fraktion bei solchen Fragen schwer tut. All das, was nun im Gesetz steht – dies kann man in der vollzogenen Änderung nachvollziehen –, ist schon ein Kompromiss, an dem Sie in Ihrer Fraktion in Abstimmung mit der FDP und auch mit dem Justizministerium hart arbeiten müssen. Das verstehe ich auch.

Dennoch hätte ich es netter gefunden, wenn Sie etwas freundlicher in unsere Richtung argumentiert hätten,

(Beifall der CDU)

weil Sie aufgrund dessen, was wir öffentlich bekundet haben, wissen, dass wir durchaus bereit sind, konstruktiv an diesem Gesetzentwurf mitzuarbeiten.

(Zurufe der Abg. Hörter und Schnabel, CDU:
So ist er halt, der Pörksen!)

Wir sind in diesen Fragen, die in diesem Gesetzentwurf geregelt wurden, gemeinsam mit den Polizeigewerkschaften und anderen, die sich dazu geäußert haben, der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf zumindest die Note „gut“ verdient. Nehmen Sie dies doch bitte einmal zur Kenntnis.

Sie müssen uns doch bitte auch zugestehen, dass wir in den letzten Jahren an vielen Stellen gedrängt haben, sei es durch eigene Gesetzentwürfe, sei es durch Anfragen. Das dürfen Sie nicht außer Acht lassen. Wir wollen der Polizei in diesem Land ein Handwerkszeug an die Hand geben, mit dem Rechtssicherheit geschaffen wird und neuen Technologien sowie neuen kriminellen Entwicklungen Rechnung getragen wird. Das ist unser Hauptanliegen. Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger insbesondere vor neuen Kriminalitätsformen schützen und ein wirksames Instrumentarium schaffen. Ich denke, dies hat eine gewisse Anerkennung verdient.

Dies ändert trotz unserer positiven Einstellung zu dem Gesetz natürlich nichts daran, das wir hinsichtlich der Fragen der Personalsituation der Polizei bei unserer Haltung bleiben, dass die Polizei in diesem Land zu schlecht ausgestattet ist. Dies wird Probleme bei der Umsetzung des Gesetzentwurfs mit sich bringen, da unbestreitbar neue Aufgaben hinzukommen werden.

(Beifall der CDU)

Dies ändert jedoch nichts daran, dass wir an diesem Gesetzentwurf mitarbeiten werden. Ich glaube, wir sollten auch die nötige Offenheit haben, die Sachverständigen und Betroffenen, die wir in diesem Land haben, bei einer Anhörung zu Wort kommen zu lassen. Dies gilt

auch für den Datenschutzbeauftragten und für andere Gruppen, die anzuhören sind. Wir müssen versuchen, an der einen oder anderen Stelle Stellschrauben zu verändern. Unsere Offenheit dafür ist vorhanden.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Kohnle-Gros, zwei Dinge: Es ist ein Unterschied, ob man vom Lauschangriff auf Bundesebene redet. Dabei geht es um die Strafprozessordnung.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das ist alles ganz genau organisiert.

In dieser Debatte geht es jedoch um das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz. Dazu haben wir in unserem Rechtsstaat bisher immer deutliche Unterschiede gehabt. So viel zum Nachhilfeunterricht in Staatskunde.

Zum Zweiten muss ich sagen, ich weiß nicht, wie es wirkt, wenn man sozusagen den Beifall von der falschen Seite bekommt.

Werden Sie nicht ein wenig unsicher, ob das vielleicht doch nicht so ganz richtig ist, was Sie da machen, meine Damen und Herren von der SPD?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Schnabel, CDU –
Hörter, CDU: So verwöhnt sind Sie
mit dem Beifall nicht mehr!
Sie freuen sich wirklich!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwidierung erteile ich Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich möchte nur eine kurze Anmerkung machen. Ich habe nicht mit der Anhörung beim Bundesverfassungsgericht angefangen. Dort werden gerade die Änderungen des Artikels 13 des Grundgesetzes besprochen und nicht das, was wir auf Landesebene bei der Prävention machen.

(Beifall des Abg. Schnabel, CDU)

Auch das ist ein Begriff, den Sie offensichtlich noch nie im Zusammenhang mit polizeilicher Arbeit gehört haben.

Es ist sogar eine der wesentlichen Aufgaben der Polizei, im präventiven Bereich tätig zu sein.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber nicht mit geheimdienstlichen Mitteln!)

Die Polizei soll Kriminalität verhindern und Sicherheit schaffen und nicht erst dann eingreifen, wenn schon etwas stattgefunden hat.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber nicht mit geheimdienstlichen Mitteln!)

Sie haben doch damit angefangen, dass Sie das eine mit dem anderen vermischt haben. Das ist schon unzulässig. Das musste noch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir sind damit am Ende der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – sowie wegen der Änderung des Landeswaldgesetzes an den Ausschuss für Umwelt und Forsten zu überweisen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und an den Frauenausschuss! –
Frau Spurzem, SPD: Die Polizei ist zwar
grün gekleidet, aber trotzdem! –
Zurufe aus dem Hause)

– Eine Fehlinformation. Es steht in meiner schriftlichen Vorlage so. Der Vorschlag lautet, den Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, ist es so beschlossen.

Als weitere Gäste im Landtag begrüße ich Studierende der Arbeitsgemeinschaft „Budgetierung“ der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Landesrichtergesetz (LRiG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2288 –
Erste Beratung**

**dazu:
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
– Drucksache 14/2316 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition hat vereinbart, von Artikel 98 Abs. 4 Grundgesetz Gebrauch zu machen und im Land Rheinland-Pfalz einen Richterwahlausschuss einzuführen. Damit soll die demokratische Legitimation der Richterbestellung verstärkt und eine größere Transparenz geschaffen werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht der Entwurf folgende Konzeption vor:

Der Richterwahlausschuss wirkt neben dem Justizminister bei den wesentlichen Personalentscheidungen im Rahmen einer richterlichen Berufslaufbahn mit, und zwar bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Anstellung und Beförderung einer Richterin oder eines Richters auf Lebenszeit.

Insgesamt soll der Ausschuss 11 Mitglieder haben, nämlich 8 Abgeordnete des Landtags, eine Richterin oder einen Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit als ständiges Mitglied, eine Richterin oder einen Richter des Gerichtszweigs, für den die Wahl stattfindet, sowie eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt. Nicht stimmberechtigtes geborenes Mitglied und Vorsitzender des Ausschusses soll der Justizminister sein.

Zugleich ist vorgesehen, dass die Wahl sämtlicher stimmberechtigter Mitglieder durch den Landtag erfolgt. Die parlamentarischen Mitglieder wählt der Landtag auf Vorschlag der Fraktionen, die richterlichen Mitglieder und das rechtsanwaltschaftliche Mitglied aus Vorschlagslisten, die von der Richterschaft bzw. den Rechtsanwaltskammern aufgrund von Wahlen aufgestellt werden.

Wählt der Landtag die in einer Liste vorgeschlagenen nicht und ist die Vorschlagsliste erschöpft, so ist dem Landtag für die noch zu wählenden Mitglieder des Richterwahlausschusses eine neue Vorschlagsliste vorzulegen.

Mit der Wahl sämtlicher Ausschussmitglieder durch den Landtag hat sich die Landesregierung für ein parlamentarisches Modell entschieden. Dadurch wird ein besonders demokratisches Legitimationsniveau gewährleistet, das auch die durch den Ausschuss berufenen Richter stärkt. Es ist deshalb nur konsequent, dem Landtag keine Bindung an die ihm von der Richterschaft und der Anwaltschaft vorgelegten Vorschlagslisten aufzuerlegen. Andernfalls würde die demokratische Legitimationswirkung seiner Wahl beeinträchtigt.

Die vorgeschlagene Zahl der richterlichen Ausschussmitglieder ist sachgerecht. Der Richterwahlausschuss ist kein zusätzliches Mitbestimmungsorgan der Richterschaft. Richterliche Mitbestimmung bei Personalentscheidungen findet grundsätzlich durch die Beteiligung des Präsidialrats im Besetzungsverfahren statt. Der Präsidialrat gibt eine schriftliche Stellungnahme zu dem Besetzungsvorschlag des Justizministers ab. Die Stellungnahme wird vom Justizminister zusammen mit der Begründung seines Besetzungsvorschlags den Mitgliedern des Richterwahlausschusses vorgelegt.

Die Vorschriften über die Ausschussarbeit im Einzelnen gewährleisten, dass die von Kritikern befürchteten parteipolitischen Einflussmöglichkeiten ausgeschlossen sind.

Der Gesetzentwurf schreibt ausdrücklich vor, dass der Richterwahlausschuss seine Entscheidung aufgrund der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Bewerber zu treffen hat. Diese gesetzliche Bindung eines Richterwahlausschusses an das Prinzip der Bestenauslese ist bislang bundesweit einmalig. Sie garantiert, dass sich in einem nachfolgenden gerichtlichen Überprüfungsverfahren nicht die Frage stellt, ob für die Entscheidung eines Richterwahlausschusses das Leistungsprinzip des Artikels 33 Abs. 2 Grundgesetz durch das Prinzip der Freiheit der Wahl überlagert wird. Der strikte Vorrang des Leistungsprinzips wird somit festgeschrieben.

Des Weiteren sieht der Entwurf vor, dass der Richterwahlausschuss seine Entscheidung schriftlich zu begründen und die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe seiner Entscheidung mitzuteilen hat.

Gerade das zwingende Erfordernis verhindert eine teilweise befürchtete Ausrichtung der Ausschussentscheidungen an parteipolitischen Präferenzen.

Schließlich kann der Justizminister für den Fall, dass der Richterwahlausschuss seinen Entscheidungsvorschlag ablehnt, zwischen drei Handlungsalternativen wählen: Er kann dem Ausschuss einen anderen Vorschlag unterbreiten. Er kann die Stelle neu ausschreiben, oder er kann beim Verfassungsgerichtshof die Feststellung beantragen, dass die Entscheidung des Richterwahlausschusses rechtswidrig ist.

Mit dieser vorbildlichen Regelung übernimmt Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle für andere Bundesländer mit einem Richterwahlausschuss. Dadurch wird auch der nach Artikel 98 Abs. 4 Grundgesetz vorgesehene Verantwortung des Ministers für seinen Besetzungsvorschlag hinreichend Rechnung getragen.

Darüber hinaus hat jeder Mitbewerber wie bisher die Möglichkeit, eine Konkurrentenklage zu erheben und um einstweiligen Rechtsschutz nachzusuchen.

Neben der Einführung des Richterwahlausschusses ist die Übertragung von Bestimmungen des aktuellen Landespersonalvertretungsgesetzes auf die Tätigkeit der Richtervertretungen der zweite Schwerpunkt des Gesetzentwurfs. Im Hinblick auf die vereinbarte Verkürzung der Redezeit und davon ausgehend, dass wir dieses Gesetz in den Ausschüssen intensiv beraten werden, verzichte ich deshalb heute auf weitere Ausführungen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Als weitere Gäste im Landtag begrüße ich Mitglieder des Sportvereins Vorderweidenthal. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich eine Bemerkung machen: Gerade bei diesem Gesetzentwurf fällt es mir wirklich schwer, ausreichend sachlich zu bleiben, weil mir bisher noch nicht klar ist, wo in irgendeiner Weise klargestellt worden ist, welche Vorteile dieser Richterwahlausschuss bieten soll.

(Beifall bei der CDU)

Wir beraten also in erster Lesung einen Meilenstein der gesetzgeberischen Vorschläge dieser Landesregierung, aber leider im negativen Sinn. Wir beraten über einen Gesetzentwurf, der den Betroffenen nicht helfen will, sondern einzig und allein das Ziel hat, die Richterschaft im Bereich des Richterwahlausschusses – nur diesen spreche ich heute an – bevormunden zu wollen und diese politisch zu steuern.

Wie man so gegen Interessen der dritten Gewalt agieren kann, ist völlig unverständlich, was die Aussagen der großen Interessenvertreter der Richterschaft auch eindeutig belegen, wenn auch von deren Seite von Bevormundung gesprochen wird.

(Hartloff, SPD: Von welchem Klischee sprechen Sie denn? –

Mertes, SPD: Große Interessenvertreter!)

– Herr Mertes, Sie werden die Presse genauso gelesen haben wie ich auch. Da brauche ich nicht darauf Bezug zu nehmen, was die im einzelnen sagen.

(Mertes, SPD: Glauben Sie nicht alles, was gedruckt ist!)

– In der Regel ja.

Durch die Einführung des Richterwahlausschusses in der hier vorgesehenen Form wird massiv durch den Ministerpräsidenten und die SPD versucht, auf die Justiz Einfluss nehmen zu können.

(Creutzmann, FDP: So ein Schwachsinn!)

Dass man dann, dem kleinen, leider benötigten Koalitionspartner noch großzügigerweise einen Sitz abtreten ließe und ich mir als FDP so etwas nicht gefallen lassen würde, zeigt doch ganz klar, dass es sich um ein einfaches Gnadenbrot gegenüber der FDP handelt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, wie man so gegen die Interessen der Betroffenen agieren kann, ist für mich unverständlich.

(Pörksen, SPD: Das ist richtig, für Sie!)

Läuft es denn nicht in der Justiz, oder was sind die Beweggründe für eine Gesetzesänderung, die auch nach

Ihrer Ansicht nur dann erfolgen sollte, wenn Bedarf besteht? Nirgends in der Begründung lässt sich eine Notwendigkeit für die Einführung eines Richterwahlausschusses finden.

Sehr geehrter Herr Minister, da verkünden Sie bei jeder Gelegenheit, dass Sie doch auf die Justiz nicht so sehr Einfluss nehmen könnten, weil die richterliche Unabhängigkeit – Ihr Lieblingswort im Übrigen – gewährleistet sein sollte. Jetzt wollen Sie gravierender denn je in die Justiz durch das Parlament eingreifen lassen. Wodurch sich diese Kehrtwendung erklären lässt, ist zunächst völlig unverständlich. Aber man kommt zum denkbar einzigen Schluss, es soll hier aufgrund des Willens des übermächtigen Koalitionspartners aktiv in die Justiz durch die Politik eingegriffen werden. Das wirft deshalb auch auf den Ministerpräsidenten ein sehr schlechtes Bild. Dass seine Absicht, sich hier in die Justiz so aktiv einzumischen, so umgesetzt werden soll, ist eines souveränen Ministerpräsidenten meiner Einschätzung nach zumindest nicht würdig. Da es keine andere Erklärung für diese Änderung gibt, zeigt dies leider auf, dass es ihm einzig und allein um parteipolitische Interessen gehen muss. Das ist aber leider vor allem auch durch die Richterschaft leicht zu durchschauen. Daran müssen Sie sich messen lassen. Mit einer Verantwortung gegenüber der Justiz hat das auf jeden Fall nichts zu tun. Das ist leider sehr schade.

Bisher haben der Ministerpräsident und Sie, Herr Minister, immer wieder beteuert, dass Sie mit der rheinland-pfälzischen Justiz sehr zufrieden seien. Mit diesem hier vorliegenden Vorschlag erklären Sie aber gerade das Gegenteil.

(Staatsminister Mertin: Man kann immer alles besser machen!)

In einem Ihnen sicherlich bekannten Märchen ist bei solchen Kehrtwendungen einem hölzernen Knaben manchmal auch schon eine Nase lang geworden.

(Beifall bei der CDU)

Von Verantwortungsbewusstsein zeugt dies alles nicht, nur von knallharter beabsichtigter parteipolitischer Einflussnahme. Man muss sich das vorstellen. Da wird es in Zukunft nicht mehr um die schon jetzt sehr hohe Qualität in der Richterschaft, sondern eventuell um politische Gefälligkeiten gehen können.

(Kuhn, FDP: Wie das?)

Herr Minister, wo bleibt die Eigeninitiative? Haben Sie Ihr Rückgrat verloren, sich für die tatsächlichen Bedürfnisse und Belange der Justiz einzusetzen?

(Zurufe von SPD und FDP)

Was soll denn die Richterschaft jetzt von Ihrem Vorhaben halten? Glauben Sie, dass man sich über dieses „Im-Stich-lassen“ freuen wird?

(Dr. Schiffmann, SPD: So ein Gesülzel!)

Wenn man schon aus Justizkreisen unmissverständlich vernimmt, dass Ihrem Vorgänger, Herrn Justizminister Caesar, so etwas sicherlich nicht passiert wäre, muss Ihnen das doch zu denken geben.

(Kuhn, FDP: Ha, ha!)

Schließlich wurde in dessen Zeit die Einführung des Richterwahlausschusses, wie wir alle wissen, erfolgreich verhindert. So einfach werden wir Ihnen das nicht durchgehen lassen. Wir werden es deshalb ausführlich im Ausschuss zur Aussprache stellen, eine Anhörung beantragen, wovon Sie sowieso schon ausgegangen sind, und uns entsprechend mit Lösungsvorschlägen an dieser Problematik beteiligen. Sie werden sich wundern, wir haben sogar einen eigenen Lösungsvorschlag.

(Kuhn, FDP: Das ist neu!)

Das muss auch so sein; denn wir haben uns bereits im Januar dieses Jahres mit den Interessenvertretungen der Richterschaft getroffen und die Angelegenheit offen besprochen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Habt Ihr euch etwas vorlegen lassen?)

Selten hat man ein so einheitliches Bild erhalten, wonach der hiesige Gesetzentwurf rundweg abgelehnt wird.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme dann zum Schluss und möchte nur noch etwas zur Vorgehensweise der SPD selbst sagen. Wenn man der Presse glauben darf, hat die SPD der Richterschaft Honig um den Mund geschmiert, als sie ihr in Aussicht stellte, die Anzahl der Richter zu erhöhen. Dies ist definitiv nicht geschehen. Das ist mehr als bedauerlich und zeigt ganz klar den Willen, in welche Richtung es gehen soll.

Damit ende ich. Alles Weitere werden wir im Ausschuss und danach besprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Beate Reich.

Abg. Frau Reich, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Was ist nicht alles bis zur heutigen ersten Parlamentsdebatte zum Richterwahlausschuss, diesem neuen Gremium des Parlaments, gesagt worden. Der Ausschuss bedeute eine verstärkte politische Einflussnahme auf die Justiz, parteipolitische Aspekte rücken bei Beförderung und Anstellung in den Vordergrund. Die ganze Bandbreite hat man gerade beim Kollegen Baldauf gehört.

Alles in allem muss es sich für einen unbefangenen Bürger oder eine unbefangene Bürgerin so anhören, als tue sich ein wahrer Abgrund auf.

(Creutzmann, FDP: So ist es! –
Baldauf, CDU: Es ist so!)

Meine Damen und Herren, warum will die Koalition überhaupt den Richterwahlausschuss?

(Baldauf, CDU: Das ist eine gute Frage!)

– Herr Baldauf, jetzt kommen unsere Gründe: Zum einen wird die Gewaltenteilung als Grundprinzip unseres demokratischen Rechtsstaats durch den Richterwahlausschuss ergänzt. Richter sprechen Recht im Namen des Volkes und werden künftig auch durch den obersten Souverän des Volkes gewählt.

Zum anderen bedeutet dieses Verfahren mehr Transparenz für die Parlamentarier, aber auch für die Richter und Anwälte.

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der FDP)

Wer hat also, bitte schön, Nachteile? Heftige Kritik gab es im Vorfeld an der Bestzung des Gremiums: Zu wenig Abgeordnete.

(Baldauf, CDU: Ja genau!)

– Zu wenig Abgeordnete, zu wenig Richter. – Dazu sage ich, wir schaffen ein neues Parlamentsgremium. Deshalb ist es auch klar, dass die Parlamentarier in diesem Gremium eindeutig die Mehrheit haben werden. Es gibt übrigens auch Bürgerinnen und Bürger – über die Zeitung war das veröffentlicht –, die fragen sogar, warum in diesem Gremium nach dem Sinn und Zweck dieses Gremiums überhaupt Richter und Richterinnen vertreten sein müssen. Auch diese Meinung gibt es.

Schlussendlich wird der vorgesehene Ausschuss so zusammengesetzt sein – der Herr Minister hat das vorhin schon dargestellt –, dass keine Berufs- oder Partei-gruppierung das Gremium majorisieren kann. Will man Fronten aufbauen, wie die CDU das immer polemisch tut, so sage ich ganz deutlich, die Koalition hat von den elf Sitzen nur fünf. Wo bitte ist da eine Mehrheit?

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Einer mehr!)

Lediglich alle Parlamentarier zusammen können die beiden Richter und den Anwalt überstimmen. Aber dies ist wahrscheinlich nicht die Koalition, die Sie meinen, meine Damen und Herren der CDU. Wo soll also bitte die Neuregelung zu sachfremden Entscheidungen führen?

(Baldauf, CDU: Abwarten!)

Ich wundere mich überhaupt über die grundlegende Ablehnung der CDU, hätten sie doch durch den Richterwahlausschuss jetzt erstmals überhaupt Einblick in die Beförderungs- und Anstellungspraxis in der Justiz. Es ist

nämlich in der Regel so, dass Oppositionsparteien einen Richterwahlausschuss fordern.

(Baldauf, CDU: Sehen Sie mal!)

Ich möchte auch daran erinnern, dass Sie in Pressever-lautbarungen schon längst dem Ministerpräsidenten ohne Richterwahlausschuss versuchte Einflussnahme in die Justiz vorgeworfen haben. Wenn Sie so etwas schon wieder besseren Wissens tun, dann können Sie in Zukunft von der Transparenz des Richterwahlausschusses partizipieren.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, oder haben Sie vielleicht Angst vor der demokratischen Kontrolle? Dies könnte auch sein.

(Beifall bei der SPD –
Baldauf, CDU: Vor was?)

Der Weg zur Entscheidung eines Ausschusses ist schon von Herrn Minister Mertin dargestellt worden. Angesichts der kurzen Redezeit will ich das nicht mehr tun. Ich möchte nur noch zwei Punkte aufgreifen. Die Entscheidung ist doppelt gerichtlich überprüfbar: im Wege der Konkurrentenklage natürlich, aber auch durch das Klagericht des Justizministers.

Es kann doch wohl nicht im Sinne des Ausschusses sein, eine offensichtlich rechtswidrige Entscheidung vorbei am Prinzip der Bestenauslese vor dem Hintergrund der Klagemöglichkeiten und der Blamage zu treffen, die letztendlich dabei herauskommen soll. Das bitte ich doch zu bedenken.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die SPD-Fraktion hat auch mit den betroffenen Richtern gesprochen. Wir haben Befürchtungen gehört, die wir ernst nehmen, zum Beispiel dass es zu Verzögerungen in den Beförderungen kommen kann. Regelmäßige Sitzungen des Ausschusses müssen dies natürlich ausschließen. Das ist klar.

(Baldauf, CDU: Na super!)

Klar ist auch, dass in der Regel wohl das Parlament die vorgelegten Listen der Richter und Anwälte bestätigen wird.

(Baldauf, CDU: Wenn ich nicht mehr weiter
weiß, bild' ich einen Arbeitskreis! –
Hartloff, SPD: Es gibt auch Sprüche,
die dumm sind! Das ist schlicht
und ergreifend so!)

Schließlich hoffe ich auch, dass die Fraktionen rechts-erfahrene Kolleginnen und Kollegen in diesen Ausschuss entsenden, damit in diesem Ausschuss auch Kompetenz für die Entscheidung vorhanden ist. Aber auch da bin ich zuversichtlich.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass der Richterwahlausschuss letztendlich durch gute und sach-

liche Arbeit als Gremium überzeugen wird und das, was in anderen Bundesländern funktionieren wird, letztendlich auch hier in Rheinland-Pfalz funktionieren wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Kollegin Reich, ich bin kein Richter. Aber ich kann zumindest lesen. Sind Sie nicht der Meinung, dass Herr Werner, der in einem Presseartikel – „Allgemeine Zeitung“ vom 26. Juni – stocksauer reagiert hat, in irgendeiner Art und Weise Recht haben kann, oder meinen Sie, dass nur Ihre Ansicht die richtige sein kann? Spricht Herr Werner vielleicht nur für fünf Richter oder vielleicht für ein paar mehr? Das würde mich einmal interessieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwiderung hat Frau Abgeordnete Reich das Wort.

Abg. Frau Reich, SPD:

Herr Kollege Baldauf, selbstverständlich haben wir auch die Presseverlautbarung gelesen. Wir verstehen auch, dass es ein verständlicher Wunsch aus der Richterschaft ist, vielleicht mit mehr Richtern und Richterinnen in dem Gremium vertreten zu sein. Aber ich habe versucht, in meiner Rede klarzumachen, dass wir ein neues Parlamentsgremium schaffen. Es ist für uns als SPD-Fraktion, aber auch für die FDP-Fraktion klar, dass in diesem Gremium die Parlamentarier die eindeutige Mehrheit haben.

(Hartloff, SPD: Rechtsprechung des Verfassungsgerichts)

Das ist eine politische Entscheidung, die wir gegenüber der Richterschaft auch so offensiv vertreten werden.

(Beifall der SPD und des Abg. Kuhn, FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Richtergesetz, wo es vor allem – das ist

der Mittelpunkt der Beratung – um die Installierung eines Richterwahlausschusses geht, geht die Landesregierung unserer Meinung nach auf jeden Fall einen Schritt in die richtige Richtung.

Mit dem Richterwahlausschuss – dies sagte auch schon Frau Reich – wird jetzt erstmals die Trennung zwischen Judikative und Exekutive klarer durchgeführt. In Zukunft entscheidet nicht mehr allein der Justizminister über Auswahl und Beförderung von Richtern und Richterinnen, sondern der Wahlausschuss, dem in Rheinland-Pfalz zwei Richterinnen und Richter, ein Anwalt bzw. eine Anwältin und acht Abgeordnete angehören sollen.

Das ist unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung ein längst fälliger Schritt.

Herr Baldauf, das ist ein Schritt, den sowohl der – wenn ich dies so sagen darf – konservative Richterbund als auch andere Richterbünde gefordert haben.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Der Wahlausschuss an sich ist nicht strittig, auch unter den Betroffenen und Beteiligten. Es gibt auch eine Empfehlung des Europarats. Da wird eindeutig darauf hingewiesen – ich zitiere –: „Die für die Auswahl und Laufbahn der Richter zuständige Behörde sollte von der Exekutive unabhängig sein.“ – Das ist die Grundlage. Die finden wir richtig. Das wird in anderen Bundesländern und in anderen europäischen Ländern schon gemacht. Hier hinken wir eher ein bisschen hinterher.

Aber jetzt kommen noch zwei Einschränkungen, die ich auch in unserem Änderungsantrag niedergelegt habe.

Allerdings wird der Grundsatz, dass die Judikative von der Exekutive unabhängig sein soll, in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht stringent durchgeführt; denn der Wahlausschuss ist nur für die Anstellung der Richterinnen und Richter auf Lebenszeit zuständig. Die Ersteinstellung, also die Anstellung der Richterinnen und Richter auf Probe, bleibt weiterhin bei der Exekutive. Dabei ist es bisher noch so, dass die Ersteinstellung die alles entscheidende ist; denn die so genannten Proberichter und -richterinnen werden zu 99 % übernommen, wenigstens bisher.

Wenn dieser Gesetzentwurf mehr Transparenz bei der Einstellung von Richtern und Richterinnen herstellen soll, dann müssen unserer Meinung nach dessen Befugnisse auch auf den Fall der Ersteinstellung ausgedehnt werden. Das haben wir auch in unserem Änderungsantrag eingebracht.

Meine Damen und Herren, das war im Moment der Hauptpunkt. Es gab viele Diskussionen um die Zusammensetzung des Ausschusses. Von der Richterschaft kam der Vorwurf, dass mit acht Abgeordneten und nur zwei Richterinnen und einem Anwalt/einer Anwältin einer parteipolitisch gelenkten Auswahl der Richterinnen Vorschub geleistet werden kann. Das haben SPD und FDP natürlich mit Entrüstung von sich gewiesen.

Meine Damen und Herren, besonders von der SPD und der FDP, wenn der Richterwahlausschuss richtigerweise

von parteipolitischer Ausrichtung unabhängig sein soll, ist zu fragen, warum es dann nicht möglich ist, dass jede Fraktion ein Grundmandat in diesem Ausschuss hat. Das wäre dann ein deutliches Beispiel, dass es Ihnen wirklich um einen parlamentarischen Ausschuss geht, in dem alle Fraktionen vertreten sind, also parlamentarisch, wie Sie, Frau Reich, immer betont haben, und zwar ein parlamentarischer Ausschuss, in dem alle Fraktionen vertreten sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in unserem Änderungsantrag gefordert, dass es ein Grundmandat für die kleinen Fraktionen gibt; denn wenn es ein parlamentarisches Gremium ist, dann sollten alle Fraktionen beteiligt sein.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Kritikpunkte in einen Änderungsantrag eingebracht. Dieser wird heute nicht besprochen, geht aber, so hoffe ich, mit in die Anhörung und weitere Diskussion an die Ausschüsse. Ich bin gespannt, was in den Ausschüssen und der Anhörung dazu zu sagen ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf, Ihre Rede ist schon bemerkenswert.

(Baldauf, CDU: Danke!)

Der Richterwahlausschuss ist des Teufels.

Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg: Überall in diesen Bundesländern gibt es einen Richterwahlausschuss.

(Baldauf, CDU: Das ist etwas ganz anderes! Das wissen Sie genau!)

Ich komme nachher noch darauf zurück.

Im Gegensatz zu diesen Ländern ist all das, was der Richterwahlausschuss in Rheinland-Pfalz entscheidet, auch noch gerichtlich überprüfbar. Darin unterscheiden wir uns von den anderen Ländern, wo diese Entscheidungen endgültig sind. An diesem kleinen Beispiel mögen Sie schon sehen, dass es nicht Intention des Gesetzentwurfs war, für parteipolitische Taktierereien eine Grundlage zu schaffen.

Meine Damen und Herren, für das Anliegen der Richterinnen und Richter, wonach die Richterschaft bestimmen solle, wen sie in den Wahlausschuss entsendet, haben wir durchaus Verständnis. Ich würde es begrüßen, wenn

der Landtag bei der Wahl der Richterinnen und Richter dem Vorschlag aus der Richterschaft folgen würde. Gleiches gilt im Übrigen für die Wahl des Rechtsanwalts bzw. der Rechtsanwältin in den Richterwahlausschuss.

Die Richterschaft bzw. die Anwaltschaft besitzt eine hohe Fachkompetenz, die wir Parlamentarier für unsere eigene Entscheidung nutzen sollen.

Meine Damen und Herren, sehr wichtig für die FDP-Landtagsfraktion war, dass auch in Zukunft bei der Auswahlentscheidung am Prinzip an der Bestenauslese festgehalten wird. Dies unterstützen wir ausdrücklich. Nach meiner innersten Überzeugung dürfen bei der Ernennung und Beförderung eines Richters und einer Richterin keine parteipolitischen Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Die persönliche und fachliche Eignung eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin muss den Ausschlag geben.

Alle Rechtssuchenden in Rheinland-Pfalz haben einen Anspruch darauf, dass an unseren Gerichten nur die Besten Recht sprechen. Dabei müssen jedoch – das betone ich an dieser Stelle – in Rheinland-Pfalz die Verfahren so erledigt werden, dass der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen bei der Untersuchungshaft einsitzender Gefangener auch eingehalten wird.

Für die FDP-Fraktion war es wichtig, dass sich das Gremium des Richterwahlausschusses ausschließlich an der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der vom Justizminister vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber orientieren darf.

Herr Baldauf, durch diese für alle Bewerberinnen und Bewerber gleichen und insbesondere transparenten Maßstäbe bei Personalentscheidungen wird parteipolitisches Taktieren ausgeschlossen, auch wenn gegenteilige Befürchtungen im Vorfeld der Gesetzgebungsberatung immer wieder durch die rheinland-pfälzische Justiz geisterten und von Ihnen aufgegriffen werden.

Sie wissen, dass dieser Gesetzentwurf dies nicht zulässt. Es ist schlicht und einfach falsch.

Übrigens: Die jeweilige Opposition hat zusammen mit den Richtern und dem Rechtsanwalt im Richterwahlausschuss immer eine Mehrheit und könnte die fünf Abgeordneten der Regierungsfaktionen jederzeit überstimmen. Trotzdem dürfte eine parteipolitisch motivierte Abstimmung auch in Zukunft nicht zum Ziel führen; denn jede Entscheidung des Richterwahlausschusses muss durch diesen schriftlich begründet werden, was bundesweit einmalig ist.

Herr Kollege Baldauf, das ist bundesweit einmalig.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Dies erleichtert nicht nur die Durchsetzung des Leistungsprinzips im Wege einer möglichen Konkurrentenklage eines unterlegenen Bewerbers, sondern auch, und dies ist in Rheinland-Pfalz einmalig, die Anrufung des Verfassungsgerichtshofs des Landes durch den Justizminister bzw. die Justizministerin bei Zweifeln an der Einhaltung des Prinzips der Bestenauslese. Somit hat

der Justizminister bzw. die Justizministerin die Möglichkeit, gegebenenfalls – dies betone ich – sachfremd motivierte Entscheidungen gerichtlich überprüfen zu lassen, wenn es um die Ernennung bzw. Beförderung von Richterinnen und Richter auf Lebenszeit geht.

Die Möglichkeit einer objektiven gerichtlichen Überprüfung auf höchster Ebene, die es im Übrigen in andern Ländern wie beispielsweise in Hessen nicht gibt, schafft die von der FDP-Fraktion geforderte nötige Transparenz und stärkt das Ansehen des Richterwahlausschusses.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Herr Baldauf, in Zukunft kann nie mehr behauptet werden, der Herr Ministerpräsident nehme Einfluss auf Entscheidungen. Der Herr Minister schlägt die Besten vor, der Ausschuss schaut sich das an, und der Herr Ministerpräsident kann in Zukunft nur noch unterschreiben. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

(Zuruf aus dem Hause)

– Wenn er etwas anderes macht, dann bin ich einmal gespannt, wie eine Konkurrentenklage ausgeht. Das wollte ich Ihnen nur noch sagen.

(Baldauf, CDU: Darf ich eine
Frage stellen?)

– Natürlich können Sie mich etwas fragen.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Kollege Creutzmann, wenn Sie es so formulieren, wie Sie es formuliert haben, sind Sie denn dann der Ansicht, dass der Herr Ministerpräsident die Ursache dafür ist, dass es jetzt einen Richterwahlausschuss geben wird?

Abg. Creutzmann, FDP:

Nein. Herr Kollege Baldauf, Sie reisen durchs Land und versuchen immer wieder, dem Herrn Ministerpräsidenten etwas ans Bein zu hängen. Ich wollte Ihnen damit sagen, dass Sie das in Zukunft nicht mehr machen können. Das war meine Aussage.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit sind wir am Ende der ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung über das Landesrichtergesetz. Es ist vorgeschlagen worden, den Ge-

setzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des
Landeswassergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2300 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Ausschuss für Umwelt und Forsten –federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Mehr Handlungsspielraum für Gemeinden,
Städte und Landkreise
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2158 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/2304 –**

Die Fraktionen sind übereingekommen, eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion einzuhalten. Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Das Wort hat Herr Abgeordneter Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die miserable Situation der Kommunen kann gar nicht oft genug diskutiert und in diesem Hause gerade den Regierungsparteien vor Augen geführt werden. Ich habe manchmal den Eindruck, dass die Regierungsparteien dieses Thema und dieses Problem einfach nicht ernst nehmen.

(Schweitzer, SPD: Schau einmal!
Die gehen alle, wenn du redest!)

Der Auftritt von Staatssekretär Dr. Deubel im Innenausschuss war exemplarisch dafür. Wie er die Finanzsituation der Kommunen einschätzt, ist schwer nachvollziehbar. Ich wundere mich überhaupt, wie gerade die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, die überwiegend in kommunalen Vertretungen Verantwortung tragen, mit diesem Thema umgehen.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, die finanzielle Situation der Gemeinden, Städte und Landkreise ist ausweglos. Unausgeglichene Haushalte in allen kreisfreien Städten, in zwei Dritteln der Landkreise und in mehr als der Hälfte der Gemeinden sind ein Zeichen dafür, dass einiges in diesem Bereich faul ist. Ich will einmal einen Vergleich ziehen: Im Jahr 1992 hatten wir insgesamt nur 192 un- ausgeglichene Haushalte. Derzeit haben wir Fehlbeträge in Höhe von 743 Millionen Euro. Im Jahr 1992 waren es gerade einmal 42 Millionen DM. Die so genannte Bug-

welle, das heißt die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren, ist nicht mehr zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, uns liegen Bedarfszuweisungsanträge in Höhe von 232 Millionen Euro vor. Tatsächlich ausgezahlt worden sind 47 Millionen Euro. Im Grunde genommen ist ein Fünftel von dem, was beantragt wurde, ausgezahlt worden. Wenn dann nicht die Alarmglocken läuten, dann frage ich mich, welche Signale Sie noch brauchen. Der Grund dafür liegt darin, dass Land und Bund verantwortungslos mit den Problemen der Kommunen umgehen.

Ich nenne einmal ein paar Beispiele. Der kommunale Finanzausgleich wurde in den vergangenen zehn Jahren um 1 Milliarde Euro ausgeräubert. Der Herr Finanzminister hat sich immer wieder aus diesem Topf bedient. Gerade im Bereich der Schulbaumittel – Personalkostenzuschüsse, Kindergärten, Grunderwerbsteuer, Konversionen – wurden Beträge aus dem kommunalen Finanzausgleich herausgenommen. Die im Grundgesetz zugesicherte kommunale Selbstverwaltung droht an dieser Stelle zur Leerformel zu werden. Es gibt kaum noch eigene Entscheidungsspielräume für die Kommunen. Die Kommunen sind auch nicht in der Lage, von sich aus Haushaltsverbesserungen vorzunehmen.

Die wesentliche Ursache für diese desaströse Finanzsituation der Kommunen sind die Sozialausgaben aus dem Sozialhilfebereich. Die Kommunen geben insgesamt 25 Milliarden Euro auf Bundesebene aus. Jeder, der etwas mit Kommunalpolitik zu tun hat, weiß, dass gerade im Einzelplan 04 die Ausgaben explodieren. 70%ige Steigerungen in den einzelnen Haushalten sind keine Seltenheit.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle einmal mit dem aufräumen, was Herr Staatssekretär Dr. Deubel im Innenausschuss gesagt hat. Er hat darauf hingewiesen, dass die Soziallasten zurückgegangen seien. Erstens ist das ein Märchen, und zweitens ist festzustellen, dass nur durch das damalige Asylbewerberleistungsgesetz, das uns im Grunde genommen jährlich zusätzlich 500.000 Leute und Zahlfälle besorgt hat, die Sozialleistungen noch einigermaßen so geblieben sind, wie sie damals waren. Von einem Rückgang kann also keine Rede sein. Außerdem darf die Pflegeversicherung in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, durch die dieser Bereich zumindest ein Stück weit normalisiert wurde. Ansonsten wären alle Kosten in diesem Bereich explodiert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch drei Sätze zu unserem Antrag sagen. 70 % aller europäischen Gesetzgebungsakte haben direkten Bezug zur kommunalen bzw. regionalen Ebene. Wir können heute mit einer gewissen Zufriedenheit feststellen, dass nach dem aktuellen Stand die Arbeit des Europäischen Konvents in Bezug auf die Wahrung der Interessen der Kommunen so gesehen werden kann. Die Subsidiarität hat Eingang gefunden. Darüber können wir uns alle freuen. Insbesondere sind jetzt Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat aufgefordert, im Rahmen der vorgesehenen Beteiligung der nationalen Parlamente

geeignete Verfahren zur rechtzeitigen Beteiligung ihrer Kommunen und deren Spitzenverbände zu entwickeln.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, in diesem Hause kann ich nicht oft genug auf die katastrophale Situation der Kommunen hinweisen. Ich kann nur die Landesregierung auffordern, endlich in diesem Bereich etwas zu unternehmen. Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf.

(Staatsminister Bauckhage: Was?)

– Das ist die Frage, die Sie sich stellen müssen, aber nicht ich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schweitzer.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schnabel, es besteht zwischen uns Einigkeit in der Beurteilung der schlechten kommunalen Finanzlage. Diese Einigkeit hört aber dann auf, wenn sie über den Zustand der Beschreibung hinausgeht.

(Schnabel, CDU: Das glaube ich!)

Sie gilt nicht für die in Ihrem Antrag genannten Ursachen. Darauf sind Sie in Ihrer Rede leider nicht eingegangen. Sie gilt auch nicht für die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen und erst recht nicht für Ihren untauglichen Versuch, so zu tun, als sei die kommunale Finanzmisere ein rheinland-pfälzisches Spezifikum.

Herr Kollege Schnabel, Rheinland-Pfalz gibt seinen Kommunen mehr Geld pro Kopf der Bevölkerung als der Freistaat Bayern.

(Beifall bei SPD und FDP)

In Hessen stehen alle kreisfreien Städte unter der Kuratel der Bezirksregierungen bzw. der Landesregierung.

(Lewentz, SPD: Da haben wir es!)

Herr Kollege Marz, in Nordrhein Westfalen wirtschaften nur noch Düsseldorf und Münster ohne Einfluss der Kommunalaufsicht. Alle anderen müssen Haushaltssicherungsgesetze vorlegen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie das einmal Herrn Steinbrück!)

Ich will damit sagen, die kommunale Finanznot ist kein rheinland-pfälzisches Spezifikum, sondern sie gibt es bundesweit. Herr Kollege Schnabel, deshalb bitte ich Sie auch herzlich, mit dem Quatsch aufzuhören, die rheinland-pfälzische Landesregierung hätte die Kommunen in

den vergangenen Jahren um eine Milliarde Euro betrogen.

(Schnabel, CDU: Ich habe nicht gesagt „betrogen“!)

Hören Sie bitte mit dem Quatsch auf.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Herr Kollege Schnabel, das, was Ihnen nicht passt, kann dennoch richtig sein. Der prozentuale Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen ist seit 1991, also seit der Aufnahme der Arbeit dieser Landesregierung, konstant bei 41 % geblieben. Er ist bis 1990 unter Ihren Landesregierungen von 46 % auf 41 % gefallen. Das ist meiner Meinung nach der Maßstab, den Sie anlegen müssen, wenn Sie von Kommunalfreundlichkeit oder Kommunalfreundlichkeit sprechen.

(Schnabel, CDU: Das werden die Finanzwissenschaftler in der Enquete genau sagen!)

Herr Kollege Schnabel, wenn Sie wirklich etwas für die Kommunen hätten tun wollen, hätten Sie dazu im April die Gelegenheit gehabt, als wir den Nachtragshaushalt beraten haben. Dort haben Sie nichts getan. Es ist feige, nach den Nachtragshaushaltsberatungen etwas zu erklären, was Sie vorher nicht gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Nachdem Sie sich selbst nicht die Mühe gemacht haben, will ich mir aber nun die Mühe machen, auf die fünf Punkte einzugehen, die Sie in Ihrem Antrag nennen. Sie sind leider auf diese Punkte nicht eingegangen.

Sie stellen unter dem ersten Punkt fest, dass eine strukturelle Verbesserung der Finanzkraft der Gemeinden angemahnt werden muss. Wie die aussehen soll, sagt Herr Kollege Schnabel natürlich nicht.

(Schnabel, CDU: Nein, wir sind auch nicht in der Regierung!)

Da stellt sich mir schon die Frage, weshalb wir gemeinschaftlich eine Enquete-Kommission genau zu diesem Thema eingesetzt haben, wenn Sie das jetzt der Landesregierung in die Schuhe schieben wollen. Herr Kollege Schnabel, offensichtlich wollen Sie Ihre Hausaufgaben nicht machen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir wollen in dieser Enquete-Kommission gemeinsam nach Lösungen suchen. Wir hoffen, Sie klinken sich nicht aus.

Im Übrigen tun Sie nicht so, als sei nichts geschehen. Das Land hat trotz Ihrer Nörgelei zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Beistandspakt geschlossen, der den Kommunen bis zum Jahr 2006 1,6 Milliarden Euro verlässliche Einnahmen bietet.

(Schnabel, CDU: Darlehen gibt!)

Sie stehen nebensächlich und nörgeln, während die kommunalen Spitzenverbände dem zugestimmt haben.

(Schnabel, CDU: Darlehen!)

– Natürlich kann das nichts anderes sein als ein Darlehen.

Die Landesregierung wird ein Standardöffnungsgesetz schaffen, und sie wird vor allem – das ist besser als jedes Standardöffnungsgesetz – Vorschriften und Richtlinien aus dem Katalog herauswerfen. Wenn es diese Richtlinien überhaupt nicht mehr gibt, werden auch keine Standards angelegt werden müssen.

(Schnabel, CDU: In den vergangenen 10 Jahren hätten Sie das machen können!)

Herr Kollege Schnabel, ich komme jetzt zum zweiten Punkt. Es wäre schon interessant gewesen, von Ihnen dazu etwas zu hören. Sie waren leider nicht im Haus, als es eben um die Gemeindefinanzreform und um die Gewerbesteuer ging.

(Schnabel, CDU: Das habe ich im Fernsehen gesehen!)

Wenn Sie das im Fernsehen gesehen und gehört haben, habe ich eigentlich einen Aufschrei vermisst, den Sie gegenüber Herrn Jullien hätten machen müssen, der völlig konträre Ansichten zu Ihnen an diesem Pult geäußert hat.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Herr Kollege Schnabel, Sie haben im Ausschuss festgestellt, dass Sie persönlich das Modell der kommunalen Spitzenverbände wollen, das vom Kollegen Jullien hier als Ausplünderung und mittelstandsfeindlich bezeichnet wurde.

(Zurufe der Abg. Schnabel und Jullien, CDU)

Ich will nicht weiter darauf eingehen, da wir lange genug darüber geredet haben.

Nun zum dritten Punkt, über den wir auch lange geredet haben und der immer wieder erscheint, nämlich die Senkung der Gewerbesteuerumlage. Wenn das für Sie so wichtig ist, frage ich mich, weshalb Sie das nicht in den Ländern machen, in denen Sie die Möglichkeit haben.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Sie könnten beispielsweise in Bayern den Kommunen das Geld geben, das sie über die Gewerbesteuerumlage abführen müssen. Sie tun das aber nicht nach dem Motto: Wir können etwas fordern, wenn gesichert ist, dass eine Ablehnung erfolgt. – Genauso gehen Sie vor.

Im letzten Punkt geht es um Europa. Verstehe wer will, was Sie da geäußert haben, aber ich verstehe es nicht. Das versteht meiner Meinung nach auch sonst niemand.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss.

Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten genug über Europa geredet. Nehmen Sie doch einmal zu Kenntnis, dass in dem Verfassungsentwurf für Europa die kommunale Selbstverwaltung garantiert ist. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir darüber hinaus den Rat der Regionen haben, in dem die Kommunen vertreten sind. Dem hätte man sogar – da gebe ich Ihnen Recht – Organqualität geben können. Ausgehandelt hat er ihn aber Helmut Kohl und nicht wir. Offensichtlich wollte er ihn nicht, oder Sie wollten ihn nicht. Auf jeden Fall hat er keine Organqualität.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Lieber Herr Kollege Schnabel,

(Schnabel, CDU: Ich weiß genau was kommt! Sie müssen es nicht erzählen!)

Sie sind der Prophet. Ich habe allerdings langsam den Eindruck, dass ich auch prophetische Fähigkeiten habe. Ich habe wirklich geahnt, was passiert. Sie legen einen Antrag vor. Schon erlaubt dieser Antrag, dass wir uns die Lobpreisungen des Kollegen Schweitzer auf die Politik der Landesregierung anhören müssen. Das Beste wird noch kommen; denn die FDP und die Landesregierung selbst haben noch gar nicht gesprochen. Ich ahne Schlimmes.

(Frau Spurzem, SPD: Nur gutes!)

Es gibt Anträge, die sind harmlos, die sind wertlos oder die sind schädlich. Ihr Antrag ist auf jeden Fall insofern nicht harmlos, dass er keine Wirkung hinterläßt. Die erste schädliche Wirkung haben wir schon gesehen.

(Pörksen, SPD: Was glauben Sie von Ihrer Rede?)

In einem Punkt muss ich Herrn Kollegen Schweitzer Recht geben.

(Schnabel, CDU: Erzählen Sie doch einmal etwas zu den Punkten!)

– Man muss Geduld lernen.

Es ist wirklich bedauerlich, dass Sie heute Morgen nicht anwesend waren, als Ihr Kollege Herr Jullien sein Meisterstück zum Thema „Gemeindefinanzen“ abgeliefert hat.

(Schnabel, CDU: Ich habe das doch gesehen! –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Anders ist nicht zu erklären, welche Ausführungen Sie gewählt haben. Sie haben einen Antrag vorgelegt und mit dem Üblichen begründet, was wir so kennen, bei dem man sich wirklich fragt, was er für einen Wert haben soll. Sie wollen die strukturelle Verbesserung der Finanzkraft der Gemeinden. Das wollen wir alle.

(Schnabel, CDU: Dann können sie doch zustimmen!)

Auch die Landesregierung wird sagen, dass sie das will. Das Problem ist, dass Sie Fragen stellen und Probleme aufwerfen, auf die Sie aber keine eigenen Antworten geben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich kann mich locker an Ihrer Vorlage orientieren und benötige überhaupt keine eigene. Dann wollen Sie, dass von der Landesregierung ein Wunder vollbracht wird.

(Schweitzer, SPD: Manna!)

Noch nicht einmal Herr Kollege Schweitzer wird denken, dass die Landesregierung Wunder vollbringen kann.

(Mertes, SPD: Wunder dauern
etwas länger!)

Sie wollen, dass die Finanzsituation der Gemeinden verbessert und die Finanznot gelöst wird. Das bedeutet, dass sie mehr Geld bekommen sollen und verstetigt wird. Niemand soll aber mehr bezahlen. Das wäre ein Wunder. Ich traue dieses Wunder dieser Landesregierung nicht zu.

Einen besonderen Charme entfaltet Ihr dritter Punkt. Sie wollen, dass im Bundesrat darauf hingewirkt wird, dass die Gewerbesteuerumlage wieder gesenkt wird. Herr Kollege Schnabel, das ist ein Vorschlag, dem ich mit großer Sympathie begegne. Witzigerweise hat es aber vor einigen Wochen einen Vorgang gegeben, der mich zu der Frage veranlasst, wie Ihre Fraktion abstimmen wird.

Ich habe mir eigentlich auferlegt, im Zusammenhang mit den Gemeindefinanzen meine Wahlheimat Trier im Moment aus naheliegenden Gründen nicht zu erwähnen. Ich werde das aber jetzt trotzdem tun. Es gab vor dem Vorgang, der zu diesem Gelübde geführt hat, einen Antrag im Trierer Stadtrat, der sich unter anderem mit verschiedenen Aspekten der Gemeindefinanzen befasste und unter anderem den Punkt beinhaltete, der genau Ihrem dritten Punkt entspricht, nämlich Senkung der Gewerbesteuerumlage.

Wissen Sie, was der Fraktionsvorsitzende der CDU in Trier und zufällig auch Fraktionsvorsitzender Ihrer Frak-

tion im Landtag, Christoph Böhr, zu diesem Punkt gesagt hat? Er hat gesagt, diesen Punkt kann ich nicht mittragen, und hat dagegen gestimmt. Mit seiner ganzen Fraktion hat er gegen diesen Punkt gestimmt.

Sie stellen hier mit dem gleichen Vorsitzenden, nur in einer anderen Fraktion, genau diesen Punkt zur Abstimmung. Was sollen wir tun? Was sollen wir tun, wenn Sie so glaubwürdig sind?

(Schnabel, CDU: Das ist ein völlig anderer Sachverhalt!)

– Lieber Herr Kollege Schnabel, das war fast wortgleich. Wenn Sie eine Kurzintervention machen, haben wir mehr Zeit. Herr Kollege Schnabel, mir läuft die Zeit im Moment davon.

(Schnabel, CDU: Ich will Sie nur etwas fragen!)

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Marz, gestatten eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel?

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nun gut.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Kollege, ich will Sie nur fragen: Kennen Sie den Gesetzentwurf des Bundesrats vom 27. Juni, in dem es um die Stärkung der Kommunalfinanzen und die Senkung der Gewerbesteuerumlage geht?

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Schnabel, das ist doch überhaupt nicht das Thema, über das ich rede.

Ich rede über Ihre Forderung, die Gewerbesteuerumlage zu senken, und Ihr – in Person von Christoph Böhr – dokumentiertes unglaubwürdiges Verhalten, auf der kommunalen Ebene – aus welchen Gründen auch immer – eine solche Forderung abzulehnen und sie hier wieder zu präsentieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Zeit ist leider um. Ich hätte mich auch gern zehn Minuten mit diesem Antrag auseinander gesetzt, obwohl es auch zehn Minuten Lebenszeit sind. So etwas Unsägliches kommt selten vor. Dieser Antrag ist wegen Ihres Gesamtverhaltens und seines Inhalts, den es eigentlich so recht gar nicht gibt, nicht zustimmungsfähig.

(Glocke des Präsidenten)

Bitte ersparen Sie uns in Zukunft solche Anträge.

Danke schön.

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Bewertung und den Inhalt des Antrags der CDU betrifft – Herr Kollege Marz, Sie werden es nicht glauben –, teile ich Ihre Einschätzung.

(Schnabel, CDU: Herr Hohn, sind Sie nicht mehr Ortsbürgermeister?)

– Herr Schnabel, ich komme gleich darauf zu sprechen. Ich werde Ihnen auch sagen, um was es Ihnen eigentlich geht.

Meine Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die Kommunen in unserem Land voll bewusst.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt kommt's!)

So wurden jüngst kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Investitionsmöglichkeiten auf den Weg gebracht. Noch wichtiger ist aber, dass zügig eine nachhaltige Modernisierung des kommunalen Finanzsystems angegangen wird.

Meine Damen und Herren, über die Parteigrenzen hinweg besteht Konsens dahin gehend, dass grundlegende Veränderungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite unumgänglich sind. Ob Ihr Antrag hierzu entscheidend mit beitragen kann, wage ich sehr zu bezweifeln. Meines Erachtens bringt er uns in der Frage, wie die Finanzkrise der Gemeinden und Städte, mit der zweifelsfrei auch die rheinland-pfälzischen Kommunen zu kämpfen haben – das möchte ich keinesfalls verhehlen –, zu lösen ist, nicht den geringsten Schritt weiter. An einer Gesamtlösung der Finanznot der Kommunen wird in verschiedenen Bereichen gearbeitet. Ich denke, diese im Fluss befindlichen Prozesse sollte man nicht unnötig durch populistische Anträge behindern.

Meine Damen und Herren, neben mehr Autonomie der Kommunen auf der Einnahmenseite bedarf es nicht nur einer Verbesserung der Finanzausstattung unserer Gemeinden und Städte, sondern auch umfassender Maßnahmen zur Stärkung der Ausgabenseite.

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Punkt kommen.

Herr Kollege Schnabel, auf Landesebene arbeitet die Enquete-Kommission „Kommunen“ intensiv an der Gesamtproblematik der Finanzsituation der Gemeinden und Städte. Ich erachte es keineswegs als zielführend und politisch korrekt, der Arbeit der Kommission vorzugreifen. Leider scheint dies bei der CDU mittlerweile jedoch gängige Praxis einer jeden Plenarsitzung zu werden. So ist die neuerliche Mündliche Anfrage zum Konnexi-

tätsprinzip von heute Morgen zu werten. Ich erinnere an die letzte Sitzung. Darin gab es eine Mündliche Anfrage. Ich habe große Zweifel, wie das in Zukunft bei den Enquete-Sitzungen weitergehen wird.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, die Enquete-Kommission „Kommunen“ ist mitten in ihrer Arbeit. Ich war mir sicher, dass sie zügig Lösungsvorschläge erarbeiten wird, mit deren Hilfe die Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen nicht nur nachhaltig und dauerhaft gesichert werden kann, sondern dass sich diese auch auf die Handlungsfähigkeit der Kommunen positiv auswirken werden. Sie braucht nur etwas Zeit, um seriöse Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Herr Kollege Schnabel, diese Hoffnung habe ich mittlerweile aufgegeben. Ich bin gespannt, wie es in der Enquete-Kommission in Zukunft weitergehen wird. Wir haben bisher sechs Sitzungen gehabt. Außer der Diskussion über das Konnexitätsprinzip sind wir noch nicht einen Schritt weitergekommen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Wenn es Ihnen wirklich um die Zukunft unserer Kommunen in Rheinland-Pfalz geht – darunter fallen auch die Gemeindefinanzreform und all die Dinge, die heute zu anderen Tagesordnungspunkten intensiv angesprochen und diskutiert wurden –, kann ich Ihnen nur raten und mir persönlich und uns allen wünschen, dass Sie in der Enquete-Kommission konstruktiv mitarbeiten, egal, welches Problem wir angehen, ob es um den Standardabbau oder um andere Bereiche geht. Wenn es Ihnen um die Kommunen geht, arbeiten Sie mit und stören Sie die Arbeit der Enquete-Kommission nicht ständig mit diesen Störfeuern im Parlament.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Gernot Mittler.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU, der in fünf Punkten als Aufforderung an die Landesregierung mündet, hat einen breiten Vorspann. Darin sind einige Dinge dargestellt, die natürlich die Wirklichkeit im Land nicht voll aufnehmen, um es zurückhaltend zu formulieren.

Was ist beispielsweise mit der Bugwellenproblematik gemeint? Ich will den Hinweis darauf geben, dass wir gerade zur Entschärfung der Bugwellenproblematik im vergangenen Jahr für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen haben, ihre aufgelaufenen Schulden, die als Bugwelle vor sich her geschoben werden, entsprechend der Investitionsentwicklung in den vergangenen Jahren in fundierte Schulden umzuwandeln, wo immer das möglich ist.

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn – – –

Mittler, Minister der Finanzen:

Ich habe nur fünf Minuten. Das ist so knapp, dass ich um Verständnis dafür bitte. Ich möchte die Zeit nicht überziehen. Ich möchte das zügig voranbringen.

Was die fünf Punkte angeht, nämlich die Kommunen im Land stärker an den Entscheidungen der Europäischen Union zu beteiligen, oder dass sich die Landesregierung auf nationaler und europäischer Ebene dafür einsetzen möge, dass es den Kommunen gut geht, ist alles gut und schön. Allerdings ist ein Punkt enthalten, der immer wieder hochkommt und den man nicht unwidersprochen lassen kann, was die Gewerbesteuerumlage und die Absenkung derselben angeht.

Meine Damen und Herren, die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage ist im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform im Jahr 2000 erfolgt, weil die Finanzierungsanteile und die Steuereinnahmenanteile der drei Ebenen – eigentlich muss man vier Ebenen sagen, nämlich einschließlich der Europäischen Union – im Gesamtstaat stabil gehalten werden sollten. Zu dem Zweck waren in die Beratungen hinsichtlich der Festsetzung der Gewerbesteuerumlage die kommunalen Spitzenverbände mit eingebunden, die dieser Festsetzung in dieser Höhe auch zugestimmt haben. Das hat im vergangenen Jahr bis ins Frühjahr hinein im Bundestag bei mehreren Beratungen eine Rolle gespielt. Es ist falsch, so zu tun, als würden die Kommunen mit der Anhebung der Gewerbesteuerumlage über Gebühr strapaziert. Es ist so, dass es sich dabei um eine sachgerechte Beteiligung an der Finanzierung der Steuerreform handelt.

Meine Damen und Herren, es ist die Frage gestellt worden: Behandelt das Land seine Kommunen schlechter, als es andere Länder tun? Wie sind die Proportionen? – Ich will nur drei Hinweise geben.

1. Die Investitionsausgaben der Kommunen sind von 1991 bis einschließlich 2002 bundesweit um 21,5 % gesunken. In Rheinland-Pfalz sind sie hingegen um 2 % gewachsen. Die Bauausgaben in den Kommunen haben im Jahr 2002 414 DM – das ist noch in alter Währung gerechnet – ausgemacht. In Rheinland-Pfalz waren es 461 DM. Ich sage nicht, das ist zu hoch. Ich weiß, das ist auch noch zu niedrig. Ich sage nur, ein Teil der Defizite, die wir in den Kommunen haben, haben natürlich auch in einigen Sonderentwicklungen der rheinland-pfälzischen Kommunen eine Ursache.

2. Der negative Finanzierungssaldo der Kommunen ist der Saldo zwischen Überschüssen, die von 1.036 Gemeinden erwirtschaftet wurden oder von 1.036 kommunalen Haushalten und Defiziten, die in 1.458 Gemeinden erwirtschaftet wurden. Dass er gegenüber dem vorangegangenen Jahr ein Stück weniger dramatisch ist, ist für die Kommunen, die in besonderer Weise betroffen sind, kein Trost. Das gilt in erster Linie für die kreisfreien Städte.

An der Stelle möchte ich schon den Hinweis darauf geben – ohne dass ich den Mut habe, dies als Präjudiz für den Rest des Jahres bereits hochzurechnen –, im ersten Quartal des vergangenen Jahres hatten wir einen negativen Finanzierungssaldo der Kommunen im Land von 38,8 Millionen Euro, in diesem Jahr ein Plus von 21,5 Millionen Euro. Ich sage nicht: Das ist bereits die Trendwende.– Ich erlaube mir aber zumindest den Hinweis, dass dies doch als erfreulich zu nennen ist.

3. Das Verstetigungsdarlehen, das wir den Gemeinden geben, trotz der beträchtlichen Mindereinnahmen, die das Land aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Steuereinnahmen zu verkraften hat, ist doch unbestritten ein wichtiger Stabilisator für die Planung der gemeindlichen Finanzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie müssen es nicht würdigen, aber es nicht zur Kenntnis zu nehmen, hängt mit einem hohen Maß an Erkenntnisverweigerung zusammen.

Meine Damen und Herren, zwei letzte Hinweise. Die Finanzlage der Kommunen ist nicht nur nicht gut, sie ist so, wie sie ist, wie wir sie auch heute Morgen hier entsprechend beschrieben haben. Deswegen brauchen wir die Gemeindefinanzreform. Wir brauchen sie jetzt, in diesem Jahr noch, damit sie im Jahr 2004 noch in Kraft treten kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich stelle fest, dass es in der Union mindestens so viele Konzepte gibt, wie es Landesverbände gibt, von der Bundestagsfraktion, die noch ein eigenes Konzept hat, ganz zu schweigen.

(Schnabel, CDU: Abwarten, abwarten!)

– In Ordnung, warten wir ab. Wir haben aber nicht mehr viel Zeit zum Abwarten. Es wird Druck in den Schlauch hineinkommen.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Anmerkung: Wir haben im Land selbst eine Enquete-Kommission, von der ich denke, dass sie auch wichtige Erkenntnisse liefern wird, die in der Summe dann einen Beitrag dazu leisten, dass die Kommunen auf eine vernünftige Finanzierungsgrundlage gestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kann noch so oft wiederholt werden, was die Senkung der Gewerbesteuerumlage angeht. Es wird dadurch nicht wahrer, Herr Minister. Diese ist zwingend erforderlich. Die Erhöhung war lediglich im Rahmen des Gesamtpakets gerechtfertigt. Das haben Sie gesagt. Nachdem die Geschäftsgrundlage in dieser Form nicht mehr besteht

(Staatsminister Mittler: Wieso?)

und die Gewerbesteuer weggebrochen ist, musste von uns deswegen zwangsläufig eine Änderung beantragt werden.

Zur Bugwellenproblematik ist es relativ einfach: Wenn Sie die Zahlen gekannt hätten, hätten Sie es nicht als Wunderwaffe hingestellt. Es sind gerade drei oder vier Fälle, in denen die Kommunen davon Gebrauch gemacht haben, in dieser Frage einen Antrag zu stellen.

Lieber Herr Kollege Hohn, die Welt geht nicht unter, wenn wir in der einen oder anderen Frage unterschiedlicher Auffassung sind. Wir werden auch ganz vernünftig in der Enquete-Kommission weiterarbeiten. Das haben wir bewiesen. Daran wird es mit Sicherheit nicht scheitern.

Die andere Frage, was diese Finanzierungsdefizite der einzelnen Gemeinden angeht: Ich habe es schon einmal hier gesagt, was nützt es Bad Münster am Stein-Ebernburg, wenn Mülheim-Kärlich einen Überschuss hat? – Ich könnte jetzt wieder das Beispiel mit den zwei Würstchen anführen, dass der eine satt und der andere Hunger hat, wenn sie im Durchschnitt ein Würstchen gegessen hätten. Liebe Leute, das bringt uns doch nicht weiter.

Noch ein weiteres Wort, was die Verstetigung der kommunalen Finanzen angeht. Das sind Darlehen. Die Kommunen werden diese Darlehen zurückzahlen haben, ähnlich wie bei allen Fragen des Finanzausgleichs. Es ist alles recht und gut, dass Sie das so in dieser Form gemacht haben, aber stellen Sie das nicht immer dar, als wären das alles Geschenke, die vom Himmel gefallen wären. Die Kommunen müssen dies alles wieder zurückzahlen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluss der Beratung. Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2158 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punt 18** der Tagesordnung auf:

Entlastungsverfahren der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2001

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2001

Antrag der Landesregierung

– Drucksache 14/1710 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2001

Antrag des Rechnungshofs

– Drucksache 14/1786 –

Jahresbericht 2002

Unterrichtung durch den Rechnungshof

– Drucksache 14/1880 –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2002 des Rechnungshofs

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 14/2168 –

Kommunalbericht 2002

Unterrichtung durch den Rechnungshof

– Drucksache 14/2155 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 14/2320 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hans-Josef Bracht, das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Haushaltskreislauf ist das Entlastungsverfahren derjenige Teil, der rückwärts gerichtet ist. Dennoch muss es sein; denn dieses Entlastungsverfahren dient der Kontrolle des Haushaltsvollzugs, diesmal im Jahr 2001. Meine Damen und Herren, wenn schon in jedem Unternehmen Controlling notwendig ist, so ist eine solche Kontrolle für unser öffentliches Gemeinwesen erst recht unverzichtbar; denn die Prüfung, ob die Landesregierung die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers korrekt und wirtschaftlich umgesetzt hat, ist ein wichtiger Teil unserer demokratischen Regeln. Es ist gleichsam die Kehrseite des parlamentarischen Budgetrechts, des Rechts dieses Hauses also, den Haushalt zu beschließen.

Bei der Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof und das Parlament geht es – gerade in der heutigen Finanzsituation – gleichzeitig darum, Lehren für die kommenden Haushalte zu ziehen. Wo wird – immer noch – Geld verschwendet? Wie können wir politische Ziele mit weniger Mitteln genauso gut erreichen? Für uns Parlamentarier stellt sich insbesondere die Frage: Welche Aufgaben sind vordringlich? Auf was können wir zukünftig verzichten?

Gerade darum sind wir bestrebt, das Entlastungsverfahren möglichst rasch abzuschließen; denn auf diese Weise können wir bereits in den nächsten Haushaltsberatungen im Herbst Konsequenzen aus unseren Prüfungsergebnissen ziehen. Kollege Itzek weist zu Recht jedes Mal in den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses darauf hin.

Meine Damen und Herren, was die Rechnungsprüfung angeht, war das Jahr 2001 ein Jahr ohne Sensationen. Die Entwicklung des Landeshaushalts folgte dem Trend der Vorjahre. Dies ist aber – Sie ahnen es – keine gute Nachricht; denn die Haushaltslage hat sich weiter verschlechtert, und zwar dramatisch. Die laufenden Einnahmen gingen um 3,5 % zurück, vor allem wegen der Einbrüche bei den Steuereinnahmen.

Gleichzeitig gab das Land mehr Geld aus als im vorangegangenen Jahr. Diesbezüglich einige Zahlen: Statt eines Überschusses in der laufenden Rechnung, wie in den beiden Jahren vor 2001, gab es diesmal eine Finanzierungslücke von fast 170 Millionen Euro. Die Verschuldung des Landes stieg um fast 700 Millionen Euro auf etwa 19,7 Milliarden Euro Ende des Jahres 2001.

Damit einher ging ein deutlicher Anstieg der Zins-Steuer-Quote, das heißt, des Verhältnisses der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen. Die Zins-Steuer-Quote schnellte bei sehr niedrigen Zinsen von 12,5 % auf 13,4 % hoch.

Das heißt, von jedem Euro Einnahmen musste das Land allein 13,4 % für seine Schuldzinsen aufbringen, wobei noch kein Cent des Schuldenbergs getilgt wurde.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz bleibt bei der Pro-Kopf-Verschuldung weiter in der Spitzengruppe. Mit 4.850 Euro Schulden pro Kopf der Bevölkerung liegen wir an vierter Stelle der Bundesländer, übertroffen nur von Schleswig-Holstein, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Zu weiteren Zahlen, etwa zur Steigerung der Personalkosten und zum Rückgang der Investitionsquote, möchte ich nur Folgendes erwähnen: Die Kontrolle, wo Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Vorjahren steht, wird schwieriger; denn durch die Auslagerung von Ausgaben aus dem kamerale Kernhaushalt, insbesondere auf Landesbetriebe und selbstständige Anstalten, aber auch durch den Pensionsfonds, sind die Zahlen nur noch schwer vergleichbar.

Der Vergleich mit anderen Ländern – das sogenannte Benchmarking – steckt auch voller Tücken, weil sich die Strukturen der Länderhaushalte ebenfalls auseinander entwickeln. Die unterschiedlichen Zahlen müssen deshalb so aufbereitet werden, dass sie ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit ermöglichen.

Immerhin gibt es beim größten Kostenblock, den Personalkosten, strukturelle Veränderungen, die dazu beitragen können, den Anstieg der Ausgaben zumindest zu verlangsamen. Ich erinnere aktuell an die Diskussion um Weihnachts- und Urlaubsgeld.

Ferner – das sei auch positiv erwähnt – blieb die Nettokreditaufnahme 2001 unter der des Vorjahres. Die sogenannte Kreditfinanzierungsquote – das Verhältnis der Nettokreditaufnahme zu den Ausgaben – lag mit 6,2 % ebenfalls unter der des Vorjahrs. Damals waren es 7,1 %.

Meine Damen und Herren, der Nachtragshaushalt in diesem Frühjahr hat allerdings gezeigt, dass dies keine Trendwende zum Positiven bedeutet. Im Gegenteil, das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ist in weite Ferne gerückt. Wir werden deshalb – ungeachtet der Diskussion um die Steuerreform – die Ausgaben des Landes weiter beschränken müssen.

Damit haben wir im Nachtragshaushalt begonnen und werden bei der Beratung des Haushalts 2004 fortfahren. Ich füge hinzu, hoffentlich wieder in einer ähnlich positiven Atmosphäre, wie sie bei den Nachtragsberatungen herrschte.

Meine Damen und Herren, die Regierung hat 2001 die verfassungsmäßige Kreditobergrenze – nämlich die Summe der Investitionen – eingehalten. Der Rechnungshof hat allerdings an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen, dass der Investitionsbegriff, so wie er zurzeit verwendet wird, die Kreditaufnahme nicht effektiv genug begrenzt.

Nur zwei Beispiele: Die Zuführungen des Landes an den Fonds „Aufbauhilfe“ für die Opfer des Hochwassers wurden zur Gänze als Investitionen veranschlagt, obwohl sie in erheblichem Umfang für konsumtive Ausgaben verwandt wurden.

Der Rechnungshof hat erhebliche Bedenken zu dieser Veranschlagung. Gleiches gilt für die Investitionsschlüsselzuweisungen für die Kommunen. Sie wurden im Nachtrag zur Gänze als Investitionen verbucht, obwohl im Jahr 2002 zwei Drittel dieser Mittel für konsumtive Zwecke eingesetzt wurden.

Darüber hinaus gibt es strukturelle Unzulänglichkeiten, zum Beispiel, dass Wertminderungen von Investitionsgütern nicht abgeschrieben werden.

(Itzek, SPD: Das ist aber unser System!)

Rechnungsprüfungskommission und Haushalts- und Finanzausschuss halten deshalb zusammen mit dem Rechnungshof eine Präzisierung des Investitionsbegriffs für sinnvoll und notwendig. Wir wissen, wie schwer das in der augenblicklichen Situation umzusetzen ist.

Wenn wir dennoch an dem Ziel festhalten wollen, die Verschuldung strukturell und langfristig einzudämmen, dann ist auch die Verschuldungsgrenze enger als bisher zu fassen.

Meine Damen und Herren, mit den Ergebnissen der Einzelprüfungen möchte ich mit einer positiven Nachricht beginnen. Letztes Jahr bezeichnete ich an dieser Stelle die Landwirtschaftsverwaltung noch als „unendliche Geschichte“. Jetzt aber scheinen die Monita des Rech-

nungshofs und die Forderungen des Landtags im Rahmen der Agrarverwaltungsreform abgearbeitet zu werden.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir auch nicht mit allem zufrieden sein mögen, so sind wir doch froh, dass – nicht zuletzt auch dank der hartnäckigen Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs – die Dinge in Bewegung geraten sind.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu gegebener Zeit wird nachzuprüfen sein, inwieweit die Reformziele auch tatsächlich erreicht wurden.

Meine Damen und Herren, ein Thema, das uns schon in der Vergangenheit wiederholt beschäftigte, ist die Vergabe von Aufträgen. Wie schon im letzten Jahr fällt die Häufigkeit von zum Teil schwerwiegenden Vergabebefehlen auf.

Immerhin ist zu beobachten, dass die Mehrzahl der Verwaltungen auf die Hinweise des Rechnungshofs positiv reagiert, Fehler korrigiert und ihre Vergabeverfahren überprüft hat. Gerade letzteres – die Organisation der Vergaben – ist indessen auch eine politische Frage und zwar die der Dezentralisation.

Wir haben am Beispiel der Hochschulen gesehen – diesmal ganz eklatant am Beispiel der Universität Trier –, dass es vor Ort häufig am notwendigen Know-how zu Vergaben fehlt, insbesondere zur Steuerung von größeren Bauvorhaben. Die Folge ist eine Mittelverschwendung, die angesichts der gegenwärtigen Finanzsituation schlicht nicht hinnehmbar ist.

Es stellt sich die Frage, inwieweit es überhaupt sinnvoll und wirtschaftlich ist, die notwendige Vergabe- und Baukompetenz in vollem Umfang überall dezentral vorzuhalten; denn die einzelnen Hochschulen haben es nicht jeden Tag mit umfangreichen Bauvorhaben zu tun. Das Problem ist uns auch aus den Landesgesellschaften und den Kommunen bekannt, um nur zwei weitere Beispiele zu nennen.

Meine Damen und Herren, insgesamt gehört es zur politischen Verantwortung der Landesregierung, ihre Verwaltung so zu organisieren, dass die Vergabeverfahren rechtmäßig und wirtschaftlich erfolgen. Diesbezüglich gibt es offenbar noch einiges zu tun.

Zentralisierung versus Dezentralisierung war auch das Thema bei der Schulaufsicht, nur in umgekehrter Zielrichtung. Die Schulaufsicht ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zentralisiert worden. Die damit verbundenen Ziele werden erst teilweise erreicht, wie der Rechnungshof feststellte.

Vorsichtig ausgedrückt, sind Abläufe und Personaleinsatz suboptimal. Unter anderem gibt es krasse Unterschiede in der Arbeitsbelastung der Mitarbeiter. Viele Aufgaben könnten von Mitarbeitern des höheren Dienstes auf Mitarbeiter des gehobenen oder sogar mittleren Dienstes verlagert werden.

Dabei hat die Landesregierung viele Informationen, die für einen wirtschaftlichen Personaleinsatz unerlässlich sind, noch gar nicht erhoben. Immerhin hat sich der Rechnungshof der Schulaufsicht in einer Phase angenommen, in der die Reform noch nicht abgeschlossen ist. Insofern ist zu hoffen – und notwendig, will ich hinzufügen –, dass die notwendigen Verbesserungen kurzfristig angegangen werden.

Ein weiteres Thema aus dem Bereich der Schulen war die Organisation des Einsatzes von Lehrkräften. Wir haben schon heute morgen darüber diskutiert. In einer Stichprobe des Rechnungshofs stellte sich heraus, dass 5,6 % der jährlichen Unterrichtsverpflichtung nicht erfüllt wurden. Bei einzelnen Lehrkräften lag die Zahl sogar bei über 12 %.

Den einzelnen Schulen waren diese Zeitreserven unbekannt. Sie konnten deshalb auch bei der Organisation der Vertretungsstunden nicht berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, jeder, der schulpflichtige Kinder hat, kennt das Problem der Unterrichtsvertretung. Unter den heutigen Bedingungen – steigende Anforderungen an unsere Schulen, ich erwähne nur die PISA-Studie, und schwerwiegende finanzielle Rahmenbedingungen – müssen alle Möglichkeiten zur Sicherung des Unterrichts ausgeschöpft werden.

Dazu gehört auch sicherzustellen, dass die vorgegebene Unterrichtsverpflichtung auch eingehalten wird. In diesem Punkt herrscht Einigkeit, glaube ich.

Wir hatten in der Rechnungsprüfungskommission allerdings eine unserer seltenen Kontroversen, als es um konkrete Schlussfolgerungen ging. Die Minderheit der Mitglieder aus den beiden Oppositionsfraktionen hätte sich gewünscht, der Landesregierung die Einführung von Jahresarbeitszeitkonten stärker nahezu legen, als es in der Formulierung der Mehrheit zum Ausdruck kommt.

Dabei war das Anliegen der Minderheit keineswegs gegen die Lehrerinnen und Lehrer gerichtet, wie die Mehrheitsfraktionen offenbar befürchteten. Vielmehr ist es nach Ansicht der Minderheit nicht nur ein Gebot finanzieller Vernunft, sondern auch der Gerechtigkeit, die Unterrichtsverpflichtung gleichmäßig auf alle Lehrkräfte aufzuteilen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, andere Länder sind Überlegungen zur Einführung von Jahresarbeitszeiten gegenüber aufgeschlossener.

Uneinig waren wir uns teilweise auch bei den Konsequenzen im Hinblick auf den Neubau des „Kleinen Hauses“ des Mainzer Staatstheaters. Ich betone, des „Kleinen Hauses“ des Mainzer Staatstheaters.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ziemlich uneinig!)

Einigkeit bestand allerdings darin, dass ein starkes Stück geboten wurde, ein miserables und sehr teures Stück.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Um nicht zu sagen: eine Tragödie!)

Der Rechnungshofsbericht strotzt geradezu von Beispielen gravierender Misswirtschaft: Fehlerhafte Bauplanung und -ausführung, Nichtbefolgung geschlossener Verträge, Missachtung des Vergaberechts, schlampige Aktenführung, überhöhte Rechnungen und falsche Abrechnung.

(Itzek, SPD: Aber nicht vom Land!)

Als wäre das nicht genug, besitzt die Landeshauptstadt die Unverfrorenheit, dem Land noch sechsstellige Beträge in Rechnung zu stellen, die überhaupt nicht förderungsfähig sind.

Im September 1997 wurde das Theater der Stadt Mainz übergeben. Ein Jahr später hätte die Stadt dem Land die Nachweise der Verwendung der Zuweisungen erbringen müssen. Dieser Verwendungsnachweis liegt bis heute, fünf Jahre danach, noch immer nicht vor.

Unsere Forderungen in diesem Punkt können sich nicht an die Stadt Mainz, sondern nur an die Landesregierung richten, die dieses Projekt gefördert hat. Die Beschlussempfehlung ist dennoch deutlich: Bis September 2003 muss endlich ein prüffähiger Verwendungsnachweis der Stadt vorliegen, und die Landesregierung soll über die Prüfung des Nachweises berichten sowie über die Konsequenzen, die aus vielen Fehlern und insbesondere den schweren Vergabeverstößen gezogen werden.

In den Beratungen der Rechnungsprüfungskommission stellte sich allerdings auch heraus, dass es eine Arbeitsgruppe von Stadt und Land zum Neubau des „Kleinen Hauses“ gab. Sie hatte nach Auskunft der Landesregierung die Aufgabe, die Maßnahme zu begleiten und die Bauherrin, die Stadt Mainz, zu beraten. Ob und inwieweit deshalb die Landesregierung im Zuge der Bauplanung und -ausführung von den Fehlern wusste oder hätte wissen müssen, konnte nicht mehr geklärt werden. Die Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte sich gewünscht, ein Wort zur Rolle der Arbeitsgruppe in die Beschlussfassung aufzunehmen. Da sich die Kommission ihrem Vorschlag nicht anschloss, hat sie der Empfehlung zu diesem Punkt nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren, Ausführungen zur Prüfung der Staatsphilharmonie und des Staatsorchesters Rheinische Philharmonie kann ich mir an dieser Stelle sparen; denn zur Orchesterlandschaft werden mittlerweile deutlich weiter gehendere Vorschläge diskutiert, als sie in der Rechnungsprüfungskommission erörtert wurden.

Meine Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss schlägt Ihnen folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Landtag stimmt den Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses zu, die

Landesregierung möge bis zum 30. Januar 2004 berichten, was sie daraufhin veranlasst hat.

2. Der Landtag nimmt vom Jahresbericht 2002 des Rechnungshofs Kenntnis und erklärt die Jahresberichte für erledigt, soweit der Haushalts- und Finanzausschuss nichts anderes festgestellt oder gefordert hat.

3. Der Landtag erteilt der Landesregierung und dem Präsidenten des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung.

Diese Beschlussempfehlung fand im Haushalts- und Finanzausschuss einhellige Zustimmung bis auf die Entlastung der Landesregierung, bei der die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Nein gestimmt hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließen mit einigen Worten des Dankes. Ich will mich zunächst bei den Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission für die hervorragende und ausgesprochen sachliche Zusammenarbeit bedanken, die auf eine lange Tradition in diesem Haus zurückblicken kann. Mein Dank gilt danach der Landesregierung. Die Zusammenarbeit mit den Ressorts war dieses Mal völlig reibungslos. Alle Informationen erreichten uns rechtzeitig, auch diejenigen, die wir im Laufe der Beratungen noch kurzfristig angefordert haben.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich beim Rechnungshof und seinem neuen Präsidenten, Volker Hartloff. Herr Präsident Hartloff, das Landesparlament ist auf die Hilfe des von Ihnen geführten Rechnungshofs angewiesen, zum einen, um seine Pflicht zur Budgetkontrolle zu erfüllen, aber zum anderen auch, um Hinweise für finanzpolitische Gestaltungsspielräume zu gewinnen. Dies gilt in dieser Zeit der dramatischen Kassenlage mehr denn je. Sie, Ihre Kolleginnen und Kollegen, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, knüpfen nahtlos an die gute Arbeit der Vergangenheit an, und Sie setzen gleichzeitig neue Akzente.

Meine Damen und Herren, so versucht der Rechnungshof noch stärker als in der Vergangenheit aufgrund seiner Prüfungserfahrungen, frühzeitig zu beraten, um zu verhindern, dass „das Kind in den Brunnen fällt“, dass also unwirtschaftliche Entscheidungen überhaupt zustande kommen. Das spart dem Land eine Menge Geld.

Auch der Kommunalbericht des Rechnungshofs enthält wieder zahlreiche Hinweise auf Einsparmöglichkeiten. Insofern wirkt der Rechnungshof in gewisser Weise als landeseigene Beratungsgesellschaft, mindestens so gut wie McKinsey, Accenture oder Roland Berger, und auf jeden Fall billiger.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, das war die Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich sehr herzlich Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Ohmbach sowie eine Seniorengruppe aus Winden. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Ich will mich zu Beginn dem Dank des Berichterstatters und Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission anschließen und möchte dies um eine Bemerkung ergänzen: Es käme mir nie in den Sinn, in einem Satz die Worte „Landesrechnungshof“ und „billig“ zu verwenden. Ich würde immer sagen, er ist kostengünstiger. Aber ansonsten teile ich Ihren Dank und das, was Sie zur Arbeit und zur Atmosphäre in der Rechnungsprüfungskommission und der Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof gesagt haben.

Herr Bracht, ich bedanke mich auch gleichzeitig bei Ihnen, da Sie die Berichterstattung so ausführlich vorge tragen haben, dass ich den einen oder anderen Punkt gar nicht mehr aufgreifen muss, aber einiges noch pointierter sagen werde.

(Beifall der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich möchte kurz etwas zu der Ausgaben- und Einnahmentwicklung in diesem Jahr sagen. Die Situation 2003 stellt sich schlimmer dar als die Situation 2001. Ich möchte zu den Bereichen „Verwaltungsreform“, „Aufgabenkritik“ sowie zum Thema „Ausführung von Bauausgaben“ etwas sagen, die wir geprüft haben.

Sie wissen, dass die Steuermindereinnahmen 2001 zum Teil geplant waren, weil sie mit der Steuerreform verbunden waren. Insofern wurde mit einem Teil der Einnahmehinwände in diesem Jahr gerechnet. Es wurde jedoch nicht in vollem Umfang damit gerechnet. Aber einem Haushälter oder einer Haushälterin kommen schon fast die Tränen, wenn er/sie die Neuverschuldung im Jahr 2001 von knapp 700 Millionen Euro mit der Neuverschuldung von 1,5 Milliarden Euro vergleicht, die ein Jahr später zu verzeichnen war. Dies ist ein Betrag, den wir uns vor fünf Jahren als Neuverschuldungszuwachs überhaupt nicht vorstellen konnten. Ich möchte dies nur zur Relativierung sagen und damit auch erklären, weshalb ich nicht so viel zu den konkreten Zahlen des Jahres 2001 sage.

Es ist klar – das hat Herr Staatssekretär Dr. Deubel in der Diskussion in Speyer und in Mainz auch deutlich gemacht –, dass der größte Ausgabenblock, nämlich die Personalausgaben, nur schwierig zu begrenzen sind, wenn man mit regelmäßigen Tarifabschlüssen sowie mit einer Entwicklung zu rechnen hat, für die in den vergangenen Jahren keine Vorsorge getroffen wurde. Ich meine das, was alljährlich an Versorgungsausgaben gezahlt werden muss und was in den letzten Jahren gestiegen ist.

Ich möchte es nur einmal als Maßgabe nennen: Im Jahr 2001 war es eine Steigerung um 5,8 %. Wenn Sie das mit anderen Steigerungsraten im Haushalt vergleichen, dann ist das mehr als das Doppelte. Im Betrag sind es 56 Millionen; dies wird in jedem Jahr wachsen, wenn wir es nicht bremsen. Sie wissen, dass ich mich in den vergangenen Haushaltsdiskussionen immer für strukturelle Veränderungen ausgesprochen habe, dass wir also nicht allein nur mit Kürzungen und Personalrückführungen handeln können, sondern dass wir wirklich strukturelle Veränderungen brauchen.

Ich sehe mit Spannung den Entscheidungen entgegen, die mit dem nächsten Haushalt auf uns zukommen werden, wenn es um die Ausgestaltung der Öffnungsklausel bei der Beamtenbesoldung geht, wenn es aber auch um die Frage geht, was nach der Kündigung der Zusammenarbeit mit Bund und Kommunen in der Tarifgemeinschaft der Länder tatsächlich an Verhandlungsergebnis herauskommen wird.

Wenn man die Verschuldungsgeschwindigkeit sieht, dann möchte ich dazu noch einen Satz sagen. Heute Mittag haben wir uns mit dem Vorziehen der Steuerreform im Rahmen der Anfragen und der Fragestunde beschäftigt. Dann wird verständlich, warum wir wieder die Position einnehmen, dies immer mit dem Junktim zu verbinden, dass man auf allen Ebenen, also nicht nur im Bund, sondern auch auf der Landesebene jede Möglichkeit nutzen muss, um die damit verbundenen Einnahmeherausfälle zu kompensieren. Es wird in den nächsten Monaten ein hartes Geschäft werden, dort zueinander zu finden und zu Vorschlägen zu kommen.

Einen Satz möchte ich noch zum Thema der Bewertung von Investitionen machen. Herr Bracht hat angesprochen, dass es zu diesem Punkt eine längere Diskussion gab. Ich glaube, wir sollten nicht Maßnahmen unternehmen, den Investitionsbegriff auszuweiten. Das Bundesfinanzministerium hat mit Überlegungen, Untersuchungen und Gutachten damit begonnen, zu Kriterien zu kommen, um Haushaltswirtschaft und Finanzwirtschaft in Bund und Ländern unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu bewerten. Ob man dies jetzt in Form einer Generationenbilanzierung macht oder versucht, produktive Investitionen von den nicht produktiven Investitionen zu trennen, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall müssen wir uns in dem Bereich theoretisch, aber auch in der praktischen Bewertung ein Stück nach vorn bewegen. Wenn wir dies mit Unterstützung des Rechnungshofs entwickeln, dann sollten wir das auch über die Rechnungsprüfungskommission machen; denn dort haben wir ein Umfeld, in dem wir das diskutieren können.

Als zweites Stichwort möchte ich die Verwaltungsreform ansprechen. Die verschiedenen Prüfungen des Rechnungshofs zeigen immer wieder auf, wo Mängel bestehen, wo aber auch angekündigte Veränderungen nicht eingehalten oder nicht aufgegriffen werden. Ich möchte noch einmal einen Blick auf die Prüfung und die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Prüfung der Schulaufsicht und der Schulaufsichtsverwaltung werfen. Es wurden große Ankündigungen gemacht, als es die Reform der Mittelinstanz gab. Es wurden damit unglaubliche Hoffnungen verbunden, die ganze Schulaufsicht in Trier

zu konzentrieren. Sie erinnern sich sicher alle noch an das Chaos, das es in den ersten Monaten danach gab.

(Itzek, SPD: Das ist aber genau der Prüfungszeitraum!)

– Nein, das war nicht genau der Prüfungszeitraum, das war später. Genau das haben wir in der Kommission geprüft. Es wurde später und längerfristig geprüft. Es wurde festgestellt, dass dieser Teil der ADD in Trier noch weit von dem entfernt ist, was angekündigt wurde, was man auch an Personal zurückführen kann. Das Kabinett hatte einen Richtwert von 195 Stellen angestrebt und als Ziel formuliert. Heute befindet sich dieser Bereich bei einem Gesamtstellenvolumen von über 240 Stellen. Sie sehen, es gibt eher eine Aufstockung als eine Rückführung der Stellen. Das ist ein Problem bei der Verwaltungsreform. Vor allem ist es ein Problem, dass die Landesregierung das, was sie an Evaluation und Berichten ankündigt, nicht liefert.

Sie wissen selbst, dass Sie in dem Punkt noch überfällig sind. Wenn man Verwaltung in diesem Bereich verändert und nicht kontrolliert weiterentwickelt, gibt es etwas, was ganz oft bei Organisationsveränderungen auftritt. Es gibt mehr Aufgaben, man hält an den alten fest, und man wird größer statt kleiner. Genau das Gegenteil wollten wir aber erreichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter dem Aspekt möchte ich auch noch einmal die Agrarverwaltungsreform ansprechen. Unserer Meinung nach springt der Minister viel zu kurz, weil er zwei wichtige Bereiche auslässt, nämlich den Bereich in den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und in der ADD, aber auch den Bereich in der Kreisverwaltung. Er baut jetzt neue Strukturen auf und hat noch einmal argumentiert, warum er das so machen möchte. Dann hat er die neuen Strukturen, geht dann aber wieder an die alten Strukturen. Das kann nicht Sinn und Zweck einer Agrarverwaltungsreform sein. So wird er den Augiasstall, der sich dort entwickelt hat, nicht entrümpeln. Man muss im Wortbild bleiben, er wird ihn nicht entmisten können,

(Schmitt, CDU: Vorsichtig!)

sondern er wird in seinen Ansätzen und seinen Bemühungen scheitern. Deswegen sind wir davon überzeugt, dass er das breiter anlegen muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte als drittes Beispiel die Ausführung von Bauausgaben nennen. Herr Bracht hat schon das Kleine Haus angesprochen. Wir können das für Mainz weiterführen. Das Nächste wird das Große Haus sein. Dann haben wir die gleichen Vorkommnisse bei der Freilegung des Isis-Tempels usw.

(Schweitzer, SPD: Ise-Tempel!)

– Schön wäre es, der Tempel kommt noch. Ich kann das Versagen nicht nur an der Stadt festmachen. Es gab zum Beispiel beim Kleinen Haus eine begleitende interministerielle Arbeitsgruppe. Ich glaube, es waren drei

Ministerien vertreten. In der Rechnungsprüfungskommission wurde gesagt: Wir wurden irgendwann nicht mehr eingeladen, deswegen konnten wir nicht kontrollieren. – Entschuldigen Sie bitte, wenn das eine Steuerung aus der Landesebene ist, dann fragt man sich, wie dies funktionieren soll. Sie wissen, welche Mittel in das Kleine Haus, das Große Haus und andere geflossen sind. Ich möchte dann von Ihnen wissen, was tatsächliche Steuerung ist.

Wir kennen jetzt aus dem gleichen Haus die Vorschläge zur Reform der Orchesterlandschaft in Rheinland-Pfalz.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sage einmal, würde man mit gleicher Akribie bei den Bauausgaben schauen, dann hätte man das vielleicht heute überhaupt nicht nötig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen letzten Satz anfügen. Ähnliches findet man bei den Kommunen, Ähnliches auch bei den Hochschulen. Ich glaube, wenn wir solche Aufgaben delegieren, auch wenn wir als Parlament so etwas fordern, sollten wir immer darauf achten, ob vor Ort überhaupt die Kompetenz vorhanden ist oder ob wir nicht Aufgaben delegieren, mit denen wir Hochschulen, einzelne Schulen oder einzelne Verwaltungen überfordern, die es dann schlichtweg nicht auf die Reihe bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schmitt das Wort.

(Frau Schmitt, SPD: Ich lasse Frau Morsblech vor, weil sie ein Zeitproblem hat! Ich bin damit einverstanden!)

– Ich erteile Frau Kollegin Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank dafür, dass ich vorgezogen sprechen darf. Das erleichtert mir die weitere Planung des Tages.

Verfassungsgemäß hat der Rechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes und der Kommunen geprüft und über die Ergebnisse getrennt für Land und Kommunen berichtet. Ich durfte als Neuling das erste Mal bei der Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission dabei sein und kann nur sagen, dass es eine Atmosphäre ist, in der es tatsächlich darum geht, gemeinsam etwas zu erreichen. Dass es in dem einen oder anderen Punkt Dissens zwischen den Regierungsfractionen und den Oppositionsfractionen über die Frage gibt, wie weit man in den Beschlüssen geht, ist sicherlich

verständlich. Insgesamt war es für mich aber schon ein Erlebnis.

Ich möchte mich zum einen ganz herzlich bei Herrn Hartloff und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs bedanken, natürlich aber auch bei der Landtagsverwaltung und der Landesregierung sowie den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit insgesamt.

Was den Landeshaushalt 2001 angeht, so haben auch meine beiden Vorredner schon gesagt, dass wir eine deutliche Trendwende zu verzeichnen haben. Die bereinigten Gesamtausgaben haben um 2 % zugenommen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn der Geräuschpegel etwas niedriger wäre und Sie der Rednerin zuhören würden.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Danke schön, Herr Präsident.

Was den Landeshaushalt 2001 angeht, haben wir eine deutliche Trendwende zu verzeichnen. Die bereinigten Gesamtausgaben haben um 2 % zugenommen. Vorgehen war eine Steigerung um lediglich 1,3 %. Wenn man sich den Indikator ansieht, weist das schon darauf hin, dass sich die Gesamthaushaltssituation im Vergleich zum Jahr 2000 verschlechtert hat. Die Einnahmen des Landes waren um 168 Millionen Euro geringer als die Ausgaben. Wir wissen, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2002 deutlich verstärkt hat. Das ist insbesondere auch auf die Steuermindereinnahmen, die sich dramatisch entwickelt haben, zurückzuführen.

Deutlich gestiegen sind die Personalausgaben im Jahr 2001. Sie stiegen mit 2,7 % stärker als die Gesamtausgaben mit 2 %. Allerdings muss man auch fairerweise sagen, dass sich die 121 Millionen Euro Anstieg überwiegend auf den Schulbereich beziehen. Dann muss man politisch auch bewerten, dass diese Personalausgaben angesichts knapper Kassen jedoch zukunftsweisende Personalausgaben sind, die auch politisch gewollt sind. Ebenso bezieht sich das auch auf den Bereich der Inneren Sicherheit.

Wegen des Rückgangs der Steuereinnahmen und anderer Einnahmen wurde die Einnahmenseite mit 58,7 % durch die Personalausgaben beansprucht. Das sind fast 5 % mehr als im Vorjahr. Man muss deshalb die Entwicklung sehr gut im Auge behalten. Wir müssen an einer sparsamen und restriktiven Personalpolitik festhalten. Die FDP unterstützt diese Bemühungen. Ich erinnere auch daran, dass der Ministerrat im November 2002 in seiner Haushaltsklausur unter anderem bei den Personalmaßnahmen beschlossen hatte, die Effizienzdividende im Bereich der Budgetierung der aktiven Beschäftigten von 1,5 % auf 1,8 % zu erhöhen. Wir haben auch Reformschritte vorgenommen, die sehr weh taten,

gerade auch im Personalbereich. Aber man kommt in diesem Bereich nicht umhin – Frau Thomas hat auch schon darauf hingewiesen –, dass man zum einen bei den aktiven Beschäftigten nur in begrenztem Maß einsparen kann und zum anderen aber die Ausgaben für die Versorgung kontinuierlich auch als Folge der demographischen Entwicklung steigen, sodass man hier nur geringen Handlungsspielraum hat.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, nein!)

Wenn man sich dann aber auch ansieht, was die Landesregierung im Verwaltungsbereich unternommen hat, dann gibt es zwei große Reformvorhaben. Das ist zum einen die Agrarverwaltung. Sie sagen, dass es nur auf Drängen des Landesrechnungshofs zustande kam. Ich weiß, dass dieses Ministerium dieses Vorhaben schon länger geplant hat, aber so etwas dann auch verantwortungsvoll durchgeführt werden muss und erst dann durchgeführt werden kann, wenn man auch ein handfestes Konzept auf dem Tisch hat. Hier werden die Ausgaben bis zum Jahr 2015 von 81 Millionen Euro auf weniger als 47 Millionen Euro gesenkt. Dabei sieht man aber auch schon, dass sich solche Dinge bis 2015 strecken und man eben mit solchen Verwaltungsreformen auch nicht den schnellen Effekt erzielen kann, den man möglicherweise in der jetzigen Situation bräuchte.

Es ist zum anderen die Forstreform zu nennen, wo Einsparungen bis 2010 von insgesamt 27 Millionen Euro – danach jährlich aus Personal 6 Millionen Euro – erfolgen werden. Da sind meines Erachtens schon große Schritte unternommen worden. Man kann so etwas dann auch in Zukunft nur anhand einer wirklich konsequenten Aufgabekritik tun.

Meine Damen und Herren, die Investitionsquote war im Jahr 2001 mit 11,9 % nach wie vor hoch. Mit dem Wert liegt Rheinland-Pfalz auch immer noch deutlich vor anderen Flächenländern wie Hessen und Nordrhein Westfalen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind sich dabei bewusst, dass ein hohes Investitionsvolumen auch die Gewähr dafür ist, dass in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz die strukturellen Voraussetzungen für eine insgesamt positive Entwicklung gegeben sind, auch was die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation angeht.

Die Differenz zwischen Investitionsquote und Kreditfinanzierungsquote, die sich in den vergangenen Jahren erfreulicherweise vergrößert hatte, weist auch für 2001 noch einen positiv zu bewertenden Wert aus. Im Jahr 2002 ist die Bilanz schon erheblich ungünstiger. Vor allem 2003 rücken die Werte deutlich näher aneinander heran. Es wird also zunehmend schwieriger, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen. Nach der bisherigen Planung hätten sich die Linien 2004 wieder etwas voneinander entfernt, was erfreulich gewesen wäre, aber zurzeit ist es sicherlich sehr ungewiss, was 2004 auf uns zukommen wird.

Hervorzuheben ist aber auch im Nachtrag noch einmal die Investitionsquote. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen. Das sind da immer noch 10 %. Man weiß, welche Anstrengungen das bedeutet hat angesichts der

Sparmaßnahmen und der tiefen Einschnitte, die bei dem Nachtragshaushalt vorgenommen worden sind.

Der Nachtrag 2003 war genau die richtige Reaktion auf die Situation, die sich in diesem Haushaltsjahr, das zu prüfen war, schon abgezeichnet hat, dass sich dieser Trend entwickelt. Noch wissen wir nicht, wie der Haushaltsvollzug aussehen wird. Zuzeit sieht es aber so aus – in der guten Mitte des Jahres –, dass sich die Steuereinnahmen positiv entwickelt haben und aus heutiger Sicht für 2003 keine neuen Probleme auf uns zukommen werden.

Für 2004 – das sagte ich bereits – ist es erheblich unsicherer. Das liegt einmal daran, dass die Arbeitsmarktsituation nach wie vor nicht besonders gut und die wirtschaftliche Entwicklung nicht besonders gut ist. Es liegt sicherlich beim Vorziehen der Steuerreform auch daran, dass man da auch noch einmal mit Mindereinnahmen zu rechnen hat. Es ist meines Erachtens deshalb auch sehr wichtig, dass diese Landesregierung einen Einzelhaushalt vorlegen wird und man dann mehr Handlungsspielraum und Flexibilität hat. Wir haben diesmal auch eine Situation, bei der es nicht um eine Notoperation gehen wird, sondern einen Haushalt, der zwar sehr schwierig, aber dennoch planbar ist. Die FDP hält es auch für zwingend notwendig, den Bürgerinnen und Bürgern von vornherein klar zu sagen, dass es eine schwierige Lage ist und wir sicherlich auch dementsprechend handeln müssen.

Wir möchten an der Haushaltskonsolidierung weiter arbeiten, die politische Gestaltungsfähigkeit dabei allerdings erhalten, an den notwendigen Strukturreformen weiter arbeiten und durch Abbau von Bürokratisierung auch Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen und jede Möglichkeit nutzen, um die rheinland-pfälzischen Kommunen zu entlasten. Über die Kommunen ist heute schon viel diskutiert worden, worauf es ankommt. Der Rechnungsprüfungsbericht wird für die Kommunen jedes Jahr auch nicht besser.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
sie deutet auf den Präsidenten des
Rechnungshofs –: Da!)

– Herr Hartloff, ich weiß nicht, ob das Ihre Schuld ist. Ich führe das auf verschiedene andere Faktoren zurück. Ich denke aber, es nutzt tatsächlich auch nichts, wenn man die Dinge zerredet. Ich glaube auch, dass die Enquete-Kommission hier handeln muss und dort in Zukunft auch enger zusammengearbeitet werden muss, damit man bei den Zielen, die man sich gemeinsam setzt, nämlich wirklich zügig eine Gemeindefinanzreform hinzubekommen, das Konnexitätsprinzip zu verankern und auch zu schauen, was man mit Standards und der Verwaltungsstruktur macht, wirklich vorankommt, sonst kommt man meines Erachtens aus dieser misslichen Lage nicht heraus.

Es bedarf großer und gemeinsamer Bemühungen, um die Kommunen auch weiterhin in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen, ihre Investitionskraft zu erhalten und vor allem auch die Menschen zu motivieren, weiter ehrenamtlich in den Kommunen tätig zu sein, weil auch das eine große Gefahr für unsere Demokratie ist,

wenn wir die Handlungsspielräume so eingeschränkt haben, dass man dann irgendwann niemanden mehr findet, der sich beteiligt.

Meine Damen und Herren, der Paradigmenwechsel, der sich für 2003 angedeutet hat – auch schon in dem Bericht 2001, den wir heute diskutieren –, wird sich fortsetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Mit einem veränderten Staatsverständnis und den nötigen Reformen befindet sich die Koalition auf gutem Weg.

(Kuhn, FDP: Jawohl!!)

Wir werden den Empfehlungen, die der Haushalts- und Finanzausschuss ausgesprochen hat, selbstverständlich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Astrid Schmitt.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die gute Atmosphäre spricht auch unsere Flexibilität, die wir heute in der Reihenfolge der Rednerinnen und Redner offensichtlich gefunden haben. Diese Atmosphäre basiert natürlich auch auf dem Hintergrund, dass wir alle ein Ziel gemeinsam haben. Der Kollege Bracht hat es in seiner Berichterstattung zusammengefasst. Es geht darum zu kontrollieren – wir als Parlamentarier –, ob die Landesregierung mit den Mitteln, die wir ihr aus Steuergeldern zu Verfügung stellen, sachgerecht, ordnungsgemäß und verantwortungsvoll umgegangen ist.

Herr Bracht, sehen Sie mir bitte Folgendes nach. Manchmal wundere ich mich im Vorfeld immer über dieses Getöse in den Pressemitteilungen. Ich würde mich freuen, wenn meine Erwartungen enttäuscht würden, dass Sie die Überschriften jetzt gleich nicht wieder alle vorlesen, weil ich dann manchmal denke: Was nutzt das denn jetzt bei der Analyse vor allen Dingen im Hinblick darauf, was wir in Zukunft tun müssen?

Gut. So viel vorweg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, richtig ist auf alle Fälle, dass sich die Haushaltssituation 2001 erheblich verschlechtert hat. Ich will noch einmal sagen, warum das der Fall war. Wir wissen alle, es waren die konjunkturellen Einflüsse, die sich massiv ausgewirkt haben. Es war auch – das sollten wir bei den Überlegungen für die zukünftigen Entscheidungen mitnehmen – die Entlastung durch die Steuerreform. Wir haben das durch gebildete Rücklagen noch weitgehend ausgleichen können. Aber natürlich ist die Verschuldung weiter ange-

stiegen. Das ist, ich will nicht sagen dramatisch, aber Besorgnis erregend. Es wurde auch schon dargestellt. Wir kennen die Zahlen für die nächsten Jahre. Vor allen Dingen 2002 ist es mit 787 Millionen Euro dramatisch eingebrochen. Wir wissen, was hinterher kam: unsere Bewirtschaftungsmaßnahmen. Das hat aber alles nichts genutzt, auch nicht der Nachtrag. Trotzdem brechen uns die Einnahmen weiter weg. Wir erleben, dass wir auf diesen Einnahmenfaktor kaum Einfluss haben.

Deshalb – dies sage ich auch – unterstreicht der Rechnungshof zu Recht, dass wir diesen Weg der Konsolidierung weiter fortsetzen müssen. Ich hebe hervor, wir waren uns bei fast allen Entscheidungen, Empfehlungen so gut wie einig. Umso wichtiger ist es mir zu sagen, dass unsere Möglichkeiten sehr begrenzt sind. Wir sollten uns da nichts vormachen.

Ich will dies am Beispiel „Anstieg der Personalausgaben“ kurz skizzieren. Der Anstieg mit 2,7 % oder bereinigt sogar mit 3,2 % ist ein massiver Einflussfaktor, wenn er über 40 % Anteil an den Gesamtausgaben hat. Die Gesamtausgaben sind nur mit 2 % gewachsen. Es ist ein Leichtes zu sagen – dies haben wir auch mit einer Beschlussempfehlung gemacht –, dann beschränken wir die Personalausgaben weiter. Aber dann schauen wir hin, welche Möglichkeiten wir haben, auf tarifrechtliche Dinge einzuwirken.

Frau Thomas hat den Bereich der Versorgungsausgaben angesprochen. Wir wissen, da hat Rheinland-Pfalz als einziges Bundesland den Pensionsfonds aufgebaut. Der kann erst greifen, wenn die Beamtinnen und Beamten, für die das seit 1996 zurückgelegt wird, dies quasi in Anspruch nehmen können.

Von daher – ich will die anderen Bereiche gar nicht alle nennen –, lässt sich theoretisch immer alles leicht sagen. Es kommt dann zum Schwur, wenn es tatsächlich um Beschlüsse geht. Ich erinnere an das, was wir im Rahmen des Nachtragshaushalts gemacht haben. Die Jubiläumszuwendungen wurden gestrichen. Man kann sagen, das ist Kleinkram, aber gleichgültig. Wir haben die Beteiligung an den Krankheitskosten vereinbart. Wir haben zum Beispiel in die Lebensarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten der Polizei eingegriffen, nicht, weil es uns Spaß gemacht hat oder wir gesagt haben, wen können wir jetzt ärgern, sondern weil es im Hinblick auf die Begrenzung der Personalkosten notwendig ist.

Wenn man überlegt, in welchen anderen Bereichen wir noch Möglichkeiten hätten, dann sind wir schnell zu Ende.

Der Bereich der Investitionsquote wurde von der Kollegin thematisiert. Ich bin froh, dass wir aufgrund der schwachen konjunkturellen Entwicklung mit der Quote auf dem zweiten Platz aller Bundesländer lagen. Ich möchte in dem Zusammenhang auf Überlegungen des Kollegen Dr. Böhr hinweisen, der durchaus im Rahmen des Nachtragshaushalts und auch im Artikel sozusagen zwischen guten und schlechten Schulden unterschieden hat.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So fängt es an!)

Die guten Schulden wären die für die Investitionen. Es ist dann ein bisschen schwierig.

Ich denke, Frau Morsblech hat das schon skizziert, wir sollten auf diesem Weg weiter gehen, die Strukturreform weiter voranzutreiben – das will ich nicht wiederholen –, vor allen Dingen im Bereich der Finanzhilfen noch wirksamer einzugreifen. Wir haben im Nachtrag immerhin über 141 Millionen Euro herausgenommen – das war auch eine Anstrengung –, und zwar entgegen der immer wieder gemachten Behauptung, es sei zu wenig im Einzelplan 08. Das ist einfach so. Ich denke, von daher sind wir auf einem guten Weg. Ob es uns dann trotzdem gelingen wird, irgendwann einmal diese Schere, die immer weiter auseinander klafft, ein bisschen näher zusammenzubringen, das hoffen wir alle.

Ich möchte mich vor allen Dingen beim Rechnungshof und für die Arbeit der Kommission bedanken, dass wir einiges an strukturellen Veränderungen angestoßen haben, jüngst zum Beispiel die Veränderungen im Bereich der Schulpsychologischen Beratungsstellen. Das ist beispielsweise eine Folge unserer Beratungen gewesen. Die Agrarverwaltungsreform wurde schon angesprochen. Das sind nicht abgeschlossene Prozesse, die die Rechnungsprüfungskommission länger begleiten. Das sind länger laufende Prozesse, nichts Abgeschlossenes. Die Rechnungsprüfungskommission begleitet. Bei der Schulaufsicht ist es genau das Gleiche. Es ist ein Prozess.

Frau Thomas, ich gebe Ihnen Recht, da sind wir noch lang nicht am Ende unseres Wegs. Das ist gar keine Frage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weise in dem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass eine Beschlussempfehlung, die wir gleich als Parlament treffen werden, die Empfehlung ist, bei den Landesbetrieben Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz und dem Staatsorchester Rheinische Philharmonie nach einer besseren Auslastung zu streben, das heißt, wir geben der Landesregierung mit auf den Weg, genau dies zu tun. Die anderen Empfehlungen, zum Beispiel tarifrechtliche Anpassungen, will ich im Einzelnen gar nicht thematisieren. Mir zeigt die öffentliche Diskussion, es wird immer dann schwierig, wenn man ins Detail und in die Praxis geht. Theoretisch ist alles d'accord. In der Praxis gestaltet sich dies äußerst schwierig.

Herr Kollege Bracht hat in seinem Bericht im Bereich der konkreten Prüfungen einiges angesprochen. Auch ich ärgere mich jedes Jahr wieder massiv, was wir im Bereich Bauwesen, Vergaberecht alles noch hinbekommen. Umso besser ist es, wenn wir zuerst kommen und so unsinnige Dinge, wie zum Beispiel den Neubau der Mensa in Birkenfeld verhindern können oder beim Staatsbad Bad Bergzabern eingreifen. Beim Kleinen Haus gibt es Kopfschütteln. D'accord. Das ist wirklich kaum noch nachzuvollziehen.

Bei den anderen Bereichen, Ausgaben für Sanierungsbeauftragte, denke ich immer, auch die Kommunen müssten ein Interesse daran haben, dass mit Steuergeldern möglichst wirtschaftlich umgegangen wird.

Lassen Sie mich noch zum Schluss diesen einen Punkt aus dem Bereich der Schule ansprechen, mit dem wir uns massiv auseinander gesetzt haben. Ich denke, es ist ein erster wichtiger Schritt, die Arbeitszeit zu erfassen. Alles andere sollte man nicht überstürzen. Es ist äußerst schwierig, in diesem Bereich Arbeitszeit – wie soll ich sagen – zu bewerten, unterschiedliche Anforderungen zu bewerten. Uns ist als Haushalts- und Finanzausschuss immer daran gelegen, dass wir das möglichst einvernehmlich auch mit den Fachausschüssen machen. Das sollten wir intensiver diskutieren, wenn diese Ergebnisse vorliegen.

Ich nehme die Bereitschaft mit, auch aus dem Ausschuss, bei der Haushaltsberatung gemeinsam konstruktiv im Sinn der Verbesserung der Finanzen für Rheinland-Pfalz zu beraten. Ich möchte, bevor ich zum Schluss komme, mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung des Rechnungshofs bedanken, vor allen Dingen bei Herrn Präsident Hartloff, der – das kann ich bestätigen – sich uneingeschränkt äußerst gut in unseren Kreis eingeführt hat. Ich sage dies einmal so. Es war nett.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU – Heiterkeit im Hause)

Die SPD-Fraktion stimmt jedenfalls der vorliegenden Beschlussempfehlung zu, wobei ich – Frau Thomas, jetzt das Stichwort für Sie – gar nicht verstehen kann, warum ausgerechnet die GRÜNEN dieser Entlastung wieder einmal nicht zustimmen können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Frau Abgeordnete Thomas hat das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Stöhnen Sie doch nicht alle so. Ich habe vorhin einen wichtigen Punkt vergessen. Ich will nicht gegen die Entlastung stimmen, ohne Ihnen eine Erklärung dafür zu geben.

(Mertes, SPD: Wir können uns das schon denken!)

Wir stimmen der Entlastung nicht zu, weil die Rechnungsprüfungskommission bzw. der Haushalts- und Finanzausschuss nicht zwei weiterführenden Beschlussvorschlägen zugestimmt hat, sondern wir machen das in der Tradition der vergangenen Jahre aus einem besonderen politischen Grund.

Sie wissen, dass wir die Entscheidung der Landesregierung und der Mehrheitsfraktionen, Straßenbauprojekte privat vorzufinanzieren, nicht mittragen. Das lief im Jahr 2001 immer noch. Herr Itzek, das ist jetzt umgestellt worden. Die Tatsache, dass an diesem Mechanismus und dieser Finanzierungsart, die langfristig den Haushalt belastet – das fällt immer unter den Tisch –, weiter fest

gehalten wurde, führt dazu, dass wir die Landesregierung bei diesem Punkt politisch nicht entlasten. Diese Erklärung wollte ich Ihnen nicht vorenthalten, Herr Merthes.

(Beifall der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur kurz ein paar wenige Ergänzungen aus Sicht der CDU-Fraktion anmerken. Dabei will ich versuchen, die Redezeit von zehn Minuten bei weitem nicht auszunutzen.

Die Kreditobergrenze ist das erste Stichwort. Ich denke, wir müssen in diesem Bereich zu Konkretisierungen kommen. Ich betone, dass das wirklich notwendig ist. Der Rechnungshof hat dazu sehr konkrete Vorstellungen entwickelt, was notwendig ist. Mir ist durchaus bewusst, dass es zwischen den Ländern vergleichbar sein muss. Das ist das Hauptproblem dabei. Man könnte allein vieles machen, aber wenn die Vergleichbarkeit verloren geht, ist das nicht gut. Sie muss gewährleistet sein. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle an die Landesregierung und an all diejenigen, die daran in irgendeiner Form mitwirken können, darauf hinzuwirken, dass es zu einer Konkretisierung und Begrenzung des Investitionsbegriffs kommt. Ohne das werden wir die Finanzen nicht in Ordnung bekommen. Die jetzige Begrenzung zeigt eindeutig, dass das nicht ausreichend ist, um die Finanzen im Griff zu behalten.

Wir haben einen Beschlussvorschlag gemacht. Wir hätten gern einen intensiveren gehabt, der aber nicht durchsetzbar gewesen ist. Aber gerade deshalb dieser Appell an dieser Stelle.

Bisher ist es so gewesen, dass die Verfassungsmäßigkeit eines Haushalts an Soll-Zahlen gemessen wird. Bei der Haushaltsaufstellung muss die Kreditobergrenze eingehalten werden. Die Kreditaufnahmen dürfen nicht größer als die Investitionen sein. Auch dies ist im Grunde kein ausreichendes Instrument in dieser Form. Eigentlich müsste es zu einer weiteren Begrenzung der Ist-Zahlen kommen. Das wurde besonders im vergangenen Jahr deutlich, als beim Aufstellungsverfahren die Kreditobergrenze eingehalten wurde, im Ergebnis diese Grenze aber maßlos überschritten wurde. Das Finanzministerium hat uns vor wenigen Tagen die Zahlen geliefert, wonach die eigenfinanzierten Investitionen im Ergebnis des vergangenen Jahres bei 873 Millionen Euro lagen. Demgegenüber betrug die Nettokreditaufnahme im öffentlichen Bereich rund 1,5 Milliarden Euro. Daran wird deutlich, dass das Instrument nicht wirkungsvoll ist und im Bereich der Ist-Zahlen zusätzliche Beschränkungen eingehalten werden müssten. Das müsste aber bundesweit einheitlich sein; denn sonst ist es schwer zu handhaben.

Nun zur Frage der Vergabeverfahren und der dezentralen Handhabung. Der Herr Staatssekretär hat sehr deutlich gemacht, dass die dezentrale Handhabung gerade im Hochschulbereich sehr große Probleme bereitet. Aus Sicht der CDU-Fraktion will ich an dieser Stelle an die Landesregierung appellieren, Instrumente zu schaffen, die gewährleisten, dass im Baubereich tatsächlich der notwendige Sachverstand vorhanden ist. Dieser Sachverstand sollte und braucht nicht unbedingt vor Ort gegeben sein. Umso wichtiger ist es, entsprechende Instrumente zu schaffen. Der Landesbetrieb LBB ist wahrscheinlich geeignet dafür, parat zu stehen, damit in solchen Situationen den Behörden vor Ort im notwendigen Umfang geholfen wird.

Frau Kollegin Thomas hat die Frage der Schulaufsicht angesprochen und deutlich gemacht, dass die angestrebten Personalreduzierungen nicht erreicht wurden. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Für uns als CDU-Opposition ist ein wichtiger Aspekt in dem Schreiben deutlich geworden, das das Ministerium der Rechnungsprüfungskommission hat zukommen lassen. In diesem Schreiben wird aufgelistet, welche Probleme es bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in den vergangenen zwei bis drei Jahren gegeben hat, seit von der Bezirksregierung auf die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion umgestiegen wurde. Diese Auflistung deckt sich punktgenau mit dem, was wir über die Jahre hinweg an Kritik in diesem Bereich geübt haben, nämlich dass nicht das richtige Personal vorhanden war, das Personal nicht motiviert war usw. Das Personal ist bei dieser Reform auch nicht mitgenommen worden. Das war das ganz große Problem. Meines Erachtens war die Reform nicht ausreichend vorbereitet, und das Personal war nicht ausreichend motiviert, diese Reformen mitzutragen. Deshalb gab es diesen großen Reifall, insbesondere bei der Schulaufsicht und zum Teil in anderen Bereichen der Neuorganisation. Ich will diese Auflistung nicht vorlesen, aber sie bestätigt genau das, was wir in den vergangenen beiden Jahren in diesem Bereich an Kritik gegenüber der Landesregierung zum Ausdruck gebracht haben.

Ich habe in meinem Bericht vorhin deutlich gemacht, dass der Rechnungshof zunehmend vorzeitig berät. In diesem Zusammenhang schlage ich vor zu überlegen, ob nicht der Rechnungshof oder die Landesregierung künftig einmal besonders gute Verwaltungen vorstellen könnten. Es sollte also nicht immer nur Kritik geübt werden, sondern es sollte in den Bereichen, in denen festgestellt wird, dass etwas ganz besonders gut gelaufen ist, einmal herausgestellt werden, um deutlich zu machen, dass es Vorbilder gibt, an denen man sich orientieren kann. Das wäre ein Beitrag, um zu Verbesserungen zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Haushaltszahlen, dass es in den vergangenen Jahren sehr viel schlechter geworden ist und es sehr stark bergab ging. Wir müssen vieles daransetzen, das zu ändern. Frau Kollegin Morsblech hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, der Nachtragshaushalt sei die richtige Reaktion darauf gewesen. Vom Ansatz her ist das zwar in Ordnung, aber der Nachtragshaushalt kam viel zu spät. Das

wissen Sie. Ich muss an der Stelle wiederholen, dass der Doppelhaushalt eindeutig falsch angelegt war. Aufgrund der damaligen Erkenntnisse hätte er ganz anders angelegt werden müssen. Spätestens Mitte des Jahres hätte man einen Nachtragshaushalt auf den Weg bringen müssen, um im vergangenen Jahr die Dinge in den Griff zu bekommen; denn das war das hoch problematische Jahr, bei dem wir am Ende mit einer Nettokreditaufnahme von 1,5 Millionen Euro herausgekommen sind. Das belastet uns jetzt dramatisch. Wenn wir früher daran angesetzt hätten, wäre es nicht so weit gekommen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Namens der CDU-Fraktion betone ich abschließend, dass wir sehr gespannt auf das sind, was die Landesregierung jetzt mit Blick auf den nächsten Haushalt vorlegen wird. Ich versichere, dass wir konstruktiv daran mitarbeiten werden. Die Vorlage muss aber von Ihnen kommen. Wir werden das zu bewerten haben und unseren Beitrag leisten.

Wir betonen, die Einschnitte und Vorgaben werden erheblich weitgehender sein müssen, als Sie es beispielsweise im Nachtragshaushalt vorgelegt haben.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Kramer hat um das Wort gebeten, weil es heute seine letzte Plenarsitzung ist. Anschließend möchte ich noch ein paar Worte der Würdigung sagen. Herr Kramer, Sie haben das Wort.

Abg. Kramer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gewusst, dass die erste Rede aufregend ist, aber die letzte Rede ist auch aufregend.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich war 22 Jahre im Landtag und habe 28 Jahre bei der Bundespost gearbeitet. Das sind insgesamt 50 Arbeitsjahre. Ich glaube, dann kann man auch den Weg in den Pensionsstand gehen. Das tue ich jetzt, zwar etwas mit Wehmut, weil ich gern im Parlament war – die Stadt wurde zur zweiten Heimat – und weil ich diese spannenden Debatten wahrscheinlich vermissen werde.

Daher bedanke ich mich bei Ihnen allen recht herzlich. Ich bedanke mich auch bei der Fraktion der CDU, die mich gestern Abend verabschiedet hat, und bei den Mitgliedern des Sozialpolitischen Ausschusses. Ich möchte mich nun bei Ihnen mit einem Dank an die Kolleginnen und Kollegen verabschieden, die lange Zeit mit mir zusammengearbeitet haben. In diesen Jahren sind

sicherlich auch Verbindungen über die Parteigrenzen hinweg entstanden.

Das ist ein schönes Zeichen für mich. Daher bedanke ich mich für die Zuwendungen herzlich. Ich bedanke mich bei Ihnen allen. Ich bedanke mich bei der Landesregierung und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung.

Vielen Dank. Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit!

(Anhaltend starker Beifall –
Die Anwesenden erheben sich
von ihren Plätzen)

Vizepräsident Creutzmann:

Sehr geehrter Herr Kollege Kramer, es würde den Rahmen der Zeit sprengen, alle Ihre Daten aufzuführen. Die Wertschätzung dieses hohen Hauses haben Sie aber dadurch erfahren, dass Ihnen alle Kolleginnen und Kollegen über alle Fraktionen hinweg mit Standingovations gedankt haben.

Wir danken Ihnen für die vielfältige und vor allem engagierte Arbeit in den zahlreichen Jahren im rheinland-pfälzischen Parlament und draußen in Ihrem Wahlkreis. Sie haben Ihren Wahlkreis immer direkt gewonnen. Das ist beachtlich. Ich werde vor allem Ihre Zwischenrufe vermissen, die immer belebend waren. Für die Einen waren sie etwas störend – das kann man im Protokoll nachlesen –, aber für Ihre Fraktion waren sie sicherlich erfrischend.

Wir wünschen Ihnen für Ihren Ruhestand alles, alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit. Die Landtagsverwaltung will noch lange Ihre Pension auszahlen.

(Itzek, SPD: Erst gibt es Übergangsgeld!)

In diesem Sinn alles, alles Gute und noch einmal vielen, vielen herzlichen Dank für Ihre zahlreichen Funktionen, die Sie nicht nur im Parlament ausgeübt haben. Ich habe mir Ihren Werdegang angeschaut. Sie waren Kreisvorsitzender im Kreistag, Sie waren im Verbandsgemeinderat, und Sie haben damit kommunalpolitisch aktiv an dem Geschehen teilgenommen. Der rheinland-pfälzische Landtag dankt Ihnen.

Alles Gute für die Zukunft!

(Beifall des Hauses)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 14/2320. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gebeten, über Punkt 3 der Beschlussempfehlung, Entlastung der Landesregierung, getrennt abzustimmen. Ich schlage Ihnen vor, über diesen Punkt zuerst und dann über die Nummern 1, 2 und 4 der Beschlussempfehlung gemeinsam abzustimmen. Wer für die Entlastung der Landesregierung nach § 114 Landeshaushaltsordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Billen, CDU: Ich bin für die Entlassung!)

Wer stimmt dagegen? – Damit stelle ich fest, dass die Landesregierung nach § 114 der Landeshaushaltsordnung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entlastet ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummern 1, 2 und 4 der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2320 –. Wer diesen Nummern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig.

Ich stelle fest, dass mit der Annahme der Nummern 3 und 4 der Beschlussempfehlung der Landesregierung und dem Landesrechnungshof Entlastung für das Haushaltsjahr 2001 erteilt wurde.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, den **Punkt 19** „Präimplantationsdiagnostik“ – Drucksache 14/1571 – und den **Punkt 20** der Tagesordnung „Keine Zulassung der Präimplantationsdiagnostik“ – Drucksache 14/2026 – abzusetzen.

Ich rufe nun die **Punkte 21** und **22** der Tagesordnung auf:

**Änderung der Geschäftsordnung
des Landtags Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/2301 –

**Genehmigung des Landtags gemäß Artikel 94
der Verfassung (Immunitätsangelegenheiten)**
**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/2302 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat sollen diese beiden Tagesordnungspunkte ohne Aussprache behandelt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat aber darum gebeten, dass wir zu den zwei Tagesordnungspunkten noch ein paar Ausführungen machen. Ich trage der Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rechnung und lese kurz die Begründung vor, bevor wir zur Abstimmung kommen. Sie lautet: „In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den Staatsanwaltschaften und dem Landtag in Fragen des Immunitätsrechts gekommen. Dies betraf insbesondere Presseinformationen über bevorstehende Ermittlungsverfahren gegen Abgeordnete,

(Unruhe bei SPD und CDU)

Ermittlungshandlungen ohne Aufhebung der Immunität beziehungsweise Mitteilung an den Landtagspräsidenten ...“

(Jullien, CDU: Es war ohne Aussprache vereinbart!)

– Lassen Sie mich noch den einen Satz vorlesen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Hartloff, SPD: Ich melde mich zur
Geschäftsordnung!)

– Bitte, wenn Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir im Ältestenrat absprechen, dass zu einem Tagesordnungspunkt keine Aussprache stattfindet, verlasse ich mich eigentlich auf dererlei Absprachen,

(Beifall der SPD, der CDU
und der FDP)

weil diese Bestandteil sind, damit das Parlament funktioniert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir haben heute öfter über die Kürzung und auch über die Verlängerung von Redezeit gesprochen und haben da auch immer eine Einigung erzielt. Es kann aber nicht sein, dass eine Fraktion ihren Standpunkt, ohne dass die anderen Fraktionen davon wissen, durch den Präsidenten erläuternd vortragen lässt. Dagegen verwehre ich mich. Ich bin der Meinung, dass man dann eine Aussprache machen muss.

Die beiden Punkte werden inhaltlich sowohl von der SPD-Fraktion als auch von den anderen Fraktionen getragen und stellen sicherlich eine deutliche Klarstellung des Status dar, den wir begrüßen.

(Beifall der SPD und der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Hartloff, es liegt ein Mißverständnis vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nicht den Versuch unternommen, auf diese Art eine Aussprache herbeizuführen, sondern es sollte nur die Begründung – – –

(Jullien, CDU: Dann ist doch eine
Stellungnahme und Bewertung
vorgenommen worden!
Das hätten Sie unter-
binden müssen!)

– Herr Kollege Jullien, wir beschließen jetzt über die Drucksache 14/2301. Zu dieser Drucksache gibt es eine Begründung. Es ist doch unerheblich, wenn die vorgelesen wird.

Herr Kollege Hartloff, wenn aber der Wunsch besteht, stimmen wir jetzt über den Antrag „Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 14/2301 – ohne weitere Ausführungen ab. – Wer

diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Genehmigung des Landtags gemäß Artikel 94 der Verfassung (Immunitätsangelegenheiten)“ – Drucksache 14/2302 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch das ist einstimmig.

Ich stelle fest, dass die beiden Anträge einstimmig verabschiedet wurden. Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen.

Die Plenarsitzung ist beendet.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 10. September 2003, statt.

E n d e d e r S i t z u n g: 18:28 Uhr.